



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

GEMEINSAM FÜR GLEICHWERTIGKEIT

Landesaktionsplan gegen Rassismus und
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit



SPRACHE

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hat unter anderem das Ziel, Vorurteile, die sich zu festen Einstellungen gegenüber bestimmten Gruppen entwickeln können, aufzuzeigen und zu bekämpfen.

Die Verfestigung von Vorurteilen beginnt oft mit der Sprache, in der Gruppen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden, sie generell abgewertet oder gar nicht erwähnt werden.

In dieser Veröffentlichung wird deshalb besonderer Wert darauf gelegt, sprachliche Diskriminierungen zu vermeiden und real existierende Vielfalt auch in der Sprache sichtbar zu machen.

Frauen, Männer, trans*, inter* und nichtbinäre Menschen

Wir verwenden das Gendersternchen * als Ausdruck dafür, dass alle Geschlechter gemeint sind. Damit werden einerseits Frauen stärker sprachlich sichtbar und folglich mitgedacht wie auch intergeschlechtliche oder nichtbinäre Menschen, also Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Auch transidente Menschen, die einem anderen Geschlecht angehören als dem, das ihnen bei Geburt zugewiesen wurde, sind, wenn sie sich als Mann oder als Frau definieren, mit der männlichen und weiblichen Form erfasst. Das Sternchen bringt aber auch hier zum Ausdruck, dass transidente Personen, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen ebenso eingeschlossen sind wie Personen, deren Geschlechtsidentität dem bei

Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht. Für trans*, inter* und nichtbinäre Menschen verwenden wir die Bezeichnung „tin*“.

Beim Sprechen kann das Gendersternchen als Platzhalter für weitere Geschlechter und Geschlechtsidentitäten verdeutlicht werden, indem es mit einer winzigen Pause angedeutet wird. In der Sprachausgabe (für Menschen mit Sehbehinderungen) kann es sein, dass unterschiedliche Screen Reader diese Schreibform mit Gendersternchen nicht korrekt wiedergeben. Wir bitten um Entschuldigung für Verständnisprobleme, die daraus entstehen können.

People of Color (PoC)

People of Color ist ein Begriff für Menschen, die gegenüber der Mehrheitsgesellschaft als „nicht weiß“ gelten und wegen ethnischer Zuschreibungen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Er beschreibt, ähnlich wie Schwarz oder Weiß, keine Hautfarben. Stattdessen geht es um die Marginalisierungserfahrung aufgrund von Rassismus. In Deutschland zählen daher unter anderem Menschen aus der afrikanischen, asiatischen oder lateinamerikanischen Diaspora oder die, die aufgrund äußerer Merkmale dafür gehalten werden, als PoC. Der aus dem Angloamerikanischen stammende Begriff wird von Aktivist*innen und in der Wissenschaft auch in Deutschland verwendet; er hat im Deutschen keine Entsprechung.

Weitere Begrifflichkeiten werden an entsprechender Stelle im Text erläutert.

INHALT

Grußworte	
Malu Dreyer , Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz	2
Anne Spiegel , Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz	4
Prof. Dr. Beate Küpper , Hochschule Niederrhein	6
1. Gleichwertigkeit als Grundbedingung der Demokratie	9
2. Die Arbeit gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	19
2.1 Merkmalspezifische Strategien und Aktionspläne der Landesregierung	20
2.2 Merkmalsübergreifender Ansatz: Strategie Vielfalt und Charta der Vielfalt	27
2.3 Instrumente des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	29
Maßnahmen im Überblick	30
Maßnahmen des Landesaktionsplans	32
Programme und Strukturen der Landesregierung	50
3. Hintergrund: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	65
3.1 Rassismus	66
3.2 Sexismus	73
3.3 Abwertung asylsuchender Menschen	80
3.4 Abwertung von Sinti*zze und Rom*nja – Antiziganismus	86
3.5 Abwertung wohnungsloser Menschen	92
3.6 Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen	98
3.7 Abwertung von Menschen mit Behinderungen	104
3.8 Abwertung von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität	112
3.9 Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität	117
3.10 Antisemitismus	123
3.11 Muslimfeindlichkeit / Antimuslimischer Rassismus	130
3.12 Etabliertenvorrechte	136
Abkürzungsverzeichnis	139
Literaturverzeichnis	140
Impressum	153

GRUSSWORTE



Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Hass und Hetze.

Rheinland-Pfalz war und ist ein weltoffenes und vielfältiges Land. Als eines von 16 deutschen Ländern, entstanden aus der französischen Besatzungszone nach einer Volksabstimmung über die Landesverfassung am 18. Mai 1947, ist Rheinland-Pfalz aus unterschiedlichen Regionen zu einem lebendigen und tatkräftigen Land zusammengewachsen. Menschen aus den unterschiedlichsten Teilen der Welt finden hier heute ihre Heimat. Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt sowie ein Miteinander unterschiedlichster Lebensentwürfe zeichnen unser Land aus. Darauf sind wir als Landesregierung stolz.

Deshalb widersprechen wir, wenn Einzelne oder Minderheiten verächtlich gemacht werden und wir stellen uns vor diejenigen, die Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen, wenn sie beleidigt und bedroht werden. Wir finden uns nicht damit ab, dass Menschen ausgegrenzt werden und der Umgang auf der Straße und im Netz aggressiver wird. Menschenfeindlichkeit darf nie wieder auf eine Mehrheit treffen, die schweigt; oder sich anpasst.

Bereits im Koalitionsvertrag von 2016 ist festgehalten, dass ein Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erstellt wird. Über die letzten Jahre hinweg wurde diese – 2016 noch vage – Idee eines Landesaktionsplans im Austausch mit unterschiedlichsten Akteur*innen aus Landes- und Kommunalbehörden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und

Wissenschaft mit Leben und konkreten Ideen gefüllt. Das Ergebnis liegt nun vor und ist ein Landesaktionsplan, der einen zentralen Schritt markiert auf dem Weg hin zu einer Gesellschaft, die gegenüber Abwertungen, Diskriminierungen und Ausgrenzungen immun ist.

Der Austausch und die Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteur*innen im Zuge des Entwicklungsprozesses des Landesaktionsplans haben auch die Schaffenskraft verdeutlicht, die von vielfältigen Gemeinschaften ausgehen kann. Ihnen allen sage ich: Danke! Im kontinuierlichen Dialog miteinander, in der Bereitschaft einander zuzuhören und gemeinsam miteinander und füreinander Lösungsansätze für eine vielfältige inklusive Gesellschaft zu entwickeln, damit setzen wir Hass und Hetze effektiv etwas entgegen.

Als eine der Geburtsstätten der Demokratie blickt Rheinland-Pfalz auf eine geschichtsträchtige Vergangenheit zurück, die uns noch heute in vielfacher Hinsicht motiviert, wachsam, engagiert und solidarisch zu sein. Die Freiheitsgedanken der französischen Revolution von 1789 fanden hier besonders schnell Resonanz und eigene Ausprägungen. Die Mainzer Republik war das erste, nach allgemeinem Wahlrecht gewählte Parlament in Deutschland, das einen auf demokratischen Prinzipien beruhenden Staat gründete. Auch wenn sie schlussendlich scheiterte – der Freiheits- und Demokratiedanke war gesät. Er sollte sich weiterverbreiten: „schwarz-rot-gold“, die Farben der Fahne des Hambacher Festes, der ersten großen demokratischen Demonstration auf deutschem Boden, sind auch heute noch die Farben der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Landesaktionsplan für alle Rheinland-Pfälzer*innen

Zur deutschen und rheinland-pfälzischen Geschichte gehören jedoch auch die Erfahrungen von religiöser und politischer Unterdrückung, von Pogromen und des Nationalsozialismus. Als Heimat der SchUM-Städte, die viele Jahrhunderte das religiöse und kulturelle Zentrum des aschkenasischen Judentums darstellten, kommt Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung zu. Die kulturelle Blüte der SchUM-Städte, die einerseits von einem außergewöhnlichen Kulturtransfer zwischen christlicher Mehrheitsgesellschaft und jüdischen Gemeinden zeugt, ist andererseits lebendige Mahnung an Zeiten, die für viele Menschen mit Ausgrenzung, Verfolgung und Vertreibung sowie Gewalt und Tod verbunden war

Ein Land mit unserer Geschichte darf das niemals vergessen: Demokratie lebt nicht allein aus sich heraus – sie braucht Haltung und Engagement, sie braucht Austausch, Diskussion und Solidarität. Die Fragen, die wir uns als Bürger*innen dieses Landes dabei immer wieder stellen müssen, sind: Wie wollen wir leben? Wie können wir das gemeinsam mit anderen Menschen in der Bevölkerung organisieren? In einer offenen pluralistischen Gesellschaft, die Vielfalt als Stärke versteht, müssen wir Demokratie auch als eine Gesellschafts- und Lebensform begreifen, in der jede*r Einzelne von uns aufgerufen ist, sich Einzumischen, Mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Als Landesregierung stellen wir uns dieser Verantwortung auf vielfältige Weise. Dabei liegen uns die Anliegen der Betroffenen von spezifischen Abwertungen und Ausgrenzungen besonders am Herzen. Mit dem Beauftragten der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismus-

fragen gibt es so beispielsweise einen Ansprechpartner für jüdische Rheinland-Pfälzer*innen, der sich mit großem Engagement und Sachverstand für Erinnerungsarbeit und den Erhalt jüdischen Lebens in Rheinland-Pfalz einsetzt. Mit vielfältigen anderen Maßnahmen und der Unterstützung durch die unterschiedlichen Beauftragten des Landes setzen wir uns für die Belange marginalisierter Menschen ein, die Diskriminierungen und Abwertungen erfahren.

Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit blicken wir auf das große Ganze. Indem wir merkmalsübergreifend arbeiten, laden wir Sie alle ein, die diese Gesellschaft in ihrer Vielfalt mitformen, sich gemeinsam für eine gelebte Kultur der Gleichwertigkeit einzusetzen und Hass und Hetze eine Absage zu erteilen.

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

GRUSSWORTE



Die Gesellschaften in Deutschland und in Rheinland-Pfalz sind heute geprägt von einer Vielfalt von Lebensformen und Ausdrucksmöglichkeiten, die den Menschen viel Raum für die Entfaltung ihrer Persönlichkeiten geben. Dies gilt allerdings nicht im gleichen Maß für alle Gruppen unserer Gesellschaft. Ob es nun verbale Ausgrenzungen und Beleidigungen im Alltag sind, ob es erschwerter Zugang zu Bildung, zu Wohnung oder zum Arbeitsmarkt ist oder die direkte Bedrohung von Leib und Leben – solche Abwertungen und Ausgrenzungen bedrohen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und damit auch unsere Demokratie.

Die Vielzahl von rechtsextremistischen Vorfällen und Anschlägen der letzten Jahre sind Manifestationen von Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dem zugrunde liegen vielfältige andere Formen der Abwertung, des Ausschlusses und der Diskriminierung.

Alle Anschläge und Vorfälle verdeutlichen einmal mehr, dass sich der Hass der Täter*innen oft auf mehrere als feindlich und minderwertig bewertete Gruppen richtet. Getragen fühlen sie sich dabei von Netzwerken und Stimmungen in der Gesellschaft.

Auch in Rheinland-Pfalz erleben Menschen, die als „migrantisch oder „fremd“ gesehen werden, Abwertungen, Diskriminierungen und Gewalt: Muslim*innen, jüdische Menschen, queere Menschen, Menschen mit Behinderungen, People of Color, Sint*izze und Rom*nja, aber auch obdachlose und wohnungslose Menschen und Frauen. Das Spektrum reicht dabei von strukturellen Benachteiligungen und Bedrohungen bis hin zu tätlichen Übergriffen. Davon betroffen sind auch Menschen, die ehren- oder hauptamtlich für unsere Demokratie und eine vielfältige Gesellschaft eintreten.

Nationalistische und menschenfeindliche Bewegungen versuchen, die Gesellschaft zu spalten und Gruppen gegeneinander aufzuhetzen. Dabei werden die immer gleichen Erzählungen von „wir gegen die“ bemüht: „wir Deutschen“ gegen „die Ausländer“, „wir Christen“ gegen „die Muslime“, „wir Guten“ gegen „die Kriminellen“ oder „wir Fleißigen“ gegen „die Faulen“. Diese Erzählungen wollen uns weismachen, dass es ein homogenes „Wir“ gibt, das sich durch Merkmale wie eine bestimmte Hautfarbe, Religion, Lebensweise oder Kultur definiert und dass dieses „Wir“ bedroht ist, bedroht durch Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Aber das ist realitätsfern: Vielfalt definiert unser „Wir“. Sie ist Alltag, in Rheinland-Pfalz ebenso wie in ganz Deutschland. Vielfältige Erfahrungen, Perspektiven, Lebensweisen und Meinungen bereichern unser aller Leben wie auch die Gesellschaft als Ganzes.

Wir wissen, dass Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Abwertungen nicht immer Resultate böser Absicht sind oder nur an politischen und gesellschaftlichen Rändern stattfinden. Vielmehr passieren sie auch häufig unterbewusst – weil wir gelernt haben, in bestimmten Mustern zu denken, weil wir Vorurteile verinnerlicht haben, weil wir hier und dort unkritisch Routinen und Traditionen folgen, die andere Menschen ausschließen, abwerten oder diskriminieren und weil unser Denken noch lange nicht so inklusiv ist, wie wir uns es vielleicht wünschen würden.

Dies führt dazu, dass sich abwertende Einstellungen verfestigen und sich in Verhaltensweisen und Strukturen manifestieren. Die zurückliegenden Monate der Corona-Pandemie haben dies noch einmal sehr drastisch aufgezeigt: Bereits bestehende Vorurteile, strukturelle Benachteiligungen und Abwertungsmechanismen wurden vielerorts verstärkt. So erlebten beispielsweise Menschen mit asiatischem Aussehen

rassistische Anfeindungen und antisemitische Verschwörungstheorien erhielten Aufschwung. Gleichzeitig verschärfte die Krise noch immer bestehende strukturelle Benachteiligungen: Bis heute wird Erziehung, Pflege- und Betreuungsarbeit hauptsächlich von Frauen getragen. Mit der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten fiel die Last der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung überproportional häufig Frauen zu.

Angesichts der rechtsterroristischen Taten der jüngeren und älteren Vergangenheit, sowie alltäglicher Erlebnisse mit Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von denen Betroffene auch in Rheinland-Pfalz vielfach berichten, dürfen wir nicht müde werden zu betonen: Es geht um nichts weniger als unser demokratisches pluralistisches Zusammenleben!

Daher sind wir alle, die diese Gesellschaft in ihrer Vielfalt mitprägen, aufgefordert zu handeln. Es ist an uns, unser Denken und unser Handeln zu reflektieren, diskriminierende Strukturen aufzubrechen und Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen entschieden entgegenzutreten.

Dieser Landesaktionsplan legt das Rahmenkonzept der zukünftigen Arbeit gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dar. Ziel ist es, eine Kultur der Gleichwertigkeit in Rheinland-Pfalz zu fördern und Abwertungen, Diskriminierungen und allen Formen von Gewalt eine klare Absage zu erteilen.

Dazu gilt es, möglichst viele Menschen mitzunehmen. Deshalb sind wir in den Austausch mit Zivilgesellschaft, Landes- und Kommunalbehörden sowie Wissenschaft und Wirtschaft gegangen und haben gemeinsam daran gearbeitet, wie sich Rheinland-

Pfalz zukünftig gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufstellen soll. Der vorliegende Landesaktionsplan ist darauf ausgelegt, diesen Austausch und die institutionen- und merkmalsübergreifende Zusammenarbeit fortzusetzen.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weitet den Blick und verfolgt einen übergreifenden Ansatz. Denn die Würde jedes Menschen ist unantastbar – ganz gleich, woher jemand kommt, welches Geschlecht jemand hat, was jemand glaubt, welche Fähigkeiten und Einschränkungen jemand hat, in welcher sozialen Situation jemand lebt oder wie jemand liebt. Jene, die sich von Vorurteilen treiben lassen, die Hass und Hetze säen, sehen das anders und tragen – bewusst oder unbewusst – dazu bei, unterschiedliche Gruppen immer wieder gegeneinander auszuspielen.

Zeigen wir daher: Hass und Hetze haben in Rheinland-Pfalz keinen Platz. Bei aller Verschiedenheit der Meinungen stehen wir für ein Miteinander der Gleichwertigkeit und des Respekts. Bei uns zählen Mitgefühl, Toleranz und Zivilcourage.

Ich danke allen Beteiligten herzlich für ihren Beitrag und ihr Engagement bei der Erstellung des Landesaktionsplans. Ich bin sicher, dass wir auch in Zukunft gemeinsam viele gute Lösungen finden und umsetzen, die Rheinland-Pfalz weiterhin zu einem Land machen, in dem wir miteinander in Vielfalt gut leben können.

Anne Spiegel

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Rheinland-Pfalz

GRUSSWORTE



„In einer Demokratie sollte die Würde und Gleichheit aller an erster Stelle stehen“ – die überwältigende Mehrheit in Deutschland stimmt hier zu und fordert ein stärkeres Engagement für eine vielfältige und offene Gesellschaft. Das Bekenntnis zu den Grundwerten einer liberalen Demokratie ist hoch.

Doch nicht immer und überall werden diese gewährleistet, gelingt es, sie umzusetzen. Davon zeugen die vielen Erfahrungen im Alltag, die Personen machen müssen, die als irgendwie „fremd“, „anders“ oder „unnormale“ betrachtet werden: Übersehen, übergangen, nicht mitbedacht oder kritisch beäugt zu werden, als „schwierig“ zu gelten, sich immer beweisen zu müssen, abschätzige Blicke, abwertende Witzchen und Sprüche, unmerkliches oder merkliches Abrücken, zu Runden nicht eingeladen werden, unfreundliche und abweisende Behandlung auf dem Amt oder beim Arzt, Schwierigkeiten, eine Wohnung, eine Arbeit zu finden, oder gar offen beleidigt, bedroht, mit Gewalt konfrontiert zu werden – all das sind Erfahrungen, die eben nicht zufällig sind und in ihrer Häufung eben nicht gleichermaßen jede*n treffen können. Sie machen all jene, die ganz unmittelbar von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind, von der Feindlichkeit gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, die als ungleich gilt, und denen dann deshalb weniger Wertigkeit zugeschrieben wird. Während diese Erfahrungen für die einen bitterer Alltag ist, ist das für all jene, die nicht unmittelbar adressiert sind, oft wenig präsent, wird übersehen oder erscheint auch nicht so schlimm. Doch es ist schlimm, ganz zuvorderst für die unmittelbar Betroffenen, aber auch für all

jene, die sich zunächst nicht betroffen fühlen. Es vergiftet und bedroht das Zusammenleben und ist eine Herausforderung für das Selbstverständnis einer Gesellschaft, die sich demokratisch versteht.

Demokratie und die mit ihr verbundenen Grundwerte, insbesondere die Menschenwürde, sind nie einfach gesetzt, sondern müssen immer wieder neu errungen werden. Ihre Qualität hängt dabei ganz entscheidend von denen ab, die sie leben und gestalten. Sie zeigt sich in den Haltungen und Handlungen von Personen wie Institutionen, in Umgangsweise, Atmosphäre, Zugängen und Regelungen, die wiederum normgebend auf Wahrnehmungen und Alltagshandeln zurückwirken. Gefragt sind hier der beständige (selbst-)kritische Blick und der Wille, sie noch besser zu machen. Die kritischen Fragen lauten daher: Wie ist es um die Gleichwertigkeit bestellt – im Privaten, im Team, in der Institution / dem Unternehmen, in der Kommune, in der Gesellschaft? Wer ist einfach ganz selbstverständlich dabei, wer muss sich ständig hinterfragen lassen, wer gilt als normal und richtig, wer muss sich das erst erarbeiten? Wer gibt den Ton an, kann Einfluss geltend machen, verfügt über die nötigen Ressourcen, kann ohne größere Hürden teilnehmen, für wen sind Zugänge einfach, gelten welche expliziten und impliziten Regeln, wessen Probleme werden ernst genommen, wer gilt als „Problemfall“, bei wem gilt die Frage, wie demokratisch er oder sie denn ist, als Unverschämtheit, wer muss sich hier pauschale Unterstellungen gefallen lassen?

Bei diesen Fragen ist Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten vorangekommen, es gibt aber auch Rückschritt. Das erschreckende Ausmaß von

Hasskriminalität und die offene Bedrohung von Personen, die sich für ein gleichwertiges Zusammenleben engagieren, und die mittlerweile bis weit in die Mitte der Gesellschaft verbreiteten Verschwörungsmymen, das Misstrauen und die Missachtung gegenüber demokratischen Institutionen, Prozessen und Repräsentant*innen sind dafür besonders augenfällige Indikatoren. Darunter schwelen tief verankerte Ressentiments gegenüber diversen markierten sozialen Gruppen, die sich bei der Suche nach einfachen Sündenböcken leicht wachrufen lassen und die inzwischen auch wieder laut geäußert werden, einschließlich der Rufe nach einem „Zurück“. Während auf der einen Seite die überwältigende Mehrheit der Bürger*innen die Demokratie befürwortet und die Würde aller als ihren wichtigsten Wert betrachtet, sind auf Gruppen bezogene Vorurteile, Abwertung und Diskriminierung nach wie vor verbreitet, mal ganz offen, mal subtiler.

Hier setzt der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit des Landes Rheinland-Pfalz an. Er ist dabei nicht nur ein Aktionsplan „gegen“, sondern vor allem „für“ das Zusammenleben unter den Prämissen von Würde und Gleichwertigkeit. Das ist anstrengend, mühsam und geht nicht ohne Konflikte. Die wenigsten denken gern kritisch über sich selbst nach oder hinterfragen angenehme Selbstverständlichkeiten und Privilegien. Das gilt für Personen ebenso wie für Institutionen und Unternehmen. Wichtig ist also, immer auch diejenigen zu fragen, die unmittelbar von Abwertung und Ausgrenzung betroffen sind, ihnen zuzuhören und sie bei der Lösung von Problemen, der Entwicklung von Empfehlungen und Maßnahmen einzubeziehen.

Der Ansatz der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) bietet hierzu einen Zugang. Die Grundidee ist: Verschiedene Phänomene der Abwertung und Ausgrenzung markierter sozialer Gruppen bilden Elemente eines zusammenhängenden Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Es geht also um Feindlichkeit in Haltung und Handlung gegenüber Menschen aufgrund ihrer Zuweisung zu sozialen Gruppen, die als „ungleich“ markiert werden und die man deshalb nicht mag, ihnen weniger zutraut, weniger vertraut. In seinem weiteren Verständnis umfasst das GMF-Syndrom Haltungen und Handlungen sowohl auf individueller wie institutioneller Ebene. Deutlich wird hier, worum es im Kern geht: um die Herstellung und Aufrechterhaltung gruppenbezogener Hierarchien. Vorurteile dienen dabei zur Legitimation, sie sagen, warum es schon ganz richtig ist, dass die einen weiter oben stehen, die anderen weiter unten.

Vorurteile, Rassismus, Antisemitismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit? Das ist bei uns kein Problem, die gibt es bei uns nicht ...? Auch wenn wir keine Vorurteile haben möchten und davon überzeugt sein mögen, nicht rassistisch, antisemitisch usw. zu sein, ist das ziemlich unwahrscheinlich. Als Mensch sind wir – jede*r von uns – geprägt von unserem angeborenen wie erlernten Wahrnehmen, Denken und Fühlen, sozialisiert in einer Welt voller gruppenbezogener Wertigkeiten, Ressentiments und Hierarchien.

Das heißt nicht, dass all das nicht auch veränderbar ist und im besten Fall zu mehr Menschenfreundlichkeit wird. Die wichtigsten Schritte, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit abzu-

bauen, sind: 1. hinsehen und hinsehen wollen, 2. als Problem erkennen und erkennen wollen, 3. Verantwortung übernehmen, im Kleineren oder Größeren, 4. Handlungsstrategien kennen oder sich klug darüber machen, 5. handeln, und das dann ganz konkret: Wer macht was wann wie, und woran lässt sich eine Verbesserung erkennen?

Das beständige Arbeiten an einem guten Zusammenleben unter demokratischer Prämisse ist anstrengend, mühevoll, kostet Nerven und hat auch Rückschläge. Das Arbeiten daran ist niemals „fertig“, sondern eine Dauer- und Querschnittsaufgabe für alle und jede*n. Doch sie lohnt sich letztlich für alle Beteiligten und die Gesellschaft insgesamt, entstanden aus den Lehren der Vergangenheit, aus Verpflichtung gegenüber den selbst gesteckten anspruchsvollen Vorgaben des Grundgesetzes und der Menschenrechte und zuvorderst einer ethischen und menschlichen Grundhaltung.

Der Landesaktionsplan hat sich diese für die Demokratie und das Zusammenleben so wichtige wie herausfordernde Aufgabe gesetzt. Die Entscheidung, einen solchen Landesaktionsplan zu entwickeln, und dann der Prozess seiner Entwicklung sind bereits erste wichtige Schritte – aber eben auch nur die ersten Schritte. Er ist aus dem Austausch mit vielen Akteur*innen an Schlüsselstellen entstanden, die ihre Perspektiven, Erfahrungen und Erkenntnisse eingebracht haben. Sie können helfen, die Entwicklung voranzutreiben. Kurz: um zusammen am Gelingen von Demokratie

zu arbeiten, sind alle eingeladen, die den Prämissen von Würde und Gleichwertigkeit folgen. Der Landesaktionsplan kann helfen, diesen Weg beherzt zu beschreiten. Bei all dem Mühevollen und auch Hässlichen, um das es geht, sind besonders wichtig: der positive Blick auf das, was schon erreicht ist, die Motivation, auf dem Weg weiterzugehen, und vor allem auch Spaß und Freude.

Ich wünsche dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit für Demokratie und ein gutes Zusammenleben viel Erfolg, denen, die ihn entwickelt haben, weiterentwickeln und umsetzen, eine glückliche Hand, konstruktives Arbeiten, neue Ideen und Erkenntnisse, viel Energie, Durchhaltevermögen, Geduld und vor allem auch Freude – nein, nicht an der Arbeit (das natürlich auch), sondern schlicht beim Miteinanderleben.

Prof. Dr. Beate Küpper

Hochschule Niederrhein

1. GLEICHWERTIGKEIT ALS GRUNDBEDINGUNG DER DEMOKRATIE

Die Würde des Menschen ist unantastbar – mit dieser Feststellung der Menschenrechte beginnt das Grundgesetz. Das Konzept der Menschenwürde wurde in der europäischen Aufklärung entwickelt. Danach sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich, Diskriminierung verboten und Freiheits- und Schutzrechte zu gewährleisten. Diese Rechte sind Grundlage unserer liberalen Demokratie.

Demokratie und gesellschaftlicher Wandel

Die Demokratie und mit ihr die Menschenrechte als Verfassungsinhalte wurden in Deutschland vor mehr als 100 Jahren in der Weimarer Reichsverfassung verankert. Nach den menschenverachtenden Gräueln der NS-Zeit schrieb das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 u. a. die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Demokratie als „ewige“ Verfassungsgrundsätze fest.

Unsere pluralistische Gesellschaft ist seitdem von stetigem Wandel geprägt. Verbunden mit den gesellschaftlichen Veränderungen sind dabei immer auch Weiterentwicklungen des Rechts. So wurde beispielsweise 1994 das Verbot der Benachteiligung aufgrund von Behinderung sowie die Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern in das Grundgesetz aufgenommen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Im Jahr 2006 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Es verbietet Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.

Die Ermöglichung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare seit dem 1. Oktober 2017 hat endlich Liebesbeziehungen unter Frauen oder unter Männern gleichermaßen anerkannt und weitgehend gleichgestellt mit heterosexuellen Beziehungen. Der Bundesverfassungsgerichtsbeschluss zu der Verpflichtung, neben weiblich und männlich eine weitere Eintragungsmöglichkeit „divers“ oder den Verzicht darauf im Personenstandsregister zu ermöglichen, hat intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen offiziell anerkannt und sichtbar gemacht. Diese Beispiele zeigen auf, dass die Entwicklung des Rechts hin zu mehr Gleichberechtigung und Anerkennung von Vielfalt ein stetiger Prozess und damit nie abgeschlossen ist.

Auch wenn manche Veränderungen vor allem für die Betroffenen spät kamen und auch wenn es immer wieder Stagnation gab, so wird doch eines deutlich: Demokratie bietet Räume und Möglichkeiten zu lernen. Gesellschaftliche Entwicklungen können aufgegriffen, Diskussionen geführt, Mehrheiten gefunden und Regelwerke, dort wo es nötig wird, angepasst werden.

Eine Zielrichtung bleibt dabei über die Jahre hinweg ganz klar: die Stärkung von Freiheitsrechten, die Entwicklung vielfältiger Lebensentwürfe und Lebensformen, deren individuelle Umsetzung sowie der stärkere Schutz von marginalisierten Gruppen. Viele Menschen sind für diese Themen sensibler geworden und engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen und Organisationen für den Abbau von Diskriminierungen und für mehr erlebbare Vielfalt.

Allerdings wurden die Rechte mancher Gruppen von Menschen auch deutlich eingeschränkt, das Asyl- und Ausländerrecht wurde beispielsweise deutlich verschärft. Dies zeigt: die Richtung rechtlicher und gesellschaftlicher Veränderung ist nicht vorgegeben; es liegt an uns allen, die Rechte aller Menschen auszubauen und nicht für einzelne Gruppen einzuschränken.

Gefährliche Stimmen gegen Pluralität

Das Erstarken von völkischem, menschenfeindlichem und nationalistischem Gedankengut zeigt uns, dass es laute und gefährliche Stimmen gegen Pluralität und Rechtsgleichheit gibt. Menschenverachtende Diskriminierung wird heute häufiger und offensiver öffentlich geäußert. Alte und neue Vorurteile gegen einzelne Menschen oder ganze Gruppen, Hass und Hetze verschlechtern das gesellschaftliche Klima und gehen teilweise so weit, dass sie sowohl individuelle Rechte als auch die pluralistische demokratische Verfasstheit infrage stellen.

Gleich, welche Personen oder Gruppen jeweils in den Fokus genommen werden, der Mechanismus ist immer der gleiche: Menschen werden pauschal einer Gruppe zugeordnet, dieser Gruppe werden negative Eigenschaften zugeschrieben und sie damit abgewertet, ausgegrenzt und diskriminiert. Doch dagegen gilt in der aufgeklärten Gesellschaft: Wer diskriminierende Meinungen vertritt, darf diese zwar äußern, muss aber mit Widerspruch rechnen. Meinungsfreiheit in einer Demokratie bedeutet gerade nicht, das Recht auf

Zustimmung zu besitzen. Wer unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit anderen Menschen ihr Existenzrecht oder ihre Gleichwertigkeit abspricht, muss in einer Demokratie Widerspruch erfahren. In den meisten Fällen muss der Widerstand aus der Gesellschaft kommen. Im Bereich von kriminellen Handlungen, bei Verleumdungen und Rufschädigungen oder dem Tatbestand der Volksverhetzung muss dies auch auf juristischer Ebene verfolgt werden. In jedem Fall muss klar sein: Wer mit Ideen und Hetze schwere Verstöße gegen die Verfassung vorbereitet oder begründet, kann nicht erwarten, durch die Meinungsfreiheit geschützt zu sein. Dies ist Teil unserer wehrhaften Demokratie.

Anschläge auf Menschen und die Gesellschaft

Die rechtsradikalen Ausschreitungen im Sommer 2018 in Chemnitz, der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und der rechtsterroristische Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019, ebenso wie die rassistischen Morde in Hanau im Februar 2020 und die Drohschreiben durch den sogenannten NSU 2.0 – all diese Ereignisse haben unsere Gesellschaft zutiefst erschüttert.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es Rechtsterrorismus, rechte Gewalt, Hass und Hetze gegen alle, die vermeintlich „anders“ oder „fremd“ sind, nicht erst seit ein paar Jahren gibt. Die rassistisch motivierte Mordserie des NSU und die Brandanschläge und Überfälle auf geflüchtete Menschen Anfang der 1990er-Jahre, u. a. in Mölln und Rostock-Lichtenhagen, die zahlreichen Angriffe 2015/16 auf geflüchtete Menschen und deren Unterkünfte machen dies deutlich.

Menschen, die als migrantisch oder „fremd“ betrachtet werden, Frauen, queere¹ Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie langzeitarbeitslose und wohnungslose Menschen erleben auch heute Abwertungen und Diskriminierungen – manchmal ist es ein verächtlicher Blick, eine abfällige Bemerkung oder Geste, eine Beleidigung in sozialen Netzwerken bis hin zu gewaltsamen Übergriffen und Morddrohungen.

Ausgrenzung und Ungleichheit im Alltag: Zahlen und Fakten

Abwertungen und Diskriminierungen wirken sich auch strukturell und institutionell aus: bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz, bei der Suche nach einer Wohnung, durch mangelnde Repräsentation in politischen Gremien, unternehmerischen Führungsebenen oder einflussreichen Berufszweigen wie der Polizei, in Medienunternehmen oder im Bildungssektor.

So wurden beispielsweise 2018 bundesweit nur 24,7 Prozent der Professuren von Frauen besetzt, obwohl sie 49 Prozent der Studierenden darstellen.² Auch auf politischer Ebene sind Frauen in Deutschland weiterhin stark unterrepräsentiert: Der Frauenanteil der Abgeordneten im rheinland-pfälzischen Landtag beträgt aktuell 35,6 Prozent – bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 51 Prozent.

2015 haben das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) und das Statistische Bundesamt (Destatis) 24 Bundesbehörden und -ministerien zum Anteil der Beschäftigten mit „Migrationshintergrund“ befragt. Nur 15 Prozent aller Mitarbeitenden hatten einen Migrationshintergrund³, in

der Gesamtgesellschaft beträgt ihr Anteil jedoch ca. 25 Prozent.⁴

In vielen anderen Bereichen wird die Diversität der Beschäftigten – auch bezüglich anderer Merkmale wie geschlechtliche Identität, Religionszugehörigkeit oder Behinderung – aufgrund des Schutzes von Persönlichkeitsrechten nicht erfasst. Interessenvertretungsgruppen machen jedoch immer wieder auf mangelnde Diversität aufmerksam, beispielsweise in Fernseh- oder Zeitungsredaktionen.

Sicher kann es nicht darum gehen, alle Stellen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu quotieren. Wenn bestimmte Gruppen jedoch stark unterrepräsentiert sind, wenn sie überhaupt nicht oder nur in Ausnahmefällen vorkommen, so stellt das ein erhebliches Problem dar. Ihre Bedarfe, Interessen und Probleme werden nicht gehört und nicht erkannt oder jedenfalls nicht im angemessenen Maß. Sie sind und bleiben ausgeklammert, wenn es um die Ausgestaltung gesellschaftlich relevanter Lebensbereiche geht.

Dies zeigt sich auch in struktureller Diskriminierung. So fühlen sich fast 70 Prozent der Menschen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund bei der Wohnungssuche diskriminiert. Ein Forschungsprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt belegt eindeutig: Bewerber*innen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund erhalten in 25 Prozent der Fälle eine Wohnungszusage, „Deutsche“, die sonst dieselben Eigenschaften haben, hingegen in 46 Prozent. Noch deutlicher fielen die Werte für Bewerber*innen mit scheinbar muslimischer oder jüdischer Religionszugehörigkeit aus: nur 18 Prozent von ihnen, aber 58 Prozent der als christlich eingeschätzten Bewerber*innen bekamen eine Zusage.⁵

1 „Queer“ ist ein Sammelbegriff für Personen, deren geschlechtliche und/oder sexuelle Identität nicht der heteronormativen Norm entspricht. Darunter fallen dementsprechend unter anderem homosexuelle, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen.

2 Statista 2019

3 Eine Person hat nach der Definition des Statistischen Bundesamtes einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

4 Ette et al. 2016

5 Müller 2015

Einsatz gegen Ausgrenzung

Vermeehrt werden auch Menschen, die sich gegen solche Diskriminierungen positionieren und sich für die im Grundgesetz und in den Menschenrechten verankerte Gleichheit an Chancen einsetzen, zur Zielscheibe von Hass und Hetze. Einige Kommunalpolitiker*innen haben sich nach schweren Anfeindungen bereits dazu entschieden, die Politik zu verlassen. Ähnliche Anfeindungen und Einschüchterungsversuche erleben beispielsweise auch Sozialarbeiter*innen oder Ehrenamtliche, die sich für Vielfalt und Solidarität in der Gesellschaft engagieren.

Im Kampf gegen Hass und Hetze muss daher immer wieder betont werden, dass es hier um den Erhalt unserer demokratischen Gesellschaftsordnung und um Menschenrechte geht, um ein demokratisches, vielfältiges und friedliches Zusammenleben aller Menschen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland.

Menschenwürde, Pluralismus, Gleichheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind wesentliche Merkmale einer liberalen Demokratie. Diese Prinzipien ermöglichen allen Mitgliedern einer Gesellschaft gleiche Zugangschancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die demokratischen Werte einer liberalen Demokratie stützen sich vor allem auf die Gleichwertigkeit aller Menschen sowie den Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit aller Gesellschaftsmitglieder. Individuen und Gruppen soll mit diesen Grundwerten ein friedliches Zusammenleben ungeachtet religiöser, ethnischer, sozialer oder kultureller Herkunft gewährleistet werden. Einstellungen und Verhaltensweisen, die andere Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Gruppenzugehörigkeit abwerten oder ausgrenzen, widersprechen diesen demokratischen Grundwerten. Sie dürfen keine Bedeutung in unserer Gesellschaft haben und müssen konsequent bekämpft werden. Der Einsatz gegen Ausgrenzung geht uns also alle an: Es geht um den Schutz und Erhalt unserer Demokratie.

Zusammen mit der Zivilgesellschaft

Auch in Rheinland-Pfalz gibt es immer wieder rassistische und menschenfeindliche Vorfälle, beispielsweise gegen transidente Menschen, People of Color (PoC)⁶, asylsuchende oder jüdische Menschen.

Um dem effektiv entgegenzutreten, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt. Hiermit erteilt die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partner*innen Ideologien, Einstellungen und Handlungen, die diese demokratischen Werte infrage stellen, eine entschiedene Absage, wirkt ihrer Verbreitung entgegen und unterstützt und stärkt die Opfer.

Abwertungen und Diskriminierungen können sexistischer, rassistischer oder antisemitischer Natur sein. Sie können ebenso homosexuelle und nicht-binäre Menschen, geflüchtete Menschen, Muslime, Menschen mit Behinderungen, Sinti*⁷ und Rom*nja⁷ sowie wohnungslose oder langzeitarbeitslose Menschen treffen. Sie wirken auf individueller, zwischenmenschlicher, struktureller oder institutioneller Ebene und dringen damit in alle Lebensbereiche von Menschen vor. Für Betroffene von rassistischer und menschenfeindlicher Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt kann das mit seelischen, körperlichen und auch ökonomischen Schäden einhergehen.

Für eine Abwertung ist dabei nicht entscheidend, ob eine Person tatsächlich Teil einer bestimm-

6 siehe Kapitel Sprache

7 Sinti*⁷ und Rom*nja sind die kollektive Selbstbezeichnungen einer wenige hunderttausend Mitglieder umfassenden und stark ausdifferenzierten Minderheit in Deutschland. Unter den Begriffen "Sinti" (Einzahl, männlich: Sinto; Einzahl, weiblich: Sintez(z)a oder Sintiz(z)a; Mehrzahl, weiblich: Sintez(z)e oder Sinti(z)ze) und „Roma“ (Einzahl, männlich: Rom; Einzahl, weiblich: Romni; Mehrzahl, weiblich: Romnja) werden auf europäischer Ebene Menschen zusammengefasst, die sich selbst als „Roma“, „Sinti“, „Cale“, „Manusch“, „Gintanos“ oder „Kelderara“ bezeichnen und in sich selbst ebenfalls äußerst heterogen sind.

ten Gruppe ist, sich selbst z. B. als Muslima, Sinto oder homosexuell versteht. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob sie von anderen als solche gesehen, sie also diesen Gruppen zugeschrieben wird. Dies geschieht zumeist aufgrund äußerer Merkmale wie Haut- oder Haarfarbe, Kleidungsstil, des Auftretens oder der Sprache. Da Menschen sich jedoch durch eine Vielfalt an Merkmalen und Charaktereigenschaften auszeichnen, sind Diskriminierungen aufgrund mehrerer Gruppenzuweisungen (Mehrfachdiskriminierungen) nicht selten und führen meist zu noch stärkeren Benachteiligungen. So werden in Hassmails Frauen aus diskriminierten Gruppen meist noch zusätzlich sexistisch beschimpft, Migrant*innen zusätzlich mit rassistisch-abwertenden Vokabeln belegt.

In der Realität sind die genannten Gruppen in sich genauso unterschiedlich wie andere Teile der Gesellschaft und haben viel mehr Gemeinsamkeiten mit anderen als trennende Unterschiede.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Einstellungen und Verhaltensweisen, die andere Menschen aufgrund ihrer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit abwerten oder ausgrenzen, sind Teil einer sogenannten Ideologie der Ungleichwertigkeit. Sie bildet die Basis Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, gegen die sich dieser Landesaktionsplan wendet. Als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe beschrieben.

Abwertungsmechanismen bieten scheinbar einfache Erklärungsmuster: Tatsächlichen oder konstruierten gesellschaftlichen Gruppen wird ihre Gleichwertigkeit aberkannt. Das Eigene wird zur Norm erklärt, von der alles, was anders ist, abweicht. Das vermeintliche Anderssein der Gruppe wird zur Rechtfertigung von Abwertung und Ausgrenzung. Es wird also definiert, wer dazugehört und wer „draußen“ ist bzw. wer vermeintlich „höherwertig“ oder „minderwertig“ ist. Diese Ideologie der Ungleichwertigkeit ist allen Abwertungsmechanismen gemein.

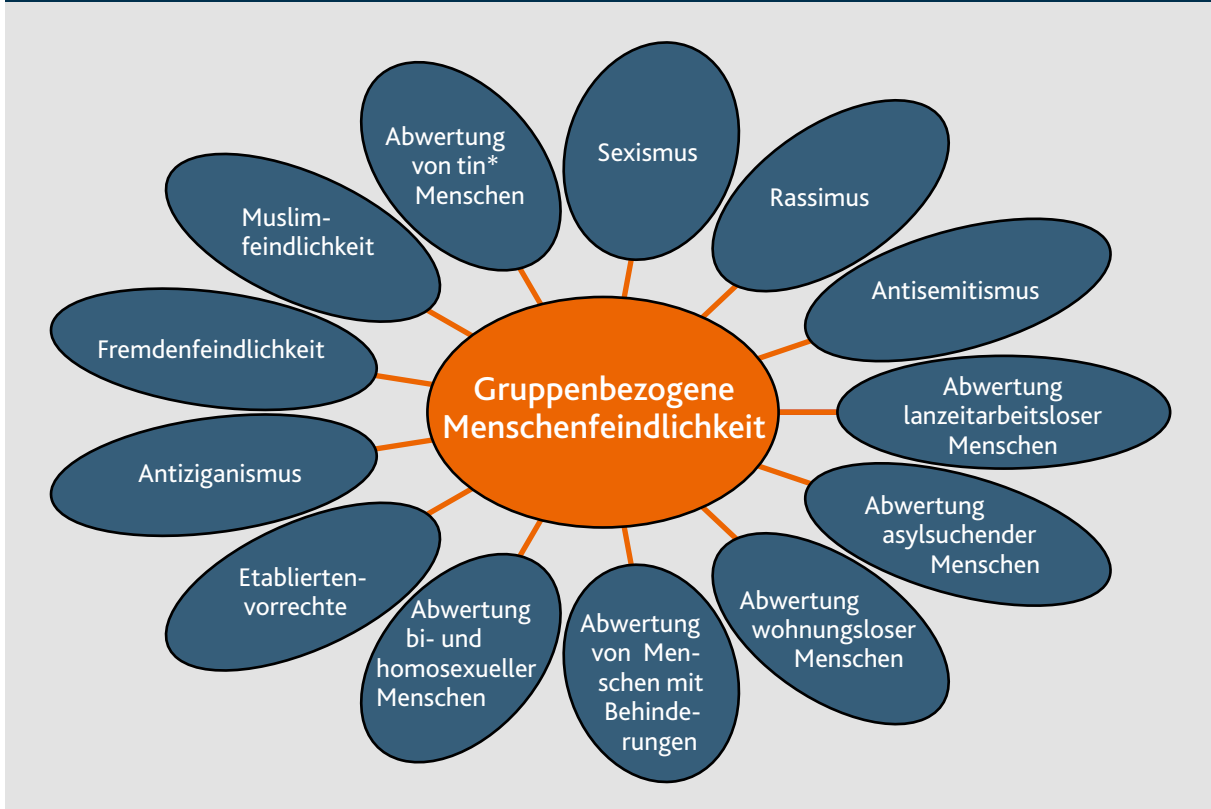
Den Gruppen werden vermeintlich unveränderbare Eigenschaften zugeschrieben, die in negativen verallgemeinernden Urteilen auch gegenüber einzelnen Gruppenmitgliedern bzw. Menschen münden, die der Gruppe zugeordnet werden. Diese Einteilung in „wir“ als Bezugsgruppe und „die“ als angeblich minderwertige Gegengruppe dient der Selbstvergewisserung und Aufwertung sowie der Sicherung eigener Privilegien und Ressourcenzugänge der Menschen, die sie anwenden. Über die Abgrenzung zu anderen wird einerseits die eigene Identität abgeleitet und gestärkt sowie andererseits Machtstrukturen etabliert und erhalten. Neben der individuellen Aufwertung der eigenen Person dienen die Abwertungsmechanismen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit demnach auch immer der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Machtstrukturen und vor allem Machtungleichheiten.

Ergebnisse der Wissenschaft

Forscher*innen der Universität Bielefeld haben über die letzten 18 Jahre hinweg dreizehn Merk-

male von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfasst:

Abb. 1: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit



eigene Darstellung nach Zick et al. 2019⁸

In der Langzeitstudie wurde dabei auch der Zusammenhang zwischen den einzelnen Merkmalen empirisch nachgewiesen. Demnach ist zu beobachten, dass die Abwertung einer Gruppe meist mit der Abwertung einer weiteren Gruppe einhergeht. Das heißt, wer z. B. antisemitische Einstellungen vertritt, ist mit höherer Wahrscheinlichkeit auch muslimfeindlich eingestellt. Anschaulich und sehr klar wurde dies im Jahr 2019 beim Attentäter von Halle, der, als er beim Eindringen in die Synagoge scheiterte, als nächstes Ziel einen Dönerladen angriff. In seinem die Tat begründenden Pamphlet vereinten sich Antisemitismus, (anti-muslimischer) Rassismus und Sexismus/Frauenfeindlichkeit zu einem tödlichen Gemisch.

Das Ausmaß der Abwertungen hängt dabei auch von jeweils herrschenden gesellschaftlichen Entwicklungen und Stimmungen ab. So ist die Abwertung von langzeitarbeitslosen Menschen über die letzten 20 Jahre hinweg deutlich gestiegen, die gegenüber homosexuellen Menschen hat unterdessen im gleichen Zeitraum abgenommen.⁹

Die Forschung erfasst gegenwärtig die aufgezeigten dreizehn Merkmale von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die derzeit aufgrund ihrer Bedeutung für die gesellschaftliche Auseinander-

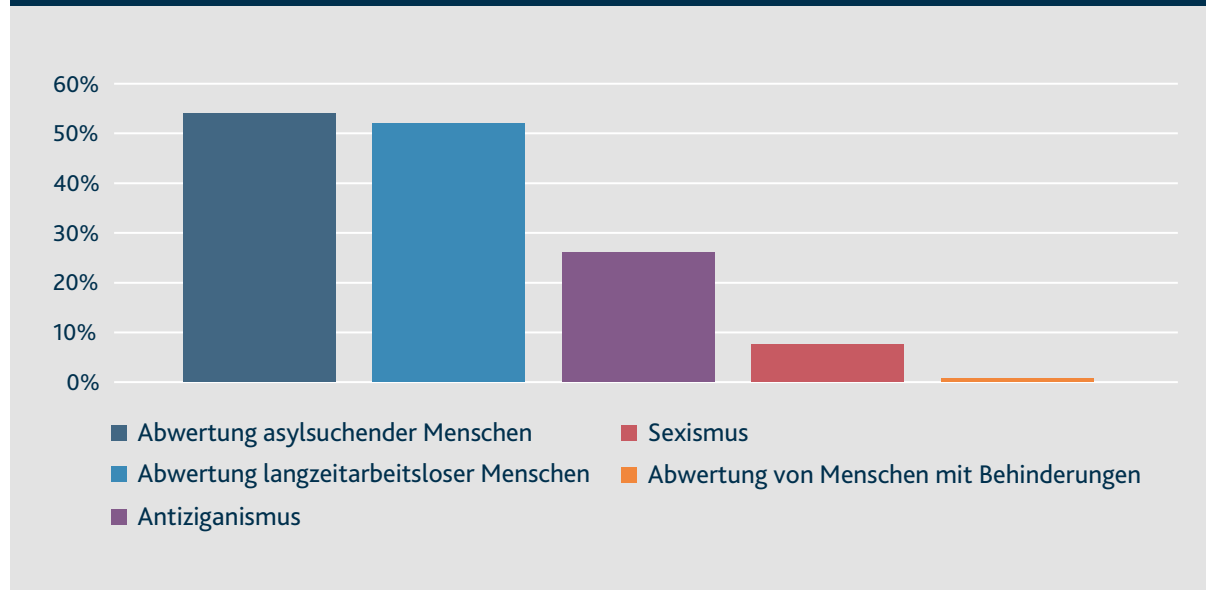
⁸ Die Bezeichnung tin* wird für trans*, inter* und nichtbinäre Menschen verwendet.

⁹ Zick et al. 2019

setzung zentral für die Verfasstheit der Gesellschaft stehen. Das Modell ist jedoch kein starres: Es können auch andere religiöse oder kulturelle Gruppen in den Fokus geraten. Dies unterscheidet sich von Gesellschaft zu Gesellschaft und ist abhängig von den jeweiligen Entwicklungen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Studien ist, dass sich Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in unterschiedlichen Ausdrucksformen nicht nur an den Rändern des politischen Spektrums wiederfindet, sondern in der Gesellschaft weite Verbreitung gefunden hat. Dies zeigt, wie dringend der Handlungsbedarf ist.

Abb. 2: Ausgewählte Zustimmungswerte zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit



2018/2019 nach Zick et al. 2019

Äußerungen, die asylsuchende Menschen abwerten, stimmten beispielsweise im Jahr 2018/19 54 Prozent der Befragten zu, abwertenden Äußerungen über langzeitarbeitslose Menschen 52 Prozent und abwertenden Äußerungen über Sinti*zze und Rom*nja knapp 26 Prozent. Bei anderen Abwertungsmechanismen, wie beispielsweise Sexismus (7,5 Prozent) oder Abwertung von Menschen mit Behinderungen (0,8 Prozent), fallen die Werte geringer aus.

Trotz der Unterschiede zeigen die Daten die Verbreitung von Einstellungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft und verdeutlichen dringende Handlungsbedarfe.¹⁰

Dass Einstellungen in der Folge zu faktischen Handlungen führen können, ist wissenschaftlich belegt und mittlerweile täglich zu erleben. Innerhalb von Gruppen Gleichgesinnter werden Einstellungen oft gegenseitig bestärkt, diskriminierende Verhaltensweisen werden gerechtfertigt und können sich am Ende in Diskriminierung bis hin zu Gewalt konkret niederschlagen.¹¹

Die Auseinandersetzung mit den Wirkungsformen, den Strukturen sowie der Funktion von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Überwindung der oben beschriebenen Einstellungen, Verhaltensweisen und gewalttätigen Übergriffe. Es ist notwendig, sich die unterschiedlichen Wirkungsebenen

¹⁰ Zick et al. 2019

¹¹ Zick et al. 2016: 69

und deren zentrale Argumentationsmuster und Verbreitungsweisen bewusst zu machen. Darauf aufbauend können beispielsweise präventive Maßnahmen entwickelt und Strukturen, die Abwertungen begünstigen, verändert werden. Es geht also nicht darum herauszufinden, wer Rassist*in, Sexist*in oder Antisemit*in ist, und diese Personen dann anzuprangern, sondern es geht darum, gesellschaftliche Strukturen und die eigene Haltung zu reflektieren. Nur wenn wir uns im Klaren sind welche Bilder und Vorstellungen in der Gesellschaft und auch bei jeder und jedem Einzelnen von uns dazu führen, dass bestimmte Gruppen als minderwertig oder womöglich als bedrohlich angesehen werden, können wir diesen Bildern effektiv entgegenwirken.

Konzept und Ziele des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit tritt die Landesregierung einer Ideologie der Ungleichwertigkeit entgegen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hat drei Wirkungsformen: (1) Einstellungen und Orientierungen, (2) diskriminierende Verhaltensweisen und (3) Gewaltbereitschaft bzw. Gewaltausübung.

Hieraus ergeben sich drei gesellschaftliche und politische Leitziele:

- eine gelebte Kultur der Gleichwertigkeit der Menschen in Rheinland-Pfalz,
- Diskriminierungsschutz in allen Lebensbereichen verankern,
- allen Menschen in Rheinland-Pfalz ein gewaltfreies Leben ermöglichen.

Diese Ziele können weder von der Politik noch von der Zivilgesellschaft alleine erreicht werden. Deshalb braucht es das Zusammenspiel von Politik, Justiz, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um gemeinsam wirkungsvoll agieren zu können. Da-

her hat die rheinland-pfälzische Landesregierung gemeinsam mit vielen Gruppen und Personen aus der Zivilgesellschaft und mit der Wirtschaft Bedarfe ermittelt und darauf aufbauend Maßnahmen bestimmt.

Der Landesaktionsplan ist ein wichtiges Instrument zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten gesellschaftlichen Ziele. Er verfolgt dabei folgende Arbeitsansätze:

- Die Entwicklung und Umsetzung des Landesaktionsplans ist ein **partizipativer Prozess** von Staat und Zivilgesellschaft. Der vorliegende Landesaktionsplan ist daher als Rahmenkonzept zu verstehen, das in enger Zusammenarbeit von vielfältigen zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen sowie staatlichen Akteur*innen weiterentwickelt und umgesetzt wird.
- Alle Maßnahmen verfolgen einen **merkmalsübergreifenden Ansatz**, d. h., die Merkmale, wegen derer jemand abgewertet wird, werden als gleichrangig angesehen und in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen. Dies trägt den Erkenntnissen über Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Rechnung, wonach merkmalspezifische Abwertungsmechanismen, wie beispielsweise Rassismus, Sexismus oder Antisemitismus, über eine Ideologie der Ungleichwertigkeit miteinander verbunden sind.
- Der Landesaktionsplan ist **institutionenübergreifend** angelegt und richtet sich an eine **Vielzahl gesellschaftlicher Verantwortungsbereiche**. Betroffen und zur Handlung aufgefordert sind alle Akteur*innen, die unsere Gesellschaft in ihrer Vielfalt mitgestalten.

Der Prozess zur Entstehung des Landesaktionsplans

In einem Beteiligungsprozess mit vielfältigen Akteur*innen der rheinland-pfälzischen Zivilgesellschaft wurden im Jahr 2019 Maßnahmen entwickelt, die den gesellschaftlichen Leitzielen sowie der generellen Ausrichtung des Landesaktionsplans Rechnung tragen sollten.

Von Frühjahr 2019 bis Frühjahr 2020 nahmen über 80 Organisationen und Akteur*innen aus Landesbehörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an sieben öffentlichen Veranstaltungen teil. Das große Engagement und die breite Beteiligung zeigen eindrücklich auf: Der Wille, etwas gegen menschenfeindliche Tendenzen zu tun, ist groß, und es gibt viele Akteur*innen im Land, die sich bereits auf unterschiedliche Weise gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren. Sie alle an einen Tisch zu bringen und damit Netzwerke zu schaffen und Kräfte zu bündeln, war und ist ein Anliegen des Landesaktionsplans.

Indem im Laufe des Prozesses unterschiedliche Formen und Auswirkungen von Diskriminierung dargestellt und diskutiert wurden, hat sich das Bewusstsein für die gemeinsame Aufgabe und die gemeinsame Verantwortung geschärft. Deutlich wurde, dass der Weg zu einer Gesellschaft, die gegenüber Abwertungen und Ausgrenzungen immun ist, mit einer kritischen Selbstbefragung beginnt.

Offiziell in Gang gesetzt wurde der Beteiligungsprozess am 30. April 2019 bei der Veranstaltung „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“. Im Anschluss an einen initiativen Vortrag von Prof. Dr. Beate Küpper, Ko-Autorin der von der Friedrich-Ebert-Stiftung geförderten „Mitte-Studie“ über rechts-extreme und menschenfeindliche Einstellungen in Deutschland, erarbeiteten über 100 Teilnehmende in Kleingruppen erste merkmalsübergreifende Aktionsideen für den Landesaktionsplan.

Darauf aufbauend folgten fünf Themennachmittage zu jeweils zwei bis drei spezifischen Abwertungsmechanismen, bei denen die beim Auftakt

entwickelten Handlungsvorschläge diskutiert und weiterentwickelt wurden:

- Antisemitismus und Abwertung asylsuchender Menschen (14.05.2019),
- Rassismus und Etabliertenvorrechte (11.06.2019),
- Abwertung langzeitarbeitsloser und wohnungsloser Menschen und von Menschen mit Behinderungen (27.08.2019),
- Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder ihrer geschlechtlichen Identität und Antiziganismus (10.09.2019),
- Sexismus und Muslimfeindlichkeit (24.09.2019).

Bei der Abschlussveranstaltung „Demokratie für alle?“ am 3. März 2020 wurde zusammenfassend diskutiert, was eine liberale pluralistische Demokratie ausmacht und wie sich effektiv für diese werben lässt.

In den Veranstaltungen wurden die einzelnen Merkmale Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beleuchtet sowie Verbindungs- und Trennlinien zwischen den Phänomenen erörtert. Dabei war die Auseinandersetzung mit den einzelnen Merkmalen auch für jene Fachleute gewinnbringend, die in ihrem Alltag ein spezielles Themengebiet oder ein besonderes Merkmal im Blick haben. Insgesamt wurde bei allen Teilnehmenden das Augenmerk darauf gerichtet, dass Menschen besser gemeinsam füreinander eintreten können, wenn sie über die spezifischen Abwertungsmechanismen, die einzelne Gruppen betreffen, informiert sind.

Aus den vielfältigen Ergebnissen aller Veranstaltungen resultieren 13 Aktionsvorschläge, die maßgeblicher Bestandteil des Landesaktionsplans sind. Daneben werden von Ressorts der Landesregierung weitere Programme und Strukturen bereitgestellt, die die Arbeit gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit voranbringen.

Rahmenkonzept „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“

Der vorliegende Landesaktionsplan präsentiert die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses und legt den Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung und Umsetzung fest. Das erste Kapitel stellt zunächst die bereits laufenden Maßnahmen der Landesregierung überblickartig vor. In Kapitel zwei werden die durch den Beteiligungsprozess erarbeiteten und von der Landesregierung ergänzten geplanten Maßnahmen dargestellt.

In Kapitel drei wird ausführlich der Hintergrund Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Bezug auf die einzelnen Merkmale erläutert. Dort findet sich zu allen Phänomenen ein fundierter Überblick über Gemeinsamkeiten, über die jeweils spezifische historische Entwicklung, über Wirkungsmechanismen, wissenschaftliche Einordnungen und Gegenargumentationen, Verbreitungsformen sowie aktuelle Beispiele, die beim Verständnis und der Einordnung helfen.

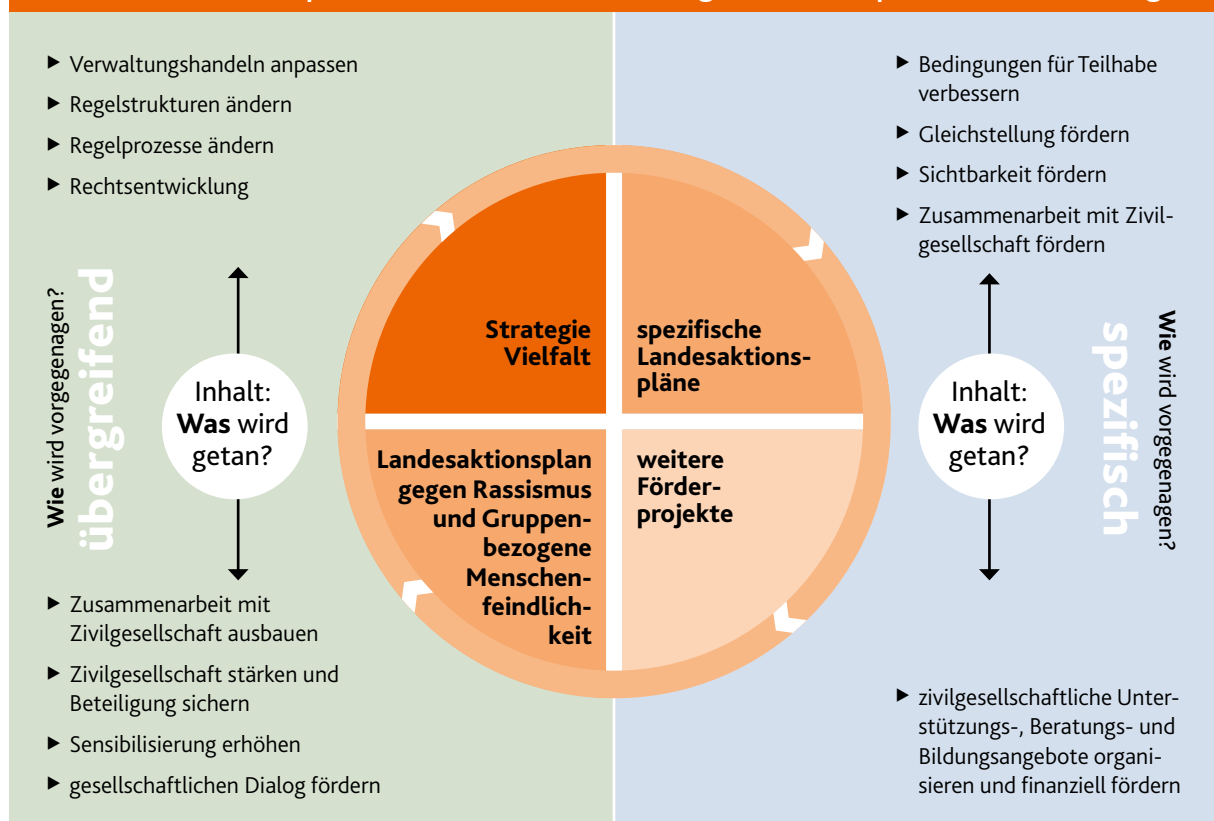
2. DIE ARBEIT GEGEN GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Die Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes gehört zu den staatlichen Kernaufgaben und wird unter anderem durch Verhinderung von Diskriminierung umgesetzt. Die Landesregierung hat dazu in der Vergangenheit bereits einige Landesaktionspläne und Strategien auf den Weg gebracht, die Bedarfe einzelner Merkmalsgruppen feststellen und Maßnahmen gegen ihre Abwertung und Diskriminierung entwickeln oder sich merkmalsübergreifend für gelebte Vielfaltspolitik einsetzen.

Die unterschiedlichen Aktionspläne, Strategien und Förderungen sind dabei als verschiedene Bausteine der Menschenrechtspolitik der Landesregierung zu verstehen, in der der Landesaktionsplan „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“ neu eingefügt wird.

Einen Überblick über diese Gesamtstrategie und die Einbettung des Landesaktionsplans in eben diese bietet die folgende Grafik:

Abb. 3: Zusammenspiel unterschiedlicher Strategien, Aktionspläne und Förderungen



2.1 Merkmalspezifische Strategien und Aktionspläne der Landesregierung

Forscher*innen der Universität Bielefeld haben über die letzten 18 Jahre hinweg 13 Merkmale von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfasst. Die Gründe für die Abwertung bestimmter Gruppen sind dabei vielfältig und historisch unterschiedlich gewachsen. Auch das Ausmaß der Abwertungen und Diskriminierungen hängt von jeweils herrschenden gesellschaftlichen Entwicklungen und Stimmungen ab. Daraus ergeben sich für die einzelnen Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit immer wieder auch spezifische Handlungsbedarfe.

Zu einigen Merkmalen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt es daher bereits eigene Strategien, Programme und Aktionspläne der Landesregierung.

Einen Überblick über die zentralen Inhalte folgender merkmalspezifischer Strategien erhalten Sie in diesem Kapitel:

- Antisexismus-Kampagne „LAUT♀STARK – Deine Stimme gegen Sexismus“
- Beauftragter der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen
- Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“
- Dialog und Kooperation mit Muslim*innen
- Islamischer und alevitischer Religionsunterricht
- Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“
- Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Landesintegrationskonzept
- Präventionsprojekt „Erlebnis, Aktion, Spaß, Infos (EASI)“
- Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VDSR)
- Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)
- Sprachförderung und interkulturelle Pädagogik

Antisexismus-Kampagne „LAUT♀STARK – Deine Stimme gegen Sexismus“

#MeToo hat das Ausmaß von Sexismus weltweit deutlich gemacht und gezeigt, dass Sexismus viele Erscheinungsformen und teilweise systemischen Charakter hat. Frauenministerin Spiegel hat diese Debatte aufgegriffen und im Jahr 2019 die Kampagne „LAUT♀STARK – Deine Stimme gegen Sexismus“ ins Leben gerufen. Ziel der Kampagne ist es, einen gesellschaftlichen Wandel mitzugestalten, der Sexismus langfristig die Grundlage entzieht. An der Kampagne wirken zahlreiche Botschafter*innen mit, die auf Sexismus aufmerksam machen und die damit einhergehende Debatte so in den Fokus der Öffentlichkeit stellen.

Im Rahmen ihres Vorsitzes bei der 29. Frauen- und Gleichstellungsministerkonferenz (GFMK) hat Frauenministerin Spiegel außerdem das Thema Sexismus in einem Leitantrag und als Schwerpunkt der GFMK aufgegriffen.

Darüber hinaus wurde eine externe, unabhängige Anlauf- und Clearingstelle für Mitarbeiter*innen der Landesregierung eingerichtet, die von sexualisierter Diskriminierung oder sexueller Belästigung betroffen sind. Dort können sich Betroffene in einem vertraulichen Rahmen beraten lassen.

Kontakt:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz des Landes
Rheinland-Pfalz – Abteilung Frauen

www.lautstark.rlp.de

Beauftragter der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen

Judenfeindliches Denken, Reden und Handeln sind auch in Rheinland-Pfalz ein ernstes Problem. Rheinland-Pfalz verzeichnet zwar im Bundesvergleich wenige antisemitische Straftaten, trotzdem ist jede zu viel. Dazu kommen antisemitische Vorfälle, die in Statistiken fehlen, da sie nicht zur Anzeige gebracht werden. Diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und der jüdischen Gemeinschaft hier die Heimat zu bewahren, ist ein bleibender Auftrag für unsere demokratische Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund berief Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Dezember 2017 mit Dieter Burgard den bundesweit ersten Antisemitismusbeauftragten. Dieser trat im Mai 2018 sein Amt offiziell an. Er ist Ansprechpartner für alle Bürger*innen jüdischen Glaubens, für Kommunen, Verbände und Vereine sowie für Religionsgemeinschaften, Bildungseinrichtungen und den Landtag. Er ist ein Bindeglied zwischen der Landesregierung und den jüdischen Gemeinden im Land und ein Koordinator der Bemühungen zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus. Die Sicherung und die Förderung des jüdischen Lebens gehören ebenso zu seinen Aufgaben wie die Unterstützung des interreligiösen Dialogs.

Kontakt:

Dieter Burgard, Beauftragter der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen – Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

E-Mail: antisemitismusbeauftragter@stk.rlp.de

Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“

Der mehrstufige Beteiligungsprozess wurde von Juni 2017 bis Juni 2019 in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Gemeinsam mit in der Armutsprävention Tätigen und Betroffenen vor Ort wurden in sechs Beteiligungsforen und anschließenden Workshops in zwölf Kommunen sowie in einer Transfer- und Abschlusskonferenz Lösungsansätze zur Prävention und Bekämpfung von Armut erarbeitet. Im Laufe des Beteiligungsprozesses haben sich rund 1000 Menschen beteiligt. Dabei wurden rund 150 Lösungsvorschläge erarbeitet, die unterschiedliche Ebenen wie Bund, Land und Kommunen sowie weitere soziale Akteur*innen ansprechen.

Zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung wurden diese Lösungsvorschläge systematisiert und den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen zugeordnet. Daraus ergaben sich für die Landesregierung Maßnahmen, die umgehend umgesetzt werden können, und eine Vielzahl von Vorschlägen, die vertieft analysiert und die – wenn sie realisierbar sind – grundsätzlich auch in den zu erstellenden Aktionsplan der Landesregierung gegen Armut und Ausgrenzung übernommen werden.

Auf Landesebene werden fünf konkrete Anschlussmaßnahmen umgesetzt, die auf Vorschlägen und Ideen aus den Foren und Workshops beruhen:

- Orte des Zusammenhalts,
- Stärkung der Fachberatung Wohnraumversorgung,
- Clearingstelle Krankenversicherung,
- lokale Servicestellen,
- Projekte zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz.

Kontakt:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie – Referat Grundsatzfragen der sozialen Sicherung und Armutsbekämpfung, Schuldnerberatung, Betreuungswesen, Soziales Entschädigungsrecht

<https://msagd.rlp.de>

Dialog und Kooperation mit Muslim*innen

Die Anerkennung und Teilhabe der Rheinland-Pfälzer*innen muslimischen Glaubens ist für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie ist zugleich ein Beitrag dafür, dass gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer islamischen Religions- und Glaubensgemeinschaft nicht akzeptiert wird und dass rassistischen und anti-muslimischen Ressentiments entschieden begegnet wird.

Hierfür strebt die Landesregierung unter anderem an, die Beziehungen zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften vertraglich zu regeln, um Anliegen der religiösen Praxis Muslim*innen gemeinschaftlich und auf Grundlage der dazu geltenden Bestimmungen des Religionsverfassungsrechts zu vereinbaren. Am 1. April 2020 wurden zwischen der Landesregierung und vier islamischen Verbänden Zielvereinbarungen unterzeichnet, die strukturelle Veränderungen in den islamischen Verbänden formulieren, die notwendig sind, damit diese vollumfänglich als Religionsgemeinschaften im Sinne der Landesverfassung gelten können. Darüber hinaus regelt sie begleitende Prozesse durch die Landesregierung. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Strukturgesprächen über den islamischen Religionsunterricht und von Professuren für islamische Theologie, die Vertiefung des Dialogs im Rahmen des Runden Tisches Islam sowie Maßnahmen, die einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über das muslimische Leben in Rheinland-Pfalz fördern sollen.

Mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland hat die Landesregierung bereits am 9. April 2019 einen entsprechenden Vertrag unterschrieben.

Kontakt:

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie

Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration – Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Islamischer Religionsunterricht

Der islamische Religionsunterricht wird im Rahmen der modellhaften Erprobung und bis zur Verständigung mit islamischen Religionsgemeinschaften über die regelhafte Einführung von islamischem Religionsunterricht kontinuierlich ausgebaut. Im Schuljahr 2020/2021 wird islamischer Religionsunterricht an 22 Grundschulen und sieben Schulen in der Sekundarstufe I angeboten.

Die zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die Weiterqualifizierung von islamischen Lehrer*innen aus Rheinland-Pfalz für islamischen Religionsunterricht an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und von alevitischen Lehrer*innen aus Rheinland-Pfalz an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ermöglicht die fortgesetzte Qualifizierung bereits in Rheinland-Pfalz tätiger Lehrkräfte. Ebenfalls werden regelmäßig einzelne islamische Theolog*innen beziehungsweise Islamwissenschaftler*innen an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien durch eine zweijährige unterrichtspraktische Ausbildung qualifiziert.

Alevitischer Religionsunterricht

Alevitischer Religionsunterricht wird auf Basis des mit der Alevitischen Gemeinde geschlossenen Vertrags an vier Grundschulen angeboten. Die Einführung des alevitischen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I ist in Vorbereitung.

Kontakt:

Ministerium für Bildung

<https://religion.bildung-rp.de/>

Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“

Obwohl unsere Gesellschaft in den letzten Jahren insgesamt offener geworden ist, erleben Menschen auch heute noch Ausgrenzung und Vorurteile aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Die Landesregierung hat daher Anfang 2013 den Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ beschlossen, um Diskriminierungen zu bekämpfen und die vollständige rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen zu erreichen. Der Landesaktionsplan bündelt zahlreiche Maßnahmen, zu denen alle Ressorts der Landesregierung, nachgeordnete Behörden und Partner*innenorganisationen sowie die LSBTIQ-Initiativen im Land ihren Beitrag leisten. Er wird kontinuierlich fortgeschrieben und ist Teil der Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Demokratietarbeit der Landesregierung. Hier von profitieren alle Bürger*innen des Landes. Denn nur, wenn sich jeder einzelne Mensch in seiner Individualität angenommen und akzeptiert fühlt, kann er seine Potenziale voll entfalten. Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ trägt damit zur Stärkung eines friedlichen und demokratischen Gemeinwesens bei.

Kontakt:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
– Referat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität

www.regenbogen.rlp.de

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz

Das oberste behindertenpolitische Ziel der Landesregierung ist es, für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben einzutreten. Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland überhaupt einen solchen Aktionsplan im Jahr 2010 aufgestellt. Er steht unter dem Motto „Miteinander statt nebeneinander – gemeinsam statt alleine – es ist normal, dass wir verschieden sind“ und gibt einen Überblick über Fortschritte, die Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren gemacht hat, um das Ziel Barrierefreiheit in allen Lebenslagen zu erreichen. 2015 wurde er erstmals fortgeschrieben. Nun liegt die zweite Fortschreibung vor, in der für zehn Handlungsfelder konkrete Maßnahmen definiert werden, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und einen Wechsel vom Wohnen in Betreuungseinrichtungen zum Leben in der Gemeinschaft erreichen wollen.

Der Landesaktionsplan soll in Zukunft mit dem Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen und über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz gemeinsam verfasst werden.

Kontakt:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz – Referat Inklusion

<https://inklusion.rlp.de/de/landesaktionsplan/>

Landesintegrationskonzept

Mit dem im Jahr 2017 fortgeschriebenen Integrationskonzept "Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz" hat die Landesregierung die Weichen für ihre Integrationspolitik der kommenden Jahre gestellt. Es geht darum, Menschen mit Migrationshintergrund die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Alle Menschen sollen in Rheinland-Pfalz ihre Heimat finden können, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion.

Das Integrationskonzept adressiert wichtige Querschnittsthemen wie

- "Interkulturelle Öffnung",
- "Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation",
- "Friedliches Zusammenleben".

Des Weiteren werden in relevanten Handlungsfeldern wie

- "Bildung und Sprache",
- "Berufsausbildung und Arbeitsmarkt",
- "Familie, Frauen und Jugend",
- "Gesundheit",
- "Religionen" sowie
- "Kunst und Kultur"

zahlreiche Ansätze und Maßnahmen zur Gestaltung des Integrationsprozesses und zur Umsetzung der Integrationspolitik dargestellt. Das Landesintegrationskonzept wurde innerhalb der bewährten Dialogstrukturen und unter Beteiligung der Partner*innen im Landesbeirat für Migration und Integration diskutiert und erarbeitet.

Kontakt:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz – Abteilung Integration und Migration

www.mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/integrationspolitik-in-rheinland-pfalz/landesintegrationskonzept

Präventionsprojekt „Erlebnis, Aktion, Spaß, Infos (EASI)“

EASI ist eine Initiative der Polizei Rheinland-Pfalz zur Vorbeugung von Gewalt- und Suchtverhalten sowie Fremdenfeindlichkeit bei Kindern und Jugendlichen. Sie zielt darauf ab, deren Handlungs- und Sozialkompetenzen zu stärken und ihre Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Der Beitrag der Polizei besteht darin, einen Austausch mit anderen gesellschaftlichen Institutionen zu initiieren und Informationen zu Kriminalitätsthemen zur Verfügung zu stellen. Durch die gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise kann die Auseinandersetzung über jugendtypisches Fehlverhalten bis hin zur Jugendkriminalität differenziert und ursachenorientiert geführt werden. Es gilt, angemessen handlungsfähig zu bleiben und der Jugend Orientierung, Perspektive und Halt zu geben sowie die Entwicklung fördernde Erlebnis- und Erfahrungsräume anzubieten.

EASI ist ein Angebot des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz (LKA) an Kommunen, Institutionen und Organisationen des Landes. Es richtet sich an Schüler*innen der Orientierungsstufe, an Lehrkräfte, Eltern und sonstige Bezugspersonen sowie ortsansässige Vereine, Institutionen und Organisationen. Das Projekt basiert auf den zwei Säulen „Informationsveranstaltungen für Erziehungsverantwortliche und Multiplikatoren“ sowie dem „Markt der Möglichkeiten für Schüler*innen“.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz initiiert und organisiert die Zusammenkunft der Verantwortlichen vor Ort. Es begleitet federführend den Entstehungs- und Gestaltungsprozess des örtlichen EASI-Paketes und unterstützt die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen organisatorisch, personell, materiell und finanziell.

Kontakt:

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz – Leitungsstab 3 – Prävention

<https://www.polizei.rlp.de/de/aufgaben/praevention/kriminalpraevention/veranstaltungen-projekte>

Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VDSR)

Am 25. Juli 2005 schloss Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland mit dem hiesigen Verband Deutscher Sinti und Roma (VDSR) eine Rahmenvereinbarung, in der beispielsweise die Förderung der Gedenkarbeit, die Verankerung von Lerninhalten zur Geschichte der Sinti und Roma in Lehrplänen, die Mitwirkung des Verbandes in zahlreichen Gremien wie dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus festgeschrieben ist.

Auch wird darin den Kommunen empfohlen, in ihrem Verwaltungshandeln und beim Erhalt von Grünflächen entsprechend sensibel zu agieren. Weiterhin ist jede Art von Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit zu verhindern. Das soll auch für Medien- und Polizeiberichte gelten und wird unterstützt durch die Etablierung eines*einer Vertreter*in in der Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation entsprechende Lehrinhalte bei der Polizeiausbildung sowie enge Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Ganz wesentlich sind allerdings die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des Verbandes und die Unterstützung projektbezogener Förderanträge.

Mit der Rahmenvereinbarung will Rheinland-Pfalz die aktive Partizipation der Sinti und Roma in allen Bereichen des kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens fördern. Deshalb ist den einzelnen Regelungen dort das Bekenntnis zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vorangestellt.

Kontakt:

Ministerium des Innern und für Sport – Referat Europa, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Nationale Minderheiten

<https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/buerger-und-staat/nationale-minderheiten/>

Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Das interdisziplinäre und ressortübergreifende Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) ist ein landesweites Interventions-, Präventions- und Vernetzungsbündnis aus staatlichen und nicht staatlichen Fachleuten, die an neuen Grundlagen für ein erfolgreiches und abgestimmtes Vorgehen gegen Partnergewalt arbeiten.

Ziele von RIGG sind gesellschaftliche Ächtung der Gewalttaten, Sanktionierung der Täter, Optimierung der Hilfeverfahren und Hilfsangebote für Frauen und ihre Kinder, Ausbau der Rechte gewaltbetroffener Frauen, Sensibilisierung und Aufklärung über männliche Gewalt gegen Frauen und Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen.

Schutz und Unterstützung erhalten hilfesuchende Frauen durch die vier Säulen des RIGG:

- 17 Frauenhäuser,
- 15 Frauenhaus-Beratungsstellen,
- 12 Frauennotrufe – Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen –,
- 17 Interventionsstellen und eine pro-aktive Erstberatungsstelle – psychosoziale Erstberatung der Betroffenen.

RIGG fokussiert aber nicht nur die betroffenen Frauen, sondern auch die Täter. Neun Täterarbeits-einrichtungen arbeiten mit den Tätern an dem Ziel, das gewalttätige Verhalten nachhaltig zu beenden und werden vom Ministerium des Innern und für Sport gefördert.

Kontakt:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – Referat Gewaltprävention, Gewalt in engen sozialen Beziehungen

<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/das-projekt-rigg>

Sprachförderung und interkulturelle Pädagogik

Die Sprache stellt einen entscheidenden Schlüsselfaktor für die kognitive und soziale Entwicklung dar. Deshalb ist das Prinzip der „durchgängigen sprachliche Bildung“ in Rheinland-Pfalz in jeder Bildungsetappe verankert. So beginnt die Sprachförderung in den Einrichtungen der Elementarstufe und wird im schulischen Unterricht durch vielfältige Fördermaßnahmen fortgeführt. Das Sprachenportfolio als interaktives Sprachförderinstrument bezieht die Kinder der Lerngruppe und alle an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen in den Förderprozess ein. Um den europaweit wachsenden interkulturellen Ansatz und die damit verbundene interkulturelle Pädagogik zu stärken, wird das „Europäische Sprachenportfolio“ bereits für Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren eingesetzt. Mithilfe des Portfolios werden der Spracherwerb und die Sprachbewusstheit bei allen Kindern gefördert.

Die Portfolioarbeit kann in der Grundschule mit dem Sprachenportfolio „Deutsch als Zweitsprache“ weitergeführt werden. Es stellt ein Begleitinstrument für den sprachfördernden Unterricht an rheinland-pfälzischen Grundschulen dar, das sich an der Unterrichtswirklichkeit orientiert und auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht. Im Herbst 2020 wird das Sprachenportfolio „Deutsch als Zweitsprache“ für die Sekundarstufe veröffentlicht. Es baut auf das Grundschulportfolio auf, dokumentiert die weiteren Schritte im Prozess des Spracherwerbs und ist auf die Interessen von Jugendlichen abgestimmt. Dabei werden insbesondere auch die Mehrsprachigkeit und die Vielfalt im Klassenzimmer thematisiert.

Kontakt:

Ministerium für Bildung

<https://migration.bildung-rp.de>

2.2 Merkmalsübergreifender Ansatz: Strategie Vielfalt und Charta der Vielfalt

Bereits vor der Entwicklung dieses Landesaktionsplans verfolgte die Landesregierung einen merkmalsübergreifenden Ansatz: Im April 2015 verabschiedete der Ministerrat die Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Bundesweit erstmalig wurde damit eine Strategie in Kraft gesetzt, die zum Ziel hat, die Vielfalt im Land positiv und zum Nutzen aller zu gestalten und dabei zugleich Diskriminierung zu bekämpfen. Das Besondere: Alle Maßnahmen verfolgen den horizontalen und merkmalsübergreifenden Arbeitsansatz.

Die Strategie Vielfalt beschränkt sich nicht ausschließlich auf die einzelnen Bereiche wie die Frauenförderung oder Gender-Politik oder der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen, um nur zwei Beispiele zu nennen, sondern sie greift alle Merkmale gleichberechtigt auf, die nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützt sind. Zwischen diesen Bereichen Hierarchien herzustellen, wäre nicht menschenrechtskonform und auch nicht AGG-konform. Die Strategie Vielfalt arbeitet und wirkt daher auf übergreifender Ebene. Sie bezieht alle Lebensbereiche und Politikfelder mit ein und macht keine Unterschiede zwischen den Menschen. Als Strategie der Landesregierung zielt sie vorrangig auf interne Strukturen, Regeln und Prozesse der Landesverwaltung.

Die Strategie Vielfalt benennt drei Handlungsfelder, in denen kontinuierlich Maßnahmen umgesetzt werden:

- 1. Werben für Vielfalt,**
- 2. Schutz vor Diskriminierung,**
- 3. Handeln als Vorbild.**

Im August 2017 trat die Landesregierung Rheinland-Pfalz zudem der „Charta der Vielfalt“ bei. Die Charta der Vielfalt will vorrangig ein diskriminierungsfreies Arbeitsleben gewährleisten und

konzentriert sich daher auf die Bereiche Personal- und Organisationsentwicklung, fordert aber auch Aktionen im Bereich der Informations- und der Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund der vielen Schnittstellen zwischen der Strategie Vielfalt und der Charta der Vielfalt werden diese beiden Stränge in Rheinland-Pfalz in Kombination umgesetzt, um Synergien zu nutzen. In einem Beteiligungsprozess mit der Zivilgesellschaft, hier vertreten durch das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz, wurden die beiden Strategien zusammengeführt.

In der Strategie Vielfalt, verbunden mit der Charta der Vielfalt, geht es zentral darum, dass die Landesverwaltung ihre eigenen Arbeitsweisen, Entscheidungsprozesse und auch Anwendungsregeln in den Blick nimmt und dabei überprüft, ob sie den Anforderungen an eine Dienstleistungsverwaltung, die für vielfältige Menschen tätig ist und Lösungen entwickelt, gut aufgestellt ist – oder ob es Anpassungsbedarf gibt. Das reicht von Stellenausschreibungen über Führung bis zu Fortbildung und Kooperation, von Projekten über Beteiligungsprozesse bis hin zu Programmen und Maßnahmen und schließlich bis in die Rechtsentwicklung. Ziel ist es, dass die Landesverwaltung so für alle Menschen im Land gleichermaßen aktiv ist, dass alle ihre Rechte und Ansprüche auf ein gleichberechtigtes Leben im Rahmen der geltenden Rechtsordnung verwirklichen können, also Chancengleichheit besteht.

Demgegenüber richtet der Landesaktionsplan den Fokus weit über die Landesregierung hinaus in die Gesellschaft hinein, indem gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und den oben genannten weiteren Akteur*innen Maßnahmen gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ergriffen werden sollen. Gemeinsam verfolgen die Strategie Vielfalt, die Charta der Vielfalt, der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die weiteren merkmalspezifischen

Landesaktionspläne ein umfassendes Gesamtkonzept der Menschenrechtsarbeit, der Bekämpfung von Diskriminierung, Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung und der positiven Gestaltung von Vielfalt. Das Ziel dabei ist eine inklusive rheinland-pfälzische Gesellschaft, in der alle Menschen mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Merkmalen gleichberechtigt und friedlich miteinander leben können.

Kontakt:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz –
Referat Antidiskriminierung und Vielfalt

[https://mffjiv.rlp.de/de/themen/vielfalt/
antidiskriminierungsstelle/strategie-vielfalt/](https://mffjiv.rlp.de/de/themen/vielfalt/antidiskriminierungsstelle/strategie-vielfalt/)

2.3 Instrumente des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Welche Instrumente können helfen, Ausgrenzung, Abwertung und Benachteiligung in Rheinland-Pfalz zu verringern? Auf dem Weg zu einer Gesellschaft, die weniger diskriminiert und einer Landesregierung, die gesellschaftliche Vielfalt noch stärker fördert und insbesondere verletzte Gruppen schützt, sind im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit diverse Maßnahmen entwickelt worden.

Unterschieden werden in der folgenden Darstellung

- Maßnahmen, die Ergebnis eines gemeinsamen Beteiligungsprozesses mit der Zivilgesellschaft sind und mit dieser gemeinsam umgesetzt werden sollen, und
- Programme und Strukturen, die durch die Ressorts der Landesregierung bereitgestellt, entwickelt oder gefördert werden.

In seiner Gesamtheit stellt der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einen Rahmen dar, innerhalb dessen weitere neue Schritte entstehen können und sollen. Die meisten Vorhaben sind auf landesweite Umsetzung angelegt, oft wird es sinnvoll sein, Pilotprojekte an einzelnen Orten durchzuführen.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit steht daher nicht in Konkurrenz zu den merkmalspezifischen Maßnahmen oder lokalen kommunalen Plänen. Er bildet das Dach, unter dem alle Aktivitäten zusammengefasst werden können, die das Ziel einer diskriminierungsfreien Gesellschaft verfolgen und die allgemein gegen die beschriebenen Abwertungen und Diskriminierungen wirken.

Um Abwertungen, Diskriminierungen und Gewalt zu verhindern, ist es notwendig, dass all jene, die diese Gesellschaft in ihrer Vielfalt mitformen, zusammenarbeiten. Deshalb war der gesamte Beteiligungs- und Diskussionsprozess bereits eine erste Maßnahme des Landesaktionsplans. In den Veranstaltungen wurden nicht nur Wissen vermittelt, unterschiedliche Perspektiven ausgetauscht und über mögliche Lösungsansätze diskutiert – im Prozess wurde auch immer wieder implizit ein möglichst diskriminierungsfreier partizipativer Umgang praktisch erprobt. Damit wurde eine gemeinsame theoretische und praktische Basis für die weitere Zusammenarbeit geschaffen.

Der Prozess der Beteiligung wird bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Landesaktionsplans fortgeführt.

Maßnahmen des Landesaktionsplans

In einem Beteiligungsprozess mit vielfältigen Akteur*innen wurden im Jahr 2019 Maßnahmen entwickelt, die den gesellschaftlichen Leitzielen sowie der generellen Ausrichtung des Landesaktionsplans Rechnung tragen sollten.

Von Frühjahr 2019 bis Frühjahr 2020 nahmen über 80 Organisationen und Akteur*innen aus Landes- und Kommunalbehörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an sieben öffentlichen Veranstaltungen teil. Dabei wurden über Wirkungsebenen, Bedarfe, Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innen, benötigte Ressourcen und inhaltliche Ausgestaltung von Aktionsideen diskutiert. Am Ende des Prozesses stehen nun 13 merkmalsübergreifende Maßnahmen, die eine Kultur der Gleichwertigkeit fördern und Diskriminierungen abbauen sollen.

Zum fachlichen Austausch und zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen wird eine Arbeitsstruktur in Form von Beirat und darunterliegenden Arbeitsgruppen etabliert.

- 1. Einrichtung eines Förderprogramms**
- 2. Entwicklung von Fortbildungen für Mitarbeitende von Kommunal- und Landesbehörden**
- 3. Planspiele "Demokratie leben!" – Thematisierung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Planspielen**
- 4. Gemeinsam stärker! Demokratiebildung in Kooperation von außerschulischen Trägern und Schulen**
- 5. Bunter Bus – Bus der Begegnung**
- 6. Beratung und Schulung „Wirksame Öffentlichkeitsarbeit“**
- 7. Social-Media-Kampagne plus begleitende Workshops**
- 8. Beratungs- und Serviceratgeber**
- 9. Förderung der Diskussion um gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung**
- 10. Stärkung von anonymisierten Bewerbungsverfahren**
- 11. Projekt „Noteingang“ mit begleitenden Fortbildungen und Handreichungen**
- 12. Schaffung von Arbeitsstrukturen: Beirat, Geschäftsstelle und Arbeitsgruppen**
- 13. Fachtagungen als Folgeveranstaltungen zum Beteiligungsprozess**

Programme und Strukturen der Landesregierung

Die folgenden Programme und Strukturen wurden in den unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung aus der Erkenntnis ihrer eigenen Arbeit oder auch inspiriert durch Informationen und Diskussionen in Prozessen wie dem Beteiligungsprozess zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt und etabliert. In ihre Umsetzung ist die Zivilgesellschaft ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß miteinbezogen.

Die Reihenfolge ist an thematischen Schwerpunkten orientiert und stellt keine Rangfolge dar.

- 14. Meldestelle m*power zur Erfassung menschenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Vorfälle**
- 15. Landesantidiskriminierungsstelle**
- 16. Programm „Solidarität gegen Hass und Gewalt im Netz“**
- 17. Programm „Verfolgen und Löschen“**
- 18. Zentralisierte Bearbeitung der Meldungen sozialer Netzwerke**
- 19. Bündnis „Demokratie gewinnt!“**
- 20. Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“**
- 21. Präventionsagentur gegen Extremismus**
- 22. Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“**
- 23. Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung und Modellschulen für Partizipation und Demokratie in Rheinland-Pfalz**
- 24. Präventionsprogramm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“**
- 25. Für ein buntes Miteinander – Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport**
- 26. Argumentationstraining gegen Stammtischparolen**
- 27. Kompetenztraining „Respekt – Gemeinsam stark gegen Vorurteile, für aktiv gelebte Vielfalt“**
- 28. Zivilcouragetrainings**
- 29. Theaterpädagogische Konzepte**

1

■ Einrichtung eines Förderprogramms

In Rheinland-Pfalz gibt es eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vereinen und Initiativen, die sich für eine Kultur der Gleichwertigkeit und gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierungen engagieren. Sie arbeiten für und mit unterschiedlichen Zielgruppen und in diversen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Dabei leisten sie Bildungs- und Beratungsarbeit, betreiben Empowerment für Betroffene oder stehen durch Sport oder Kunst für Vielfalt und Gleichwertigkeit ein. Sie haben lokale und regionale Anbindungen, teilweise jahrzehntelange Erfahrungen und entwickeln immer neue innovative Ansätze, um möglichst viele Menschen für eine Kultur der Gleichwertigkeit zu gewinnen und Betroffene von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu unterstützen.

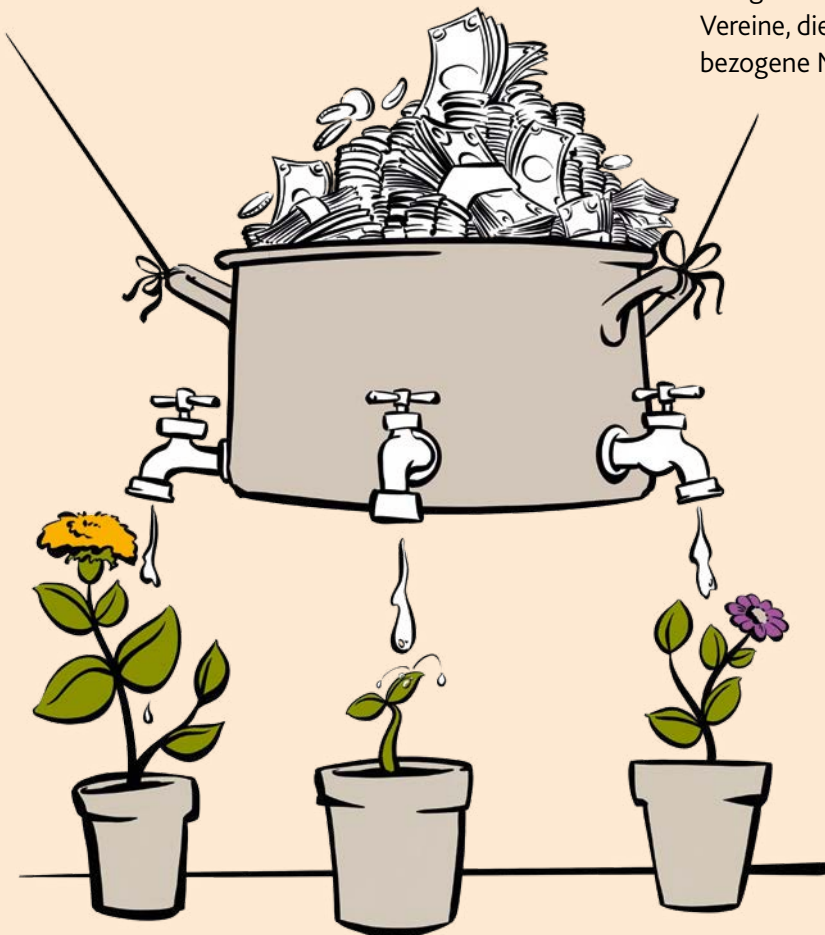
Dieses vielfältige Engagement soll gefördert werden. Für Maßnahmen, die im Sinne des Konzepts von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit die Akzeptanz der Gleichwertigkeit aller Menschen in Rheinland-Pfalz fördern sowie Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nehmen, wird ein Förderprogramm ins Leben gerufen. Förderkriterien schaffen Transparenz im Vergabeprozess. Sie legen Förderziele und -bedingungen fest und werden mit der Veröffentlichung des Landesaktionsplans wirksam.

Ziel:

- Förderung von vielfaltsförderndem Engagement

Zielgruppen:

- Kommunen
- Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gruppen, Vereine, die sich gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren



■ Entwicklung von Fortbildungen für Mitarbeitende von Kommunal- und Landesbehörden

Kommunale Vielfalt

Im Lauf der letzten Jahrzehnte ist die Bevölkerung rheinland-pfälzischer Kommunen immer heterogener und vielfältiger geworden. Mit der gesteigerten Vielfalt hat auch die Aufmerksamkeit für Diskriminierung auf kommunaler Ebene zugenommen. Vor allem in Kommunen werden sowohl nationale als auch regionale Strategien umgesetzt und in Interaktion mit der örtlichen Bevölkerung wirksam. Dort werden auch die Erfolge einer Politik der Anerkennung schnell spürbar.

Besondere Rolle kommunaler Verwaltungen

Verwaltungen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie sollten mit gutem Beispiel vorangehen, Begriffe wie „Chancengleichheit“ und „Vielfalt“ mit Leben füllen und Benachteiligungen aktiv entgegenwirken. In diesen Zielen sollen die Kommunen durch Fortbildungen unterstützt werden.

Daher werden – aufbauend auf den bereits bestehenden Angeboten – Fortbildungen für Kommunal- und Landesbehörden entwickelt, die für Wirkungsweisen und Konsequenzen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit weiter sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Fortbildungen werden in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und zivilgesellschaftlichen Partnern konzipiert und durchgeführt. Dies soll einen diskriminierungsfreien Zugang zu staatlichen Leistungen gewährleisten und darüber hinaus eine Kultur der Gleichwertigkeit und Vielfalt in kommunalen Strukturen stärken.



Ziele:

- Sensibilität gegenüber Mechanismen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Herstellung von Sprech- und Handlungsfähigkeit
- Reflexion eigener Verhaltensweisen
- Abbau von Diskriminierungen in beruflicher Praxis
- Förderung einer Kultur der Gleichwertigkeit in Kommunalbehörden

Zielgruppen:

- Mitarbeitende in Landes- und Kommunalbehörden
- Träger der Weiterbildung für Landes- und Kommunalbehörden

3

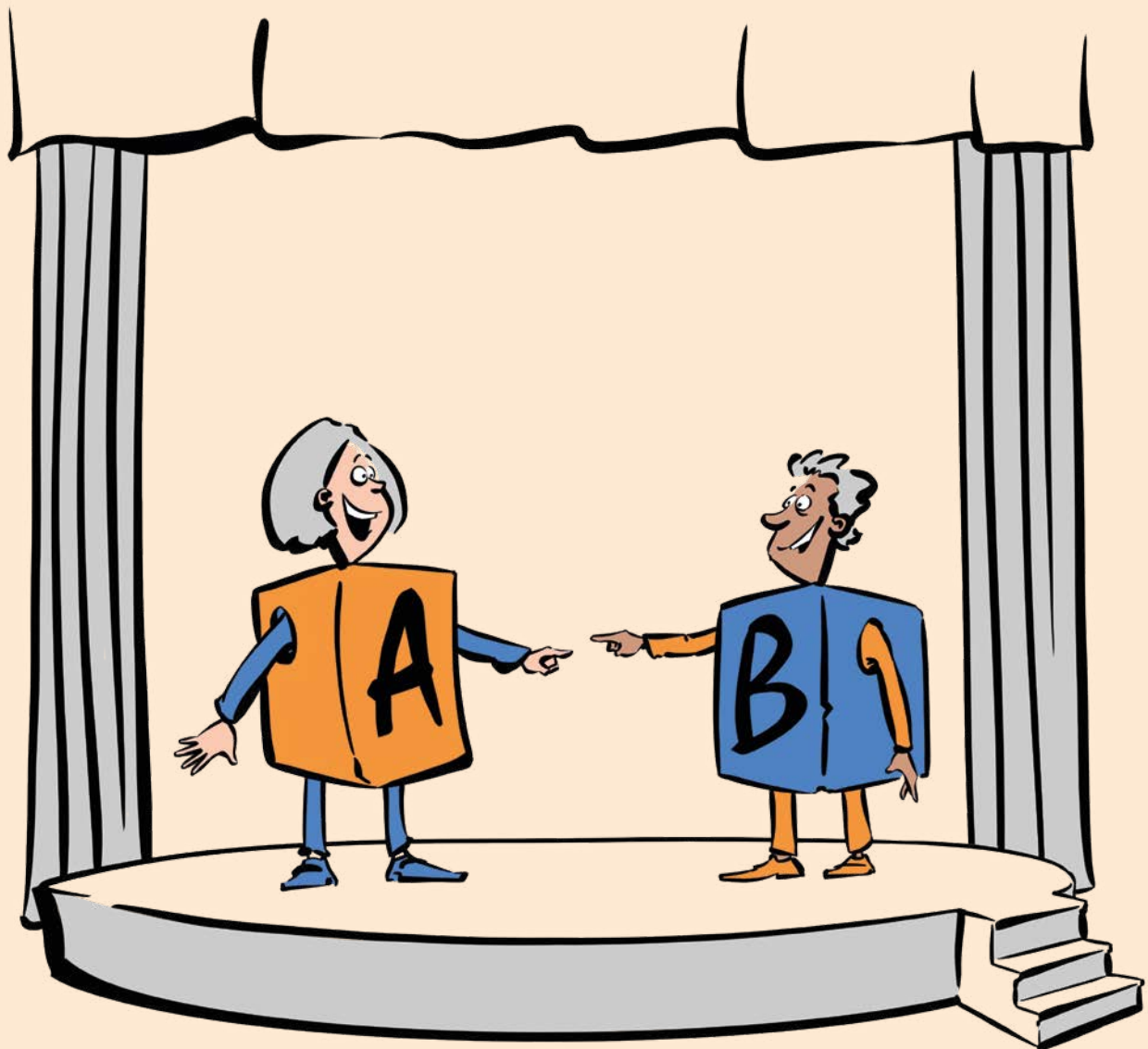
■ Planspiele „Demokratie leben!“

Thematisierung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Planspielen

Viele Menschen sind mit den Aussagen und Positionen rechter Parteien konfrontiert – und manchmal verunsichert. Im Beruf, aber auch im privaten Alltag stellt sich die Frage „Was tun?“, wenn Freund*innen, Familienmitglieder oder Kolleg*innen andere ausgrenzen, abwerten oder diskriminieren. In diesen Situationen zu reagieren, Haltung zu zeigen und Alternativen aufzuzeigen, fällt mitunter schwer. Planspiele sollen dabei helfen, sprechfähig zu werden.

Handlungsalternativen erproben – sprechfähig werden

In Planspielen werden realitätsnahe Situationen simuliert, zum Beispiel Diskussionen um die Unterbringung von Geflüchteten in einer Kommune oder der Umgang mit der Einrichtung eines muslimischen Gebetsraumes in einer fiktiven ländlichen Gemeinde. Dadurch werden unterschiedliche Handlungsstrategien trainiert. Die Teilnehmenden



– in Gruppen von bis zu 25 Personen – übernehmen die Rollen relevanter Akteur*innen. Sich in andere Positionen hineinzusetzen, sich eigener Vorurteile bewusst zu werden, Verständnis zu entwickeln und Handlungsoptionen zu reflektieren sind wichtige Fähigkeiten für ein demokratisches Zusammenleben. Zugleich werden Strategien und Handlungen entwickelt und ausprobiert, wie man sich Hass und Diskriminierung ohne Eskalierung entgegenstellen kann.

Mehrfachdiskriminierung in den Mittelpunkt

In Rheinland-Pfalz gibt es seitens des Landesjugendamtes bereits sieben Planspiele für Erwachsene und Jugendliche, die für einige Dimensionen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisieren. Im Zuge des Landesaktionsplans werden nun weitere Planspiele entwickelt, welche Mehrfachdiskriminierungen und den Zusammenhang zwischen verschiedenen Abwertungsmechanismen in den Mittelpunkt stellen. Die Teilnehmenden erfahren dabei, dass Menschen zumeist auf Basis mehrerer Merkmale diskriminiert werden und unterschiedliche Abwertungsphänomene nicht selten gemeinsam auftreten. So ist eine jüdische Frau beispielsweise häufig von Antisemitismus und Sexismus gleichzeitig betroffen, ein muslimischer Mann im Rollstuhl kann sowohl von Rassismus, Muslimfeindlichkeit und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen betroffen sein. Dabei geht es nicht allein um eine Anhäufung, im Zusammenwirken mehrerer Diskriminierungsfaktoren entstehen oft eigene Dynamiken, die sich in der Wirkung verstärken. Dies wird mit dem Begriff Intersektionalität erfasst. Allen Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit liegt eine Ideologie der Ungleichwertigkeit zugrunde, eine Ideologie, die Menschen ihre Gleichwertigkeit aberkennt und sie aufgrund zugeschriebener Gruppenzugehörigkeiten abwertet.

Dafür zu sensibilisieren und diese Ideologie in den unterschiedlichsten Diskriminierungen zu entlarven, ist daher ein Ziel der Planspiele Demokratie leben.

Ziele:

- Trainieren und Erlernen von Handlungsstrategien
- Sprech- und Handlungsfähigkeit stärken
- Reflexion eigener Verhaltensweisen
- Reflektier- und Empathiefähigkeit stärken

Zielgruppen:

- Erwachsene und Jugendliche in ganz Rheinland-Pfalz
- Schulklassen, Jugendgruppen, Vereine & Verbände, Gewerkschaften

4

■ Gemeinsam stärker!

Demokratiebildung in Kooperation von außerschulischen Trägern und Schulen

Es gibt viele Möglichkeiten, sich in einer pluralen, liberalen Demokratie einzubringen und diese mitzugestalten. Bei der Ausübung des Wahlrechtes und bei darüber hinausgehendem Engagement ist mitunter ein hohes Maß an politischer Mündigkeit und politischen Kompetenzen notwendig, um sich effektiv zu beteiligen. Informationen sammeln, Zusammenhänge erkennen, Interessen gewichten, eigene Positionen selbstbewusst formulieren, bestehende Regeln und abweichende Vorstellungen akzeptieren, Diskriminierungen erkennen, andere Menschen für Ideen gewinnen – all dies will gelernt, geübt und erfahren werden. Je komplexer die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge werden, umso dringender wird es, nachfolgende Generationen zu befähigen, selbstbestimmt, nachhaltig und verantwortungsbewusst demokratische Entscheidungen treffen zu können. Dazu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über politische, historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen, aber auch die Auseinandersetzung mit Werten wie Pluralismus und Chancengleichheit, auf denen unsere Demokratie beruht.

Für junge Menschen ist die Schule ein wichtiger Lernort für solche demokratischen Kompetenzen, der konkrete, praxisnahe Demokratieerfahrungen ermöglicht. Aber auch außerschulische Bildungsträger*innen bieten im Bereich Demokratiebildung und diskriminierungskritische Arbeit eine Vielzahl an Angeboten, unter anderem im Rahmen der Ganztagschule, in denen junge Menschen politische Auseinandersetzung erlernen und üben können. Dabei bringen diese Bildungsträger*innen ein spezifisches Wissen und erweiterte pädagogische Perspektiven, Zugänge und Methoden ein. Sie haben andere zeitliche, materielle oder räumliche Ressourcen als ihre schulischen Partner*innen und können u. U. zielgruppenspezifischer arbeiten.

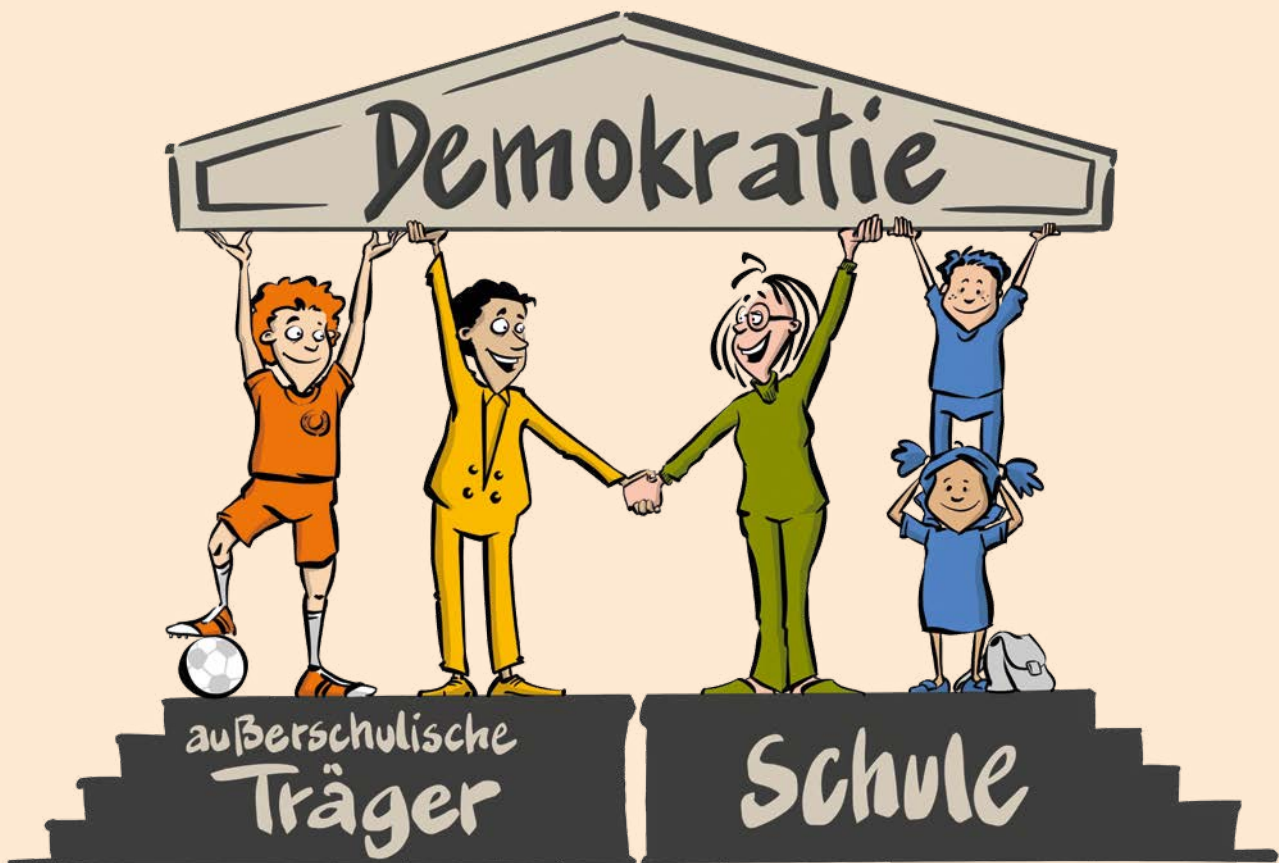
Leitlinien für eine erfolgreiche Kooperation

Im Rahmen des Landesaktionsplans soll erörtert werden, wie Zusammenarbeit zwischen außerschulischen Bildungsträger*innen und Schulen im Bereich der Demokratiebildung erfolgreich gelingen kann. Dafür werden Leitlinien entwickelt, die zukünftig für solche Kooperationen in Rheinland-Pfalz den Rahmen bilden sollen.

Dazu wird zunächst ein Erfahrungs- und Perspektivenaustausch der unterschiedlichen Akteur*innen zur bisherigen Zusammenarbeit im Bereich der Demokratiebildung im Rahmen einer LAP-Arbeitsgruppe initiiert. Dabei geht es um Fragestellungen wie:

- Welche Wahrnehmungen haben außerschulische Partner*innen auf das System Schule und die Verortung von Demokratiebildung in diesem?
- Welche Wahrnehmungen haben die Schulen von den außerschulischen Partner*innen?
- Wo läuft Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Bildungsträger*innen bisher erfolgreich und wo gibt es Schwierigkeiten?
- Wie sind diese Schwierigkeiten aus den unterschiedlichen Perspektiven zu lösen?
- Wo liegen Grenzen der Zusammenarbeit?
- Wie können sich auch voneinander unabhängige Angebote ergänzen?

Aus diesem Austausch soll ein Prozess initiiert werden, dessen Zielsetzung es ist, gemeinsame Leitlinien zu entwickeln. Daraus können Qualitätskriterien und konkrete Empfehlungen sowie Best-Practice-Beispiele zur Zusammenarbeit von außerschulischer politischer Bildung und Schule



abgeleitet werden. Akteur*innen von allen Seiten (u. a. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schul-AGs, Schüler*innenvertretungen, Elternvertretungen, außerschulische Träger und Anbieter*innen für den Ganztagsunterricht) soll die Möglichkeit geboten werden, sich in einen Angebotsaustausch einzubringen. Die Angebote der außerschulischen Bildungsträger*innen sollen für die Schulen unter Berücksichtigung der erarbeiteten Leitlinien übersichtlich aufbereitet werden.

Die Leitlinie „Gemeinsam stärker!“ soll dazu beitragen, Demokratiebildung in Rheinland-Pfalz zu stärken.

Ziele:

- Stärkung demokratiebezogener Kompetenzen bei Schüler*innen
- Kohärentes Konzept zu Kooperation von außerschulischer politischer Bildung und Schulen im Bereich der Demokratiebildung

Zielgruppen:

- Schulleitungen und Lehrkräfte, Schüler*innen, Eltern
- Außerschulische politische Bildungsträger*innen

■ Bunter Bus – 1

Miteinander ins Gespräch kommen

Ablehnung und Ausgrenzung beruhen immer wieder auch auf Vorurteilen und Unwissen.

Der bunte Bus möchte daher Menschen ins Gespräch bringen. Er möchte Vielfalt sichtbar machen und für Empathie und gegenseitiges Verständnis werben. Andere Lebensrealitäten kennenlernen, Fragen stellen können, miteinander diskutieren und voneinander lernen – das sind die Ziele der Bustour.

Darüber hinaus sollen lokale Organisationen, die sich vor Ort für Vielfalt und Demokratie und gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit einsetzen, die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit bekannt zu machen und so mehr Menschen zu erreichen.

Tour durch Rheinland-Pfalz

Der bunte Bus wird dafür einige Wochen im Jahr durch ganz Rheinland-Pfalz fahren und an unterschiedlichen Stationen halten. In Kooperation mit lokalen Strukturen wie den Partnerschaften für Demokratie wird an jedem Standort ein Rahmenprogramm organisiert, das den bunten Bus in einen größeren Zusammenhang einbettet. Vorgesehen sind Bühnenprogramme, Informationsstände, Mitmachaktionen oder kleine Stadtfeste von lokalen Organisationen und Bündnissen. Die Gestaltung des Programms wird dabei in den Händen der lokalen Kooperationspartner*innen vor Ort liegen.

Der Bus selbst wird von einer vielfältigen Crew begleitet, die eigene Bildungsbausteine anbietet. Als „Busreisende“ sind Vertreter*innen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen in Rheinland-Pfalz vorgesehen, die Gesprächspartner*innen sind und die Programmbausteine gemeinsam mit den Besucher*innen durchführen. Die Einbindung unterschiedlicher Partner*innen ermöglicht dabei abwechslungsreiche Angebote, die niedrigschwellig und spielerisch für Demokratie, Vielfalt und ein



Miteinander werben. Prominente Mitfahrer*innen sollen darüber hinaus überregional für Aufmerksamkeit sorgen und können in die Rahmenveranstaltung eingebunden werden. Die Bustour wird medial in sozialen Netzwerken durch parallel laufende Aktionen begleitet.

Im Vorfeld der Bustour werden gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partner*innen Programmbausteine entwickelt und die Busreisenden geschult. Die Schulungen werden neben der Vermittlung der Bildungsbausteine auch den Umgang mit möglichen menschenfeindlichen Aussagen thematisieren.

Ziele:

- Menschen miteinander ins Gespräch bringen, für Empathie und gegenseitiges Verständnis werben
- Menschen erreichen, die sich bisher nicht oder wenig mit der Thematik beschäftigen
- Aufmerksamkeit für Demokratie und Vielfalt schaffen
- Organisationen, die sich für Demokratie und Vielfalt und gegen Menschenfeindlichkeit starkmachen, bekannter machen

Zielgruppen:

- Lokale Bevölkerung

6

■ Beratung und Schulung „Wirksame Öffentlichkeitsarbeit“

Vielfältiges Engagement in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz arbeitet eine große Zahl zivilgesellschaftlicher Organisationen, Initiativen und Vereine, die sich in ehren- und hauptamtlicher Arbeit für eine gelebte Kultur der Gleichwertigkeit einsetzen. Sie bieten politische Bildungs- und Aufklärungsarbeit an, betreiben Beratung für Betroffene von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, stellen sich Hass und Hetze in ihrem Lebensumfeld, auf der Straße und im Netz entgegen und stellen einen wichtigen Teil an Unterstützungs- und Empowermentstrukturen im Land zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit vergrößert Wirksamkeit

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit hilft, die Botschaften für eine Kultur der Gleichwertigkeit zu verbreiten, mehr Menschen zu erreichen sowie dieses Engagement sichtbar zu machen und so die Reichweite zu vergrößern. Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit erfordert jedoch methodisches und technisches Wissen, das nicht jeder Organisation zugänglich ist.

Es wird daher mit medien- und pädagogikkompetenten Fachstellen ein Beratungs- und Schulungsangebot spezifisch für zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und Vereine entwickelt, das diesen hilft, ihre Botschaften und ihr Engagement wirksamer in die Öffentlichkeit zu tragen. Dabei geht es darum, Fachwissen zu erwerben, um die geeigneten Medienstrategien zu identifizieren, mit denen diskriminierungskritische Einstellungen bei verschiedenen Zielgruppen am effektivsten gefördert werden können. Hierbei soll auch ein Schwerpunkt auf eine diskriminierungsfreie und inklusive Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden, die in Sprache, Bild und Vorhaben eine Kultur der Gleichwertigkeit vorlebt.



Ziele:

- Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement für eine Kultur der Gleichwertigkeit
- Sichtbarkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement
- Unterstützung für mehr Wirksamkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement

Zielgruppen:

- Zivilgesellschaftliche Vereine, Organisationen und Institutionen, die sich gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren



7

■ Social-Media-Kampagne plus begleitende Workshops

Vielfalt sichtbar machen

Vielfalt sichtbar machen – das ist das Ziel einer landesweiten Social-Media-Kampagne. Rheinland-Pfälzer*innen werden, z. B. in Porträts oder Videoclips, von ihrem Leben und ihren Erfahrungen mit Vielfalt und Diskriminierungen berichten und auf diese Weise die Vielfalt in Rheinland-Pfalz veranschaulichen.

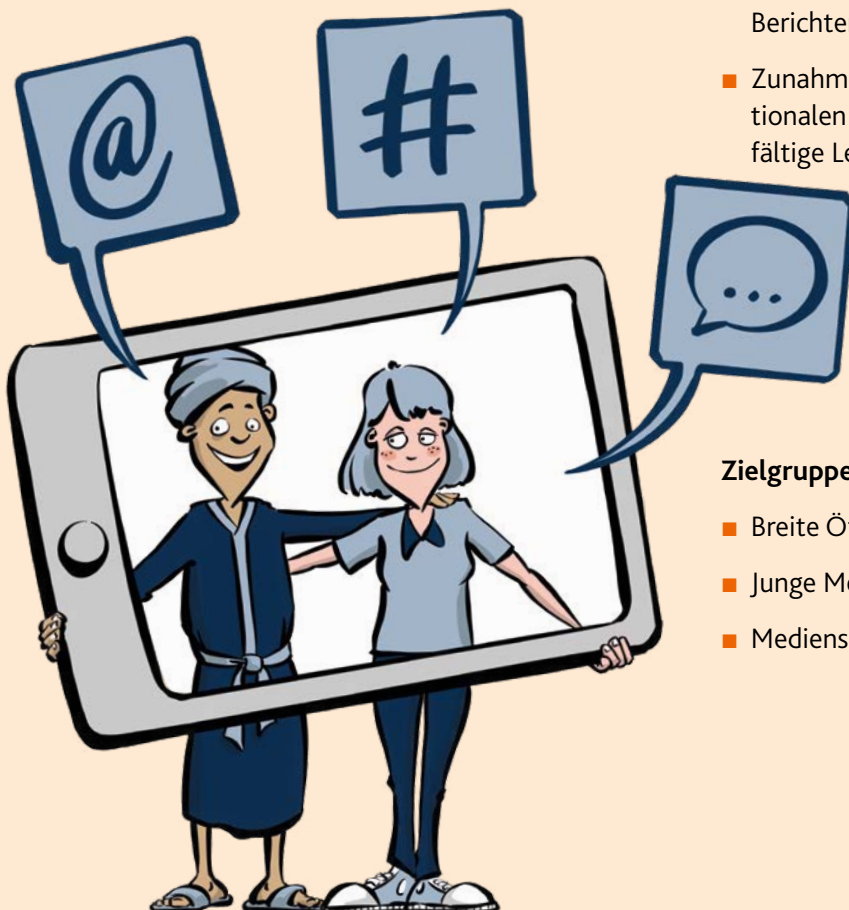
Begleitende Workshops

Die Kampagne in Schulen sowie Familien- und Jugendeinrichtungen wird begleitet durch Workshops und Projektstage, die durch Bildungsmaterialien diskriminierungskritisch ausgerichtet sein und Vielfalt in vielen Dimensionen beleuchten werden. Junge Menschen können ihre eigenen Erfahrungen einbringen und die Kampagne fortlaufend weiterentwickeln.

Darüber hinaus wird die Social-Media-Kampagne durch Workshops für Medienschaffende ergänzt. Hierin wird thematisiert, wie diskriminierungsfrei bzw. diskriminierungskritische Berichterstattung aussehen kann, wo es Herausforderungen gibt und wie diese überwunden werden können sowie wie sich gesellschaftliche Vielfalt auch in medialer Darstellung abbilden lässt.

Ziele:

- Sichtbar machen von Vielfalt
- Werben für eine gelebte Kultur der Gleichwertigkeit
- Auseinandersetzung mit Vielfaltdimensionen sowie mit den alltäglichen Auswirkungen von Diskriminierung, Abwertung und Ausgrenzung
- Erhöhte Sensibilität und Kompetenz der Medienschaffenden für eine diskriminierungskritische Berichterstattung
- Zunahme der positiven Geschichten in den nationalen und lokalen Medien zum Thema vielfältige Lebensentwürfe



Zielgruppen:

- Breite Öffentlichkeit
- Junge Menschen
- Medienschaffende

8

■ Beratungs- und Servicerratgeber

Wenn Menschen von Beleidigungen, Bedrohungen, Diskriminierungen betroffen sind oder Opfer gewalttätiger Übergriffe werden, kann sie dies in ihrer Identität erschüttern und traumatisierend auf sie wirken.

Perspektive der Betroffenen im Zentrum

Für Menschen, die Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen und Diskriminierung sind, ist es wichtig, ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zu finden, in dem sie über das Erlebte berichten können. Hierbei ist es zentral, dass die Betroffenen in ihrer Wahrnehmung ernst genommen werden – auch bei subtileren Formen der Abwertung und Ausgrenzung.

Um die Suche nach dem „passenden“ Angebot leichter zu machen, werden zentrale Anlauf- und Beratungsstellen sowie landesweite Interessensvertretungen für alle Merkmale Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in einem Ratgeber aufgelistet. In diesem werden sowohl zahlreiche merkmalsübergreifende Anlaufstellen wie auch merkmalspezifische Anlaufstellen aufgelistet. Merkmalsübergreifende Anlaufstellen sind ganz besonders wichtig in den Fällen, in denen die Motivation von Angreifenden unklar ist oder sich in Mehrfachdiskriminierung ausdrückt. Hierbei ist zentral, dass es Betroffenen erspart bleibt, sich für die eine oder andere Teilzuordnung entscheiden zu müssen. Darüber hinaus werden Bildungsangebote im Bereich Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufgenommen.

Möglichkeiten und Formen der Unterstützung

In Rheinland-Pfalz existiert für viele Gruppen von Betroffenen ein breites Beratungs- und Hilfeangebot. Das Spektrum der angebotenen Beratungsleistungen reicht von der Einmalberatung bis hin zur längerfristigen Begleitung, so z. B. eine Trauma-Erstversorgung, eine umfassende Unterstützung von Menschen bei polizeilichen und gerichtlichen Verfahrensabläufen als geschädigte Person



oder Zeug*in („psychosoziale Prozessbegleitung“). Darüber hinaus können passgenaue Sicherheitskonzepte erarbeitet und Risikoeinschätzungen erstellt und besprochen werden. Andere Beratungsangebote umfassen die Stabilisierung von Betroffenen durch Empfehlungen von Peer-Netzwerken, die dauerhaft bestärkend wirken, sowie das Vermitteln weiterer Unterstützungsmöglichkeiten (beispielsweise psychotherapeutisch oder juristisch). Des Weiteren kann auch auf Selbsthilfegruppen, Peer-to-Peer-Beratung oder eine Interessenvertretung verwiesen werden.

Der Ratgeber wird in gedruckter Form erscheinen und online gestellt. Die Onlineversion wird regelmäßig aktualisiert.

Ziele:

- Übersicht aller landesweiten Beratungs-, Interessenvertretungs- und Bildungsangebote im Bereich Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Hilfestellung für Betroffene und „Helfer*innen“

Zielgruppen:

- Betroffene von rassistischer und menschenfeindlicher Abwertung, Diskriminierung und Gewalt
- Angehörige und Bekannte von Betroffenen
- Mitarbeitende in Einrichtungen, in denen rassistische und menschenfeindliche Vorfälle vorkommen oder berichtet werden

■ Förderung der Diskussion um gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung

Antidiskriminierungsrecht

Im August 2006 trat erstmals ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz in Kraft, das unter dem Titel „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) als Bundesgesetz die vier europäischen Richtlinien zur Bekämpfung von Diskriminierung in nationales Recht umsetzte.

Der Bund hat jedoch für einige Bereiche keine Gesetzgebungszuständigkeit und u. a. in diesen Bereichen folglich keine vollständige Richtlinieumsetzung bewirkt. Auf Landesebene ist das diskriminierungsschutzrechtliche Instrumentarium derzeit jedoch meist deutlich weniger ausgearbeitet als auf der Bundesebene.

Rechtsgutachten zu landesgesetzlichem Diskriminierungsschutz in Rheinland-Pfalz

Vor diesem Hintergrund hat die Landesantidiskriminierungsstelle ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um zu klären, ob zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien weiterer ergänzender Gesetzgebungsbedarf des Landes besteht. Das Gutachten von 2017 sieht Regelungslücken v. a. beim staatlichen Handeln. Nicht erfasst ist der Bereich des öffentlich-rechtlichen Handelns. Dazu gehören neben dem Behördenhandeln auch die staatliche Bildung sowie die Ordnungskräfte (Polizei), die in alleiniger Länderkompetenz liegen. Aus Sicht des Gutachters spricht einiges dafür, für diese Bereiche einen einheitli-



chen landesweiten Diskriminierungsschutz (ein Landesantidiskriminierungsgesetz) vorzusehen.

Die Verhinderung von Diskriminierung dient der Gewährleistung der Menschenrechte und dem friedlichen Zusammenleben aller und liegt deshalb im Interesse der gesamten Gesellschaft. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich daher schon längere Zeit für ein Landesantidiskriminierungsgesetz ein.

Informationsarbeit leisten und Diskussionsräume schaffen

Europäische Länder haben unterschiedliche Strategien entwickelt, die Richtlinien umzusetzen. Berlin hat nun als erstes Bundesland ein Landesantidiskriminierungsgesetz verabschiedet. Im partizipativen Prozess der Umsetzung des Landesaktionsplans sollen daher in enger Zusammenarbeit mit der Landesantidiskriminierungsstelle Erfahrungen aus den unterschiedlichen Ansätzen in die Diskussion eingebracht werden.

- In Fachgesprächen können Erfahrungen und Perspektiven mit unterschiedlichen Regelungen, insbesondere auch dem neuen Berliner Ansatz, ausgetauscht werden.
- Durch Befragungen von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, und von Akteur*innen im politischen Feld können Bedarfe und Handlungsperspektiven landesbezogen festgestellt werden.
- Internationale Konferenzen oder Online-Bildungsangebote, die Kontroversen darstellen, können die Diskussion durch neue Denkansätze bereichern und eine europäische Perspektive fördern.

Ziel ist es, durch breite Information das Wissen um gesetzlichen Diskriminierungsschutz zu erweitern, die Diskussion dazu zu fördern und gemeinsam mit den auf unterschiedlichen Ebenen betroffenen Akteur*innen eine weitere Verbesserung des Diskriminierungsschutzes in Rheinland-Pfalz voranzutreiben.

Ziel:

- Weitere Verbesserung des Diskriminierungsschutzes in Rheinland-Pfalz

Zielgruppen:

- Interessenvertretungen
- Öffentlichkeit
- Institutionen, die an Entscheidungen zum Diskriminierungsschutz beteiligt sind
- Berufsgruppen, für deren Arbeit ein Antidiskriminierungsgesetz gelten würde
- Betroffene von Diskriminierung

10

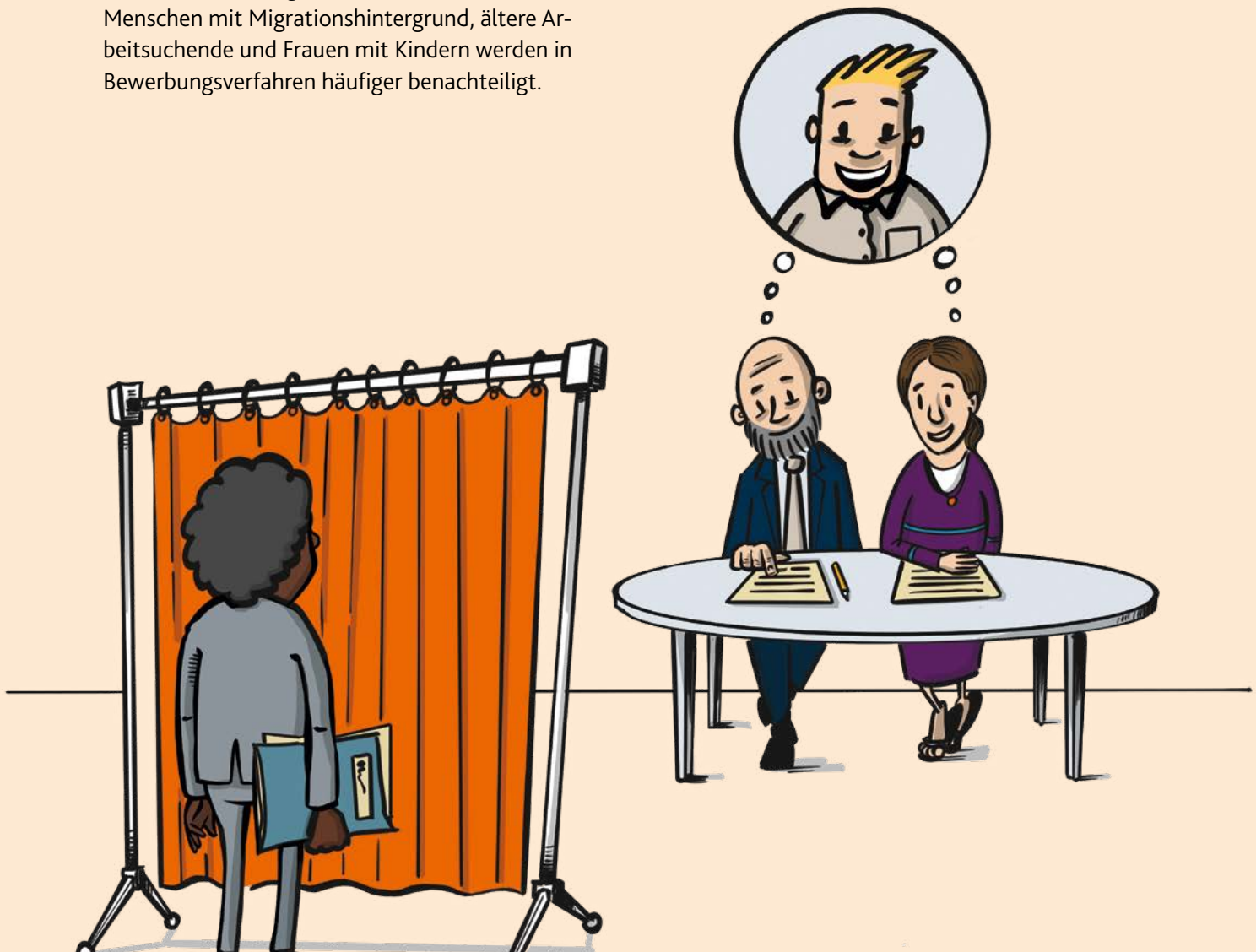
■ Stärkung von anonymisierten Bewerbungsverfahren

Diskriminierungsfreier Arbeitsmarktzugang als Voraussetzung für eine vielfältige Gesellschaft

Ein offener Zugang zum Arbeitsmarkt ist eine Voraussetzung für eine vielfältige Gesellschaft, die ihre Potenziale ausschöpft. Doch ein Teil der Arbeitsuchenden macht trotz Fachkräftemangel und Nachwuchsbedarf die Erfahrung, dass der Arbeitsmarkt nicht so offen ist, wie er sein sollte und könnte.

Ein Blick auf den Namen, das Geschlecht, die Herkunft oder das Alter genügt in vielen Fällen, um eine Bewerbung auszusortieren. Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitsuchende und Frauen mit Kindern werden in Bewerbungsverfahren häufiger benachteiligt.

Sie alle haben schlechtere Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Auch ein Bewerbungsfoto kann zu einem ungerechtfertigten Ausschlusskriterium werden, etwa wenn daraus ein Migrationshintergrund oder eine Religionszugehörigkeit ersichtlich wird oder es sich um eine trans- oder intergeschlechtliche Person handelt. Das belegen zahlreiche Studien, z. B. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).



Pilotprojekt: anonymisiertes Bewerbungsverfahren

In einem rheinland-pfälzischen Pilotprojekt, durchgeführt von 2012 bis 2015 von der Landesantidiskriminierungsstelle, wurde nachgewiesen, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren mittels eines standardisierten Online-Bewerbungsbogens nicht aufwendiger als die herkömmliche Vorgehensweise und auf unterschiedliche Berufsbereiche anwendbar sind. Mit diesem Verfahren wird Diskriminierungsfreiheit in der ersten Phase der Personalrekrutierung erreicht, da die Entscheidung, wer zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden soll, ohne Kenntnis der persönlichen Eigenschaften erfolgt und der Fokus ausschließlich auf der Qualifikation liegt. Darüber hinaus erhöht es die Qualität der Bewerbungen durch die Präzisierung der fachlichen Anforderungen. Durch die Standardisierung entsteht eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den eingehenden Bewerbungen. Gerade in Fällen, in denen unbewusste Vorurteile dazu führen, dass eine Person aussortiert wird, bietet die Einladung zum Vorstellungsgespräch eine echte Chance auf Einstellung, da die Bewerber*innen sich hier mit ihrer ganzen Persönlichkeit einbringen können.

Aus dem Beteiligungsprozess des Landesaktionsplans ist der Wunsch hervorgegangen, den Arbeitsmarktzugang diskriminierungsfrei zu gestalten. Stellenbesetzungsverfahren müssen AGG-konform ausgestaltet werden. Anonymisierte Bewerbungsverfahren bieten hier besondere Chancen. Daher soll für eine breitere Anwendung anonymisierter Bewerbungsverfahren geworben werden. Wichtig sind hierfür Information und Aufklärung über das anonymisierte Bewerbungsver-

fahren, die Herausarbeitung von Vorteilen dieser Verfahren und kostengünstige Umsetzungslösungen sowie ein breiter gesellschaftlicher Konsens für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt und dessen aktive Gewährleistung.

Ziele:

- Sensibilisierung für die Notwendigkeit eines diskriminierungsfreien Arbeitsmarktzugangs
- Arbeitgeber*innen für die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren gewinnen

Zielgruppen:

- Arbeitgeber*innen
- Öffentlichkeit

■ Projekt „Noteingang“ mit begleitenden Fortbildungen und Handreichungen

Zeichen der Solidarität: Ihr seid nicht allein!

Im Alltag erfahren Menschen im öffentlichen Raum Beleidigungen, Belästigungen, Bedrohungen oder Übergriffe. Täter*innen profitieren von allgemeiner Gleichgültigkeit, Ignoranz, Scham und Angst. Die Betroffenen werden in der belastenden Situation oft alleingelassen. Das ist fatal, denn das durch den Übergriff ohnehin schon erschütterte Vertrauen in die Gesellschaft wird dadurch weiter geschwächt. Unmittelbarer Beistand und Solidarität mit Opfern ist daher entscheidend. Sie zeigen: „Ihr seid Teil dieser Gesellschaft und ihr seid nicht allein!“. Dieses Signal soll durch das Projekt „Noteingang“ vermittelt werden.

Ladengeschäfte, Kaufhäuser und öffentliche Einrichtungen als Anlaufpunkte

Dabei werden beteiligte Läden des Einzelhandels sowie öffentliche Einrichtungen zum „Noteingang“ für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt. Geschäfte, Lokale, Bildungs- und Kulturinstitutionen sowie Verkehrsbetriebe werden mit einem Aufkleber ein öffentlich sichtbares Zeichen setzen. Sie werden damit deutlich machen, dass sie und ihr Personal diskriminierende oder rassistische Äußerungen und Verhaltensweisen nicht dulden und potenzielle Opfer unterstützen. Die Solidarität mit den Betroffenen und die klare Absage an Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird so im öffentlichen Raum für alle sichtbar.

Belegschaften als erste Ansprechpartner*innen

Damit konkrete Hilfe im Alltag auch umgesetzt werden kann, können die Belegschaften von Betrieben im Vorfeld eine kurze Schulung erhalten, die Grundlagen zu Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Handlungsanleitungen für unterschiedliche Situationen vermittelt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass alle Betriebe und Einrichtungen eine Handreichung erhalten, als Erinnerung oder Vorbereitung für neue Mitarbeitende. Die Schulungen sowie die Handreichung werden in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partner*innen entwickelt und durchgeführt.

Die an der Aktion teilnehmenden Einrichtungen sollen und können keine Beratung der Betroffenen vornehmen, dies ist Aufgabe anderer Akteur*innen im Land, die darauf kompetent und professionell vorbereitet sind. Vielmehr werden sie als erste Anlaufstelle fungieren, die den Betroffenen Schutz in einer Gefahrensituation und einen Rückzugsort bietet und sie je nach Situation an andere Stellen verweist. Diese können die Betroffenen dann in ihrem konkreten Einzelfall unterstützen. Dazu ist geplant, in allen Einrichtungen zusätzlich zur Handreichung auch den Beratungsratgeber auszulegen, der landesweite Unterstützungs- und Interessensvertretungsstellen listet.

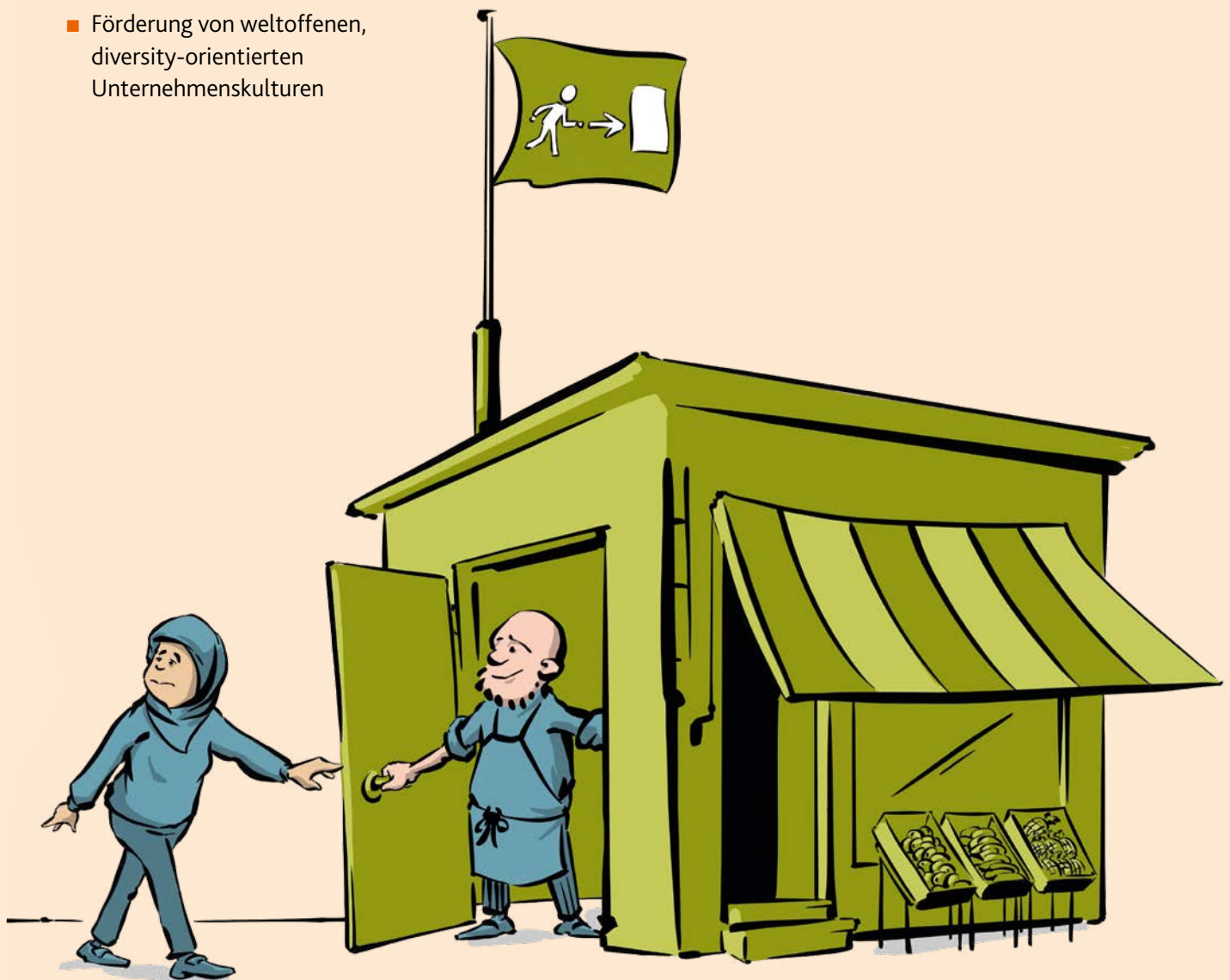


Ziele:

- Schutzräume für Betroffene von Diskriminierungen und Gewalt bieten
- Öffentliche Solidarisierung mit Betroffenen und Hilfestellung
- Zivilcourage stärken, Handlungskompetenz vermitteln und die Bereitschaft zur Hilfe sowie die Solidarität mit Betroffenen erhöhen
- Sensibilisierung für Auswirkungen von Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Förderung von weltoffenen, diversity-orientierten Unternehmenskulturen

Zielgruppen:

- Betroffene von rassistischen und menschenfeindlichen Diskriminierungen und Gewalt
- Einzelhandel, öffentlicher Nahverkehr, öffentliche Einrichtungen (Bildungs- und Kulturstätten)



■ Schaffung von Arbeitsstrukturen: Beirat, Geschäftsstelle und Arbeitsgruppen

Der Beirat des Landesaktionsplans

Um die Zielsetzungen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit breit gesellschaftlich zu verankern, wird ein Beirat zum Landesaktionsplan ins Leben gerufen. Er unterstützt die Umsetzung und die gesellschaftliche und mediale Kommunikation.

Die Mitglieder des Beirats spiegeln die Vielfalt der rheinland-pfälzischen Gesellschaft wider und bringen Fachwissen und Erfahrung aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Verantwortungs- und Lebensbereichen mit. Sie verstehen sich als Stakeholder*innen des Landesaktionsplans, sind also von der Umsetzung der Maßnahmen betroffen, in diese eingebunden und/oder für den Erfolg der Maßnahmen mitverantwortlich. Sie werden von der Ministerin berufen.

Das Selbstverständnis des Gremiums ist das eines gesellschaftlichen Gremiums, das die erfolgreiche bedarfsorientierte Umsetzung des Landesaktionsplans begleitet. Es versteht sich als Ort des Diskurses zu Erfahrungen und Bedarfen in der merkmalsübergreifenden Arbeit gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Auf dieser Basis soll auch die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen gestärkt werden.

Der Beirat bringt seine Expertise zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein und fördert die Transparenz in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesaktionsplans. Er bringt eine Vielfalt an praktischen Erfahrungen mit ein sowie Sensibilität für die Bedürfnisse der Betroffenen.

Die Ministerin des MFFJIV ist Vorsitzende des Beirats. Dieser trifft sich mindestens einmal jährlich.

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle

Für die Umsetzung des Landesaktionsplans ist das Referat „Demokratieförderung, Gewalt- und Extremismusprävention“ des MFFJIV verantwortlich.

Die Geschäftsstelle bereitet für den Beirat jeweils einen Bericht zum Umsetzungsstand des Landesaktionsplans vor. Darüber hinaus sollen der Austausch über Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die Anwendung des merkmalsübergreifenden Ansatzes und aktuelle Entwicklungen zur Bekämpfung von Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Darüber hinaus kann die Geschäftsstelle Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesaktionsplans und seiner Maßnahmen einberufen und begleitet sie bei der Umsetzung.

Die Geschäftsstelle verwaltet den Fördertopf zur Förderung von Projekten. Sie ist die zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den Landesaktionsplan und verwaltet das Förderprogramm. In ihrer Arbeit stimmt sie sich eng mit der Landesantidiskriminierungsstelle ab.

Arbeitsgruppen

Zum fachlichen Austausch und zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen wird eine darunterliegende Arbeitsstruktur in Form von Arbeitsgruppen etabliert. In diesen wird nach einem konkreten Arbeitsauftrag zu Einzelmaßnahmen oder Sonderfragestellungen gearbeitet. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Mitgliedern des Beirats und externen, für die spezifische Einzelmaßnahme relevanten Stakeholder*innen aus Landesbehörden, Kommunen und Zivilgesellschaft, insbesondere auch Betroffenen, zusammen. Ihre Zusammensetzung und Ausgestaltung ergibt sich flexibel durch die jeweilige Aufgabe im Umsetzungsprozess.

13

■ Fachtagungen als Folgeveranstaltungen zum Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung des Landesaktionsplans diente als Anstoß für eine Vernetzung und den Wissensaustausch. Dieser soll neben den Einzelmaßnahmen auf breiter Ebene fortgeführt und verstetigt werden. Dafür wird jährlich ein Fachtag veranstaltet, bei dem sich die Stakeholder*innen des Landesaktionsplans treffen und sich gemeinsam mit der interessierten

Öffentlichkeit über neueste Erkenntnisse zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit austauschen können. Die Geschäftsstelle bereitet in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen die Fachtagungen inhaltlich vor und lädt dazu ein.



■ Meldestelle m*power zur Erfassung menschenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Vorfälle

Menschenfeindliche Äußerungen, öffentliche Hetze, Aufrufe zur Diskriminierung und schließlich gewalttätige Übergriffe haben in den letzten Jahren zugenommen. Dabei werden auch Personen, die sich für von Diskriminierung betroffene Personen einsetzen, selbst zur Zielscheibe von Anfeindungen bis hin zu Gewalt.

Diese Art von Bedrohung gefährdet unsere freiheitliche Demokratie und trifft insbesondere ohnehin schon marginalisierte Menschen. Für diese hat das vielfältige negative Folgen bis hin zur Traumatisierung. Oft fehlte gerade ohnehin schon diskriminierten Menschen eine Ansprechstelle, die zunächst für sie und gegen die Diskriminierung Partei ergreift. Deshalb fördert die Landesregierung die Einrichtung einer Meldestelle zur Erfassung menschenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Vorfälle. Eine solche Meldestelle kann über die Daten der polizeilichen Kriminalitätsstatistik hinaus auch Vorfälle ohne direkten Strafverfolgungsbezug erfassen. Sie ist niedrigschwellig und leicht erreichbar und kann die Vielfalt von diskriminierenden Motiven einordnen. Sie hat folgende Aufgaben:

Informationsgewinnung aus unterschiedlichen Quellen

- Niedrigschwellige Erreichbarkeit – telefonisch, per E-Mail und online
- Auswertung von Meldungen und Erkenntnissen Dritter (z. B. Polizei, Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, Medien ...)

Monitoring/Sichtbarmachung

- Erstellen valider differenzierter Statistiken über Vorfälle und erkennbare Motive der Täter*innen
- Beschreibung der gesellschaftlichen Situation, Sichtbarmachung der Erfahrungen Betroffener



Unterstützung und Empowerment

- Umfassendes Hilfeangebot durch integriertes Beratungsangebot
- Konzeption und Angebot von geeigneten Begleitprogrammen und Weiterbildungsangeboten
- Höchstmaß an Vertraulichkeit und Datenschutz für die Betroffene

Die Meldestelle stimmt sich eng mit Einrichtungen und Netzwerken bundesweit und im Land wie dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz, der Landesantidiskriminierungsstelle, dem Antisemitismusbeauftragten, der mobilen Betroffenenberatung sowie merkmalspezifischen und in Selbstorganisationen verorteten Beratungen sowie Sicherheitsbehörden ab.

Sie bietet schnelle und unkomplizierte Beratung an. Eine zeitnahe Möglichkeit zur Meldung von erlebten Übergriffen stellt den ersten Schritt zur Rückgewinnung von eigener Handlungsfähigkeit dar. Wichtig: kurze Reaktionszeiten und Vermittlungswege.

Als unabhängige Meldestelle ist m*power bei dem zivilgesellschaftlichen Träger P.A.u.L. e.V. angesiedelt.

Federführendes Ressort:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

► <https://meldestelle-rlp.de/>

■ Landesantidiskriminierungsstelle

Eine Kultur der Nichtdiskriminierung verankern und den Ansatz gesellschaftlicher Vielfalt ausgestalten – das sind die beiden thematischen Säulen der Landesantidiskriminierungsstelle der Landesregierung (LADS), die im Januar 2012 gegründet und im für Vielfalt und Antidiskriminierung zuständigen Fachressort angesiedelt wurde. Sie arbeitet nach dem horizontalen und merkmalsübergreifenden Ansatz, der besagt, dass alle durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Benachteiligungsgründe als gleichrangig betrachtet werden und ein besonderes Augenmerk auf die Verbindung mehrerer solcher Benachteiligungstatbestände gerichtet wird.

Menschen müssen ihre Rechte kennen. Ein sehr wichtiger Bereich ist daher die Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, mit deren Hilfe Menschen erfahren, welche Rechte sie besitzen und wie sie Gegenwehr leisten können, wenn diese Rechte verletzt werden. Dies ist der menschenrechtsbasierte Arbeitsansatz der LADS als Kernstück ihres Auftrags.

Die LADS betreibt dazu konzeptionelle Arbeit und hat die Federführung für die Strategie Vielfalt der Landesregierung. Bundesweit erstmalig wurde damit eine Gesamtvielfaltsstrategie in Kraft gesetzt, die sich seither in der Umsetzung durch die Ressorts der Landesregierung befindet.

Als staatliche Anlaufstelle für Diskriminierung fungiert die LADS aber auch stark als direktes Angebot an Menschen, die Benachteiligung erfahren, und bietet unter anderem eine kostenlose rechtliche Erstberatung bei Beschwerden an, die sich dem AGG zuordnen lassen. Zur Koordinierung der Arbeit der staatlichen Anlaufstellen bei Diskriminierung, wozu auch die Landesbeauftragten in den spezialisierten Bereichen zählen, leitet die LADS den Runden Tisch Antidiskriminierung und Vielfalt. Hier können Kooperationen abgestimmt, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betrieben und ggf. besondere Problemlagen erörtert werden.



Gremienarbeit und Kooperationstätigkeiten sind zur Schaffung struktureller Verbesserungen im sogenannten Diversity-Mainstreaming unverzichtbar und werden im Sinne der Vernetzung landesweit und bundesweit institutionenübergreifend genutzt. Zivilgesellschaftliche Organisationen können mit ihren Projekten durch die LADS mit finanziellen Zuschüssen und durch Projektberatung gefördert werden. Sie führt auch eigene Maßnahmen, Studien oder Pilotprojekte durch.

Ziel der Arbeit der LADS ist es, ein gesellschaftlich verankertes Bewusstsein dafür zu schaffen und zu befördern, dass Diskriminierung und Benachteiligung unabhängig vom Bezugsmerkmal und egal, wo sie stattfinden, immer Dazugehörigkeit, Identität und Menschenrechte in Frage stellen, also ausgrenzen, verletzen und dadurch Schaden im friedlichen Zusammenleben anrichten.

Die Zielgruppen der Arbeit müssen daher nicht nur diejenigen sein, die Diskriminierung erleben, sondern gerade auch diejenigen, die Entscheidungs- und Handlungsverantwortung dafür tragen, dass Diskriminierung unterbleibt und bekämpft wird.

Federführendes Ressort:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

► <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/vielfalt/antidiskriminierungsstelle>

Zum Schutz der Gleichwertigkeit

Seit Jahren ist ein Ton scharfer Abgrenzung, auch schnell der Ausgrenzung in der Gesellschaft und insbesondere im Internet zu einem sehr verbreiteten Phänomen geworden. Eine Gegenstrategie, die im Kern zunächst den Schutz der Menschenwürde und der Rechtsgleichheit aller Menschen zum Ziel hat, muss sich auf dem Hintergrund dieser Analyse mit den rechtsextremen und rechtspopulistischen Ansätzen der Ungleichwertigkeit auseinandersetzen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt sind die Aktivitäten im weltweiten Netz. Dabei müssen Verbots- und Verhinderungsstrategien stets einhergehen mit konkreten Maßnahmen zum Schutz der Opfer zum einen und der Propagierung einer positiv gefassten Vielfalt zum anderen.

Doch bloße Rechtsgleichheit ohne eine Veränderung von Einstellungen und Strukturen führt nicht nachhaltig und umfassend zur Verminderung von Abwertungen. Zu fördern ist eine Gesellschaft, die Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gleichwertig schätzt und fördert, die die Vorteile einer Vielfalt von möglichen Lebensweisen und sich austauschenden Kulturen deutlich werden lässt.

Ziel: Unterstützung und Beratung von Betroffenen von, Prävention und Intervention, Sensibilisierung und Aufmerksamkeit für die Tatsache, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist.

Dazu ist ein Gesamtprojekt aus drei Bestandteilen vorgesehen:



1. Einrichtung einer Beratungsstelle

Hintergrund: Hass im Netz ist eine Form von psychischer Gewalt, die bei den Betroffenen zu Erkrankungen wie Depressionen oder Schlafstörungen führen kann. Darüber hinaus werden Straftaten im Netz selten angezeigt, verfolgt und strafrechtlich verurteilt. Betroffene brauchen daher zentrale Anlaufstellen, die auf die Spezifika von Hass und Gewalt im Netz eingestellt sind.

Maßnahme: Einrichtung einer spezifischen Beratungsstelle für Betroffene

2. Schulungsangebote

Hintergrund: Hass und Gewalt im Netz trifft unterschiedliche Menschen, so z. B. Medienschaffende, Sozialarbeiter*innen, Kommunalpolitiker*innen, Kinder und Jugendliche und Menschen, die migran-tisch eingestuft werden, in besonderem Maße.

Maßnahme: Zielgruppenspezifische Workshops zum Umgang mit Hass und Gewalt im Netz – es sollen unterschiedliche Fortbildungen für Multiplikator*innen und für andere Einzelpersonen angeboten werden. Dabei stehen folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Umgang mit eigener Betroffenheit,
- Aufklärung über Kommunikationsstrategien rechter Internetakteur*innen/Trolle etc.,
- Auswirkungen von Hatespeech auf öffentliche Willensbildung und eigenes Berufsbild,
- Strategien im Umgang mit Hass und Gewalt im Netz,
- Medienkompetenztraining.

3. Öffentlichkeitskampagne

Ziel: Aufmerksamkeit für Beratungsangebote und Strafverfolgung (Unterstützung der Betroffenen) sowie Ermutigung zur Handlung gegen Hass und Gewalt im Netz

Federführendes Ressort:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

17

■ Programm „Verfolgen und Löschen“

Der zunehmenden Verbreitung von Hasskommentaren in sozialen Medien muss wirksam begegnet werden, indem solche Tweets oder Kommentare nicht nur gelöscht, sondern auch strafrechtlich verfolgt werden. Viele der beleidigenden oder bedrohenden Kommentare und Äußerungen betreffen Angehörige der journalistischen Berufe und Politiker*innen, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen.

Das Ministerium der Justiz hat daher gemeinsam mit der Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz und mit Unterstützung des Ministeriums des Innern und für Sport das Projekt „Verfolgen und löschen“ gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, die Bereitschaft zur Anzeige von strafbaren Hasskommentaren im Netz zu steigern, den entsprechenden strafrechtlichen Verfolgungsdruck zu erhöhen und sowohl Täter*innen als auch potenziellen Nachahmer*innen zu verdeutlichen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist.

Die geltenden rechtlichen Vorgaben zwingen die Verantwortlichen, rechtswidrige Inhalte binnen kurzer Frist zu löschen. Dieser gesetzlich – insbesondere im Netzwerkdurchsetzungsgesetz, aber auch im Telemediengesetz – vorgesehene Ablauf gibt nur wenig zeitlichen Spielraum für eine strafrechtliche Verfolgung entsprechender Inhalte.

Hier setzt die gemeinsame Initiative von Landesmedienanstalt und Ministerium der Justiz an, indem sie den Medienverantwortlichen einen schnellen und

einfachen Zugang zu einer strafrechtlichen Prüfung durch die Strafverfolgungsbehörden bietet. In Rheinland-Pfalz wird hierfür der Ansatz einer dezentralen Vernetzung von Medien mit Polizei bzw. Staatsanwaltschaft vor Ort mit einem kurzen Meldeweg für Strafanzeigen verfolgt. Den Medienhäusern und Verlagen wird in Absprache mit dem Ministerium des Innern und für Sport die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Strafanzeigen unmittelbar per

E-Mail an die örtlich zuständigen Kommissariate für politische Straftaten bei den Polizeipräsidien zu übermitteln. Dabei werden die wesentlichen Inhalte der Strafanzeige durch ein bereitgestelltes Formular abgefragt, um den Aufwand bei der Anzeigenerstattung zu minimieren und die Hemmschwelle herabzusetzen. Die staatsanwaltschaftliche Bearbeitung erfolgt

durch die für politische Strafsachen zuständigen Dezernent*innen der Staatsanwaltschaften Mainz, Koblenz, Trier und Frankenthal, an deren Standorten sich die Medienhäuser ganz überwiegend konzentrieren.

Begleitet wird das Projekt in fachlicher Hinsicht von den bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz angesiedelten Zentralstellen – der Landeszentralstelle Cybercrime und der Zentralstelle zur Verfolgung von Extremismus und Terrorismus. Die dortigen Dezernent*innen stehen mit ihrem breiten und exzellenten Erfahrungswissen zur Verfügung, um fachlichen Rat zu erteilen oder Verfahren im Einzelfall auch zu übernehmen.

Federführendes Ressort: Ministerium der Justiz



18

■ Zentralisierte Bearbeitung der Meldungen sozialer Netzwerke



Der Bundesgesetzgeber hat Anfang Juli 2020 das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität verabschiedet, das unter anderem ein neues Meldeverfahren vorsieht. Betreiberinnen und Betreiber sozialer Netzwerke mit mehr als zwei Millionen Nutzern – also zum Beispiel Facebook, YouTube oder Twitter – werden zehn Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes verpflichtet, aufgrund einer Beschwerde gelöschte Inhalte dem Bundeskriminalamt zu melden, wenn der Verdacht besteht, dass diese Inhalte bestimmte – im Netzwerkdurchsetzungsgesetz aufgeführte – Straftatbestände erfüllen könnten. Dies sind neben politischen Straftaten und Staatsschutzdelikten der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie sowie die Bedrohung mit einem gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit gerichteten Verbrechen.

Das Bundeskriminalamt leitet diese Meldungen an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften weiter.

Hass und Hetze im Netz soll durch diese Änderungen effektiver begegnet und die Täter*innen einem stärkeren Strafverfolgungsdruck ausgesetzt werden.

Das Ministerium der Justiz hat gemeinsam mit den beiden Generalstaatsanwälten bereits im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens beraten, wie die Ziele dieses Gesetzes in Rheinland-Pfalz möglichst effizient und zielführend umgesetzt werden

könnten. Es ist derzeit beabsichtigt, dass die Bearbeitung der anfallenden Ermittlungsverfahren – je nach Deliktsart – jedenfalls zunächst von den beiden bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz angesiedelten Zentralstellen übernommen wird. Die Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus soll die politischen Strafsachen, die Verfahren wegen Staatsschutzdelikten und – bei bestehenden extremistischen oder gar terroristischen Bezügen – auch Verfahren wegen sonstiger allgemeiner Straftaten übernehmen. Die Landeszentralstelle Cybercrime soll im Rahmen einer Erstzuständigkeit die Verfahren wegen Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften bearbeiten.

Diese Vorgehensweise gewährleistet neben einer schnellen Reaktionsmöglichkeit auch die Gewähr für eine fachlich qualifizierte und einheitliche Bearbeitung bzw. Vorgehensweise. Für das Bundeskriminalamt und die Landespolizei steht damit auch jeweils ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Federführendes Ressort: Ministerium der Justiz

■ Bündnis „Demokratie gewinnt!“

Das Bündnis „Demokratie gewinnt!“ Rheinland-Pfalz wurde 2017 unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer gegründet. Es besteht aus einem starken Netzwerk staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und Organisationen. Unter den über 60 Mitgliedern finden sich neben Vertretungen der Landesregierung und des Landtags Partner*innen der schulischen und außerschulischen Bildung, Stiftungen, Medienanstalten des Landes, Universitäten, Kommunen, Unternehmen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. Diese Vielfalt setzt ein klares politisches Signal für Vielfalt und Akzeptanz, Offenheit, Menschlichkeit und sozialen Zusammenhalt sowie gegen Extremismus jeglicher Art und Demokratiefeindlichkeit.

Gemeinsame Ziele

Neben Schulen sind die Orte der Zivilgesellschaft Bildungs- und Lernorte. Wir möchten diese demokratisch und partizipativ gestalten, damit junge Menschen früh demokratische Haltungen und Kompetenzen erwerben können. Engagement fördert das Lernen in und für die Demokratie – von klein auf und lebenslang. Daher ist eines unserer Ziele, junge Menschen frühzeitig an Demokratie, Beteiligung und freiwilliges Engagement heranzuführen. Auch möchten wir gemeinsam mit den Vertreter*innen der Jugendarbeit und den Träger*innen der Erwachsenen- und Weiterbildung in Rheinland-Pfalz die Stärkung eines grundlegenden Demokratieverständnisses und des gesellschaftlichen Zusammenhalts voranbringen. Den Angriffen auf die Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens, der Verrohung von Sprache und Handeln, der wachsenden sozialen Ungleichheit und der zunehmenden Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen wollen wir gemeinsam entgegentreten.

Mitgestalten

Demokratie lebt vom Mitmachen, deshalb heißt das Bündnis alle Organisationen herzlich willkommen, die sich aktiv für diese Ziele einsetzen und

für die Zukunft junger Menschen und für gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren möchten.

Die Geschäftsstelle – Aufgaben und Aktivitäten

Die Geschäftsstelle organisiert mit dem Demokratie-Tag das jährliche Forum, das dem Austausch, der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung der Demokratie- und Engagement-Förderung in Rheinland-Pfalz dient. Der Demokratie-Tag ist eine zentrale Plattform zur Förderung von Partizipation, politischer Bildung und bürgerschaftlichem Engagement nicht nur junger Menschen. Der Erfolg des Demokratie-Tags ist das Ergebnis einer lebendigen und starken Partnerschaft.

Die Geschäftsstelle fördert den lebendigen Austausch zwischen den Bündnispartner*innen. In gemeinsamen Treffen und der Bündiskonferenz entstehen neue Impulse zur Demokratiebildung, die zu wertvollen neuen Kooperationen führen. Die Bündnispartner*innen profitieren so gegenseitig von ihren vielfältigen Angeboten. Die Geschäftsstelle engagiert sich darüber hinaus in landes- und bundesweiten Netzwerken.

Federführendes Ressort:

Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

- ▶ www.demokratie-gewinnt.rlp.de und
- ▶ www.demokratietag-rlp.de.



■ Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“

Die Natur spielt in der Ideologie rechtsextremer Organisationen und Akteur*innen eine wichtige Rolle und ist ein Thema, mit dem sie für sich werben. Auch Outfit, Musik und Symbole rechtsextremer Akteur*innen beziehen sich oft auf Natur. Das Umweltministerium und die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) haben 2011 reagiert und die Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ gestartet. Rheinland-Pfalz nimmt damit bundesweit eine Vorreiterrolle zum Thema Naturschutz und Rechtsextremismus ein. Auch der aktuelle Landesverfassungsschutzbericht greift den rechtsextremen Umweltschutz als Brennpunktthema auf.

Die Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ umfasst Argumentationshilfen und Publikationen wie „Klartext gegen rechtsextreme Ökosprüche“, Workshops mit Erwachsenen und Jugendlichen, Multiplikator*innenschulungen und Fachtagungen.

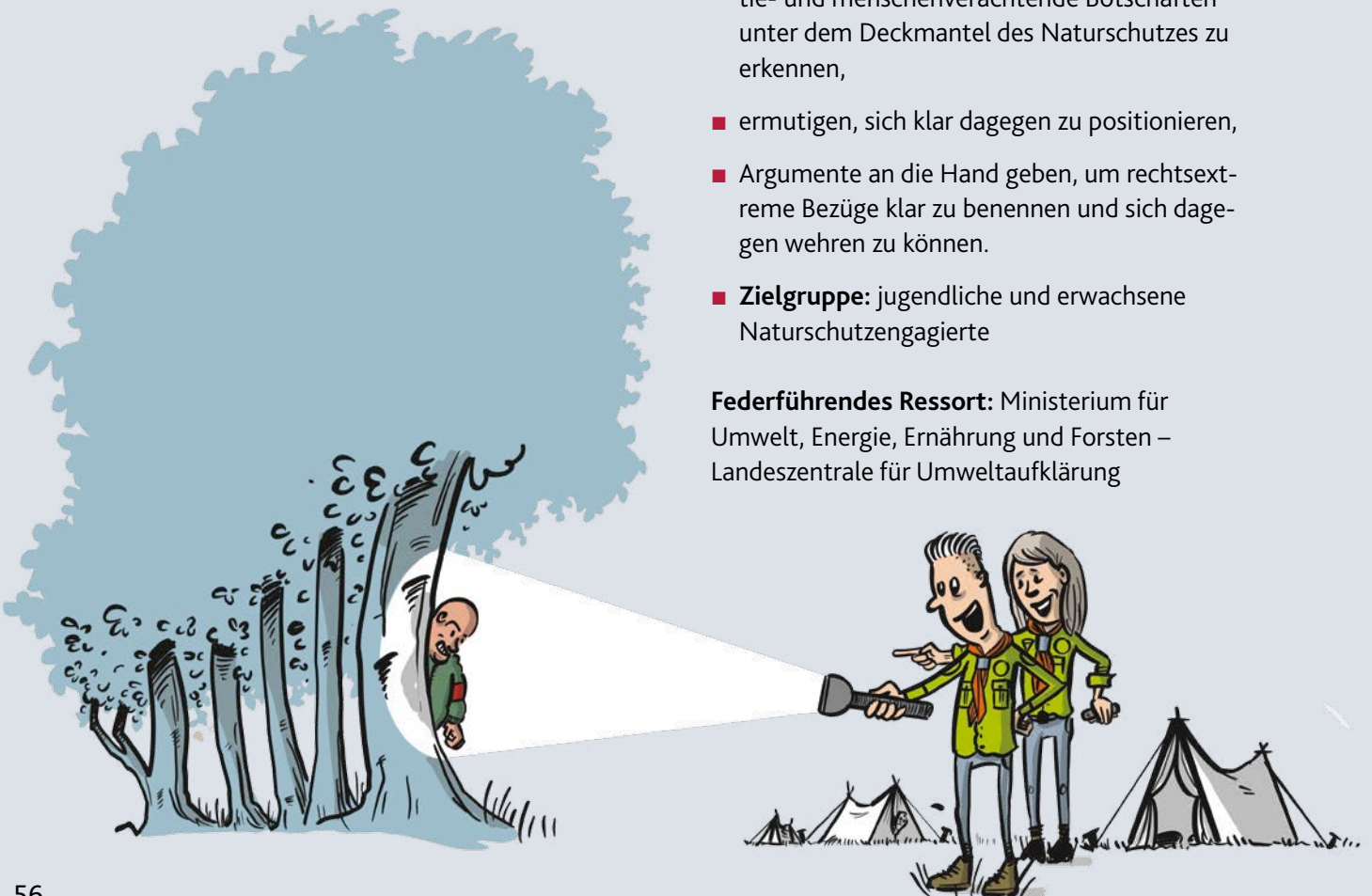
Junge Naturschutzaktive entwickeln Gegenargumente

Jedes Jahr findet im Rahmen der Initiative das Jugendcamp „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Neues Denken am ehemaligen Westwall“ statt. Junge Naturschutzaktive aus Deutschland und Frankreich setzen sich mit dem Bezug rechtsextremer Akteur*innen zu Themen des Naturschutzes auseinander und entwickeln Gegenargumente. Bewusst findet die Jugendwerkstatt am ehemaligen Westwall statt. Die Landesregierung verknüpft ihre Naturschutz- und Erinnerungsarbeit am ehemaligen Westwall eng mit politischer Bildungsarbeit und der Prävention gegen Rechtsextremismus. Das Jugendcamp ist Leuchtturmprojekt der Landeskampagne „Gegen Hass und Hetze“ sowie Vorlage für ein Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Ziele: Die Initiative will

- sensibilisieren, rechtsextremistische, demokratie- und menschenverachtende Botschaften unter dem Deckmantel des Naturschutzes zu erkennen,
- ermutigen, sich klar dagegen zu positionieren,
- Argumente an die Hand geben, um rechtsextreme Bezüge klar zu benennen und sich dagegen wehren zu können.
- **Zielgruppe:** jugendliche und erwachsene Naturschutzengagierte

Federführendes Ressort: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – Landeszentrale für Umweltaufklärung



21

■ Präventionsagentur gegen Extremismus

Aufklärung über extremistische Umtriebe unter dem Motto „Prävention durch Information“, das ist – grob gesagt – die Aufgabe der Präventionsagentur gegen Extremismus, die es seit nunmehr rund zwölf Jahren gibt. 2008 wurde sie beim rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz eingerichtet. Als „Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus“ gegründet, heißt sie seit 2017 „Präventionsagentur gegen Extremismus“.

Ihre Tätigkeit deckt alle aus Sicht der Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz relevanten extremistischen Bestrebungen ab, seien sie rechtsextremistisch, linksextremistisch oder religiös motiviert. Angesichts der Ereignisse und Entwicklungen der vergangenen Jahre stellt jedoch die Rechtsextremismus-Prävention den Schwerpunkt dar, in der die Aufklärung über Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein wichtiger Baustein ist.

Zum Portfolio der Agentur zählen vor allem Vorträge und Informationsveranstaltungen. Allein zum Themenfeld Rechtsextremismus gab es in den zwölf Jahren seit der Gründung der Agentur mehr als 350 Informationsveranstaltungen mit knapp 26.500 Teilnehmer*innen, die sie entweder selbst durchgeführt hat oder an denen sie beteiligt war.

Hinzu kommen Workshops, Publikationen in Form von Broschüren und Handreichungen, die themen- und projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, Landes- und Kommunalbehörden sowie die Beantwortung von Bürger*innenanfragen.

Grundsätzlich steht die Präventionsagentur jeder gesellschaftlichen Gruppe oder Einrichtung, Mandats- und Amtsträger*innen, Bediensteten und Gremien der Landes- und Kommunalverwaltung als Ansprechpartnerin und Dienstleisterin auf Anfrage zur Verfügung. Die Hauptzielgruppe sind indes Jugendliche und Heranwachsende, da Prävention möglichst früh ansetzen sollte und es gilt,



insbesondere junge Menschen gegen den Extremismus und für demokratische Werte starkzumachen. So ist die Präventionsagentur häufig an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen wie der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung in Ingelheim zu Gast.

Bei ihrer Beratungs- und Informationstätigkeit hilft der Präventionsagentur die fachliche Nähe zum rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz, weil sie so aktuelle Lageinformationen im Blick hat. Ergeben sich Probleme mit extremistischem Bezug in Landkreisen, Städten und Gemeinden, werden diese, auf Wunsch auch vor Ort, individuell informiert.

Einen hohen Stellenwert misst die Agentur auch der Kooperation mit anderen öffentlichen, teilstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bei. So arbeitet sie beispielsweise mit dem Bündnis „Demokratie gewinnt!“ zusammen, dessen Geschäftsstelle von der Präventionsagentur mitaufgebaut wurde. Ferner kooperiert die Agentur mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem von dort koordinierten „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz – kompetent für Demokratie“. Auf den Treffen des Beratungsnetzwerkes informiert sie regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Tendenzen im Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz und tauscht sich mit anderen Beteiligten des Netzwerkes aus.

Federführendes Ressort: Ministerium des Innern und für Sport – Verfassungsschutz

► <https://gegen-extremismus.rlp.de>

Im Internet verbreitete rechtsextremistisch motivierte Hetze und Gewaltaufrufe gegen kommunalpolitisch Verantwortliche, Menschen, die sich für ihre Mitmenschen einsetzen, und Minderheiten haben in den zurückliegenden Jahren an Zahl und verbaler Schärfe deutlich zugenommen. Der Mordanschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 und die Morde von Hanau im Februar 2020 dokumentierten, wie Worten Taten folgen können. Um Hass und Extremismus im Internet möglichst früh aufzudecken, gibt es seit August 2019 beim rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz die Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“. Die wichtigsten Ziele der Taskforce sind, in der virtuellen Welt rechtsextremistische Hetzer*innen und potenzielle Täter*innen mit Bezug nach Rheinland-Pfalz zu identifizieren sowie rechtsextremistische Netzwerke und mögliche Radikalisierungsprozesse zu erkennen – rassistische Positionen werden in diesen Umgebungen zuhauf vertreten. Wo es geboten ist, informiert die Taskforce die Strafverfolgungsbehörden, damit diese in eigener Zuständigkeit tätig werden und ggf. weiter ermitteln können.

Die Aufgabe bedeutet sowohl in technischer als auch rechtlicher Hinsicht eine erhebliche Herausforderung. Davon abgesehen gestalten sich individuelle Radikalisierungsprozesse immer dynamischer und oft abseits bekannter rechtsextremistischer Strukturen. Hinzu kommen die tagtäglich anfallenden immensen Datenmengen, die im Internet bewegt werden.

Die Arbeitsergebnisse der Taskforce nach einem Jahr (Stand: 01. August 2020) waren vielversprechend. In diesem Zeitraum ermittelte sie 74 relevante Sachverhalte und übergab sie an die Strafverfolgungsbehörden. Zugleich schloss sie 195 Strukturermittlungen ab, durch die Kontakte und Vernetzungen von Rechtsextremist*innen zu Tage traten.

Wichtige Erkenntnisse gewann die Taskforce auch über die Vorgehensweisen rechtsextremistisch motivierter Hetzer*innen in der virtuellen Welt. Dies ist insbesondere für die Gefährdungseinschätzung und die Erstellung von Lagebildern beziehungsweise das Aufzeigen von Entwicklungstendenzen bestimmter Szenen von Belang. Genauso wichtig sind „Zufallsfunde“. Die Taskforce stieß schon mehrmals auf sicherheitsrelevante Sachverhalte, die für Sicherheitsbehörden außerhalb von Rheinland-Pfalz von hohem Interesse sind.

Federführendes Ressort: Ministerium des Innern und für Sport – Verfassungsschutz

► Abteilung6@mdi.rlp.de



■ Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung und Modellschulen für Partizipation und Demokratie in Rheinland-Pfalz



Die Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung und Modellschulen für Partizipation und Demokratie in Rheinland-Pfalz steht allen Schulen bei der Konzeption sowie bei der Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur zur Seite. Ziel ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu mündigen, resilienten Bürger*innen, die für sich selbst und die Gemeinschaft auf der Grundlage demokratischer Werte Verantwortung übernehmen.

Unterstützt wird dies durch die Zusammenarbeit mit Expert*innen sowie durch die Vernetzung der vielfältigen Ansätze, Materialien, Fördermöglichkeiten und Angebote in Bezug auf die verschiedenen Handlungsebenen von Schule (u. a. Klassengemeinschaft, Unterricht, Schulleben, Gremienarbeit, Elternarbeit, Kooperation mit außerschulischen Partnern).

Ziele:

- Koordinierung von Angeboten schulischer Demokratiebildung
- Beratung im Bereich schulischer Partizipationsmöglichkeiten und speziell zum Klassenrat
- Vermittlung von Partnern und Angeboten u. a. im Bereich Gewalt- und Extremismusprävention
- Koordinierung der Modellschulen für Partizipation und Demokratie

Zielgruppen:

Lehrkräfte, Schulleitungen, Schüler*innen

Die Modellschulen für Partizipation und Demokratie Rheinland-Pfalz bilden einen zentralen Baustein, welcher in besonderem Maße auf den Austausch der Erfahrungen bei der Etablierung einer demokratischen Schulkultur abzielt. Begleitet werden die Modellschulen bei ihrem Schulentwicklungsprozess von erfahrenen Netzwerkbetreuer*innen. Jährliche Gesamtnetzwerktreffen fungieren als „Best Practice“-Austauschplattformen.

Die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur findet mit allen an Schulen beteiligten Personen statt. Sie erfordert einen besonderen Fokus auf Partizipation und Transparenz.

Die Erfahrungen, die die Schulen im Bereich der Demokratiebildung machen, werden in der Öffentlichkeit, z. B. beim Landesdemokratietag, vorgestellt und durch eine eigene Homepage allen Schulen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt,

Federführendes Ressort: Ministerium für Bildung

- ▶ <https://www.modellschulen-partizipation.de>.
- ▶ <https://demokratie.bildung-rp.de/koordinierungsstelle-demokratiebildung-und-modellschulen/ansprechpersonen.html>.

■ Präventionsprogramm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Lernziel Gleichwertigkeit

Seit dem Jahr 2008 wird das bundesweite Präventionsprojekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage von der Landeszentrale für politische Bildung verantwortet. Ziel ist es, Schulen im Einsatz für Menschenwürde und Demokratie sowie gegen Diskriminierung, Gewalt und Extremismus zu unterstützen. Schulgemeinschaften verpflichten sich freiwillig, nachhaltig für die Gleichwertigkeit aller Menschen und gegen jede Form von Diskriminierung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzutreten. Projektträger ist der Verein Aktion Courage e.V. mit Sitz in Berlin.

Als Präventionsprojekt zielt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage auf eine diskriminierungssensible Schulkultur und Dauerhaftigkeit im Engagement. Die Landeszentrale bietet zur Unterstützung dieses schulischen Engagements u. a. Qualifizierungsangebote und Vernetzungstreffen an. Derzeit sind über 160 Schulgemeinschaften im Land im Projekt aktiv.

Regionalisierung

Damit sich die Schüler*innen und Pädagog*innen an den Courage-Schulen nachhaltig und erfolgreich gegen Diskriminierung und für Menschenrechte starkmachen können, benötigen sie Ansprechpartner*innen sowie Unterstützung vor Ort. Dazu baut Rheinland-Pfalz neben der bestehenden Landeskoordination seit dem Jahr 2017 bedarfsgerecht Regionalkoordinatoren aus. Derzeit gibt es für die Regionen Pfalz und Koblenz zwei Regionalkoordinator*innen, die den Schulen der Region in ihrem Engagement mit Beratung, Unterstützung und Vernetzungstreffen zur Seite stehen.



Qualifizierung

Um die Courage-Schulen bei Projekten zu den unterschiedlichsten Themen zu unterstützen, steht in Rheinland-Pfalz das gesamte Angebot der Bundeskoordination sowie der Landeszentrale für politische Bildung mit ihren Veranstaltungen, Publikationen und der Gedenkarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus arbeitet das Projekt anstatt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ mit einer Vielzahl von Partner*innen zusammen. Sie bieten fachkundige Referent*innen, Informationsmaterial und Workshops für Schüler*innen oder Pädagog*innen zu vielen verschiedenen Themen.

Wertvolle Unterstützung

Zum Konzept gehört auch, dass sich jede Schule mindestens eine*n Pat*in aussucht. Häufig sind dies Personen aus dem öffentlichen Leben – Sportler*innen, Politiker*innen und Musiker*innen ebenso wie Zeitzeug*innen oder Sportvereine. Genauso können dies Bäcker*innen, Apotheker*innen, Sozialarbeiter*innen oder Kfz-

Mechatroniker*innen sein, die eine Patenschaft übernehmen. Sie alle

verbindet das unmissverständliche Bekenntnis zu einem gleichwertigen und respektvollen Miteinander und die Unterstützung der Schulen in ihrem Engagement.

Federführendes Ressort:

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

► <https://politische-bildung.rlp.de/themen/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage.html>



Gegen jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung im Sport richtet sich eine Aktion der Leitstelle "Kriminalprävention" im Ministerium des Innern und für Sport. Unter der Überschrift "Für ein buntes Miteinander – Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport" können rheinland-pfälzische Sportvereine und -verbände sich im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen dem Thema widmen und erhalten dabei Unterstützung von der Leitstelle. Die beteiligten Verbände und Vereine verpflichteten sich, im Rahmen von Veranstaltungen die Aktion zu präsentieren, zu bewerben und ihre Übungsleiter*innen zu der Thematik fortzubilden. Fachreferent*innen führen im Rahmen von Schulungen in die Problematik ein, sensibilisieren zu Alltagsrassismen und erklären beispielsweise Symbole und Musik der rechts-extremistischen Szene. Außerdem erarbeiten sie mit den Vereinen und Betroffenen Strategien, wie Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismen erkannt und bekämpft werden können.

Jährlich können 15 Sportvereine und -verbände als Kooperationspartner*innen durch die Leitstelle "Kriminalprävention" unterstützt werden.

Federführendes Ressort:

Ministerium des Innern und für Sport –
Leitstelle "Kriminalprävention"

► <http://www.kriminalpraevention.rlp.de>



26

■ Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

In unserer Gesellschaft, die durch vielfältige Lebensentwürfe in sexueller, familiärer, beruflicher, politischer, religiöser oder nicht religiöser Hinsicht und durch unterschiedliche Migrationserfahrungen gekennzeichnet ist, finden sich in vielen Bereichen immer wieder diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen in unterschiedlicher Form und Intensität. Um Demokratie zu leben, bedarf es neben der Förderung von Toleranz und gegenseitigem Respekt auch der offenen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Diskriminierungsformen und deren Ursachen.

Im Argumentationstraining lernen die Teilnehmenden, wie sie vorurteilsbehafteten und diskriminierenden Äußerungen, Schlagwörtern und Parolen am effektivsten entgegenwirken können.

Ziel ist, genau hinzuhören und nicht wegzusehen, um Diskriminierung erkennen zu können und ihr entgegenzuwirken. Die Teilnehmenden bekommen die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen und Vorurteile und Situationen zu behandeln, denen sie im Alltag schon begegnet sind. Ausgewählte Szenarien werden in szenischen Übungen nachgestellt und geübt, auf aggressives, abwertendes Verhalten und pauschalisierende Aussagen angemessen zu reagieren.

Das Training ist bezogen auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit merkmalsübergreifend und an den jeweiligen Bedarfen und Erfahrungen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Federführendes Ressort:

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

► <https://politische-bildung.rlp.de/themen/diskriminierung/argumentationstraining-gegen-stammtischparolen.html>

27

■ Kompetenztraining „Respekt – Gemeinsam stark gegen Vorurteile, für aktiv gelebte Vielfalt“

Die Fachstelle gegen Diskriminierung für kulturelle Vielfalt der Landeszentrale für politische Bildung entwickelte das Kompetenztraining in Anlehnung an das Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Es richtet sich an nach Deutschland geflüchtete Menschen und hat zum Ziel, Kompetenzen im Umgang mit Vorurteilen zu stärken. Dabei sollen die Teilnehmenden sowohl lernen, sich gegen verbale Angriffe zur Wehr zu setzen, als auch eigene Vorurteilsstrukturen zu reflektieren.

Die Teilnehmenden sprechen zunächst über die Entstehung sowie Ursachen und Funktionen von Vorurteilen. Es folgen Übungen zum Thema Konfliktlösung, die einen tieferen Einstieg ins Thema ermöglichen. Sie bringen eigene Erfahrungen ein und behandeln Vorurteile und Situationen, denen sie im Alltag schon begegnet sind. Ausgewählte Szenarien werden – ausgerichtet an den Bedürfnissen in der Gruppe – im Rollenspiel oder anhand einer Fish-Bowl-Diskussion bearbeitet. Durch die Auswertung der Erfahrungen beim Spiel und der Beobachtungen werden gemeinsam Strategien reflektiert, die es ermöglichen, in Konfliktsituationen zu deeskalieren und einen eigenen Standpunkt zu vertreten. Ziel ist es, Handlungsmöglichkeiten und verschiedene Reaktionsweisen aufzuzeigen und einzuüben.

Federführendes Ressort:

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

► <https://www.politische-bildung.rlp.de/themen/diskriminierung/kompetenztraining-respekt-gemeinsam-stark-gegen-vorurteile-fuer-aktiv-gelebte-vielfalt.html>



Dem Thema Zivilcourage, beispielsweise gegen fremdenfeindliches und diskriminierendes Verhalten, widmet sich die Leitstelle "Kriminalprävention" im Ministerium des Innern und für Sport, indem sie seit Jahren die Ausbildung von Zivilcouragetrainer*innen finanziert. In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Frieden aus Trier ermöglicht sie, Ausbildungen zur*zum Zivilcouragetrainer*in auf der Grundlage des „Göttinger Zivilcourage-Impuls-Trainings“ zu absolvieren. Ziel dieser Qualifizierungen ist es, durch geschulte Teilnehmer*innen als Multiplikator*innen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und so immer mehr Menschen zu zivilcouragiertem Handeln und gegen jede Form von diskriminierendem Verhalten zu bewegen. Zielgruppe sind im Schwerpunkt Pädagog*innen sowie Schulsozialarbeiter*innen.

Die im Rahmen der Trainings ausgebildeten Teilnehmer*innen haben sich inzwischen im Netzwerk Zivilcourage Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen. Den Trainer*innen bietet sich hier die Möglichkeit, sich über die gemachten Trainingserfahrungen auszutauschen, Schwierigkeiten, beispielsweise bei der Bewerbung von Zivilcouragetrainings und der Akquise von Teilnehmer*innen, zu diskutieren und zu überwinden sowie Perspektiven für die zukünftige Arbeit eines Zivilcourage-Netzwerks in Rheinland-Pfalz zu eröffnen.

Die Ausbildung von Zivilcouragetrainer*innen und ist ein Baustein der Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“ des Ministeriums des Innern und für Sport.

Federführendes Ressort:

Ministerium des Innern und für Sport –
Leitstelle "Kriminalprävention"

► <http://www.kriminalpraevention.rlp.de>



■ Theaterpädagogische Konzepte

Um Präventionsinhalte kinder- und jugendgerecht zu transportieren und mit einem niederschweligen Zugang unterschiedliche Themen von Diskriminierung und Ausgrenzung zu bearbeiten, setzt die Leitstelle "Kriminalprävention" seit Jahren auf theaterpädagogische Konzepte. Fester Kooperationspartner ist dabei das Chawwerusch-Theater aus Herxheim. Das Ensemble adressiert wechselnde Themen, wie beispielsweise Rechtsextremismus, Zivilcourage oder Muslimfeindlichkeit.

Jährlich können so rund 15 Schulen landesweit im Rahmen von Tourneen erreicht werden. Besonders Schulen in ländlichen Regionen profitieren von dem theaterpädagogischen Angebot der Leitstelle "Kriminalprävention" erheblich, da diese vergleichsweise selten die Möglichkeit zu dieser Form der Prävention erhalten.

Federführendes Ressort: Ministerium des Innern und für Sport – Leitstelle "Kriminalprävention"

► <http://www.kriminalpraevention.rlp.de>



3. HINTERGRUND: GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Einstellungen und Verhaltensweisen, die andere Menschen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit abwerten oder ausgrenzen, widersprechen den demokratischen Grundwerten und manifestieren eine Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Auf dieser Ideologie der Ungleichwertigkeit basiert das bereits eingeführte Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Der unveränderliche Kern des Ansatzes ist die schon erwähnte Annahme einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, aus welcher sich die Abwertung, Ausgrenzung oder Diskriminierung von Mitgliedern diverser sozialer Gruppen ergibt bzw. von Menschen, die diesen vermeintlichen sozialen Gruppen zugeordnet werden. In der Ideologie der Ungleichwertigkeit wird die Ungleichwertigkeit von gesellschaftlichen Gruppen als faktisch gegeben angesehen und für gut befunden. Dabei wird die Gleichwertigkeit von gesellschaftlichen Gruppen in Frage gestellt und qualitative und exkludierende Urteile hinsichtlich der vermeintlich unveränderbaren Andersartigkeit einer Gruppe gefällt. Es wird definiert, wer dazugehört und wer „draußen“ ist – also wer als höherwertig bzw. als minderwertig angesehen wird.¹²

Um ein demokratisches Zusammenleben für alle Mitglieder einer Gesellschaft zu gewährleisten, bedarf es einer gelebten Kultur der Gleichwertigkeit und ein entschiedenes Entgegenreten gegenüber einer Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Im Beteiligungsprozess des Landesaktionsplans haben sich die Teilnehmenden intensiv mit den unterschiedlichen Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beschäftigt. Der Austausch mit Expert*innen und Betroffenen vermittelte Wissen über Wirkungsweisen, historische Entwicklungen und Ausprägungen der spezifischen Abwertungsmechanismen. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Erfahrungen ausgetauscht und über Bedarfe diskutiert. Immer deutlicher wurde dabei: das gemeinsame Einstehen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gelingt besser, wenn man die spezifischen Abwertungsmechanismen kennt, sich mit diesen auseinandersetzt und ein Austausch über die Erfahrungen, Nöte und Bedarfe aller Betroffenen stattfindet.

Die Ergebnisse dieser intensiven Auseinandersetzung mit den Merkmalen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind im folgenden Hintergrund zusammengestellt. Dabei werden die einzelnen Abwertungsmechanismen in ihrer Bedeutung, Wirkungsweise, gesellschaftlichen Funktion und historischen Entwicklung vorgestellt.

12 Zick et al. 2016

3.1 Rassismus

Tagtäglich erleben Menschen in Deutschland und auf der Welt Rassismus. Rassismus wertet Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion ab. Diese Ideologie ist menschengemacht und entbehrt jeglicher Grundlage.

Das Konzept der „Rasse“

Seit dem späten 15. Jahrhundert kolonisierten europäische Staaten zunehmend große Teile der Welt. Das Zeitalter der Aufklärung förderte im 18. Jahrhundert Forschung und naturwissenschaftliche Ansätze, um die Welt und ihre Bewohner*innen zu klassifizieren. In diesem Zusammenhang gewann das Konzept der „Rasse“, das bereits im 17. Jahrhundert vom französischen Arzt François Bernier zur Klassifizierung der Menschheit entwickelt wurde, vermehrt an Bedeutung. Denker*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen entwickelten Theorien über vier bis fünf vermeintliche „Rassen“, die entlang der Hautfarben „Weiß“, „Gelb“, „Rot“, „Braun“ und „Schwarz“ zugeordnet wurden.

Den vermeintlichen „Rassen“ wurden spezifische Körper- und Charaktereigenschaften zugeschrieben und daraus eine hierarchische Ordnung abgeleitet. Das neu erschaffene „Rassenkonzept“ diente als Rechtfertigungsgrundlage für Unterwerfung, Ausbeutung, Abwertung und Versklavung¹³ von Menschen. Rassismus verklärt bis heute ungleiche Machtverhältnisse, die aus Eroberung, Unterwerfung und Gewalt entspringen, als Resultat vermeintlicher natürlicher Ungleichheiten.¹⁴ Bereits zuvor existierende Abwertungen gegenüber unterschiedlichen Gruppen wurden im Laufe der Zeit zunehmend rassistisch aufgeladen und durch das Rassenkonstrukt versucht zu legitimieren.

13 Koller 2015: 5

14 Hund 2007: 14

DEFINITION

Obwohl zu Rassismus viel geforscht wird, gibt es noch keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs «Rassismus». Eine der gebräuchlichsten Definitionen nach dem französischen Soziologen Albert Memmi lautet:

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“

Memmi 1992: 164

Das Konzept der „Rasse“ hat keinerlei biologische Grundlage. Damit ist nicht nur die Herstellung einer Hierarchie und Wertigkeit nicht begründbar, sondern auch die Behauptung vermeintlicher Unterschiede sachlich falsch. Rassismus ist also ein ausschließlich soziales Konstrukt, das den „weißen Anspruch“ ausdrückt, die am weitesten entwickelten Möglichkeiten des Menschseins zu verkörpern und [...] damit den Herrschaftsanspruch der Europäer (Kaukasier, Weißen) über den Rest der Menschheit [begründet].¹⁵

„Rassenhygiene“ und Rassentrennung

Die Wirkungsmacht des Rassenansatzes und der daraus resultierende Rassismus spiegelten sich im 18. und 19. Jahrhundert in einer wachsenden Bedeutung pseudowissenschaftlicher Forschung wider. Sie wollte die hierarchische Ordnung der vermeintlichen „Rassen“ durch Experimente und Messungen nachweisen, wie etwa durch die Vermessung von Schädeln mit anschließendem Rückschluss auf die Intelligenz. In diesem Zuge wurde auch der Begriff „Rassenhygiene“ geprägt. Er ging von der Grundannahme aus, dass vermeintliche

15 ebd. 15

„rassespezifische“ Merkmale ursächlich für das Auftreten gesellschaftlicher Probleme seien. Diese vermeintlichen Merkmale wurden als Begründung herangezogen, um Gruppen als minderwertig zu definieren. Auf dieser Basis wurde die strikte Trennung von „Rassen“ propagiert.

Dieser Rassismus hatte extrem gewalttätige Auswirkungen in „Rassenkämpfen“, die in Völkermorden in Kolonien gipfelten wie dem Völkermord an den Herero und Nama durch die deutschen Kolonialherren sowie in massenhafter Versklavung von zumeist Afrikaner*innen sowie der Ausrottung von Ureinwohner*innen wie in den USA.

Zwischen 1904 und 1908 fast ausgelöscht im Namen des Deutschen Reiches: die Herero und Nama im heutigen Namibia.

Einen weiteren grausamen Höhepunkt erreichte die Wirkungsmacht von Rassismus im Nationalsozialismus in Deutschland, in dem u.a. sechs Million Juden und über 500.000 Sinti*zze und Rom*nja ermordet und weitere 100.000 Menschen Opfer der „Euthanasie“ (Vernichtung von Menschen mit Behinderungen als „unwertem Leben“) wurden. Die nationalsozialistische Ideologie umfasste breite Formen von Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die neben Antisemitismus und Abwertung von Sinti*zze und Rom*nja auch die Abwertung von Slawen, einen Kolonialrassismus und das Konzept der Rassenhygiene beinhalteten.¹⁶

16 Koller 2015: 6f.

Rassismus ohne „Rassen“?

Nach dem Nationalsozialismus war die biologische Rassenkonstruktion in der Öffentlichkeit weitgehend diskreditiert. Dennoch ist sie bis heute noch in einigen extrem rechten Kreisen verbreitet – und nimmt wieder zu. Anstelle des biologisch hergeleiteten Rassismus entwickelten sich andere Formen, die sich auf Kulturen und Ethnien beriefen. Besonders einflussreich waren und sind bis heute die Konzepte des Kulturrassismus nach Alain de Benoist¹⁷ und des Ethnopluralismus nach Hennig Eichberg¹⁸, theoretischer Vordenker der sogenannten Neuen Rechten. Diese Formen des Rassismus ohne „Rassen“ können als Rückbezug auf Rassismusinterpretationen seit der Antike verstanden werden.

Schon vor Aufkommen des Rassenkonstrukts wurden Abwertungen und Diskriminierungen gegenüber äußerlich anderen (wie die „Barbaren“) oder vermeintlich innerlich anderen (wie die „Unberührbaren“ in Indien) auf Basis vermeintlicher kultureller Muster und Zugehörigkeiten legitimiert.¹⁹

Ethnopluralismus

Das heute weitverbreitete Konzept des Ethnopluralismus beruht auf der Annahme, dass Völker oder Ethnien – in Abgrenzung zum vorherigen Rassenbegriff – eigenständige kulturelle Identitäten besäßen, die sich nur in einem bestimmten Territorium entwickeln und erhalten ließen. Der Ethnopluralismus spricht sich zwar vordergründig für eine Vielfalt der Völker und Ethnien aus, meint damit aber tatsächlich deren absolute Trennung.

Er leugnet nicht nur die Existenz von individuellen Eigenschaften und Werten, sondern geht davon aus, dass die Ethnie die Lebens- und Denkweisen von Menschen definiere und im Wesentlichen

17 de Benoist 1985

18 Eichberg 1973

19 Hund 2007: 12; 22f.

unveränderbar sei. Verlassen sie die Grenzen des eigenen Kulturraumes, wie dies bei Migration der Fall ist, widerspreche das den „Naturgesetzen“. Das führe zu Gewalt, psychischen Störungen und Kriminalität. Die sogenannte „Vermischung der Völker“ sei gleichbedeutend mit deren Aussterben. Die Anerkennung einer neuen Staatsangehörigkeit durch beispielsweise das Bekenntnis zu deren Grundrechten wird daher unter Berufung auf die vermeintlich alles dominierende Ethnie per se abgelehnt.²⁰

Rassismus als Legitimation von Herrschaft

Rassismus dient in allen seinen Ausprägungen der Legitimation von Ungleichbehandlungen.²¹ „Menschen werden dafür in jeweils homogene Gruppen zusammengefasst und vereinheitlicht (Homogenisierung), den anderen als grundsätzlich verschiedenen und unvereinbar gegenübergestellt (Polarisierung) und damit zugleich in eine Rangordnung gebracht (Hierarchisierung). Beim Rassismus handelt es sich also nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren.“²² Rassismus dient bis heute der Legitimation von Herrschaft und ungleichen Chancen.

Rassismus beginnt nicht erst bei gewalttätigen Übergriffen, sondern ist überall dort, wo Menschen über andere aufgrund deren vermeintlicher Gruppenzugehörigkeit abfällig sprechen oder diese ausgrenzen. Rassismus kann sich auch in strukturellen Benachteiligungen oder Zugangshürden ausdrücken. Rassistische Einstellungen sind bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein verbreitet. Beispielsweise stellt die Studie „Verlorene Mitte“ bei knapp 19 Prozent der Bevölkerung in Deutschland eine fremdenfeindliche Einstellung fest.²³

20 Kulick 2010

21 Rommelspacher 2011: 26

22 Rommelspacher 2011: 29

23 Zick et al. 2019

Es gibt keinen Bereich, der generell frei von Rassismus ist. Er findet sich offen oder versteckt wieder: in Talkshows, in Nachrichten oder in der Zeitung, wenn über Menschengruppen abwertend gesprochen und geschrieben wird, bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, wenn Menschen mit deutsch klingendem Namen viel wahrscheinlicher den Zuschlag bekommen als andere, in Kinderbüchern oder Filmen, wenn Menschen abwertend dargestellt werden, im Unterricht und auf dem Schulhof oder im Sportverein, wenn Schüler*innen benachteiligt oder abwertend behandelt werden, oder in rassistischen Bildern in sozialen Netzwerken.²⁴

Wirkungsebenen von Rassismus

Dabei wird zwischen unterschiedlichen Wirkungsebenen von Rassismus unterschieden: Die individuelle Ebene beinhaltet persönliche Einstellungen und Handlungen, wie zum Beispiel eine rassistische Beleidigung, das Wechseln der Straßenseite oder die Tasche fester an sich zu drücken beim Anblick einer Person of Color²⁵. Davon unterschieden wird sogenannter struktureller und institutioneller Rassismus.

Rassismus wirkt auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene.

Während beim institutionellen Rassismus Diskriminierung und Abwertung durch das gesellschaftliche sowie das Rechtssystem verankert sind, also

24 Amadeu Antonio Stiftung o.J.b

25 People of Color“ (Abk. „PoC“, Singular: „Person of Color“) ist eine Wiederaneignung und positive Umdeutung der ursprünglich abwertenden Zuschreibung „colored“ („farbig“). Es handelt sich um eine der Selbstbezeichnungen eines Bündnisses verschiedener Gemeinschaften, die auf unterschiedliche Weise strukturellem Rassismus ausgesetzt sind. Der Begriff PoC beschreibt, ähnlich wie Schwarz oder Weiß, keine Hautfarben. Es geht um die Marginalisierung aufgrund von Rassismus. In Deutschland identifizieren sich deshalb damit unter anderem Menschen aus der afrikanischen, asiatischen oder lateinamerikanischen Diaspora oder die, die aufgrund äußerer Merkmale dafür gehalten werden. Alternativ bezeichnen sich z. B. Menschen, die Teil der afrikanischen Diaspora sind, als „Schwarz“ (mit großem S), Mitglieder der Roma-Community als „Rom*nija“.

beispielsweise durch gesetzliche Regelungen, die auf Basis ethnischer oder kultureller Herkunft diskriminieren, führen beim strukturellen Rassismus eher gesellschaftliche Strukturen, etablierte Handlungsweisen und Wertnormen zu Diskriminierung und Abwertung.²⁶ Hierunter fallen zum Beispiel Ungleichbehandlungen im Bildungsbereich.

Rassistische Diskriminierungen und Gewalt in Deutschland

Der sogenannte alltägliche Rassismus hat ganz unterschiedliche Gesichter. Es sind abwertende Blicke im Bus, Affenlaute im Stadion oder auch die Zurückweisung an der Clubtür. Es können ebenso diskriminierende Darstellungen in Büchern, Zeitungen und Filmen sein. Manchmal ist er deutlich in Form von rassistischen Beleidigungen und herabwürdigenden Handlungen, manchmal eher subtil in Witzen oder aber im „Übersehen“ und Nichtbeachten von People of Color.²⁷ Auch unbewusste Haltungen können zu rassistischen Diskriminierungen führen oder zu unbewusst geäußerten Vorurteilen, wie z.B. vermeintliche Komplimente wie „Du sprichst aber gut Deutsch“.

Beispielhaft für strukturelle rassistische Diskriminierungen und ihre Konsequenzen für die Betroffenen sind Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt. Einige Studien haben die Diskriminierungserfahrungen von Betroffenen empirisch nachgewiesen. In einer größer angelegten Untersuchung des Spiegels und BR Data²⁸, in der 20.000 Wohnungsanfragen in zehn deutschen Städten verschickt wurden, wurde festgestellt, dass die Ungleichbehandlungen bereits mit dem Erhalten einer Antwort auf eine Wohnungsanfrage beginnen. So wurden in ca. 24 Prozent der Fälle Menschen mit türkischem Namen über-

schen Voraussetzungen (Geschlecht, Beruf, Alter, Deutschkenntnisse) erhielten eine Einladung. Bei Bewerber*innen mit arabischen Namen lag die Diskriminierungsrate sogar bei 27 Prozent, deutlich höher auch als bei Bewerber*innen mit polnischem (12 Prozent) oder italienischem (8 Prozent) Namen. In einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde festgestellt, dass Bewerber*innen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund in 25 Prozent der Fälle eine Wohnungszusage erhalten, gegenüber einer 46 -prozentigen Erfolgsquote bei „deutschen“ Bewerber*innen.²⁹

Strukturelle Diskriminierungen finden sich ebenso im Arbeitsleben, wenn Menschen mit Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation zum Teil drei bis vier Mal so viele Bewerbungen schreiben müssen wie Menschen ohne Migrationshintergrund, bis sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

Besonders folgenreich drückt sich Rassismus aus, wenn Einstellungen in Gewalt münden. In etlichen Gegenden in Deutschland müssen nichtweiße Menschen auch heute fürchten, angepöbelt oder gewalttätig angegriffen zu werden. Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) weist für 2018 bundesweit 7701 „fremdenfeindliche“ Straftaten aus, davon 860 rechtsmotivierte Gewalttaten. Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt hat in fünf ostdeutschen Bundesländern und Berlin 250 rassistische Angriffe auf Kinder und Jugendliche im Jahr 2018 gezählt.³⁰ Das bedeutet, jeden Tag werden Menschen in Deutschland Opfer rassistischer und menschenfeindlicher Gewalt, mindestens jeden zweiten Tag sind auch Kinder davon betroffen.

26 Rommelspacher 2011: 30

27 Nguyen 2014

28 BR Data/Spiegel Online 2017

29 Müller 2015

30 Für die restlichen Bundesländer liegen derzeit keine statistischen Erhebungen vor. Die Auswahl der fünf ostdeutschen Bundesländer ist diesem Umstand geschuldet.

Die Amadeu Antonio Stiftung zählt darüber hinaus seit 1990 über 208 Todesfälle rechter Gewalt in Deutschland, die hauptsächlich aus rassistischen Motiven begangen werden. Die rechtsterroristische Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU), die Pogrome von Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Hoyerswerda, Halle oder auch die Morde in Hanau im Februar 2020 haben deutlich gemacht, wie tödlich Rassismus sein kann. Rassismus ist dabei nicht allein auf einzelne Neonazi-Täter*innen zurückzuführen, in Rostock-Lichtenhagen beispielsweise bekamen die Täter*innen folgenreiche Unterstützung von den Umstehenden. Ähnliches war bei Attacken auf Transporte von asylsuchenden Menschen der Fall. Auch die vorübergehende Bezeichnung der NSU-Morde als „Dönermorde“ basieren auf rassistischen Vorurteilen. Bei rassistischen und menschenfeindlichen Gewalttaten handelt es sich meist um sogenannte Botschaftstaten, mit denen die Täter*innen Angst verbreiten wollen. Die Opfer werden zwar als Individuen angegriffen, aber auch als Teil einer Gruppe, die in den Augen der Täter*innen weniger wert ist, politisch bekämpft und vernichtet werden soll.

Verletzung von Würde und Integrität

Jede Erfahrung von Rassismus kann für die Betroffenen eine Grenzüberschreitung und eine Verletzung ihrer Würde und Integrität bedeuten. Sie ist häufig von schmerzhaften und teilweise widersprüchlichen Gefühlen geprägt: von Wut über Ohnmacht, Hilf- und Sprachlosigkeit bis zu Scham, Demütigung und Trauer. Erfahrungen mit Rassismus werfen bei den Betroffenen oft Fragen nach der eigenen Position in der Gesellschaft und nach der Wahrnehmung durch andere auf. Zugleich betreffen sie auch ganz existenzielle Fragen nach der eigenen Identität. Sie reichen damit in wichtige soziale Beziehungen hinein und sind im Alltag vieler Menschen stets schmerzhaft präsent.

Die gesellschaftlichen Folgen von Rassismus sind Trennlinien, die den Menschen Teilhabe entweder ermöglichen oder aber versagen. Rassismus kann

für die Betroffenen ökonomische, politische, soziale und kulturelle Auswirkungen haben und zu verringertem Zugang und Teilhabe in allen gesellschaftlich und persönlich relevanten Bereichen

Pluralismus gehört zum Kern unseres Grundgesetzes. Rassismus widerspricht den Vorstellungen einer demokratischen, offenen und von Vielfalt geprägten Gesellschaft.

des Lebens führen. Der Begriff Rassismus beschreibt also ein gesellschaftliches Verhältnis, das kategorisiert, welche Personen nicht dazugehören und deshalb nur eingeschränkter Zugang zu Ressourcen erhalten.

Rassismus widerspricht den Vorstellungen einer demokratischen, offenen und von Vielfalt geprägten Gesellschaft. Es erscheint notwendiger denn je, ihm in allen seinen Ausprägungen und Formen entgegenzutreten. Dabei sind Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen gefordert, ihre Strukturen, Institutionen und Organisationen kritisch zu hinterfragen und auf Zugangs- und Teilhabebarrieren zu durchleuchten, die auf Rassismus zurückführbar sind. Politischem und staatlichem Handeln kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Aber auch jede*r Einzelne ist gefragt, das persönliche Verhalten im Alltag und im Beruf kritisch zu reflektieren. Denn Rassismus manifestiert sich in subtilen Ausprägungen, ist nicht immer eine bewusste Entscheidung und ist überall in der Gesellschaft zu finden.

Der Begriff Fremdenfeindlichkeit

Neben dem Begriff des Rassismus ist auch der Begriff Fremdenfeindlichkeit weit geläufig. Im Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird er folgendermaßen definiert: „Fremden- und Ausländerfeindlichkeit beschreibt die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen, die insbesondere anhand ihres unmittelbaren wie mittelbaren Migrationshintergrundes in die Ka-

tegorie »Ausländer« oder »Fremde« eingeordnet werden und denen vor allem eine kulturelle Differenz sowie eine Bedrohung von Ressourcen (Arbeitsplätze, Wohnungen etc.) und Identitäten zugeschrieben wird.“³¹

Es ist ein Begriff, der ausdrücken soll, dass Menschen sich feindlich gegenüber anderen Menschen verhalten, allein weil sie ihnen fremd erscheinen – also zum einen gegenüber Menschen, denen sie zuschreiben, Migrant*innen zu sein, aber zum Beispiel auch gegenüber Tourist*innen oder neu Zugereisten und allen, die nicht zur Eigengruppe zugehörig gesehen werden, wie beispielsweise böhmische oder schlesische Flüchtlinge nach 1945 in Westdeutschland. Betroffene werden aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes einer vermeintlich „fremden“ Gruppe zugeordnet und abgewertet, angefeindet oder angegriffen. Dieser Mechanismus entspricht dem oben ausgeführten breiten Verständnis von Rassismus.

Anders als der Begriff Rassismus suggeriert der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ jedoch, die Betroffenen seien „Fremde“. Dementsprechend war bei der Trauerfeier für die Opfer von Hanau auch auf großen weißen Tüchern der Satz zu lesen: „Die Opfer waren keine Fremden.“ Daher verzichtet die vorliegende Publikation auf den Begriff der Fremdenfeindlichkeit und verwendet für die entsprechenden Abwertungen ausschließlich den breiter gefassten Begriff Rassismus.

31 Zick et al. 2016: 38

„DER GROSSE AUSTAUSCH“ – EIN MODERNER MYTHOS

2015 mobilisierte die Identitäre Bewegung in Österreich, Deutschland, Tschechien und Italien mit einer Kampagne gegen Migrant*innen, die den Titel „Stoppt den großen Austausch“ trug. Flugblätter titelten: „Wir bekämpfen das System, unsere Politiker und die verantwortlichen Großkonzerne, um den Bevölkerungsaustausch zu stoppen“³² und riefen zum Kampf gegen den „Völkermord“³³ an den europäischen Völkern auf. Im Mittelpunkt der Kampagne stand die Einwanderungspolitik westeuropäischer Länder. Laut den Identitären dient sie allein der Auflösung nationaler Identitäten und wird von bestimmten Interessengruppen vorangetrieben. Dies seien vor allem die verantwortlichen politischen Parteien, die als Vertreter „linksorientierter und marxistischer Ideologien“ als ideologische Gegner von kultureller Gemeinschaft bzw. Kulturnationen gesehen werden. Im „Großen Austausch“ kämen darüber hinaus die ökonomischen Interessen multinationaler Konzerne zum Ausdruck, allen voran der Wunsch nach billigen Arbeitskräften durch eine verstärkte Zuwanderung.³⁴ Auf ihrer Grundlage und verstärkt durch eine erhöhte Geburtenrate bei Migrant*innen malen die Identitären das Horrorbild des Aussterbens der „einheimischen Bevölkerung“.

Hinter dem Begriff des „Großen Austauschs“ steht eine Verschwörungstheorie, die einen monolithischen Kulturbegriff zugrunde legt und auf den französischen Schriftsteller Renaud Camus³⁵ zurückgeht. In diesem Konzept werden Mitgliedern ethnischer Gruppen, so lange sie räumlich

getrennt von anderen Gruppen leben, vordergründig Individualität und Gleichwertigkeit zuerkannt. Tatsächlich jedoch werden anhand von kollektiven Merkmalen wie Kultur oder Geschichte ethnische bzw. rassistisch definierte Gruppenunterschiede betont. Unterschiede zwischen den Völkern werden gezielt gesucht, hervorgehoben und exemplarisch zum Beleg der vermeintlichen „ethnokulturellen Identität“ präsentiert.³⁶ Friedliches Zusammenleben von unterschiedlichen Kulturen auf gleichem Raum könne es demnach nicht geben.

Verbindendes Element ist dabei häufig ein antimuslimischer Rassismus, bei dem Islam mit „Terror“ und Migration mit „Überfremdung“, „Vergiftung“ und „Auslöschung“ gleichgesetzt wird. Häufig wird darüber hinaus eine jüdische Verschwörung konstruiert, die als Strippenzieherin des angeblichen ‚Austauschs‘ dargestellt wird.



32 Majic 2015

33 Bruns et al. 2017

34 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Verfassungsschutz 2016

35 Camus 2011

36 ebd.

3.2 Sexismus

Sexismus ist ein unangenehmes, stets vorhandenes Grundrauschen, das vor allem die meisten Frauen nur allzu gut kennen. Dennoch ist es ein Phänomen, über das viel gestritten und diskutiert wird.: Was heißt Sexismus eigentlich genau? Ab wann ist eine Bemerkung, eine Handlung oder eine Regelung sexistisch? Welche Rolle spielt Sexismus in der deutschen Gesellschaft? Haben „wir“ damit wirklich noch ein Problem? Und wer sind dabei „wir“ überhaupt? Betrifft Sexismus nur Frauen? Diese und viele weitere Fragen entfachen mitunter sehr hitzige Auseinandersetzungen – in Parlamenten, in Zeitungsartikeln und -kolumnen, in Gerichts- und Hörsälen, am Arbeitsplatz ebenso wie unter Freund*innen oder am Familientisch.

DEFINITION

„Sexismus wird definiert als individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen oder institutionelle und kulturelle Praktiken, die entweder eine negative Bewertung einer Person aufgrund ihres Geschlechts widerspiegeln oder den ungleichen Status zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft aufrechterhalten.“ Becker 2014: 1

Sexuelle Belästigung ist laut dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, das dazu führt, dass sich eine Person unwohl und in ihrer Würde verletzt fühlt. Hierzu zählen, neben einer unerwünschten körperlichen Berührung, auch Aufforderungen und Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie das unerwünschte Zeigen und sichtbare Anbringen pornografischer Darstellungen.

Klassischer und „moderner“ Sexismus

In der Forschung wird zwischen unterschiedlichen Formen von Sexismus unterschieden. Klassischer Sexismus zeichnet sich zumeist durch drei Ausprägungen aus. Betont werden Geschlechterunterschiede, die Aufrechterhaltung herkömmlicher Geschlechterrollen wird befürwortet, und Frauen werden als minderwertig definiert.

Moderner Sexismus hingegen leugnet die bestehende Diskriminierung von Frauen und lehnt feministische Bestrebungen mit dieser Begründung ab.

In der sozialpsychologischen Forschung wird darüber hinaus zwischen feindseligem und „wohlwollendem“ Sexismus unterschieden. Demnach drückt sich feindseliger Sexismus durch offen ausgedrückte negative Einstellungen gegenüber Frauen aus, besonders gegenüber jenen, die nicht den klassischen Rollenmustern entsprechen. „Wohlwollender“ Sexismus äußert sich demgegenüber in vermeintlich positiven Einstellungen gegenüber Frauen, die jedoch in der Regel gleichzeitig die Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit der Frau betonen und somit ein bevormundendes Verhältnis von Über- und Unterordnung unterstellen. Beide Komponenten hängen miteinander zusammen, verstärken und begünstigen die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern.³⁷

Das sogenannte „schwache Geschlecht“

Sexismus bedient sich dabei ähnlichen Wirkungsmechanismen wie Rassismus. Einer äußerst heterogenen Gruppe werden „typische“ Eigenschaften und Rollen zugewiesen, die diese Gruppe abwerten und gleichzeitig Rechtfertigungsgrundlage für Diskriminierung, Ausbeutung und Ausschluss – sowie die Aufrechterhaltung bestehender (patriarcha-

37 Diehl et al. 2014

lischer) Machtverhältnisse – ist.³⁸ Dies zeigt sich beispielsweise darin, wenn von Frauen als „schwachem Geschlecht“ gesprochen wird. Patriarchat bezeichnet ein System, das sich auf die Vorherrschaft des Mannes und die Unterordnung der Frau gründet. Schon Max Weber bezeichnete Anfang des 20. Jahrhunderts die Beziehungen zwischen den Geschlechtern als Herrschaft.³⁹

Die Mär der natürlichen Geschlechterrollen

Gesellschaften und Zivilisationen sind mehrheitlich von patriarchalischen Strukturen beherrscht – gestern wie heute. Diese werden unter anderem damit begründet, dass es durch die Mutterrolle der Frau eine „natürliche“ Zuständigkeit der Frau für Haushalt und Familie gäbe, während der öffentliche Raum die Domäne der Männer sei. Wissenschaftlich belegt ist jedoch, dass es diese vermeintlich „natürlichen“ Geschlechtsidentitäten und -rollen gar nicht gibt. Vielmehr wurde bei der Beobachtung anderer Kulturen festgestellt, dass Geschlechtsidentitäten immer eingebettet in politische und kulturelle Vernetzungen und somit gesellschaftsabhängig⁴⁰ sind.

Was als männlich und weiblich gilt, ist zumeist eine von der biologischen Geschlechtsbestimmung unabhängige kulturelle Konstruktion. Die „Mär“ von natürlichen und einheitlichen Geschlechtsidentitäten wird dabei durch das Aufbrechen der binären Vorstellung von Geschlechtern noch weiter infrage gestellt. (Vgl. hierzu auch den Text „Abwertung von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität“)

38 McRae 1975 :36

39 Millett 1985 :38

40 Butler 2018 :18

Kein Recht auf Bildung, Eigentum und den eigenen Körper

Fast überall auf der Welt sind Frauen heute in relevanten Bereichen der Öffentlichkeit, in der Berufswelt und in der politischen Sphäre unterrepräsentiert. Ein jahrhundertlanges Zurückdrängen von Frauen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen wurde biologisch/genetisch begründet und als angeblich unveränderbar legitimiert. Über Jahrhunderte wurden Menschen-, Grund- und Bürgerrechte zunächst nur einem Teil der männlichen Bevölkerung zugestanden. Frauen wurden ausschließlich auf die private Sphäre verwiesen und nicht als Staatsbürgerinnen angesehen. Sie hatten jahrhundertlang kein Recht auf Bildung, keine Verfügungsgewalt über ihr Eigentum und nicht einmal über ihren Körper. Sie durften keine Verträge unterzeichnen und waren von jeder politischen Beteiligung ausgeschlossen.

Erst im 19. Jahrhundert: das allgemeine Frauenwahlrecht

Bereits früh gab es Frauen, die gegen diese Missstände aufbegehrten. Der Beginn der Frauenbewegung wird jedoch erst auf den Beginn des 19. Jahrhunderts datiert. Mit den aufkommenden demokratischen, republikanischen und sozialistischen Bewegungen trauten sich immer mehr Frauen, für ihre Rechte einzustehen. 1870 durften Frauen im US-Bundesstaat Wyoming erstmals auf der Welt wählen. In vielen Ländern mussten Frauen deutlich länger warten:

Deutschland führte 1918 das Wahlrecht für Frauen ein.

Deutschland führte 1918 das Wahlrecht für Frauen ein, andere europäische Staaten wie die Schweiz oder Portugal sogar erst in den 1970er-Jahren.

Andere sexistische Strukturen hielten sich auch in Deutschland noch länger. Erst 1977 verzichtete der Staat darauf, eine nach Geschlechterrollen vorgeschriebene Aufgabenteilung gesetzlich festzuschreiben. Bis dahin durfte eine Frau eine Arbeit nur aufnehmen, wenn dies „mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar“ war und erst 1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt. Und erst seit November 2016 gilt im Sexualstrafrecht der Grundsatz „Nein heißt Nein“, wonach jede sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen strafbar ist.

Trotz großer Erfolge feministischer Bestrebungen sind Frauen auch heute noch in vielen Lebensbereichen schlechter gestellt als Männer: Gewalt von Männern gegen Frauen ist alltäglich, Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer, es sind weniger Frauen in hohen wirtschaftlichen und politischen Führungspositionen und sie sind noch immer stärker für Haushalt und Kinder zuständig als ihre männlichen Partner. Diese Missstände wurden vor allem im Zuge der Corona-Pandemie noch deutlicher.

Zu wenig Frauen in Wirtschaft, Forschung und Politik

In Deutschland wurde in den letzten Jahren verstärkt über Sexismus in der Arbeitswelt diskutiert. Grund hierfür ist zum einen, dass der Anteil an Frauen in Führungspositionen noch immer gering ist. So waren 2018 nur 26 Prozent der ersten Führungsebene in Unternehmen von Frauen besetzt.⁴¹ Nur 24,7 Prozent der Professuren entfielen 2018 auf Frauen⁴² und auch auf politischer Ebene sind Frauen in Deutschland weiterhin erheblich unterrepräsentiert

Im Jahr 2019 waren lediglich 31 Prozent der Abgeordneten im Bundestag Frauen.⁴³ Hier ist der Frauenanteil gegenüber 36 Prozent im Jahr 2013

sogar gesunken. Der Frauenanteil der Abgeordneten im rheinland-pfälzischen Landtag liegt aktuell bei 32,7 Prozent.

Der Frauenanteil der Abgeordneten im rheinland-pfälzischen Landtag liegt aktuell bei 32,7 Prozent.

Schlusslicht Deutschland: weniger Bruttoverdienst, weniger Rente

Neben mangelnder Repräsentation in Führungspositionen schlägt sich Diskriminierung von Frauen in Deutschland auch in Lohnungleichheit nieder. Der sogenannte Gender-Pay-Gap, der prozentuale Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen, liegt in Deutschland derzeit bei 21 Prozent, in Rheinland-Pfalz bei 19 Prozent. Noch stärker fällt die Ungleichbehandlung und wirtschaftliche Schlechterstellung von Frauen beim Gender-Pension-Gap aus, der das unterschiedliche Alterseinkommen aufzeigt, das Männer und Frauen beziehen. Dieser liegt nach derzeitigen Zahlen bei 53 Prozent.⁴⁴ Konkret bedeutet das: In den alten Bundesländern bekamen Männer im Rentenalter im Jahr 2018 im Durchschnitt 1108,47 Euro Rente, Frauen dagegen nur 836,26 Euro.⁴⁵ Bei beiden Indizes (Gender-Pay-Gap und Gender-Pension-Gap) gehört Deutschland im europaweiten Vergleich zu den Schlusslichtern.

Gleichzeitig leisten Frauen in Deutschland auch heute noch deutlich mehr unbezahlte Care-Arbeit, also Arbeit in der Kindererziehung, der Pflege von Angehörigen, der Hausarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Im Durchschnitt wenden sie für diese Arbeit 52,4 Prozent mehr Zeit auf als Männer. Das hat Konsequenzen für die Arbeitszeiten von Frauen und Männern. Männer arbeiten häufiger in Vollzeit als Frauen, während Teilzeitbeschäftigung

41 IAB Kurzbericht 23/2019

42 Statistisches Bundesamt 2019

43 Bundeszentrale für politische Bildung 2017

44 Hammerschmid/Rowold 2019

45 Bundesregierung 2019

bei Frauen deutlich häufiger vorkommt. Daraus ergeben sich schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile für Frauen. Die niedrigeren Einkommen führen über den Lebensverlauf zu deutlich niedrigeren eigenständigen Alterssicherungsansprüchen⁴⁶, was bei alleinstehenden Frauen in nicht wenigen Fällen Altersarmut zur Folge hat.

Gar nicht witzig – Sexismus am Arbeitsplatz

Neben dieser maßgeblich strukturell geprägten Diskriminierung von Frauen im Berufsleben erleben Frauen auch auf der individuellen Ebene in ihrem beruflichen und privaten Alltag Sexismus, zum Beispiel wenn ihnen im männlich geprägten Arbeitsumfeld vermittelt wird, dass weniger Wert auf ihre fachlichen Kompetenzen gelegt wird als auf ihr Äußeres, oder wenn Arbeitskollegen oder Vorgesetzte frauenfeindliche Witze erzählen oder ihnen gegenüber sexuelle Anspielungen machen. Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass rund 13 Prozent der Frauen in den letzten drei Jahren von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen waren.⁴⁷

Allgegenwärtig: Bewertungen von Körpern und Outfits

Frauen erleben immer wieder, dass ihre Körper zu verfügbaren Objekten gemacht werden und damit stetiger Kommentierung und Bewertung ausgesetzt sind. Das kann in Zeitschriften sein, die ihr Geld damit verdienen zu bewerten, welche Sängerin* wo zu viel oder zu wenig Fett hat, ebenso in Tageszeitungen, die sich ohne nachvollziehbaren Zusammenhang zu Outfits von Politikerinnen* äußern. Es können Werbungen sein, in denen Brüste oder Frauenbeine dazu dienen, von der Armbanduhr bis zu den Winterreifen alle möglichen Produkte (vor allem) an den Mann zu bringen, ebenso

wie Marketingstrategien von Schönheitsunternehmen, die Frauen möglichst viele Produkte verkaufen wollen und ihnen dafür mit jeder neuen Innovation einreden, welche Körperstelle es noch zu optimieren gilt. Am Ende sind es auch die besten Freund*innen, die sich darüber auslassen, warum diese oder jene Leggings bei dem Körperbau eigentlich „gar nicht geht“. Hier drückt sich hier aus, dass weibliche Körper wahlweise als Dekorationsobjekt, Verkaufsfläche oder Allgemeingut aufgefasst werden, deren Zustand ungefragt zu jeder Zeit kommentiert werden darf. Und mehr noch: Vom Aussehen einer Frau wird abhängig gemacht, welche Qualifikationen ihr zugestanden werden, welchen Wert, welche Rolle sie innerhalb einer Gemeinschaft hat und wie sie sich in ihr bewegen darf oder soll.

Gewalt von Männern gegen Frauen

Insbesondere in Gewalt gegen Frauen drücken sich die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die gesellschaftlichen Machtverhältnisse aus. Sie reicht von sexueller Belästigung, häuslicher

In Deutschland wird jeden dritten Tag eine Frau durch einen Mann umgebracht.

und sexualisierter Gewalt über Genitalverstümmelung bis hin zu Frauenhandel und Zwangsprostitution. In Deutschland wird jeden dritten Tag eine Frau durch ihren (Ex-)Partner/Mann umgebracht. Von den im Jahr 2018 vom BKA insgesamt erfassten 140.755 Opfern vollendeter und versuchter Straftaten der Partnerschaftsgewalt⁴⁸ waren knapp 81 Prozent weiblich, 19 Prozent männlich. Von den insgesamt 117.473 Tatverdächtigen, allesamt Partner*innen oder Ex-Partner*innen der Opfer, waren knapp 80 Prozent männliche, 20 Prozent weibliche Personen.⁴⁹

46 BMFSJ 2019

47 Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019

48 Darunter fallen Mord und Totschlag, Körperverletzung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.

49 BKA 2018

Endlich öffentlich: #MeToo

Durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie #aufschrei oder #MeToo wurde (sexualisierte) Gewalt gegenüber Frauen in den vergangenen Jahren wieder sichtbarer in der deutschen Öffentlichkeit (siehe Kasten). Jede zehnte Frau in Europa hat aktuellen Studien zufolge schon einmal sexualisierte Gewalt erlebt.⁵⁰

Eine besondere Form der Gewalt gegenüber Frauen stellt Hasskriminalität im Internet dar, die bei weitem nicht nur Frauen, diese aber teilweise noch einmal in spezifischer Weise trifft, indem sie häufig mit sexistischer Abwertung als Frauen oder dem Aufruf zu sexualisierter Gewalt verbunden ist. Frauen, die sich in sozialen Medien politisch/emanzipatorisch äußern oder Personen des öffentlichen Lebens sind, sind immer wieder einer Flut an sexistischen Kommentaren, Beschimpfungen, Bedrohungen bis hin zu Aufforderungen von Gewalt an ihnen ausgesetzt. Die Angriffe verfolgen dabei ein klares Ziel: Frauen sollen systematisch aus dem Netz und damit aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt werden. Bisweilen sind sie damit leider erfolgreich. Nach einer Erhebung des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) trauen sich 39 Prozent der Internetnutzer*innen nicht mehr so oft, ihre politische Meinung im Netz zu sagen. 87 Prozent der Frauen im Bundestag sind laut IDZ von Hassrede im Internet betroffen.⁵¹

Gewalt gegen Frauen stellt ein strukturelles Problem in der deutschen Gesellschaft dar. Für viele Frauen ist die Gefahr, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden, tief im Bewusstsein verankert. Dieses Bewusstsein beeinflusst alltägliche Handlungsentscheidungen von vielen Frauen wie das Vermeiden von dunklen Wegen, nicht alleine nachts oder in einsamen Gegenden unterwegs zu sein. Zugleich wirkt sie in sozialen Beziehungen Fragen auf wie: Nehme ich das Angebot an, mich

nach Hause zu fahren? Wo treffe ich mein Date? Viele Frauen haben sich an solche Verhaltensweisen gewöhnt und thematisieren diese unglaublichen Freiheitseinschränkungen selten. Dahinter steht auch die Erfahrung, dass – egal in welcher Situation es zu sexueller Gewalt kommt – die Frage, warum die Frau sich in diese Situation begeben hat, fast immer gestellt wird.

Die Beispiele zeigen: Sexismus hat viele Gesichter. Er zeigt sich in Sprache und Handlungen, in familiären, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen und ist, neben einer individuellen Einstellung, immer auch Teil eines ideologischen Systems, das das Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen verfestigt und verstärkt. Auch heute, im 21. Jahrhundert in Deutschland, ist Sexismus ein strukturelles Phänomen, das die Lebensrealität der gesamten Gesellschaft beeinflusst.

50 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014a

51 Geschke et al. 2019

WENN SICH SEXISMUS IN BELÄSTIGUNGEN UND GEWALT AUSDRÜCKT

Die zuletzt öffentlich debattierten Kampagnen #aufschrei und #MeToo drehten sich hauptsächlich um sexuelle Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt. Die #MeToo-Bewegung war zunächst eine Reaktion auf die Vorwürfe von Frauen über sexuelle Übergriffe des Hollywood-Produzenten Harvey Weinstein. Die Schauspielerin Alyssa Milano rief Frauen dazu auf, ihre Erfahrungen auf Twitter zu schildern. Daraus entwickelte sich eine globale Bewegung.

Frauen aus unterschiedlichen Berufsbranchen, sozialen Schichten und Ländern berichteten unter den beiden Hashtags über ihre eigenen Erfahrungen mit Alltagssexismus, sexueller Diskriminierung und sexueller Gewalt. Neben Harvey Weinstein wurden dabei weitere Männer entlarvt, die ihre Machtpositionen missbraucht und mitunter seit Jahren oder gar Jahrzehnten (meist ihnen untergeordnete) Frauen sexuell belästigt oder vergewaltigt hatten.

Wo also beginnt sexuelle Gewalt, welche gesellschaftlichen Machtstrukturen begünstigt sie? Was muss sich ändern? Und wie sollten sich Frauen wie Männer im Alltag verhalten? Darüber wird seitdem wieder vermehrt diskutiert, gerungen und gestritten.

Sexuelle Belästigung und Gewalt sind besonders drastische Folgen von

Sexismus, von denen in Europa über 30 Prozent aller Frauen betroffen sind. Dies ergab auch eine europaweite Erhebung zur geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen, die bereits 2014 von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlicht wurde.⁵² Die Ergebnisse der Befragung von 42.000 Frauen in 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union machen deutlich, dass Gewalt gegen Frauen weit verbreitet ist und eine hohe Dunkelziffer aufweist. So hat jede zehnte Frau schon einmal sexuelle Gewalt erlebt, jede zwanzigste wurde vergewaltigt, doch nur ca. 14 Prozent der Betroffenen melden diese schwerwiegenden Vorfälle der Polizei.



Die Situation in Deutschland beleuchtet eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte und in 2004 veröffentlichte Studie der Universität Bielefeld zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“⁵³. Die wesentlichen Erkenntnisse sind

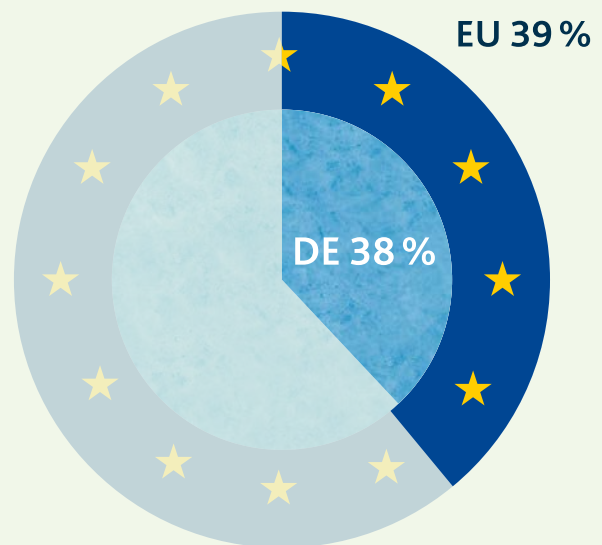
- Mindestens jede vierte Frau hat körperliche oder sexuelle Gewalt in der Beziehung erlebt,
- Anzeige bei der Polizei in 8–16 % der Fälle,
- 37 % der Frauen gaben an körperliche Gewalt seit ihrem 16. Lebensjahr erlebt zu haben, davon etwa die Hälfte durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner und 30 % durch andere Personen aus Familie und Haushalt (am häufigsten durch Eltern und Geschwister),
- 13 % der Frauen gaben an sexuelle Gewalt und 42 % psychische Gewalt seit ihrem 16. Lebensjahr erlebt zu haben,
- Als Tatörtlichkeit bei körperlicher Gewalt wurde von 71 % und bei sexueller Gewalt von 69 % der Frauen am häufigsten die eigene Wohnung genannt.

Wie bei allen anderen Abwertungsmechanismen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit können die strukturellen Diskriminierungen und auch die Gewalt, die durch Sexismus verursacht werden, nur durch Aufklärungsarbeit und vor allem durch das Aufbrechen von sexistischen Machtstrukturen und Hierarchien reduziert und verhindert werden.

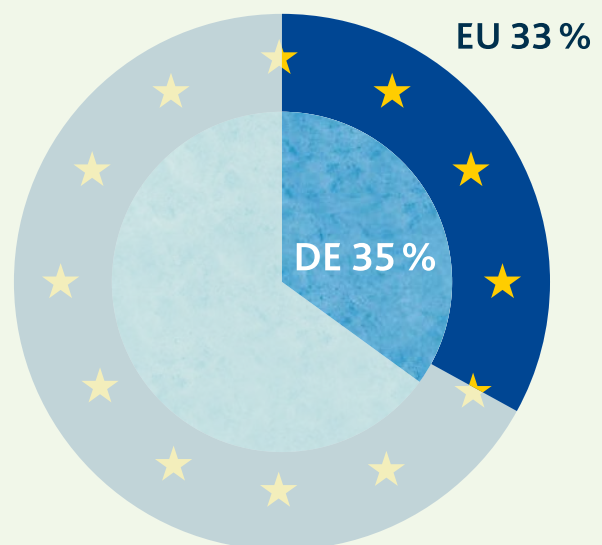
52 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014a

53 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004

Frauen, die angeben, in ihrem Familien- und Freund*innenkreis Frauen zu kennen, die Opfer irgendeiner Form von häuslicher Gewalt waren



Frauen, die seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben



3.3 Abwertung asylsuchender Menschen

DEFINITION

„Die Abwertung asylsuchender Menschen beschreibt im Kern eine feindselige Haltung gegenüber Menschen, die vertrieben wurden und/oder geflüchtet sind und in Deutschland Schutz und Asyl suchen. Vorurteile gegenüber diesen Menschen drücken sich häufig in der Unterstellung aus, sie würden das Sozialsystem lediglich ausnutzen und Notlagen seien in der Regel nur vorgetäuscht, behauptet wird die Illegitimität von Asyl- und Fluchtgründen.“

Zick et.al. 2019: 61

Über 70 Millionen Menschen sind auf der Flucht

Zuletzt im Jahr 2019 schätzt das UNHCR, das UN-Flüchtlingshilfswerk, dass 79,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht sind.⁵⁴ Davon sind 26 Millionen Menschen, die international, über Grenzen hinweg, fliehen müssen und damit unter das UNHCR-Mandat fallen. Weitere 45,7 Millionen werden als sogenannte Binnenflüchtlinge innerhalb der eigenen Staatsgrenzen aus ihrer Heimat vertrieben. Konkret bedeutet das: Im Durchschnitt wird alle zwei Sekunden jemand auf der Welt zur Flucht gezwungen, und einer von 100 Menschen weltweit ist von Flucht und Vertreibung betroffen. Mehr als die Hälfte davon sind unter 18 Jahre alt.

Im Fokus: Syrien, Venezuela und Afghanistan

Von den 26 Millionen Geflüchteten unter UNHCR-Mandat ist mit 6,6 Millionen jede*r Vierte syrischer Herkunft. Über die Hälfte von ihnen

54 UNHCR 2020

(3,7 Millionen) leben in der Türkei, knapp eine Million im Libanon, 670.000 in Jordanien⁵⁵ und 514.000 in Deutschland. Die Zahl afghanischer Geflüchteter stieg weltweit um ein Prozent auf 2,7 Millionen an. Die meisten afghanischen Geflüchteten leben in Pakistan und im Iran, nur etwa 117.000 in Deutschland.

Auf Rang zwei weltweit folgt seit 2019 Venezuela, das in Deutschland als Herkunftsland nur eine untergeordnete Rolle spielt: Rund 3,6 Mio. Menschen haben das Land verlassen, viele von ihnen leben nun in Kolumbien. Weltweit befinden sich nach UN-Angaben 85 Prozent der Geflüchteten in Entwicklungsländern wie Bangladesch, Uganda oder Pakistan.⁵⁶

Flucht und Migration in den beiden Weltkriegen

Das Recht auf Asyl entstand erstmals mit dem Aufkommen der modernen europäischen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert. Zu dieser Zeit dominierten zwei Rechtsformen: Geflüchtete wurden entweder in die gesetzlichen Regelungen zur Einwanderung integriert oder ihnen wurde ein spezifischer Rechtsstatus im Rahmen des Auslieferungsrechts zugewiesen.⁵⁷

Nach UN-Angaben leben 85 Prozent der Geflüchteten in Entwicklungsländern wie Bangladesch, Uganda oder Pakistan.

Im Zuge des Ersten Weltkrieges kam es in Europa und aus Europa heraus zu großen Flucht- und Migrationsbewegungen, die die Staaten erstmals dazu brachten, sich mit internationaler Flücht-

55 Dies sind die von der UNHCR erfassten Geflüchteten. Die jordanische Regierung spricht beispielsweise von 1,3 Millionen syrischen Geflüchteten in Jordanien .

56 UNHCR 2019

57 Gatrell 2016

lingspolitik und Mechanismen für die Aufnahme und die Rückkehr von Geflüchteten zu befassen.

Angesichts der in den 30er- und 40er-Jahren durch den Nationalsozialismus verursachten massenhaften Fluchtbewegungen versagte die internationale Gemeinschaft trotz dieser Vorerfahrungen nahezu vollkommen: Durch die Unfähigkeit zu kooperieren und Vereinbarungen zu treffen, kamen Hunderttausende zu Tode, denen die Flucht an einen sicheren Ort hätte ermöglicht werden können.⁵⁸

Die Genfer Flüchtlingskonvention

Die Zusicherung eines individuellen Grundrechts auf Asyl in Artikel 16 des Grundgesetzes, die Genfer Flüchtlingskonvention sowie die Einrichtung eines internationalen Flüchtlingswerks können als Reaktionen auf dieses kollektive Versagen verstanden werden.

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert in Artikel 1, dass ein Flüchtling eine Person ist, **„die (...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse⁵⁹, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt (...)“**.⁶⁰

Diese Definition bezog sich zunächst nur auf geflüchtete Menschen in Europa und auf Ereignisse vor dem 1. Januar 1951. Mit dem Protokoll von New York wurde 1967 die zeitliche und geographische Begrenzung der Konvention aufgehoben. Bis heute haben über 140 Staaten die Konvention bzw. das Protokoll unterzeichnet.

58 Oltmer 2016

59 Hierbei ist anzumerken, dass es nachweisbar keine biologischen Rassen gibt. Vielmehr ist es ein soziales Konstrukt, das den „weißen Anspruch ausdrückt, die am weitesten entwickelten Möglichkeiten des Menschseins zu verkörpern und [...] damit den Herrschaftsanspruch der Europäer (Kaukasier, Weißen) über den Rest der Menschheit [begründet]“ (Hund 2007: 15). Mehr dazu im Kapitel 3.1 unter Rassismus.

60 UNHCR 1967

Der sogenannte „Asylkompromiss“ von 1993

Während die Genfer Flüchtlingskonvention international zunehmend an Bedeutung gewann, wurde im Jahr 1993 in der Bundesrepublik Deutschland, als Reaktion auf die durch die Jugoslawienkriege zunehmenden Flüchtlingszahlen, das Grundrecht auf Asyl im Jahre 1993 eingeschränkt. Mit dem sogenannten Asylkompromiss wurden das „Flughafenverfahren“, das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten und die Drittstaatenregelung eingeführt. Seitdem können sich Schutzsuchende, die aus einem sogenannten sicheren Drittstaat (= alle Nachbarstaaten der Bundesrepublik) eingereist sind, in Deutschland nicht mehr auf das Grundrecht auf Asyl berufen.

Über die Asylanträge von Menschen, die auf dem Luftweg nach Deutschland kommen, wird im Rahmen des Flughafenverfahrens bereits vor ihrer Einreise entschieden – die Schutzsuchenden verbleiben solange in einer Transitzone. Bei Schutzsuchenden aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ gilt unabhängig von ihrem Einreiseweg immer die gesetzliche Vermutung, dass sie nicht verfolgt werden. Das Gegenteil muss nachvollziehbar dargelegt werden.⁶¹

In Deutschland gelten derzeit folgende Staaten als sichere Herkunftsstaaten: die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nord-Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.⁶²

Der Amsterdamer Vertrag der EU

Seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags 1999 liegt das Asyl- beziehungsweise Flüchtlingsrecht im Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union. Das Dubliner Übereinkommen von 1997 und die sogenannten Dublin-Verordnungen legen seit 2003 fest, dass in der Regel jener Mitglied-

61 Oltmer 2016a

62 BAMF 2019

staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist, der die Einreise des Schutzsuchenden in das EU-Gebiet, z.B. durch die Erteilung eines Visums, verursacht hat (Verursacherprinzip). Wenn kein Mitgliedstaat zu ermitteln ist, der die Einreise verursacht hat, geht die Zuständigkeit in der Regel an den Mitgliedstaat über, den die*der Schutzsuchende als erstes betreten hat.

Auch wenn im europäischen Rahmen viele nationale asylrechtliche Regelungen ihre Gültigkeit behalten haben: die Stärkung der Genfer Flüchtlingskonvention und die „Europäisierung“ des Asylrechts seit 1999 haben viel dazu beigetragen, dass die Einschränkungen des Grundrechts auf Asyl in der Bundesrepublik weniger gravierende Folgen hatten, als zunächst zu erwarten gewesen war. Beispielhaft sei hier die Einführung der subsidiären Schutzregelung genannt:

Subsidiärer Schutz

Der subsidiäre (was hier so viel meint wie „hilfsweise“) Schutz greift, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können, im Herkunftsland jedoch ernsthafter Schaden droht. Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, denen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und die den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können, da die Gefahr in allen Teilen des Herkunftslandes besteht. Ein sogenannter ernsthafter Schaden kann dabei sowohl von staatlichen als auch von nicht staatlichen Akteur*innen ausgehen.

Das Jahr 2015

Spätestens seit 2015 spielen die Themen Asyl und Flucht auf europäischer Ebene wieder eine große Rolle. Kriege und Krisen vor der „Haustür“ Europas, insbesondere der Bürgerkrieg in Syrien, ließen die Zahl der Menschen, die in der EU Schutz finden wollten, stark ansteigen.

Die dramatische Situation dieser Menschen vor den Toren oder in östlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union führte dazu, dass im September 2015 Österreich und die Bundesrepublik vorübergehend vielen Schutzsuchenden die Einreise ermöglichten. Zugleich scheiterten die Bemühungen einzelner Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission um eine gerechte Verteilung der geflüchteten Menschen in der EU am Widerstand einzelner Mitgliedstaaten.

In der Folge verlagerte sich die europäische „Lösungsfindung“ zunehmend auf eine externe Dimension. Dabei standen vor allem Dinge im Vordergrund wie die Auslagerung der Grenzsicherung, beispielsweise durch das EU-Türkei -Abkommen oder die Neubestimmung sicherer Herkunfts- und Drittstaaten, sicherheitspolitische Maßnahmen sowie die als Fluchtursachenbekämpfung betitelten Migrationsmanagement-Abkommen mit diversen afrikanischen Staaten.

Täglich sterben sechs Menschen auf dem Mittelmeer

Die Fluchtroute über das Mittelmeer – für viele Geflüchtete der letzte Ausweg – wurde stetig gefährlicher. In den Jahren 2014 bis 2019 starben mindestens 19.000 Menschen bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren.⁶³ Im Durchschnitt ist das jede*r 15. Geflüchtete – und täglich kommen sechs weitere Menschen auf dieser Route zu Tode.⁶⁴

„Überfremdungsdebatten“ und Obergrenzen

Die anfängliche Solidaritätswelle und gelebte Willkommenskultur in der Bundesrepublik wurde ab 2016 zunehmend von „Überfremdungs“-Debatten und einer Abschottungspolitik in der öffentlichen Diskussion begleitet. Obergrenzen für die Aufnahme von Geflüchteten wurden diskutiert und im Jahr 2018 schließlich auf Bundesebene vereinbart.

63 Statista 2020

64 UNO Flüchtlingshilfe 2020

Mehrere Reformen des Asylrechts wurden in schneller Folge verabschiedet, solche, die zum Beispiel Abschiebungen erleichtern oder Sozialleistungen reduzieren, aber auch andere, die auf eine schnellere Integration von Geflüchteten abzielen.

Menschenrechtsorganisationen und Wissenschaftler*innen kritisieren Teile der Reformen als Beschneidungen der Flüchtlingsrechte, weil sie auf Abschreckung und Ausgrenzung abzielen. Kritikpunkte sind dabei u.a., dass das Recht auf Familiennachzug eingeschränkt wird, Asyl-schnellverfahren eingeführt werden und die Rahmenbedingungen für Geflüchtete durch Wohnsitzauflagen und andere Maßnahmen erschwert werden. Auch kranke Menschen können künftig einfacher abgeschoben werden, und die Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen wird deutlich verlängert.⁶⁵

Rassistische Parteien und Stimmungen allerorten

Europaweit erhielten im Zug der sich zuspitzenden Debatten rechtspopulistische, völkisch-nationalistische und offen rassistische Parteien verstärkten Zulauf. In einigen Mitgliedstaaten gelangten sie sogar in Regierungsverantwortung. Einzelne nationale Regierungsvertreter*innen schürten verstärkt Hass und Hetze gegen asylsuchende Menschen. Flüchtlingsfeindliche Grundhaltungen wurden somit immer öfter als unwidersprochener Teil der öffentlichen und politischen Debatte hingegenommen und damit vermeintlich legitimiert.

In Deutschland befürworteten rechtspopulistische Abgeordnete des Deutschen Bundestages, beim Grenzübertritt auf Geflüchtete zu schießen.⁶⁶ Ungarns Ministerpräsident Orban bezeichnete geflüchtete Menschen als „muslimische Invasoren“,

und der ehemalige italienische Innenminister Salvini verunglimpfte aus Seenot gerettete Geflüchtete gar als „Menschenfleisch“.

Allein in Deutschland wurden 2019 rund 1700 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte verzeichnet.

Ablehnung und Hass schlägt geflüchteten Menschen in Deutschland vielerorts entgegen. Zuletzt erfasste die sogenannte Mitte-Studie 2018/19 Zustimmungswerte von über 50 Prozent bei Einstellungsfragen zur Ablehnung von asylsuchenden Menschen.⁶⁷ Sowohl in den Einstellungen als auch in der öffentlichen Debatte lassen sich die einzelnen Abwertungsmechanismen inzwischen nicht mehr trennscharf unterscheiden. Antimuslimischer Rassismus und Abwertung von asylsuchenden Menschen sind dabei eng miteinander verwoben.

Dass Abwertungen in handfeste Gewalt umschlagen können, zeigen die trotz sinkenden Trends immer noch sehr hohen Zahlen an Übergriffen auf asylsuchende Menschen und ihre Unterkünfte: allein 2019 gab es rund 1700 solcher Angriffe⁶⁸

Hass und Gewalt gegenüber geflüchteten Menschen sind jedoch keine neuen Phänomene. Die verbalen und physischen Gewaltakte der letzten Jahre in Deutschland sind vielmehr in Verbindung mit der seit den späten 80er-Jahren geführten sogenannten „Asyldebatte“ zu sehen. Schon damals wurde die „Asyldebatte“ teilweise als „Ausländerproblem“ diskutiert, und der Hass und die Abwertung richteten sich gegen alle, die vermeintlich „fremd“ waren.

65 PRO Asyl o.J.; Rat für Migration 2015, Forum Menschenrechte 2019, Deutsches Institut für Menschenrechte 2016

66 Bender/ Haneke 2016

67 Abgefragt wurde die Zustimmung zu Aussagen wie „Die meisten Asylbewerber werden in ihrem Heimatland gar nicht verfolgt“ oder „Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat großzügig sein“. Zick et.al. 2019

68 Bundestagdrucksache 19/18269

Nichts gelernt aus Hoyerswerda und Rostock?

In den 1990er-Jahren schlug dieser Hass in Taten um: Es kam zu gewalttätigen Ausschreitungen und Pogromen, unter anderem in Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen, bei denen mehrere Menschen starben und viele weitere verletzt wurden. Die Bilder von grölenden, jubelnden Anwohner*innen vor brennenden Unterkünften hielten den damaligen Bundesinnenminister nicht davon ab, sich noch während der Ausschreitungen in Rostock für ein verstärktes Handeln gegen „den Missbrauch des Asylrechts“ auszusprechen.⁶⁹

Damals wie heute gab und gibt es Stimmen, die Verständnis für den Hass gegen asylsuchende Menschen äußern: Geflüchtete wurden damals und werden heute wahlweise als Opportunist*innen, als „Wirtschaftsflüchtlinge“, als Kriminelle, Vergewaltiger Gewalttäter*innen oder Invasor*innen dargestellt, die Europa und Deutschland „islamisieren“ oder „umvolken“ wollen.

Darüber hinaus wurde sowohl in der „Asyldebatte“ der 1990er als auch in den Diskussionen der letzten Jahre immer wieder das Bild von „das Boot ist voll“ verwendet. Mit Begriffen wie „Flüchtlingswelle“ oder „Flüchtlingsstrom“ wurde und wird suggeriert, dass eine unkontrollierbar große Menge an Menschen das Land „flutet“ und die „deutsche Gesellschaft“ „überschwemmt“. Reale Zahlenverhältnisse und Fakten spielen in der emotionsgeladenen Debatte nur noch eine untergeordnete Rolle. Damals in Leserbriefen und heute in den sozialen Netzwerken entlud und entlädt sich – aufgeheizt durch von Vorurteilen und Neiddebatten geprägte Parolen – der Hass gegen Menschen, die nichts anderes möchten, als in Sicherheit und Würde zu leben.

69 Gensing 2015

AUS HASS UND HETZE ...

Die emotionsgeladene und von Hass und Hetze dominierte Debatte über geflüchtete Menschen führte sowohl in den 90er-Jahren und führt auch heute noch neben einem Erstarren rechtspopulistischer und rechtsextremer Kräfte zu gewalttätigen Übergriffen auf geflüchtete Menschen.

Die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen zwischen dem 22. und 26. August 1992 gegen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) und ein Wohnheim für ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter*innen gehören zu den einschneidendsten rassistisch motivierten Angriffen in Deutschland nach Ende des Zweiten Weltkrieges. An ihnen waren mehrere hundert teilweise rechtsextreme Akteur*innen und bis zu 3000 applaudierende Zuschauer*innen beteiligt, die den Einsatz von Polizei und Feuerwehr behinderten.⁷⁰

Über zwei Tage hinweg attackierten Jugendliche und Erwachsene mit Geschossen und Molotow-Cocktails die ZAST, skandierten rechtsextreme und rassistische Parolen, versuchten in die ZAST einzudringen und griffen die eingreifende Polizei und Feuerwehr an. Nachdem die Aufnahmestelle am 24. August evakuiert worden war, wurde das angrenzende Wohnheim, in dem sich immer noch über 100 Vietnames*innen und ein Fernsichteam aufhielten, in Brand gesteckt. Auf dem Höhepunkt der Ausschreitungen zog sich die Polizei zeitweise völlig zurück und die im brennenden Haus Eingeschlossenen waren schutzlos sich selbst überlassen. Auch die Feuerwehr kam über

70 Hasselmann 2017



... WIRD GEWALT – ÜBERGRIFFE AUF GEFLÜCHTETE MENSCHEN

eine Stunde nicht zu ihnen durch, da die Menge den Weg zum Wohnheim nicht freimachte. Die im brennenden Haus eingeschlossenen Menschen konnten sich schlussendlich selbst retten – durch einen Zugang auf das Dach gelangten sie in einen anderen Teil des Gebäudes. Wie durch ein Wunder wurde niemand verletzt. Als politische Konsequenz traten der Landesinnenminister und der Rostocker Oberbürgermeister im Jahr 1993 zurück. Die Aufarbeitung kam jedoch nur langsam voran – so dauerte es beispielsweise zehn Jahre, bis die letzten Angeklagten sich vor Gericht verantworten mussten⁷¹.

In den Jahren nach 2015 machten vor allem Übergriffe auf Asylunterkünfte in ostdeutschen Kleinstädten Schlagzeilen. Besonderes Aufsehen erregten Ausschreitungen vor Asylunterkünften in Freital und Heidenau im Sommer 2015. In beiden Fällen protestierten über 1000 Personen, Anwohner*innen und zugereiste Rechtsextremist*innen, gegen die Unterbringung von asylsuchenden Menschen und versuchten, diese gewaltsam zu verhindern. Im sächsischen Jahnsdorf wurde im Dezember 2015 ein Bus, der geflüchtete Menschen zu einer Asylunterkunft bringen sollte, von rechten Gewalttäter*innen angegriffen. Aus einer Gruppe von rund 30 Menschen he-

raus wurden Steine in Richtung des Busses geworfen und Böller gezündet⁷².

Dass Gewalt gegenüber geflüchteten Menschen und ihren Unterkünften jedoch kein rein ostdeutsches und auch kein vergangenes Problem ist, zeigt die polizeiliche Statistik: Laut Bundesregierung gab es im Jahr 2019 1.620 Straf- und Gewalttaten gegen Geflüchtete, 38 davon in Rheinland-Pfalz. Dazu 126 (RLP: 6) Straf- und Gewalttaten gegen Asylunterkünfte⁷³. Bundesweit entspricht das mehr als drei Straftaten pro Tag.

72 Deutschlandfunk 2015

73 Bundeskriminalamt 2020



71 Prenzel 2017

3.4 Abwertung von Sinti*zze und Rom*nja – Antiziganismus

„Antiziganismus“ ist in Deutschland und in ganz Europa weit verbreitet. Die verschiedenen Klischees des ‚Zigeuner*innen‘-Bildes – das angebliche Betteln und Stehlen, Wahrsagen und Musizieren, das Schmutzig-, Unzivilisiert- und Integrationsunwilligsein oder das heimatlose Umherziehen – finden sich alltäglich in Politik, Kultur, Medien und am Stammtisch wieder.

Roma, Sinti, Cale, Manusch, Gitanos und Kelderara

Die Abwertung von Sinti*zze und Rom*nja wird mitunter auch als Antiziganismus oder antiziganistischer Rassismus bezeichnet. Dabei geht es zunächst um die Bezeichnung verschiedener Gruppen von Menschen. Hinter dem Begriff „Zigeuner*in“ versammelt sich eine abwertende Fremdbezeichnung für verschiedene heterogene Bevölkerungsgruppen. Die Selbstbezeichnung der Sinti*zze und Rom*nja wurde in den Zeiten der Bürgerrechtsbewegungen der deutschen Sinti*zze und Rom*nja in den 1970er- und 1980er-Jahren eingefordert. Heutzutage werden unter diesem Begriff Menschen zusammengefasst, die sich selbst als Roma, Sinti, Cale, Manusch, Gitanos oder Kelderara bezeichnen und die untereinander wiederum äußerst heterogen sind.

Zu erwähnen ist, dass der Sammelbegriff kein genaues Abbild aller verschiedenen Bevölkerungsgruppen und deren historisch gewachsener Unterschiede geben kann und daher auch nicht unumstritten ist. Dies vorausgesetzt geht es im Folgenden generell um die Benennung des Mechanismus der Abwertung selbst. Für die Verwendung des Begriffes „Antiziganismus“ spricht, dass es hierbei nicht um die Abwertung der Bevölkerungsgruppen der Sinti*zze und Rom*nja per se geht, sondern um die Abwertung aller Menschen, denen Eigenschaften von „Zigeuner*innen“ zugeschrieben werden.

DEFINITION

„Die Abwertung von Sinti*zze und Rom*nja ist definiert als feindselige Einstellung gegenüber Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder wahrgenommenen Zugehörigkeit zur verallgemeinerten Gruppe der Sinti*zze und Rom*nja bzw. der „Zigeuner“, wie die Gruppen im Alltag herablassend bezeichnet werden. Das Vorurteil drückt sich insbesondere über die Zuschreibung von Kriminalität, fehlender Anpassung und des Sozialstaatsmissbrauchs aus. Obwohl sich diejenigen, welche mit diesen Vorurteilen konfrontiert sind, nicht unbedingt als Angehörige der gleichen Gruppe verstehen, spielt das für die Vorurteile und Diskriminierungspraxis auf Seiten der Mehrheitsbevölkerung keine Rolle.“

Zick et al. 2019: 60f

Dahinter verstecken sich Vorurteile und Stereotypen über „Zigeuner*innen“, die sich aus jahrhundertelangen Erzählungen in das kulturelle Gedächtnis europäischer Gesellschaften eingebrannt haben und dabei stets als Gegensatz zu den Normen und Lebensweisen der modernen Zivilisation stilisiert wurden. Vor allem im aktuellen deutschen Kontext sind es jedoch Sinti*zze und Rom*nja, denen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit stereotype Eigenschaften zugeschrieben werden, sodass die Bezeichnung „Abwertung von Sinti*zze und Rom*nja“ ebenso Berechtigung hat. Im vorliegenden Landesaktionsplan werden die Begriffe Antiziganismus und Abwertung von Sinti*zze und Rom*nja daher synonym verwendet.

Es beginnt im 15. Jahrhundert

Historisch sind die Wurzeln des Antiziganismus im 15. Jahrhundert zu verorten. Es ist davon auszugehen, dass Rom*nja ursprünglich aus nordwestindischen Regionen stammten, aus denen sie im Zuge von Eroberungen durch afghanische Fürsten im 11. Jahrhundert vertrieben wurden. In Europa wurden sie zunächst geduldet und erhielten teilweise sogar königliche Schutzbriefe. Im Zuge der osmanischen Expansion im 15. Jahrhundert wendete sich das Blatt, und Sinti*zze und Rom*nja wurden, begründet auf dem Verdacht, sie seien türkische Spion*innen, als vogelfrei erklärt.

„Zigeuner*innen“ galten nun offiziell als „Feinde“ des Reiches und der Kirche und wurden somit gesellschaftlich isoliert. Sie durften keinen Zünften mehr beitreten, sodass ein ständiges und sesshaftes Arbeiten als Handwerker*innen nicht möglich war und auch der Zuzug in bereits bestehende Orte von der jeweiligen Obrigkeit abgelehnt wurde. Dies führte dazu, dass sie in weitaus weniger angesehene Berufe gedrängt wurden und ein ständiges Reisen fortan die einzige Möglichkeit war, um als Händler*innen, Handwerker*innen oder Unterhaltungskünstler*innen ihren Unterhalt zu verdienen.⁷⁴

Ursprünglich stammen Rom*nja aus nordwestindischen Regionen, wo sie durch afghanische Fürsten im 11. Jahrhundert erstmals vertrieben werden.

Vor dem Hintergrund der Nationenbildung und der Herausbildung eines Bürger*innenbewusstseins wurden Sinti*zze und Rom*nja zum Gegenentwurf der zivilisierten, treuen Staatsbürger*innen⁷⁵, und der Protest gegen die Staatsgewalt wurde in antiziganistische Gewalttaten umgeleitet⁷⁶.

74 RAA 2011: 18

75 Fings 2014

76 Messerschmidt 2014

Der Nationalsozialismus tötete über 500.000 Sinti*zze und Rom*nja

Ähnlich wie bei anderen Abwertungsmechanismen wurde in Zeiten, in denen besondere Not und Missstände herrschten, die zugrundeliegende Schuld bei Gruppen am äußersten Rand der Gesellschaft gesucht, anstatt sich mit deren strukturellen Ursachen zu beschäftigen. Dies führte zu Zwangsassimilation und Umerziehungsmaßnahmen in Zeiten der Aufklärung, Vernichtungsabsichten unter Bismarcks „Zigeunerpolitik“ und gipfelte im Völkermord an Sinti*zze und Rom*nja unter dem deutschen Nationalsozialismus. Der Nationalsozialismus pervertierte die Erfassung von Sinti*zze und Rom*nja als Rasse, die in der „Endlösung der Zigeunerfrage“ und dem Mord an über 500.000 Sinti*zze und Rom*nja mündete.

Keine Reparationen im Nachkriegsdeutschland

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde das Schicksal der Sinti*zze und Rom*nja politisch und gesellschaftlich für längere Zeit verdrängt. Gleichberechtigung als Bürger*innen oder gar ausgleichende Reparationsleistungen für die an Sinti*zze und Rom*nja begangenen Taten blieben in den ersten Jahren nach Kriegsende bzw. auch noch Jahrzehnte später aus. Die Behörden begründeten ihre ablehnenden Entscheidungen damit, dass die Verfolgung der Nationalsozialisten nicht rassistisch, sondern „sicherheitspolitisch“ und „kriminalpräventiv“ begründet gewesen und somit laut Bundesentschädigungsgesetz von 1956 nicht zu entschädigen sei.

Ohnehin war es eher schwierig, die Anforderungen des Bundesentschädigungsgesetzes wahrzunehmen, denn nur Sinti*zze und Rom*nja, die die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, wurden entschädigt. Da aber vielen aufgrund des „Reichsbürgergesetzes“ die Staatsangehörigkeit aberkannt worden war, wurde ihr Antrag abgelehnt. Um die deutsche Staatsangehörigkeit nun wiederzuerlangen, mussten die Sinti*zze und Rom*nja erst Unterlagen wie Geburts-, Heirats- oder Ab-

stammungsurkunden vorlegen, die den meisten allerdings im Zuge der Deportationen weggenommen worden waren. So war es für viele Sinti*zze und Rom*nja ein jahrelanger Prozess, ihre Rechte wieder einzufordern und als deutsche Staatsbürger*innen wahrgenommen zu werden.

Eine eigene Interessenvertretung: der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Die anhaltende Ausgrenzung und Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja im Nachkriegsdeutschland führte jedoch bereits ab den 50er-Jahren dazu, dass sich eigene Bürgerrechtsbewegungen und Interessenvertretungen gründeten. 1982 gipfelten diese Bestrebungen im Zusammenschluss der Verbände zum „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“. Auf politischer Ebene kam es zur Anerkennung der Verfolgung der Sinti*zze und Rom*nja im Nationalsozialismus aus rassistischen Gründen, und Bundeskanzler Helmut Schmidt bezeichnete die damaligen Taten als Völkermord.

Im Jahre 1995 wurde vom Europarat schließlich das „Rahmenübereinkommen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten“ verabschiedet, das 1998 auch von Deutschland unterzeichnet wurde und durch das Romanes als Minderheitensprache anerkannt wurde. Darüber hinaus enthält das Abkommen ein Verbot jeglicher Diskriminierung, ein Verbot der Assimilation gegen den Willen, den Schutz der Freiheitsrechte nationaler Minderheiten sowie umfangreiche Fördermaßnahmen der nationalen Minderheiten.⁷⁷

Zahlen und Fakten aus Europa

Dieser formale Schutz steht jedoch im Widerspruch zur Lebensrealität von vielen Sinti*zze und Rom*nja in Europa. Derzeit leben schätzungsweise zehn bis zwölf Millionen Rom*nja in Europa, davon rund sechs Millionen in der EU. Damit bilden sie die größte ethnische Minderheit des

Kontinents. Sie sind seit Jahrhunderten Teil europäischer Gesellschaften und werden dennoch durch strukturelle Diskriminierungen immer wieder als „Fremde“ stigmatisiert und an die gesellschaftlichen Ränder gedrängt.

Derzeit leben schätzungsweise zehn bis zwölf Millionen Rom*nja in Europa, davon rund sechs Millionen in der EU.

Erhebungen der Agentur der Europäischen Union für Menschenrechte ergaben, dass Sinti*zze und Rom*nja in Europa zu einem Großteil unter der Armutgefährdungsschwelle leben⁷⁸, jede*r Dritte in einem Haushalt ohne Leitungswasser lebt und mindestens einmal im Monat Hunger leiden muss. Darüber hinaus ergab die Erhebung, dass Roma-Kinder bei allen Bildungsindikatoren schlechter gestellt waren als ihre Altersgenossen, die keine Rom*nja sind. Dies manifestiert sich auch in den Beschäftigungsverhältnissen der Sinti*zze und Rom*nja in Europa: Mit einer Beschäftigungsquote von 43 Prozent liegen sie aufgrund der Ausgrenzung deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 70 Prozent im Jahr 2015. Darüber hinaus sehen sich Sinti*zze und Rom*nja stetigen Abwertungen, Diskriminierungen, Bedrohungen und Übergriffen ausgesetzt.

Diskriminierung und Dominanzkultur allenthalben

Die Studie der Agentur der Europäischen Union für Menschenrechte ergab, dass jede*r dritte Rom*nja bereits Formen von antiziganistischen Bedrohungen und Abwertungen erlebt hat. In einigen osteuropäischen Ländern wird verschärfte antiziganistische Hetze von Regierungsparteien

77 BMI 2014

78 Agentur der Europäischen Union für Menschenrechte 2016: Die Erhebung wurde in Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn durchgeführt. Nach Schätzungen des Europarates leben in diesen neun Staaten ca. achtzig Prozent der Rom*nja in Europa.

betrieben, die zu Segregation, struktureller Diskriminierung, Gewaltausübungen und einem Klima der Angst für die Betroffenen führt.

ZENTRALE INHALTE DES ANTIZIGANISMUS

(1) Das Absprechen einer eigenen Identität: Sinti*zze und Rom*nja wird unterstellt, heimatlos zu sein und nomadisch zu leben.

(2) Das Bild der „archaischen Parasiten“: Sinti*zze und Rom*nja wird ein parasitärer Lebensstil zugeschrieben, der zivilisatorische Prinzipien missachtet, das heißt, sie werden mit Kriminalität, Wahrsagelei sowie einem Leben in Schmutz und Dreck in Verbindung gebracht.

(3) Der Vorwurf der Sorglosigkeit: Sinti*zze und Rom*nja wird attestiert, stets von Lust und Trieben und nicht von Vernunft und Recht geleitet zu sein. Dazu gehören auch romantisierende Stereotypen wie das des lebenslustigen künstlerisch begabten „fahrenden Volkes“ der Musiker*innen und Schausteller*innen

End 2014

Antiziganistische Stereotype und Diskriminierungen sind jedoch kein genuin osteuropäisches Phänomen, sondern sie sind in ganz Europa weit verbreitet. Die Debatten um die „Armutswanderung“ der Sinti*zze und Rom*nja aus Bulgarien und Rumänien im Zuge der EU-Freizügigkeit im Jahr 2014, ebenso wie gewaltsame Räumungen von Roma-Siedlungen und die anschließenden Massenausweisungen von Rom*nja in Frankreich⁷⁹ zeigen exemplarisch, dass Antiziganismus in Europa weit verbreitet und schreckliche Lebensrealität für eine Mehrheit von Sinti*zze und Rom*nja ist.

79 Scholz 2013

Er hat nicht nur schwerwiegende Auswirkungen auf deren tägliches Leben, sondern bestimmt auch heute noch vielfach das Denken und Handeln politischer Entscheidungsträger*innen und Institutionen.

Das konstruierte Bild „der Zigeuner*innen“ dient stets zur Identifizierung der „Anderen“ oder der „Fremden“ und als Gegenbild zu Normen und Werten, über die sich die Mehrheitsgesellschaft identifiziert.

Die Wissenschaftlerin Astrid Messerschmidt, Mitglied der im Jahr 2019 durch die Bundesregierung einberufenen Unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus, hält diesbezüglich treffend fest:

„Fremdheit und Andersartigkeit sind Konstruktionen der Selbstsicherung der Dominanzkultur und keine zutreffenden Bestimmungen. (...) Weder sind Sinti und Roma fremd noch anders noch kann es ein Wissen über sie als einheitliche Gruppe geben.“⁸⁰

80 Messerschmidt 2014: 15

ARMUT, SCHMUTZ UND KRIMINALITÄT – DISKRIMINIERENDE DARSTELLUNGEN IN MEDIEN UND KULTUR

In Medien, in der Kultur und im öffentlichen Diskurs werden vielfach stereotype und diskriminierende Bilder und Erzählungen von Sinti*innen und Rom*nja verbreitet. Befördert wird damit auch die weite Verbreitung von antiziganistischen Einstellungen.

In Kinderbüchern, Filmen, Literatur und Musik werden immer wieder die gleichen vorurteilsbehafteten Bilder bedient. So finden sich stereotype ‚Zigeuner*innen‘-Darstellungen in Kinderbüchern wie „TKKG“, in Zeichentrickfilmen wie Disney’s „Der Glöckner von Notre-Dame“ oder dem Comic „Asterix und Obelix in Spanien“. Aber auch in Hollywoodfilmen wie „Chocolat – Ein kleiner Biss genügt“, oder „Sherlock Holmes: Spiel im Schatten“ haben stereotype „Zigeuner*innen“-Figuren Einzug gehalten. Auch Literaturklassiker wie Prosper Mérimées Novelle „Carmen“ oder Johann Wolfgang von Goethes „Götz von Berlichingen“ bedienen sich diskriminierender Darstellungen und der Gegenüberstellung von „Zigeuner*innen“ und Mehrheitsgesellschaft. Sie werden als Diebe, als flatterhaft und spontan, als nomadisch und wild oder als unzählbare lebenslustige Musiker*innen und Darsteller*innen gezeigt. Ihnen gegenüber stehen sesshafte, treue, vorausschauende und verlässliche Figuren der Mehrheitsgesellschaft.⁸¹

Noch schwerwiegender ist die Reproduktion von Vorurteilen und Stereotypen bei nicht fiktiven Formaten wie TV-Dokumentationen, Nachrichtensendungen oder Zeitungen, die für sich beanspruchen, ausgewogen die Realität abzubilden.

Selbstorganisationen und Wissenschaftler*innen weisen auf die vorurteilsbehaftete und diskriminierende Berichterstattung über Sinti*innen und Rom*nja hin und kritisieren, dass diese vielfach im Zusammenhang mit Bandenkriminalität, Sozialbetrug und Armutsverelendung, bestenfalls in einer Opferrolle gezeigt werden.

Aktuellstes Beispiel ist der von Sat.1 am 7. August 2019 in der Reihe „Akte 2019“ ausgestrahlte Film „Roma: Ein Volk zwischen Armut und Angeberei“. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisierte ihn als „rassistische Diffamierung von Sinti und Roma in Europa“, und ein Gutachten bestätigt, dass der Film ein ganzes Arsenal an Vorurteilen bedient und allen journalistischen Kriterien von Fairness, Ausgewogenheit und Aufklärung widerspreche. Zu einer angemessenen Thematisierung des strukturellen Antiziganismus in Europa kommt es zu keiner Zeit.⁸² Stattdessen zeigt die Dokumentation die mutmaßliche „Clan-Kriminalität“ von Familien, die im Luxus leben, und die absolute Armut von Rom*nja in Rumänien. Gezeigt wird das Leben auf einer Müllkippe „mit Schweinen und Ratten“, und wer sein Geld „ehrlich“ verdient, so unterstellt der Film, ist Musiker*in oder Kesselflicker*in.⁸³ Gegen die Dokumentation sind mehrere Beschwerden bei der Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz anhängig. Nach Auffassung der LMK – Medienanstalt RLP verstieß der Fernsehbeitrag gegen Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages. Das für die abschließende Entscheidung darüber zuständige Gremium aus Vertreter*innen aller 14 Landesmedienanstalten

81 End 2014a

82 Funke 2019

83 Riese 2019



schloss sich dieser Bewertung jedoch mehrheitlich nicht an; der Beitrag wurde als zugespitzt und drastisch, insgesamt aber nicht als Verstoß angesehen. Aufgrund dieser verbindlichen Vorgabe musste die LMK – Medienanstalt RLP das Aufsichtsverfahren einstellen.

Stereotype Darstellungen von Sinti*zze und Rom*nja sind in einigen deutschen Medien immer noch präsent. Eine Sensibilisierung für dieses Themengebiet ist daher wünschenswert, um rassistische und diskriminierende Darstellungen zu vermeiden.

3.5 Abwertung wohnungsloser Menschen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) definiert wohnungslose Menschen als Menschen, die nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügen.⁸⁴ Darunter fallen Menschen, die im ordnungsrechtlichen, sozialhilferechtlichen oder Zuwanderungssektor, beispielweise in Heimen, Notunterkünften, Asylen oder vorübergehend bei Verwandten oder Bekannten, untergebracht oder ohne jegliche Unterkunft, also obdachlos, sind.

DEFINITION

„Abwertung von wohnungslosen Menschen meint die Abwertung von Personen ohne festen Wohnsitz, vornehmlich, weil sie den Normalitätsvorstellungen eines geregelten Lebens nicht nachkommen, oder auch, weil sie als vom öffentlichen Erscheinungsbild abweichend beziehungsweise als dieses Bild störend wahrgenommen werden.“

Zick et al. 2016

Auf Basis dieser Definition geht die BAGW von einer Schätzung von 650.000 Menschen ohne Wohnung im Jahr 2017 aus. Davon sind ca. 48.000 Menschen obdachlos.

Das Statistische Landesamt hat am 30. September 2019 eine dritte Stichtagserhebung zur Situation der Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Daraus geht hervor, dass Kommunen und freie Träger der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz insgesamt 6177 wohnungslose Personen gemeldet haben. Auch junge Menschen und Minderjährige sind von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2017 geht

davon aus, dass bundesweit etwa 37.000 junge Menschen ohne festen Wohnsitz leben, davon seien ca. 20 Prozent minderjährig.

Das Phänomen der Wohnungslosigkeit ist schwer quantifizierbar. Das liegt vor allem daran, dass es unterschiedliche Definitionen von Wohnungslosigkeit und keine bundesweite Statistik gibt, die die Gesamtzahl wohnungsloser Menschen erfasst. Zahlen, die versuchen, das Ausmaß von Wohnungslosigkeit darzustellen, sind daher bisher lediglich die Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, in der Kommunen und freie Träger der Wohnungslosenhilfe organisiert sind.

Armuts Geschichte in Deutschland

Die Geschichte der Wohnungslosigkeit sowie ihrer Stigmatisierung ist eng verbunden mit der Armuts Geschichte in Deutschland. Über die historischen Epochen hinweg hatte Armut unterschiedliche Bedeutungen und Funktionen innerhalb der Gesellschaften, und damit fielen auch „den Armen“, im besonderen Maße wohnungslosen Menschen, unterschiedliche Rollen innerhalb der Gesellschaft zu. Das Bild von Wohnungslosen schwankte dabei vom „romantisierten Vagabundenleben“ bis hin zur Stigmatisierung als „arbeits-scheue Asoziale“.

Die Zahl der Wohnungslosen in Rheinland-Pfalz wird im Jahr 2019 auf ca. 6.180 geschätzt

Schon seit dem Mittelalter unterschied die öffentliche Wahrnehmung freiwillige und unfreiwillige, selbstverschuldete und unverschuldete Wohnungslosigkeit. Während beispielsweise die freiwillige Armut von Mönchen im Mittelalter als religiöse Opferbereitschaft und die Almosenver-

84 BAGW 2019

gabe als christliche Wohltätigkeitspflicht galten, wurde spätestens mit der Einführung von Bettelordnungen die Vergabe von Hilfeleistungen an Bedürftigkeitskriterien und Leistungsbereitschaft gebunden. Armut und Wohnungslosigkeit wurden im Laufe der Geschichte immer stärker im Kontext der Selbstverantwortlichkeit verstanden, was zur zunehmenden Stigmatisierung von wohnungslosen Menschen führte.⁸⁵

In Zeiten, in denen Wohnungslosigkeit als Massenphänomen auftrat, wie beispielsweise im Kaiserreich und anschließend auch in der Weimarer Republik, wurde diese vornehmlich nicht als Folge von strukturellen Bedingungen wie Industrialisierung, Wohnungsmangel oder später Weltwirtschaftskrise und Inflation gesehen, sondern als negativer Wesenszug oder psychische Abnormalität der Betroffenen.⁸⁶ Dies führte zu einer zur Kriminalisierung von Wohnungslosigkeit und zum anderen zur Etablierung des Prinzips „Arbeit statt Almosen“. Auf diesem Konzept baute die Armutsfürsorge ab dem 19. Jahrhundert auf und verankerte damit die Arbeitswilligkeit als Hilfebedingung bis spät ins 20. Jahrhundert hinein.

„Aktion Arbeitsscheu Reich“

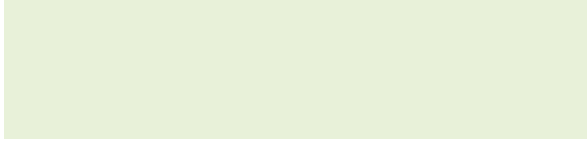
Die Stigmatisierung von wohnungslosen Menschen kam im Nationalsozialismus zu ihrem tödlichen Höhepunkt, als Obdachlose als „asozial und arbeitsscheu“ verfolgt, inhaftiert, zwangssterilisiert und später ermordet wurden. Allein bei der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ 1937/38 wurden so 63.000 bis 82.000 Menschen inhaftiert und getötet.⁸⁷

Aber auch nach dem Nationalsozialismus dienten wohnungslose Menschen noch als gesellschaftliches Negativbild, und Umerziehungsgedanken sowie die Aktivierung von Arbeitskraft dominier-

ten weiterhin das Fürsorgesystem. Mehrstufige Unterbringungssysteme, die mitunter Zwangsmaßnahmen darstellten, und soziale Benachteiligungen hielten damit noch in den 50er- und 60er-Jahren Segregation und Stigmatisierung aufrecht.

Das Bundessozialhilfegesetz von 1974

Erste neue Perspektiven kamen mit der Entwicklung der Sozialgesetzgebung, konkreter mit dem Bundessozialhilfegesetz auf. Dieses manifestierte ab 1974 auch einen Rechtsanspruch auf Hilfe für Nichtsesshafte und schaffte Strafbestimmungen und Zwangsbehandlungen als verfassungswidrig ab. Seit den 70er-Jahren wurde die Kritik an der bisherigen Hilfepraxis lauter und die Vorwürfe der



Marginalisierung, Hospitalisierung und Stigmatisierung führten zur Etablierung der Sozialen Arbeit in der Wissenschaft, einem Abbau von Ausgrenzung und Kontrolle und einer Stärkung von ambulanten Beratungsstellen und pädagogischer Intervention. Vielerorts wurden und werden die Angebote von zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Trägern betrieben. Die Perspektive der Armut und Wohnungslosigkeit als Strukturproblem erhielt Einzug in die Hilfepraxis.⁸⁸

Dennoch prägen Ansichten von „arbeitsscheuen Asozialen“ und von Eigenverschulden bis heute das Bild von wohnungslosen Menschen und führen zu Stigmatisierungen, Segregation, Diskriminierungen sowie zu direkter und struktureller Gewalt. Besonders in faschistischen Ideologien ist die Abwertung von wohnungslosen Menschen ein fester Bestandteil. Menschen, die keinen Beitrag zur „Volksgemeinschaft“ beitragen, werden darin

85 Gillich/Nieslony 2000

86 Schenk 2018

87 ebd.

88 Gillich/Nieslony 2000

schnell zu nicht lebenswertem Leben degradiert und obdachlose Menschen machen daher eine eigene Opfergruppe des Rechtsextremismus aus.⁸⁹

Ursachen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Die Ursachen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit können vielfältig sein und verknüpfen meist strukturelle soziale Missstände mit individuellen Lebensbiographien. So erhöhen zunehmend prekäre Arbeitsverhältnisse, wie beispielsweise Zeitarbeits- oder befristete Arbeitsverträge, Armutsrisiken für viele Menschen. Darüber hinaus mangelt es in Deutschland an bezahlbarem Wohnraum und einer adäquaten Betreuung von Menschen, die aus Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Gefängnissen oder anderen öffentlichen Einrichtungen entlassen werden. All diese sozialen Missstände bedingen Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Damit verbunden können persönliche Lebenskrisen wie Trennungen, Arbeitsplatzverlust, Verschuldung oder Erkrankungen ebenso wie Migration und Flucht Wohnungs- und Obdachlosigkeit noch zusätzlich begünstigen.

Verantwortung der Kommunen

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sind Kommunen in Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet, Personen, die unfreiwillig obdachlos sind, sich aus eigener Kraft nicht aus ihrer Situation herausbringen können und den Wunsch nach einer Wohnung äußern, eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Diesem gesetzlichen Anspruch kann jedoch in der Realität nicht immer entsprochen werden, es gibt bundesweit bei Weitem nicht genügend Unterkünfte für obdachlose Menschen.

Sondernutzungs- und Gefahrenabwehrverordnungen können Regelungen enthalten, die sich an die Allgemeinheit richten, aber auch insbesondere le-

benssituationsbedingte Verhaltensweisen von obdachlosen Menschen betreffen. Dies gilt beispielsweise für Verordnungen, die das Nächtigen im öffentlichen Raum, das Urinieren an öffentlichen Stellen oder die Zweckentfremdung städtischen Mobiliars unter Strafe stellen. Durch verstärkte Videoüberwachung, Ausleuchten von dunklen Ecken, Stutzen von Hecken oder das laute Abspielen von Musik in Bahnhöfen werden obdachlose Menschen immer wieder zu Kollateralschadern im Kampf gegen Kriminalität.

Diese Umstände können zur Verdrängung obdachloser Menschen aus den Stadtgebieten, und zu Stigmatisierungen sowie einem ständigen Druck auf obdachlose Menschen, möglichst unerkannt zu bleiben, führen. Dieser Druck stellt eine enorme psychische Belastung dar, dem nicht alle standhalten können. Personen, die den Schein der Normalität nicht mehr aufrechterhalten können, denen man ihre Obdachlosigkeit also „ansieht“, sind diejenigen, die am meisten Hilfe bedürfen – und gleichzeitig am ehesten Opfer von Repressionsmaßnahmen, Diskriminierungen und Gewalt werden.

Gewalt gegen Obdachlose ist weit verbreitet

Diese obdachlosen Menschen sind besonders häufig Opfer von Gewalt. Das Ausmaß der Gewalt gegen Obdachlose ist vielen dabei nicht bewusst. Viele Medien berichten selten oder, wenn überhaupt, oft nur über besonders brutale Taten und darüber hinaus werden wie in vielen anderen Bereichen längst nicht alle Taten bei der Polizei angezeigt. Die BAGW zählte von 1989 bis 2019 insgesamt 256 Todesfälle von obdachlosen Menschen durch Angriffe von Nichtwohnungslosen.⁹⁰ Unter den 193 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit 1990 sind 26 obdach- und wohnungslose Menschen und weitere acht Menschen, die ermordet wurden, weil rechtsextreme Täter*innen sie

89 Opielka 2015

90 BAGW 2020

als „Asoziale“ klassifizierten.⁹¹ Bei den erfassten Gewalttaten ist auffällig, dass sie vielfach eine große Brutalität und enthemmte Gewalt aufweisen.

Unter den 193 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit 1990 sind 26 obdach- und wohnungslose Menschen.

Dies kann auch ein Hinweis auf die Grundlage der Abwertung sein, die sich in Diskriminierung und Gewalt gegenüber obdachlosen Menschen ausdrückt. Bei dieser Art der Abwertung wird in sozialdarwinistischer Weise das soziale Leben den Regeln der Ökonomie unterworfen und der Wert eines Menschen an seinem Nutzen für die Gesellschaft festgemacht. Ökonomische Kriterien wie Effizienz, Verwertbarkeit, Rentabilität werden innerhalb dieser Logik auf das soziale Leben übertragen. Im Gegensatz zu jenen, die wirtschaftlichen Erfolg haben, werden diejenigen, die nicht zur Produktivität der Gesellschaft beitragen, somit als Störfaktor wahrgenommen.⁹² Die Gesellschaft wird unterteilt in „Nützliche“ und „Nutzlose“. Wenn die mangelnde Nützlichkeit noch mit einer zugeschriebenen Selbstverschuldung der Obdachlosigkeit verbunden wird, sind Abwertungen und Gewalt meist nicht mehr weit entfernt.

In dieser Abwertungslogik wird obdachlosen Menschen weder Verständnis entgegengebracht noch ein Platz in der Gesellschaft zugestanden.⁹³ Besonders die Behauptung der Selbstverschuldung hält sich hartnäckig und hat sich seit der Wirtschaftskrise 2008 wieder verschärft. Immer wieder wird dabei das Bild von arbeitsscheuen „Sozialschmarotzern“, „Asozialen“ oder psychisch Kranken bedient, wenn von obdachlosen Menschen die Rede ist. Die Opfer eines sozialen Problems werden so zu Tätern gemacht.⁹⁴

„Wohnungslose“, eine sehr heterogene Gruppe

Verkannt wird in der öffentlichen Wahrnehmung häufig, dass längst nicht alle Menschen, die aus den verschiedensten Gründen ihre Wohnung verlieren, suchterkrank sind und/oder auf Dauer auf der Straße landen. Wohnungslose Menschen sind eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensgeschichten.

In ihrem Alltag versorgen sich wohnungslose Menschen immer wieder auch ohne fremde Hilfe mit Wohnraum. Manche nehmen dafür Unterstützungsangebote in Anspruch, wieder andere organisieren sich in Selbsthilfegruppen. Ihre individuell unterschiedlichen Lebensumstände führen auf der Straße zu ebenso unterschiedlichen Lösungswegen. Armut, gesellschaftliche und soziale Ausgrenzung sowie Wohnungslosigkeit zwingt wohnungslose Menschen fast alltäglich in Formen der Selbsthilfe.⁹⁵ Eine eigenständige Selbstvertretung wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen, die politische Interessen und Forderungen formuliert, gab und gibt es allerdings bis heute nur sehr eingeschränkt. Dies ist neben mangelnden materiellen und zeitlichen Ressourcen auch in der Heterogenität der Gruppe sowie der gesellschaftlichen Degradierung von wohnungslosen Menschen als „Almosenempfänger*innen“ begründet.

Eine lebensnahe Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Vorstellungen wohnungsloser Menschen, die alleine oder in Gruppen im öffentlichen Raum leben, findet nur begrenzt statt, und so bleibt ihre generelle Abwertung in Teilen der deutschen Gesellschaft weiterhin verbreitet.⁹⁶ Sie drückt sich auf struktureller, institutioneller und individueller Ebene aus. Auch die Hilfe für Wohnungslose ist nicht immer frei von diesen Bildern.

91 Amadeu Antonio Stiftung 2019

92 Mansel/Endrikat 2007

93 Wolf 2016

94 Gerull 2018

95 ebd.

96 Zick et al. 2019

#STAYHOME OHNE EIN ZUHAUSE? –

OBDACHLO-

SIGKEIT UND DIE CORONA-PANDEMIE



Der Hauptgrund dafür ist evident: Sie haben keinen Rückzugsort, kein Zuhause, in dem sie sich vor Kontakt mit anderen Menschen schützen können.

Zwar haben einige Städte und Gemeinden ihre Unterbringungskapazitäten ausgeweitet und alternative Formen wie die Unterbringung in Hotels oder Jugendherbergen organisiert. Dabei handelt es sich jedoch zum Teil nur um zeitlich begrenzte Lösungsansätze, die die grundsätzlich unzureichenden Unterbringungskapazitäten nicht auffangen können.

In ordnungsrechtlicher Unterbringung wie in Obdachlosenheimen oder in Notübernachtungen ist das Risiko, sich anzustecken, deutlich erhöht. Dies liegt zum einen an der räumlichen Enge, beispielsweise in Mehrbettzimmern oder Gemeinschaftsküchen, zum anderen daran, dass gemeinsam genutzte Gegenstände in den Einrichtungen, wie zum Beispiel Matratzen oder Kochutensilien, zur Verbreitung der Krankheitserreger beitragen können.

Grundsätzlich haben obdachlose Menschen nur einen eingeschränkten Zugang zu sanitärer Versorgung. Dies verändert sich durch die Schließung von caritativen und öffentlichen Einrichtungen noch einmal zum Negativen. In einigen Städten wurden zeitweise auch öffentliche Toiletten geschlossen, was besonders für obdachlose Frauen ein großes Problem darstellt.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden bundesweit Maßnahmen ausgerufen, die die Ausbreitung des Virus eindämmen sollten. Neben staatlichen Regelungen galt die Devise: zu Hause bleiben, regelmäßig Hände waschen, Maske tragen und Abstand halten.

Dass diese Appelle an der Lebensrealität einiger Menschen völlig vorbeigehen, wird schnell offensichtlich, sind doch besonders obdachlose Menschen dem Virus komplett ausgeliefert.

Gravierend ist dies, da ein Großteil obdachloser Menschen keinen guten medizinischen Allgemeinzustand hat und oft Vorerkrankungen aufweist, die nicht selten unbehandelt sind. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass vor allem Lungenerkrankungen unter wohnungs- und obdachlosen Menschen weit verbreitet sind.

Da Covid-19 eine Infektionskrankheit ist, die insbesondere die Atemwege befällt, entsteht hier eine besondere Bedrohung. Menschen mit einschlägigen Vorerkrankungen sind deshalb besonders gefährdet. Erschwert wird der Zugang zu medizinischer Versorgung durch die Tatsache, dass viele wohnungs- und obdachlose Menschen ohne Krankenversicherung leben. Von den rund 80.000 Menschen⁹⁷, die in Deutschland keine Krankenversicherung haben, ist ein großer Teil⁹⁸ obdachlos⁹⁹.

97 Die Zahlen stammen aus dem Mikrozensus von 2015. Andere Schätzungen, z. B. von Ärzte der Welt, gehen von ca. 300.000 Menschen aus, die in Deutschland ohne Krankenversicherung leben. Wie hoch die Dunkelziffer ist, kann nicht klar benannt werden.

98 Aber nicht nur: Von fehlendem Krankenversicherungsschutz sind auch Selbstständige, Haftentlassene, ältere Menschen, arbeitslose EU-Bürger*innen und Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung (meist geflüchtete Menschen) betroffen.

99 In Rheinland-Pfalz hat am 1. September 2019 die „Clearingstelle Rheinland-Pfalz“ ihre Tätigkeit aufgenommen, mit deren Hilfe der Zugang zum Gesundheitssystem verbessert wird. Das Ziel der Clearingstelle ist es, modellhaft zu erproben, wie Menschen ohne Krankenversicherungsschutz in die Krankenversicherung zurückgeführt werden können. Die Zielgruppen des Angebotes sind deutsche Staatsbürger*innen ohne aktuellen Krankenversicherungsschutz, beispielsweise aufgrund von Beitragsschulden, EU-Bürger*innen, die vom Leistungsausschlussgesetz betroffen sind, und Menschen aus Drittstaaten mit zum Teil ungeklärtem Aufenthalt. Den Betroffenen soll wieder ein Zugang zu den Leistungen der Krankenversicherung ermöglicht werden bzw. eine Vermittlung an die Leistungsbehörde erfolgen, die für die Gewährung von Krankenhilfeleistungen zuständig ist.

Über die direkte Gefährdung durch das Virus hinaus haben die Pandemiemaßnahmen noch diverse weitere Auswirkungen auf das Leben wohnungs- und obdachloser Menschen. So versiegen beispielsweise deren Einnahmequellen: Das Sammeln von Pfandflaschen, der Verkauf von Straßenzeitungen und das Betteln sind in leer gefegten öffentlichen Räumen kaum mehr möglich. Teestuben und Tafeln haben geschlossen oder nur noch ein eingeschränktes Angebot, und so wird der tägliche Kampf ums Überleben dadurch für viele Menschen noch bedrohlicher. Darüber hinaus mussten auch Beratungsstellen oder Anlaufstellen wie Tagestreffs ihre Angebote einschränken. Dies lässt Menschen, die sich zusätzlich zu ihrer materiellen Not in psychischen Problemlagen befinden, in besonders schwierigen Situationen völlig alleine.

Vor dem Hintergrund dieser Situationen und auf Grundlage laufender Rückmeldungen aus der Praxis der Wohnungslosenhilfe zur Situation in den Einrichtungen und Diensten werden seitens des Landes daher Hilfen organisiert. So werden beispielsweise Schutzmaterialien wie Masken, Desinfektionsmittel und andere Materialien der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt.

Festzuhalten bleibt am Ende, dass die prekären Lebenssituationen von wohnungs- und obdachlosen Menschen in der COVID-19-Pandemie besonders deutlich zu Tage treten und durch das Virus sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen noch einmal verschärft werden.

3.6 Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen

In Deutschland waren 2019 laut offiziellen Statistiken 2,29 Millionen Menschen arbeitslos – das entspricht einer Arbeitslosenquote von fünf Prozent. 736.000 Menschen (also 32 Prozent) davon sind sogenannte Langzeitarbeitslose, das heißt, sie sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos.¹⁰⁰

DEFINITION

Unter Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen ist die „Stigmatisierung, Abwertung und Benachteiligung von Langzeitarbeitslosen zu verstehen. Diese Abwertung geht oft einher mit „biologistischen“ Zuschreibungen (Arbeitslose seien „von Natur aus“ faul etc.) und ist geprägt von einem Bewertungssystem, welches Menschen nach ihrer vermeintlichen Nützlichkeit beurteilt.“

Kemper 2010

Stigmatisierung und Abwertung vor allem von langzeitarbeitslosen Menschen sind in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet. In den Mittelstudien von 2018/19 stimmten über 50 Prozent der Befragten den Aussagen zu, dass Langzeitarbeitslose kein Interesse daran hätten, einen Job zu finden und dieses Leben auf Kosten der Gesellschaft empörend sei. Damit gehören langzeitarbeitslose Menschen zu jenen, über die abwertende Einstellungen in der Gesellschaft am weitesten verbreitet sind.¹⁰¹

Arbeitslosigkeit gilt als selbst verschuldet

Es sind meist zwei Aspekte, die zur Abwertung von arbeitslosen Menschen führen. Zum einen wird Arbeitslosigkeit häufig als ein selbst gewählter, zumindest aber selbst verschuldeter, moralisch verworflicher Lebensstil dargestellt, der sich deutlich von dem der restlichen Gesellschaft unterscheidet.

Damit verbunden werden arbeitslose Personen, vor allem Langzeitarbeitslose, teilweise sogar als eine Zumutung für die Gesamtgesellschaft deklariert, als „Schmarotzer“, die dem arbeitenden Teil der Gesellschaft „auf der Tasche liegen“.¹⁰²

Im Zusammenspiel dieser beiden Ansichten wird Arbeitslosigkeit schlussfolgernd häufig negativ gesehen und mit Unwillen, Untätigkeit und Passivität gleichgesetzt, ohne dass persönliche Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit, wie z.B. chronische Erkrankungen, Alter, familiäre Belastungen, schlechtere Chancen durch geringe Schulbildung etc., überhaupt wahrgenommen werden. Dies liegt auch darin begründet, dass in leistungs- und konsumorientierten Gesellschaften eine Erwerbstätigkeit zentral für die soziale Wertschätzung und die gesellschaftliche Teilhabe ist.

Über Leistung und Wertigkeit

Leistung, vor allem an der Entlohnung gemessen, ist dabei ein entscheidendes Bewertungskriterium für die Wertigkeit von Personen. Dies wird durch eine wachsende soziale Ungleichheit noch einmal verstärkt – während Einzelne sehr hohe Einnahmen haben, sind andere auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. In einer ökonomistischen Logik sind auf diese Weise schnell „nützliche“ und „nicht nützliche“ Menschen ausgemacht, die entweder Reichtum und Wachstum produzieren oder der Gesellschaft durch vermeintliche Untätigkeit Kosten verursachen.

Der Wert eines Menschen wird demnach von seiner marktwirtschaftlichen Leistung abgeleitet – Forscher*innen sprechen hier von der Ökonomisierung des Sozialen¹⁰³ Menschen, die den Spielregeln des Wettbewerbs nicht folgen oder standhalten können, werden als Belastung empfunden und an die gesellschaftlichen Ränder gedrängt. Dies trifft für (langzeit)arbeitslose Menschen im besonderen Maße zu.

100 Statista 2019a

101 Zick et al. 2019

102 Gurr 2018

103 Mansel/Endrikat 2007

Der Wert eines Menschen wird von seiner marktwirtschaftlichen Leistung abgeleitet.

Ursachen im System werden ausgeblendet

Verstärkt wird die Stigmatisierung von Arbeitslosigkeit, wenn arbeitslose Menschen herabsetzend dargestellt werden. Dabei gab es immer wieder Momente in der Geschichte, meist in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, in der besonders abwertend über arbeitslose Menschen gesprochen wurde. Dabei wurde teilweise durch Schuldzuweisungen eine Auseinandersetzung mit strukturellen systemischen Ursachen von Armut und Arbeitslosigkeit vermieden. Stattdessen wurden teilweise individuelle Verhaltensweisen wie vermeintliche Faulheit und mangelnde Disziplin, Ehrgeiz oder Arbeitsmoral als Ursachen auserkoren und dienten so zur Legitimierung einer restriktiven Sozialpolitik, die auf Sanktionen setzt.¹⁰⁴

Die Massenarbeitslosigkeit in den 70ern

Besonders ausgeprägt waren die Debatten um die vermeintliche Faulheit von Leistungsempfänger*innen mit dem Beginn der Massenarbeitslosigkeit Mitte der 1970er-Jahre.¹⁰⁵ Die Klagen des damaligen Bundesarbeitsministers über einen angeblichen sozialen Wildwuchs und Leistungsmissbrauch im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) führten in der Folge zu Leistungskürzungen und einer Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen.¹⁰⁶

Die Ökonomisierung des Sozialen wurde immer wieder vorangetrieben und vor allem arbeitslose Menschen wurden ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. 1991 stieß Bundeskanzler Helmut Kohl mit seiner Warnung vor einem „kollektiven Freizeitpark“ in Deutschland eine erneute Diskussion um angebliche mangelnde Arbeitsmoral und Faulheit an. Dies mündete in staatlichen Wach-

tums- und Beschäftigungsförderungsprogrammen und dem parallelen Abbau sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen.

Die Agenda 2010 und Hartz IV

Die 2003 präsentierte Agenda 2010 wurde in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit verabschiedet und hatte vor allem den Umbau des Sozialstaates, beispielsweise durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, im Fokus. Die in der Folge verabschiedeten sogenannten Hartz-Gesetze hatten auch für Langzeitarbeitslose relevante Folgen in der Beantragung und im Bezug von Transferleistungen. Im Zuge des öffentlichen Diskurses um die Agenda 2010 wurden jedoch Armut und Arbeitslosigkeit verstärkt als Konsequenz von individuellen Defiziten und daher als schuldbehaftet dargestellt.

Zusätzlich beeinflusst wurde der Diskurs auch über das Narrativ des angeblich weit verbreiteten Sozialbetrugs und die entsprechende Berichterstattung einiger Medien.

Dieser Diskurs wirkt bis heute: Es herrschen vielerorts stereotype Bilder vor, die strukturelle Folgen von Armut als defizitäre individuelle Verhaltensweisen stigmatisieren, z.B. in Bezug auf Ernährung oder Bildungsstand. Dabei halten sich auch Vorurteile über vermeintlich weit verbreiteten Sozialbetrug von Leistungsempfänger*innen sowie über deren Lebensweise, die sich empirisch nicht halten lassen.

Ein schwieriges Eigenbild

Eine Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung zu Armutsdynamiken aus dem Jahr 2015 in Deutschland zeigt, wie stark Arbeitslose selbst der Auffassung sind, dass ihre Lage vor allem auf sie selbst zurückzuführen sei. Während sie vorhandene soziale Ungleichheit zwar für weiter reduzierbar halten, beurteilen sie vorhandene Unterschiede als Ergebnis der (mangelnden) Nutzung persönlicher Chancen.¹⁰⁷ Offenbar haben vie-

104 Rock 2017

105 Oschmiansky/Kull/Schmid 2001

106 Butterwegge 2015

107 Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. 2015

le langzeitarbeitslose Menschen selbst also mehrheitlich verschiedene Herabwürdigungen – „faul“, „nicht fleißig genug“, „Chancen nicht genutzt“ – als Eigenbild für sich übernommen.

Konsequenzen der Abwertung und Stigmatisierung sind für viele arbeitslose Menschen der Rückzug aus sozialen Zusammenhängen und der Verlust von persönlichen Beziehungen. Durch die Brandmarkung von Arbeitslosigkeit wird eine ohnehin schon generell schwierige Situation, die unter anderem mit finanziellen Nöten und starken Einschränkungen verbunden ist, für viele Betroffene noch zusätzlich mit Scham aufgeladen. Das kann zu niedriger Selbstachtung bis zu Depression, Angst und Suizidgedanken führen, wirkt sich meist belastend auf die Gesundheit aus und erschwert auch das Finden einer Arbeitsstelle zusätzlich.

Diskriminierungen bei der Jobvermittlung

Die meisten langzeitarbeitslosen Menschen würden gerne arbeiten, sogar unter ihrem Qualifikationsniveau, und haben zumindest einige Zeit aktive Bewerbungsaktivitäten entfaltet. Das Stigma „langzeitarbeitslos“ führt allerdings oft dazu, dass ihre Bewerbungen aussortiert werden, womit sich eine Negativspirale öffnet. Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes kam zu dem Ergebnis, dass es tatsächlich auch bei der Stellenvermittlung zu diversen Diskriminierungen kommt. Darunter besonders betroffen sind demnach Gruppen, die es auf dem Arbeitsmarkt ohnehin schwerer haben, wie Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und Migrant*innen.

Ursächlich für die Diskriminierungen sind laut der Studie neben individuellen Ursachen (wie möglichen diskriminierenden Einstellungen des Personals) vor allem Diskriminierungsrisiken in Verfahrensabläufen. Vermittlungsagenturen wie auch Jobcenter orientieren sich oft an schneller Vermittelbarkeit, auch aufgrund wirtschaftlicher Anreize und politischer Vorgaben. Dies gibt Menschen mit stärkeren Einarbeitungsbedarfen oder schlechte-

rer Ausbildung wenig Möglichkeiten, überhaupt Erfolgsaussichten bei Bewerbungen zu entwickeln. Mangelnde Ausrichtung auf die Bedarfe und Fähigkeiten der Klient*innen, Defizite bei Beratungsangeboten und Rechtsschutz sowie intransparente Entscheidungen können dazu führen, dass Menschen bei der Arbeitssuche nicht ausreichend unterstützt werden – und im schlimmsten Fall dauerhaft arbeitsuchend bleiben.¹⁰⁸

Keine Güter, eingeschränkte Teilhabe

Generell gilt, dass die Einkommenssituation von Familien bzw. Haushalten, in denen Menschen aufwachsen, eine entscheidende Rolle für ihre Chancen in der Gesellschaft spielt. Sie bestimmt sowohl ihre materielle (Grund-)Versorgung, wie beispielsweise Ernährung, Wohnraum oder auf Jahreszeiten angepasste Kleidung, als auch ihre Teilhabemöglichkeiten, z. B. an Bildungs- oder Freizeitangeboten. Langzeitarbeitslose sind öfter krank und haben eine deutlich kürzere durchschnittliche Lebenserwartung. Aufgrund ihres geringen Einkommens haben sie darüber hinaus bei der Wohnungssuche oft große Probleme, was in einigen Städten zu Segregationstendenzen führt.

Des Weiteren koppelt das System sozialer Absicherungen Leistungen an Einkommen, z.B. Renten oder Krankentagegeld.

Strukturelle Benachteiligung

Im Jahr 2019 haben 3,8 Millionen Menschen Hartz IV erhalten. Kritiker*innen führen seit langem an, dass der Satz (seit 01.01.2020 im Monat 432 Euro für Alleinstehende) zu gering ist, um eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Regelsatz führe unter anderem zu grundlegenden Defiziten bei medizinischen Dienstleistungen und Gütern¹⁰⁹. Darüber hinaus werde die Teilnahme an Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten stark erschwert. Insofern können sich aus der Einkommenssituation von Menschen strukturelle

108 Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017

109 Beste et.al. 2014

Benachteiligungen in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit ergeben, die es ihrerseits wiederum erschweren kann, wieder eine Arbeitsstelle zu finden und so dazu führen können, dass Menschen dauerhaft oder langfristig arbeitslos sind und bleiben.

Im Jahr 2019 haben 3,8 Millionen Menschen Hartz IV erhalten.

Fördern und fordern?

Die Devise „Fördern und Fordern“ die der Hartz IV Gesetzgebung zugrunde lag, beinhaltet bewusst auch Sanktionsmechanismen. Im Jahr 2019 wurde ca. 120.000 Menschen der Regelsatz um durchschnittlich 18 Prozent gekürzt.¹¹⁰ Insbesondere diese Sanktionen sehen Kritiker*innen im Widerspruch zum eigentlich errechneten soziokulturellen Minimum, das Hartz IV darstellen soll. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Widerspruch 2019 teilweise bestätigt und Sanktionen von über 30 Prozent des Regelsatzes für verfassungswidrig erklärt.

Armut wird „vererbt“

Andauernde Arbeitslosigkeit ist so für viele Menschen ein sicherer Weg in die Armut. Wie schwer es ist, aus Armut und Arbeitslosigkeit zu entkommen, macht ein Blick auf den Einfluss von Armut auf Kinder deutlich. Kinder aus armen Familien in Deutschland verfügen tendenziell über einen schlechteren Gesundheitszustand und zeigen häufiger riskantes Gesundheitsverhalten. Des Weiteren sind sie aufgrund beengter Wohnverhältnisse oder schwieriger familiärer Umstände weniger in starke soziale Netzwerke eingebunden.

Darüber hinaus haben unterschiedliche Studien herausgefunden, dass die Bildungsbiografien von armen Kindern häufiger problembehaftet sind: Ihr Schulstart verläuft seltener regelhaft, sie wieder-

holen häufiger eine Klasse, erhalten schlechtere Noten und seltener eine Empfehlung für das Gymnasium.¹¹¹ Dies wirkt sich auf den weiteren Verlauf der Biographien aus: So hat beispielsweise knapp die Hälfte der Arbeitslosen¹¹² keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gerade in Deutschland hat Armut insgesamt einen wesentlichen höheren Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern als im Durchschnitt anderer OECD-Staaten.

In Deutschland ist Armut noch immer „vererbbar“.¹¹³ Es gibt kaum funktionierende Aufwärtseentwicklungen, sondern eher eine Verfestigung prekärer Lebenslagen. Sanktionsvorschriften, strukturelle Benachteiligungen sowie die Herabwürdigung und Stigmatisierung von arbeitslosen Menschen vermitteln den Eindruck, arm sei nur, wer nicht arbeiten wolle. Arbeitslosigkeit wird so als individuelles Problem bzw. als individuelles Versagen wahrgenommen. Die gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Verantwortung für Arbeitslosigkeit wird in dieser Sichtweise negiert und damit verkannt, dass sie auch ein komplexes soziales Phänomen ist.

Corona – eine neue Dimension

Obwohl sich in den letzten 20 Jahren infolge des Wirtschaftsaufschwungs nach 2008 die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahezu halbiert hat – an der grundlegenden Problematik von (Langzeit-)Arbeitslosen und ihrer Stigmatisierung ändert das nichts. Schon jetzt sind die Auswirkungen von Covid-19 an den aktuellen Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit erkennbar. So stieg die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz im April 2020 von 4,6 auf 5,2 Prozent.¹¹⁴

Wenn sich der Trend zunehmender Arbeitslosigkeit verstärkt, ist es umso notwendiger, die Stigmatisierung der Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen.

110 Bundesagentur für Arbeit 2020

111 Laubstein/Holz/Sedding 2016

112 Bundesagentur für Arbeit 2019

113 Tophoven et al. 2017

114 Statista 2020

„SOZIALSCHMAROTZER, SÄUFER UND ASOZIALE“ – DAS MEDIALE BILD VON LEISTUNGSEMPFÄNGER*INNEN

„Leben wir eigentlich im Sozial-Schlaraffenland?“, untertitelte eine Boulevard-Zeitung 2003 einen Artikel. Der Artikel behandelt, einen Sozialhilfeempfänger mit deutscher Staatsbürgerschaft – „Florida Rolf“ –, der in Florida gearbeitet hatte und erwerbsunfähig geworden war. Das Sozialamt zahlte ihm nach damals geltender Rechtslage seinen Lebensunterhalt nach Florida. Der Fall diente als eines von vielen Beispielen für angeblichen Missbrauch von Sozialleistungen, die in dieser Zeit immer wieder medial präsentiert wurden. Über die Jahre hinweg wurde so mit anschaulichen Geschichten vom „Viagra-Kalle“, „Karibik-Klaus“ oder „Deutschlands frechsten Arbeitslosen“ regelmäßig vermittelt, dass es sich bei Hartz-IV-Empfänger*innen und arbeitslosen Menschen im Allgemeinen um Betrüger*innen und Sozialschmarotzer*innen handele, die dem Staat „auf der Tasche liegen würden“. Demgegenüber fanden sich immer wieder Porträts von „hart arbeitenden“ Menschen, die ihr Geld „ehrlich, fleißig und anständig“ verdienen. Wenig subtil wurde damit deutlich gemacht: Wer keine Arbeit hat, ist selbst dran schuld und zudem eine Zumutung für die „Anständigen“ der Gesellschaft.¹¹⁵

Auch 17 Jahre später gibt es beispielsweise einige Fernsehformate, die den vermeintlichen Alltag von Hartz-IV-Empfänger*innen zeigen. Zu sehen ist dort beispielsweise die 19-jährige Chantal, die 2000 Euro Schulden hat. Die Otto-Brenner-Stiftung hat sich eine dieser Sendungen genauer angeguckt und hält in einem Arbeitspapier fest: „Vorgeführt wird ein Extremismus des Elends, ge-

castet werden krasse Charaktere, suggeriert wird aber: „So sind sie, die „Unterschichten.“¹¹⁶ Das Programm bedient demnach dabei weiter das Bild von arbeitslosen Menschen als Faulenzer*innen, sozial auffälligen und niedrig gebildeten Menschen.

Wieso ist das so problematisch? In Gesellschaften, die komplex und von vielfältigen Lebensrealitäten geprägt sind, werden gesellschaftliche Ereignisse und Schicksale Einzelner nicht mehr durch eigene Erfahrungen wahrgenommen. Medien fällt daher die Aufgabe zu, Themen aufzubereiten und sie dem Publikum zugänglich zu machen. Auf diese Weise entsteht eine besondere Öffentlichkeit für diese Themen. Welche Themen als wichtig gelten und wie die Gesellschaft über sie diskutiert, wird demnach auch von Medien beeinflusst.¹¹⁷ Dies gilt ebenso auch für die öffentliche Wahrnehmung von Armut und Arbeitslosigkeit. Studien zur medialen Darstellung von Armut kommen zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen: Armut als Thema ist in vielen deutschen Medien unterrepräsentiert.¹¹⁸ Es findet häufig immer wieder eine Verharmlosung und Verdrängung von Armut statt. Anstatt sich mit den Ursachen und strukturellen Folgen von Armut zu beschäftigen, werden stattdessen öfter Einzelschicksale hervorgehoben und ein Fokus auf Äußerungen von prominenten, nicht selbst betroffenen Personen über Armut gelegt.¹¹⁹

115 Schmidt 2011

116 Gäbler 2020

117 Malik 2010

118 Vock 2009

119 Stang 2008, Butterwegge 2009

Darstellungen von Hartz- IV-Empfänger*innen wie die beschriebenen reihen sich in diese Erkenntnisse ein. Wenn also in einigen Medien, vor allem aus dem Boulevardbereich, arbeitslose Menschen vermehrt im Zusammenhang mit Sucht, Faulheit, geringer Bildung und sozial auffälligem Verhalten zeigen, beeinflusst dies den öffentlichen Diskurs mit. Dieser konzentriert sich dabei, auch durch die bereits beschriebene politische Herabwürdigung von arbeitslosen Menschen,

auf vermeintlich individuelle Charakter- und Fähigkeitsmängel. Die real existierende Vielfalt an Lebensrealitäten von arbeitslosen Menschen wird nicht ausreichend sichtbar. Dies trägt zur vermehrten Verallgemeinerung, und gesamtgesellschaftlichen Abwertung und Ausgrenzung von Menschen bei, deren Alltag auch ohne diese Stigmatisierung bereits von besonders vielen Einschränkungen und Sorgen geprägt ist.



3.7 Abwertung von Menschen mit Behinderungen

DEFINITION

Mit der Abwertung von Menschen mit Behinderungen „ist die negative Beurteilung einer körperlichen oder geistigen Verfassung gemeint, mit der eine Hierarchisierung von Körpern einhergeht: Der als nichtbehindert und „normal“ angesehene Körper ist in diesem Denken dem als behindert und defizitär angesehenen Körper überlegen. Die angenommene Überlegenheit des Normkörpers dient als Legitimation für abwertende Zuschreibungen und ausgrenzende Praxen gegenüber behinderten Menschen.“

Maskos o.J.

Diese Definition wird durch das Konzept des Ableismus ergänzt. Ableismus „ist die Beurteilung von Körper und Geist anhand von Fähigkeiten – der „Wert“ eines Menschen entscheidet sich dabei danach, was sie oder er „kann“ oder „nicht kann“. Der Mensch wird so flexibel je nach Alter, Geschlecht oder Kultur gesetzten Standards beurteilt.“

Maskos o.J.

Menschen mit Behinderungen erfahren Abwertungen und Diskriminierungen in ganz unterschiedlichen Formen. Das können abwertende Sprüche und Blicke sein. Es sind Stufen vor Cafés, Bibliotheken oder Läden, die das Betreten für Rollstuhlfahrer*innen unmöglich machen. Es sind Nachrichtensendungen, Talkshows oder Pressekonferenzen ohne Gebärdensprach-dolmetscher*innen, die gehörlosen Menschen Informationsgewinne erschweren oder verwehren. Es sind existenziellere Formen wie Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, Segregationen im Bildungssektor, besondere Wohnformen oder Werkstätten ausschließlich für Menschen mit Behinderungen. Manchmal ist es auch ein eigentlich gut gemeintes Hilfsangebot, das entweder nicht auf die Zustimmung der Betroffenen wartet oder das Gefühl vermittelt, die Person könnte ihr Leben nicht alleine meistern. Und meistens beginnt es schon damit, wie über Behinderung gesprochen wird.

Wer kann was?

Alle Menschen haben unterschiedliche Fähigkeiten und körperliche Voraussetzungen, und jede*r braucht hin und wieder Unterstützung: eine Brille, ein Computer oder ein Auto machen das Leben für einige leichter. Solche „Hilfsmittel“ können für andere Menschen auch ein Rollstuhl, ein Hörgerät oder ein Assistenzhund sein. Schlussendlich ist es jedoch nicht der Mensch im Rollstuhl, der das Problem ist, sondern die hohe Stufe, die zu enge Tür oder der fehlende Aufzug. Im Kern ist es eine Frage der Definition dessen, was als „normal“ gilt und was nicht. Fähigkeiten an sich sind per se kontextabhängig und gesellschaftlich geprägt: Sie werden je nach Anforderungen, Zugänglichkeit und vorhandenen Hilfsmitteln einer Gesellschaft unterschiedlich bemessen. Tatsächlich legt also die vermeintliche „Mehrheitsgesellschaft“ fest, welche körperlichen und geistigen Befähigungen „normal“ sind.

Wer davon abweicht, wird häufig so behandelt, als würde etwas mit ihr*ihm nicht stimmen und die Person wird mit dem Label „behindert“ versehen.¹²⁰

Diesen Vorgang nennt man Ableismus. Dabei werden Menschen einseitig anhand ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten beurteilt. Ein vermeintlich selbstverständliches Gebilde an Überzeugungen, Bildern, Handlungen, Infrastrukturen und Institutionen innerhalb einer Gesellschaft legt bestimmte Fähigkeiten als unhinterfragte Norm fest. Menschen, die dieser Normvorstellung vermeintlich oder tatsächlich nicht entsprechen, werden als ‚Abweichung‘ gesehen oder ihnen wird ein Mangel unterstellt, anstatt sie als Ausdruck menschlicher Vielfalt zu sehen.¹²¹

Ableismus kann sich daher auch in vermeintlichen Aufwertungen, die aber vor allem von pauschalisierenden Vorurteilen geprägt sind, ausdrücken, so zum Beispiel „Menschen mit Downsyndrom sind immer so fröhlich“ oder „Autist*innen sind eigentlich hochbegabt“. Häufig werden Menschen mit Behinderungen, die das Leben „mit eisernem Willen“ meistern, in einen heldenhaften Status erhoben.

Immer wieder manifestiert sich Ableismus jedoch in der Abwertung der als „behindert“ identifizierten Person. Dann wird Menschen meist ihre Selbstbestimmung als Person abgesprochen und sie zu passiven Hilfsbedürftigen gemacht. Hinter allen solchen Zuschreibungen, die Menschen mit Behinderungen erfahren, steckt eine sehr einseitig negative Sicht auf die Behinderung an sich.¹²²

120 Amadeu Antonio Stiftung o.J.a

121 Pieper 2016

122 Maskos 2011

Ein neuer Blick

Diese Auffassung von Behinderung orientiert sich an einem lange vorherrschenden, defizitorientierten medizinischen Modell, welches Menschen mit Behinderungen vor allem als individuell beeinträchtigte Personen identifiziert und im Grunde die Beeinträchtigung durch medizinische, therapeutische und sonderpädagogische Behandlungen heilen möchte.

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 fand ein Paradigmenwechsel statt.

Ausgehend von der Bürger*innenrechtsbewegung von Menschen mit Behinderungen, der Independent-Living- beziehungsweise Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, fand mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 ein Paradigmenwechsel statt, der das medizinische Modell durch ein menschenrechtlich basiertes Verständnis von Behinderung ablöst. Dieses Verständnis baut auf dem sozialen Modell von Behinderung auf und entwickelt dieses weiter. Während im sozialen Modell Behinderung als soziale Konstruktion durch die Gesellschaft verstanden wird, die aus der Wechselwirkung zwischen Mensch und der Umwelt entsteht, macht das menschenrechtliche Modell von Behinderung deutlich, dass Menschenrechte nicht von gesundheitlichen Einschränkungen und körperlichen und geistigen Fähigkeiten abhängen. Sie sind universell und unveräußerlich. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die unterschiedlichen Ausprägungen individueller Einschränkungen als gleichberechtigter Teil der Vielfalt des menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung verstanden werden.¹²³

123 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz 2015

Umgang mit Behinderung in verschiedenen Gesellschaften

Bis hin zu dieser Auffassung von Behinderung und dem damit verbundenen Umgang mit Menschen mit Behinderungen war es historisch jedoch ein weiter Weg. Im Mittelalter und der frühen Neuzeit und mit dem Erstarken christlicher Religion in Europa wurde Behinderung oft als Strafe Gottes angesehen, die entweder auf einer selbst verschuldeten Sünde fußte, was zur Ausgrenzung oder Vertreibung führte, oder als Besessenheit vom Teufel gesehen wurde, weshalb sich Menschen Exorzismen unterzogen. Die Neuzeit und die Aufklärung brachten einerseits Verbesserungen der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen, da Behinderung entdämonisiert wurde. Andererseits formte sich innerhalb der Ideale des Humanismus und der Aufklärung eine idealtypische Normalität, der Menschen mit Behinderungen nicht entsprechen konnten. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend in Anstalten verwahrt wurden, in denen sie arbeiten und leben mussten. Mit dem Aufkommen des Sozialdarwinismus, der eingebettet in Evolutionstheorie das Prinzip der natürlichen Auslese auf Menschen überträgt, wurde die Situation für Menschen mit Behinderungen erneut bedrohlich. In einer Denkklogik, die „survival of the fittest“ als Leitmaxime verfolgt, haben Menschen mit Behinderungen nur sehr begrenzt Platz.

Zwischen 1934 und 1945 wurden ca. 400.000 Menschen zwangssterilisiert.

Nach dem Ersten Weltkrieg zeigte sich dies besonders deutlich: Menschen mit Behinderungen wurden meist als Belastung gesehen, da sie dem Wiederaufbau Deutschlands nicht dienen könnten. Es wurden Forderungen nach „Vernichtung von lebensunwertem Leben“¹²⁴ laut. Dies ma-

124 Die Begrifflichkeit geht auf den Psychiater Alfred Hoche und den Strafrechtler Karl Binding zurück, die bereits in der Weimarer Republik 1920 gemeinsam die Broschüre „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ herausgaben.

nifestierte sich kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialist*innen im Sterilisationsgesetz von 1933. Zwischen 1934 und 1945 wurden so ca. 400.000 Menschen, denen „angeborener Schwachsinn“ attestiert worden war, zwangssterilisiert. Alle, die nicht der „Norm“ nationalsozialistischer Rassenhygiene entsprachen, liefen Gefahr, Opfer der Zwangssterilisation zu werden.¹²⁵

Die kontinuierliche staatliche Diffamierung von Menschen mit Behinderungen in Form von Propaganda und Reichsgesetzen wie dem Sterilisationsgesetz bereitete den Boden für die nationalsozialistischen Euthanasiemorde. Ab 1939 fanden auf Hitlers persönliche Anordnung Ermordungen von Kindern und später auch Erwachsenen mit Behinderungen statt. Innerhalb eines Jahres wurden so mehr als 70.000 Kranke und Menschen mit Behinderungen ermordet. Obwohl die Ermordungen durch staatliche Vertuschungsmaßnahmen geheim gehalten werden sollten, gerieten sie an die Öffentlichkeit und erregten Protest seitens der Bevölkerung. Daraufhin wurde das Vorgehen, das unter dem Namen „Aktion T4“ lief, offiziell beendet. Faktisch gingen die Tötungen jedoch dezentral bis zum Kriegsende weiter.

Zwischen 1939 und 1945 wurden so insgesamt ca. 200.000 Frauen, Männer und Kinder aus psychiatrischen Einrichtungen des Deutschen Reichs in mehreren verdeckten Aktionen ermordet. Dazu kamen fast 100.000 weitere dokumentierte Morde an Psychiatriepatient*innen in den besetzten oder annektierten Gebieten.¹²⁶

Die langsame Änderung der Rechtslage

Nach 1945 sichert die neue Sozialgesetzgebung das Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen ab. Dennoch fanden weiterhin jährlich ca. 1.000 Zwangssterilisationen hauptsächlich von Mädchen und Frauen mit Lernbeeinträchtigungen,

125 Kelch 2020

126 Bundesarchiv 2018

statt. Erst mit dem Betreuungsgesetz von 1992, das die Praxis von Entmündigung und Vormundschaft verbot, endete diese Form der Zwangssterilisationen.¹²⁷ Seit 1994 ist im Grundgesetz festgelegt, dass "niemand [...] wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" darf. Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) von 2008 können sich Menschen mit Behinderungen darüber hinaus international auf ein umfangreiches verbindliches Regelwerk berufen. Insgesamt haben über 177 Staaten das Abkommen ratifiziert, das sind über 90 Prozent der UN-Mitgliedsstaaten.

Inklusion – zum gleichberechtigten Miteinander

Die UN-Konvention macht über ein allgemeines Diskriminierungsverbot hinaus konkrete Vorgaben zur Schaffung eines gleichberechtigten Miteinanders. Darunter fällt zum Beispiel das Recht auf inklusive Bildung, welches als globale Menschenrechtsnorm festgelegt wurde. Auch der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum wird verpflichtend geregelt. Die Umsetzung der Konvention wird von nationalen unabhängigen Stellen kontrolliert, in Deutschland vom Institut für Menschenrechte. Mehr als zehn Jahre nach Unterzeichnung der UN-Konvention gibt es laut Sozial- und Interessensverbänden in Deutschland jedoch noch einige Defizite bei der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

In Deutschland lebten 2017 rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war damit rund jede*r elfte Einwohner*in Deutschlands schwerbehindert (9,4 Prozent).¹²⁸ In Rheinland-Pfalz machen Menschen mit Behinderungen knapp 11 Prozent der Gesamtbevölkerung aus und können somit schwerlich als gesellschaftliche Randgruppe bezeichnet wer-

**Keine gesellschaftliche Randgruppe:
In Rheinland-Pfalz machen Menschen
mit Behinderungen knapp 11 Prozent der
Gesamtbevölkerung aus.**

den.¹²⁹ Dennoch ist die Teilhabe an vielen gesellschaftlichen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen nach wie vor eingeschränkt bis nicht möglich.

Zugang zu Arbeitsmarkt und Schule

Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht, das Menschen unabhängig von ihren körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten zuschreibt, ihren Lebensunterhalt durch eine frei gewählte Arbeit zu verdienen. Die UN-BRK legt fest, dass ein Recht auf Arbeit nur verwirklicht werden kann, wenn der Arbeitsmarkt und das Arbeitsumfeld inklusiv gestaltet werden. Bund, Länder und Kommunen haben seit Inkrafttreten der UN-BRK viel getan, um das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen in Deutschland besser zu verwirklichen. Die Realität des deutschen Arbeitsmarktes ist aber, dass es vielen Menschen mit Behinderungen aufgrund von Vorbehalten und fehlender Barrierefreiheit schwer gemacht wird, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu finden. Während 2017 in der Gesamtbevölkerung 75,2 Prozent der 15- bis 65-Jährigen erwerbstätig waren, waren in derselben Altersklasse nur 46,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen erwerbstätig. Darüber hinaus wird die gesetzliche Pflichtarbeitsplatzquote von 5 Prozent für schwerbehinderte Menschen vor allem in privaten Betrieben bis heute nicht erfüllt. Dies führt zu einer entsprechend höheren Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen: 12,4 Prozent im Vergleich zu 6,1 Prozent in der Gesamtbevölkerung im Jahr 2017. Schwerbehinderte arbeitslose Menschen sind auch erheblich länger arbeitslos als nicht schwerbehinderte Menschen:

127 Arnade 2003

128 Bundesagentur für Arbeit 2019

129 MSAGD 2015

im Durchschnitt 377 statt 268 Tage.¹³⁰ Darüber hinaus heißt Erwerbstätigkeit für viele schwerbehinderte Menschen nur eine faktische Option: die Anstellung in einer speziellen Werkstatt oder ähnlichen Einrichtung. Aus diesen gelingt der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt äußerst selten. Darüber hinaus sind sie von Mindestlohnregelungen und strukturell vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen, und die Lohneinkommen reichen daher selten für den eigenen Lebensunterhalt aus.

Grundvoraussetzung für den Eintritt ins Berufsleben ist eine Form von schulischer Bildung. Die UN-BRK formuliert auch das Recht aller Menschen auf inklusive Bildung und verpflichtet Deutschland damit zu einem inklusiven Schulsystem. Dies soll alle Menschen mit und ohne Behinderungen optimal fördern und Menschen nicht wegen ihrer Behinderung ausgrenzen oder diskriminieren. Seit dem Inkrafttreten der UN-BRK ist in Deutschland zwischen 2009 und 2016 der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen von 18 Prozent auf knapp 38 Prozent gestiegen.¹³¹ Unter der Exklusionsquote wird der Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen erfasst. Er lag im Jahr 2016 bundesweit bei 4,3 Prozent und hat sich damit über die letzten zehn Jahre nur geringfügig verändert.¹³²

In Rheinland-Pfalz wurden mit der Schulgesetznovelle von 2014 die Schwerpunktschule schulgerechtlich verankert und das Netz der Schwerpunktschulen immer weiter verdichtet. Mit fast 300 Schwerpunktschulen wird im Schuljahr 2019/2020 inklusiver Unterricht in allen Regionen des Landes wohnortnah ermöglicht. Eltern haben darüber hinaus seit 2014 das gesetzlich verankerte vorbehaltlose Wahlrecht, für ihr Kind inklusiven

Unterricht oder die Förderschule zu wählen. Darüber hinaus werden Förderschulen in den Regionen zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickelt.

Teilhabe als Menschenrecht

Die strukturellen Diskriminierungen in den Bereichen Schule und Arbeit sind nur ein Bruchteil dessen, was Menschen mit Behinderungen erleben. Barrierefreiheit¹³³ ist in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens noch längst nicht gelebte Praxis. Barrierefreiheit heißt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Dies gilt zum Beispiel für den Zugang gehbehinderter Menschen zu Einkaufsläden, Restaurants, Theatern, aber auch Arztpraxen, Behörden sowie die eigene Wohnung oder die von Freunden, ebenso für die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen oder das Surfen im Internet für seh- und hörgeschädigte Personen. Menschen mit Lernbeeinträchtigungen ist der Zugang zu Informationen mithilfe von Texten in leichter Sprache zu ermöglichen. Eine inklusive Gesellschaft, wie sie in den UN-BRK vorgesehen ist, funktioniert nämlich nur dort, wo Orte, Räume oder Kommunikationsmittel barrierefrei sind, ansonsten bleibt die Teilhabe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt.¹³⁴

Eine Umfrage der Aktion Mensch aus dem Jahr 2019 ergab, dass Diskriminierungserfahrungen zum Alltag vieler Menschen mit Behinderungen

130 Deutsches Institut für Menschenrechte 2018a

131 Deutsches Institut für Menschenrechte 2017

132 Klaus 2018

133 Barrierefreiheit wird in § 4 BGG definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

134 Aktion Mensch o.J.

gehören. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, schon einmal Diskriminierung aufgrund der Beeinträchtigung erlebt zu haben, bei den 18- bis 50-Jährigen waren es sogar 70 Prozent. Dabei finden die meisten Diskriminierungen im alltäglichen Umgang statt, zum Beispiel in Form von rücksichtslosem oder distanzierendem Verhalten, aber auch durch verbale Belästigung. Zehn Prozent der Befragten berichteten sogar von körperlichen Angriffen. Am häufigsten erfahren Menschen mit Behinderungen Diskriminierungen im öffentlichen Raum (65 Prozent), in der Gesundheitsversorgung (63 Prozent), bei Ämtern und Behörden (61 Prozent) und bei der Arbeit (58 Prozent).¹³⁵

Dass der Inklusionsgedanke im Denken und Handeln noch immer nicht ausreichend angekommen ist, zeigte sich auch in erhöhten Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen im Zuge der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Zum einen schufen die Maßnahmen neue Barrieren: So stellte zum Beispiel die Maskenpflicht für Personen mit einer Hörbehinderung eine Einschränkung in der Kommunikation dar, und auch für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutete die Einhaltung des Sicherheitsabstands eine Herausforderung. Darüber hinaus häuften sich auch die Beschwerden bei der Landesantidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz aufgrund von Diskriminierung wegen einer Behinderung. Menschen wurde aus Unwissenheit und Sorge vor einem Bußgeld das Betreten von Geschäften, Läden oder öffentlichen Verkehrsmitteln verwehrt, weil sie keine Maske tragen oder den Mindestabstand nicht einhalten können. Auch Atemwegserkrankungen oder psychische Behinderungen können dazu führen, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht möglich ist. Entsprechende Regelungen sehen diese Ausnahmen auch explizit vor.

135 Aktion Mensch 2019

SELBSTBESTIMMT LEBEN –

DAS RECHT AUF WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Wohnen heißt zu Hause sein – das ist ein menschliches Grundbedürfnis, und Menschen mit Behinderungen sollen, wie alle anderen auch, selbst entscheiden können, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten. Das war und ist jedoch keine Selbstverständlichkeit: Wer im Alltag auf Unterstützung angewiesen war, musste in der Vergangenheit oft in abgelegenen Heimen oder Wohn- einrichtungen leben. Dort waren das Leben der Menschen, ihr Tagesablauf und ihre Wohn- und Lebenssituation häufig fremdbestimmt. Schlafens- und Essenszeiten waren durch Dienstpläne festgelegt, das Personal entschied über Kleidung und Freizeitgestaltung. Viele Menschen mit Behinderungen waren in diesen Einrichtungen von ihrem bisherigen sozialen Umfeld isoliert und berichteten von Gewalterlebnissen.¹³⁶

Diese Erfahrungen stehen im krassen Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf unabhängige Lebensführung und Inklusion in die Gemeinschaft festschreibt. Dazu gehören zum einen der Zugang zu Unterstützungsdiensten einschließlich persönlicher Assistenz und zum anderen der Zugang zu allgemeinen Einrichtungen und Diensten in der Gemeinde wie Bürgeramt, Wahl-

büros, Jugendhäuser oder Schulen. Beides ist Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen ihre Wohn- und Lebenssituation frei wählen und gestalten können und nicht in besondere Wohnformen gezwungen werden. Ein Wunsch- und Wahlrecht der Wohnform ist aber leider immer noch keine gängige Praxis. Gründe hierfür sind u.a. fehlende barrierefreie und bezahlbare Wohnangebote im Sozialraum, zu wenig dezentral arbeitende Assistenzdienste sowie deren Finanzierung.

In Deutschland wurden daher Regelungen erlassen, die zur Entwicklung anderer Wohnangebote führten. Inzwischen gibt es Angebote, die versuchen, den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden: zum Beispiel ambulantes Wohnen, Wohnassistenz oder Wohngemeinschaften. Laut dem statistischen

Bundesamt
hat



¹³⁶ Deutsches Institut für
Menschenrechte 2018b

sich in den letzten zehn Jahren die Anzahl an Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung inklusiv unterstützt werden, nahezu verdoppelt. Gleichzeitig bestehen im Wohnsektor jedoch weiterhin Sonderwelten – so lebten 2017 bundesweit mehr Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen als bei Inkrafttreten der UN-BRK.¹³⁷ Das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Wohnformen gestaltet sich dabei folgendermaßen: 2017 lebten 50,9 Prozent der Leistungsberechtigten in einer stationären Einrichtung und 43,5 Prozent ambulant betreut in der eigenen Wohnung. 5,6 Prozent lebten in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Dies hat unterschiedliche Gründe. Zum einen fehlt es deutschlandweit an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum: in Rheinland-Pfalz waren es 2015 rund fünf Prozent des vorhandenen Wohnangebotes.¹³⁸ Besonders in urbanen Gebieten, in denen ohnehin Wohnungsmangel herrscht, ist es für Menschen mit Behinderungen so besonders schwierig, eine geeignete und bezahlbare Wohnung zu finden. Zudem fehlen inklusiv ausgerichtete Assistenz- und Unterstützungsdienste. Zum anderen profitieren nicht alle Menschen mit Behinderungen gleichermaßen vom Ausbau ambulanter Angebote: Von den 2016 ambulant betreuten Personen waren 71 Prozent Menschen mit psychosozialer Behinderung. Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit hohem

Unterstützungsbedarf werden größtenteils in stationären Einrichtungen betreut, dort machen sie fast zwei Drittel aller Leistungsbezieher*innen aus. Das heißt, dass insbesondere Menschen mit Lernbeeinträchtigungen nicht die gleichen Chancen auf ein bedarfsgerechtes und selbstbestimmtes Leben außerhalb von stationären Einrichtungen haben.

Als positiver Schritt zur Umsetzung der UN-BRK ist die Einführung des Persönlichen Budgets als Leistungsform zu bewerten, auf das seit 2008 ein Rechtsanspruch besteht. Mit einem Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderungen Leistungen zur Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen, darunter ist auch ausdrücklich der Einsatz für betreutes Wohnen gefasst. 2010 lag der Anteil an Persönlichen Budgets bezogen auf alle Empfänger*innen von Eingliederungshilfe allerdings bei unter ein Prozent. Alleine Rheinland-Pfalz stach im bundesweiten Vergleich mit einem Anteil von 18,3 Prozent Persönlicher Budgets an allen Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe hervor. Dadurch und durch zahlreiche weitere Maßnahmen des Landes wird Menschen in Rheinland-Pfalz der Auszug aus einem Heim und der Eintritt in betreute Wohnmöglichkeiten erleichtert. Im Zentrum aller Bemühungen muss dabei jeweils das Wahlrecht des einzelnen Menschen mit Behinderungen und dessen Recht auf ein selbstbestimmtes Leben stehen.¹³⁹

137 Deutsches Institut für Menschenrechte 2019

138 MSAGD 2015

139 Deutsches Menschenrechtsinstitut 2019

3.8 Abwertung von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität

Die Beschreibung des Geschlechts eines Menschen ist vielschichtig. Das Geschlecht ist eher ein Kontinuum als zwei klar zu unterscheidende Pole.¹⁴⁰ So kommt etwa ein Prozent der Menschen sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen genetischen Merkmalen zur Welt; sie sind intergeschlechtlich.¹⁴¹

Etwa ein Prozent der Menschen kommt sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen genetischen Merkmalen zur Welt.

Zusätzlich beschreibt die Geschlechtsidentität, wie eine Person denkt und fühlt, ob sie sich als Mann oder Frau fühlt oder nicht in diese Kategorien passt. Eine Person kann sich vollständig einer der beiden Kategorien zugehörig fühlen oder zu beiden oder sie identifiziert sich auch persönlich mit keiner dieser Kategorien. Das Kontinuum reicht hier dementsprechend von Frau über nichtbinär bis zu Mann. Die Geschlechtsidentität hat nichts damit zu tun, zu Personen welchen Geschlechts sich jemand sexuell hingezogen fühlt (sexuelle Orientierung), sondern hier geht es ausschließlich um die Frage, welchem Geschlecht sich jemand selbst zugehörig fühlt.

Menschen, deren bei der Geburt zugewiesenes und gefühltes Geschlecht übereinstimmen, werden Cisgender¹⁴² genannt. Menschen, bei denen

dies nicht der Fall ist, nennt man Transidente Menschen. Menschen, die sich einem anderen als dem zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen (transidente Menschen), intergeschlechtliche Menschen und nichtbinäre Menschen sind häufig von Abwertungen und Diskriminierungen betroffen. Für transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen wird auch die Bezeichnung tin* (trans*, inter*, nichtbinär) verwendet.

In vielen Gesellschaften dominiert die Konstruktion von nur zwei Geschlechtern sowie die Norm einer heterosexuellen Beziehung zwischen Mann und Frau. Diese heteronormative Sichtweise, in der tin*-Personen gar nicht vorkommen (dürfen), ist ausschlaggebend für die starken Abwertungen und Diskriminierungen davon abweichender Gruppen wie tin*-Personen, aber auch bi- und gleichgeschlechtlich orientierte Menschen.

Andere Geschlechterordnungen in anderen Kulturen

Dabei finden sich weltweit ethnologische Studien über Gesellschaften, in denen es andere Geschlechterordnungen gab und gibt, wie z.B. in Nord-, Mittel- und Südamerika, in vielen Teilen Asiens, in Afrika sowie in Polynesien, Melanesien und auch in Teilen Europas. In Indien und Pakistan beispielsweise gibt es drei Geschlechter: Männer, Frauen und Hijras. Die Gruppe der Hijra besteht vor allem aus trans*Menschen, aber auch inter*Menschen werden oft in diese Gemeinschaft aufgenommen. Oder auf der Insel Sulawesi in Indonesien: dort gibt es fünf anerkannte Geschlechter, und Männer, die Frauenkleidung tragen und in homosexuellen Beziehungen leben, sind dort bereits seit dem 15. Jahrhundert gesellschaftlich anerkannt.

140 Küppers 2012

141 Das statistische Bundesamt erfasst weiterhin nur zwei Geschlechter. Trotz der gesetzlichen Einführung der Geschlechtseinträge Divers oder Kein Eintrag werden intergeschlechtliche Geburten erst einmal statistisch nicht benannt und somit eine Kategorisierung in binär männlich oder weiblich vorausgesetzt.

142 Cisgender setzt sich aus der lateinischen Vorsilbe „cis“ („diesseits“) und dem englischen „gender“ (soziales Geschlecht) zusammen. Der Begriff ist eine Antwort auf den Vorwurf, gewisse Geschlechtsidentitäten als „Norm“ zu erachten. Denn es ist eben nicht selbstverständlich, dass alle Menschen im Einklang mit dem ihnen zugewiesenen Geschlecht leben, wie

die Existenz von Trans* zeigt (die Vorsilbe trans* steht für „jenseits“ / „darüber hinaus“). Um dies sichtbar zu machen, wurde der Begriff Cisgender eingeführt.

Das 18. Jahrhundert – das Geschlecht bestimmt die gesellschaftliche Position

Berichte über andere Geschlechter finden sich zudem in den verschiedensten Zeitaltern der Geschichte von der Bronze- bis zur Neuzeit.¹⁴³ Die machtvolle Dominanz der Zweigeschlechterordnung hat sich vor allem mit dem Aufkommen moderner Wissenschaften und vergleichender Anatomie in der Mitte des 18. Jahrhunderts verfestigt. Im Zuge der Industrialisierung wurden der soziale Status und das Handeln von Individuen nun nicht mehr durch den gesellschaftlichen Stand definiert (z.B. Magd oder Knecht), sondern als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit wahrgenommen. Geschlecht wurde, ebenso wie „Rasse“, in diesem Kontext zu einer individuellen Eigenschaft, die als Erklärung und Legitimation ungleicher gesellschaftlicher Positionen herangezogen wurde.¹⁴⁴

Der Einfluss von Psychologie, Medizin und Recht

Jahrzehntelang wurden tin*-Geschlechtlichkeiten vonseiten der Medizin und Psychologie als „psychische Störungen“ und als Abweichung von der Zweigeschlechternorm aufgefasst, die es zu verändern galt. Die Einstufung als Störung sowie die daraus resultierende Behandlung von tin*-Geschlechtlichkeit kam vor allem im US-amerikanischen Raum auf. In Deutschland dagegen gingen führende Wissenschaftler*innen lange von einem fluiden Geschlechtskonzept aus und schlussfolgerten daraus, dass Menschen ein Wahlrecht bei der Geschlechtszuweisung haben sollten. Dies änderte sich mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes von 1876: ab diesem Zeitpunkt musste auch das Geschlecht des Neugeborenen angegeben werden und das Geschlechtswahlrecht für tin*Personen zu einem späteren Zeitpunkt entfiel. Das Gesetz forderte damit eine eindeutige Geschlechtszuweisung bei der Geburt und überließ diese im Zweifelsfall den Mediziner*innen.

143 LaGata/Balzer 2018

144 Hark/ Meißner 2018

1876 – ab sofort muss im Geburtenregister das Geschlecht des Neugeborenen angegeben werden.

Im deutschsprachigen Raum dominierte unter diesen lange die Überzeugung, dass ärztliche Eingriffe und Geschlechtszuweisungen an den subjektiven Empfindungen des Individuums auszurichten seien. So besagten entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse, dass es tatsächlich vielfältige Zusammensetzungen von Geschlechtschromosomen und Kombinationen mit phänotypischen Geschlechtsmerkmalen beim Menschen gebe.

Parallele Forschungen in den USA gingen davon aus, dass eine Einflussnahme nur in der kritischen Phase der ersten beiden Lebensjahre möglich sei, weshalb geschlechtsangleichende Eingriffe bei Kleinkindern vorzunehmen seien.

Die Baltimorer Behandlung

Bis Ende der 1960er-Jahre etablierte sich dieses sogenannte Baltimorer Behandlungsvorgehen zusammen mit dem Konzept der sozialen Prägung der Psychosexualität in West- und Ostdeutschland, und Genitaloperationen bei intergeschlechtlichen Kindern wurden zur medizinischen Norm.¹⁴⁵ Trotz Änderung der medizinischen Leitlinien der Ärzteverbände und einer kritischen öffentlichen Debatte zu frühkindlichen geschlechtsangleichenden Operationen konnten Forscher*innen in einer Erhebung anhand von Krankenhausstatistiken zwischen 2005 und 2016 keinen deutlichen Rückgang der Operationen feststellen.¹⁴⁶

145 Klöppel 2012

146 Hoenes/Januschke/Klöppel 2019

Das deutsche Transsexuellengesetz

Auch Transgeschlechtlichkeit wird in Deutschland bis heute mitunter als psychische Krankheit (Geschlechtsidentitätsstörung) gewertet. Die aktuelle Revision der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) erfasst Transgeschlechtlichkeit nicht mehr als Krankheit, sondern als sogenannten medizinischen Zustand (ähnlich der Schwangerschaft). In Deutschland muss diese Regelung spätestens bis 2022 umgesetzt werden. Wer den eigenen Namen, den Personenstand oder den Geschlechtseintrag ändern möchte, muss sich nach den bestehenden rechtlichen Regelungen des Transsexuellengesetzes zuvor zwingend durch zwei Sachverständige begutachten lassen. In der Praxis geht es hier um ein sehr langwieriges, strenges und kostenintensives Diagnose- und Verwaltungsverfahren. Darüber gibt es die Möglichkeit geschlechtsangleichender Maßnahmen. Je nach Alter sind diese in Deutschland mit Psychotherapie, Alltagstest, Kostenübernahmeverfahren und Begutachtung langwierig und belastend.

Geschlecht als Ordnungsprinzip

Bis heute gilt das Geschlecht als wichtiges Ordnungsprinzip moderner Gesellschaften. Zwar gibt es eine Vielzahl von Lebensbedingungen, wie beispielsweise Bildung, sozioökonomischer Status, Alter und Herkunft, die die Sozialisation und Identitätsbildung von Menschen beeinflussen. Das Erlernen von Geschlechtlichkeit bleibt jedoch eine essenzielle menschliche Entwicklungsaufgabe, die viele der anderen Lernerfahrungen durchdringt und mitbestimmt.

Das eigene Geschlecht „richtig“ darstellen

Im Sozialisationsprozess werden individuelle Leistungen und Potenziale immer wieder auf das Geschlecht zurückgeführt und als Ausdruck der Geschlechtsidentität angesehen, sodass sie keine

weitere Erklärung zu benötigen scheinen. Menschen werden dann als kompetente Akteur*innen angesehen, wenn sie die Handlungs- und Ausdrucksweisen „ihres“ Geschlechts richtig darstellen und diese bei anderen eindeutig erkennen können.

Sichtbarer Ausdruck dafür sind beispielsweise Kleidung, Mimik, Gestik, Stimme oder die Art des Auftretens. Dabei werden kulturelle Vorstellungen von Geschlecht in Körper und Geist festgeschrieben, wodurch das Geschlecht faktisch immer eine Repräsentation eben dieser Vorstellungen ist, dies gleichzeitig aber als so selbstverständlich dargestellt wird, dass es als „natürlich“ gilt.¹⁴⁷

In den Jahren 2008 bis 2016 wurden weltweit 2115 Morde an trans* Personen bekannt.

Eine eindeutige Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter wird vor allem in westlichen Kulturen zur vermeintlichen Grundvoraussetzung der individuellen Persönlichkeit. Abweichungen oder Uneindeutigkeiten werden mit Irritationen, Ablehnung, Wut bis hin zu Gewalt beantwortet.¹⁴⁸

Diskriminierung bei Arbeit, Bildung und Gesundheit

Das Ausmaß an Diskriminierung und Abwertung, das tin*-Personen erfahren, offenbart eine europaweite Erhebung, die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)¹⁴⁹ durchgeführt wurde und die den Alltag von tin*-Personen in der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten beleuchtet. Die Umfrage deckte Diskriminierungserfahrungen in mehreren Berei-

¹⁴⁷ Küppers 2012

¹⁴⁸ Hark/ Meißner 2018

¹⁴⁹ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2020

chen des gesellschaftlichen Lebens ab. So fühlt sich mehr als ein Drittel der Befragten aufgrund der Tatsache, transident, intergeschlechtlich oder nichtbinär zu sein, bei der Arbeitssuche diskriminiert, und ein Viertel berichtete von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Auch im Bildungssektor berichteten die Befragten von Diskriminierungserfahrungen: Ein Viertel der Befragten, die selbst eine Schule/Universität besucht haben oder ein Kind / Kinder in der Schule / an der Universität haben, gab an, sich in den zwölf Monaten vor der Erhebung persönlich von Mitarbeiter*innen der Schule oder Universität diskriminiert gefühlt zu haben.

Im Gesundheitswesen gaben etwa ein Fünftel der Befragten an, von Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens bzw. der für Sozialleistungen zuständigen Ämter aufgrund der Tatsache, tin* zu sein, diskriminiert worden zu sein. Jedoch erstattet kaum jemand Anzeige oder beschwert sich bei einer offiziellen Stelle nach einer Diskriminierungserfahrung – 92 Prozent der deutschen Befragten haben den letzten erlebten Vorfall für sich behalten.¹⁵⁰

Formen der Gewalt

Neben Diskriminierungserfahrungen sind tin*-Personen verstärkt auch von Gewalt betroffen. Jede*r zweite*r der Befragten berichtete von etwa einem Vorfall von Gewalt oder Belästigung pro Jahr. Etwa zwei Fünftel der Befragten, die in dem Jahr vor der Erhebung Opfer von Gewalttaten waren, geben an, dass dies in diesem Zeitraum dreimal oder häufiger der Fall war. Das Projekt "Transrespect versus Transphobia Worldwide" dokumentiert Morde an trans* Personen.

In den Jahren 2008 bis 2016 wurden weltweit 2115 Morde an trans*Personen bekannt.¹⁵¹ Die Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen schlagen sich direkt in Verhaltensweisen bei tin*-Personen nieder und schränken deren Freiheit und Lebensqualität ein. So vermeidet ein Drittel aller Be-

fragten den Ausdruck des Geschlechts – oder des gewünschten Geschlechts – durch das physische Erscheinungsbild oder Kleidung aus Angst, angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden. Fast jede*r fünfte Befragte vermeidet selbst im eigenen Zuhause, offen mit dem eigenen tin*-Dasein umzugehen.

Im täglichen Leben hängen Diskriminierungen häufig mit der Notwendigkeit zusammen, ein offizielles Ausweispapier mit einem Geschlechtseintrag vorlegen zu müssen, der der persönlich gefühlten Geschlechtsidentität nicht entspricht. Auch geschlechtsspezifische Räume, wie zum Beispiel Umkleieräume oder Toiletten, führen zu Diskriminierung.

Divers – die dritte Geschlechtsoption

In Deutschland wurde 2017 vom Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es im Personenstandsrecht neben männlich und weiblich eine dritte positive Geschlechtsoption geben müsse, also nicht bloß die Möglichkeit, eine Leerstelle zu lassen. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die alte Regelung gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts verstoße.

Der Bundestag hat rund ein Jahr später ein Gesetz erlassen, das die Eintragung einer dritten Geschlechtsoption, „divers“, ermöglicht. Danach können Menschen ihren Eintrag zu divers ändern, wenn sie ein Attest vorlegen, das eine "Variante der Geschlechtsentwicklung" nachweist, wie es im Gesetzestext heißt. Daneben besteht die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen. Die Eintragung „divers“ steht offiziell nur intergeschlechtlichen Menschen offen. Kritiker*innen fordern die Abschaffung der Attestpflicht und die Ausweitung des Gesetzes auf trans*Personen, also die Ausweitung des Geschlechtsverständnisses auf die auf eigenes Wissen beruhende Geschlechtsidentität anstelle der ausschließlich körperlichen Betrachtung, die das Gesetz derzeit aufweist.

150 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2020

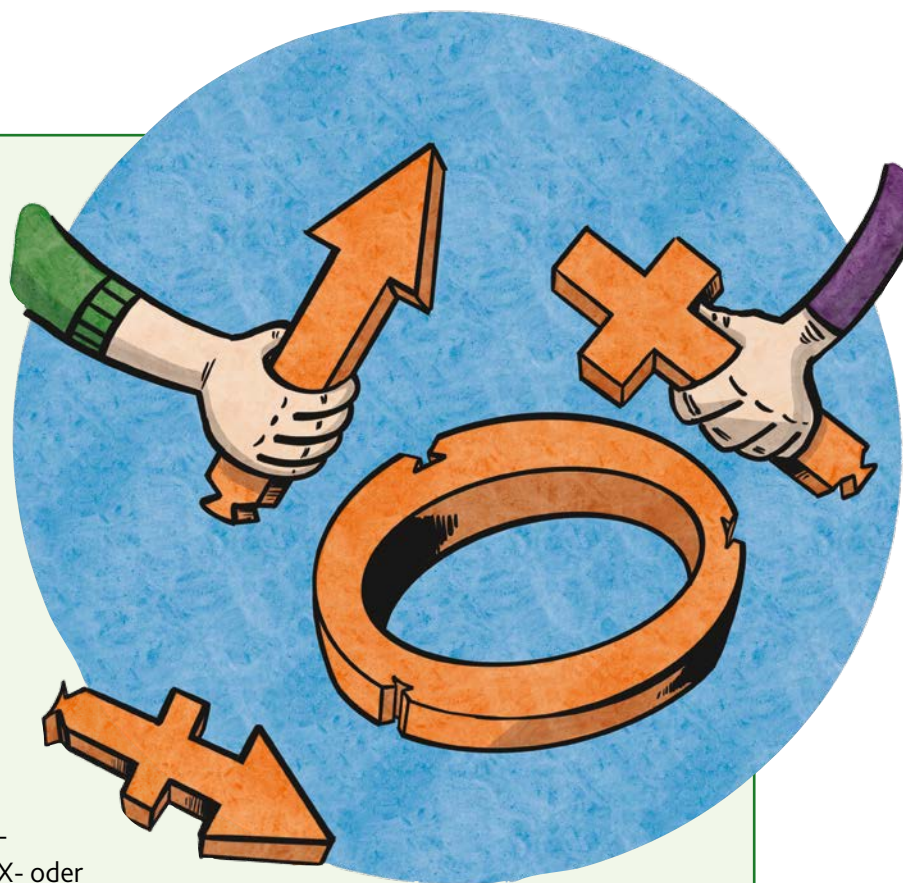
151 Transgender Europe 2016

GENDER, GESCHLECHT, SEXUALITÄT?

Worum geht es da eigentlich? Im alltäglichen Sprachgebrauch werden diese Begriffe häufig durcheinandergeworfen und nicht selten fällt es Menschen schwer, sie zu unterscheiden. Die folgenden Begriffe sind eng miteinander verbunden, sie bedeuten jedoch nicht dasselbe.

Das **biologische Geschlecht** bezieht sich auf die Genetik, also auf biologische und hormonelle Merkmale eines Menschen. In der Biologie wird hier unterschieden zwischen dem chromosomalen Geschlecht (XX- oder XY-Chromosomen), dem gonadalen Geschlecht (innere Fortpflanzungsorgane), dem hormonellen Geschlecht (Hormonkonzentrationen) und dem morphologischen Geschlecht (Genitalien und sekundäre Geschlechtsmerkmale). Es geht also mehr um ein Kontinuum als um zwei klar zu unterscheidende Pole.¹⁵² Etwa ein Prozent der Menschen kommen sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen Merkmalen zur Welt, sie sind intergeschlechtlich.

Die **Geschlechtsidentität** beschreibt, wie eine Person denkt und fühlt und inwiefern sie dabei in die traditionellen Kategorien von Mann oder Frau passt. Sie kann sich vollständig einer der beiden Kategorien zugehörig fühlen oder zu beiden oder sie identifiziert sich auch mit keiner dieser Kategorien. Das Kontinuum reicht hier dementsprechend von Frau über nichtbinäre Menschen bis zu Mann. Menschen, deren zugewiesenes mit dem gefühlten Geschlecht übereinstimmt, werden Cisgender genannt. Menschen, bei denen dies nicht der Fall ist, nennt man Transgender.



Der **Geschlechtsausdruck** beschreibt die Art, wie wir unser soziales Geschlecht durch Kleidung, Selbstdarstellung, Sprechweise etc. präsentieren. Für viele Menschen gehören Geschlechtsidentität und -ausdruck stets eng zusammen, andere ändern ihre Selbstpräsentation immer wieder, zum Beispiel durch die Art, wie sie sich anziehen.

Die **sexuelle Identität** schließlich bezieht sich darauf, wen eine Person körperlich attraktiv und anziehend findet. Fühlt sich jemand von Menschen desselben Geschlechts angezogen, so wird diese Person homosexuell, umgangssprachlich bei Männern „schwul“, bei Frauen „lesbisch“ genannt. Eine Person, die vom gegenteiligen Geschlecht angezogen wird, bezeichnet man als heterosexuell. Fühlt sich jemand zu beiden Geschlechtern hingezogen, nennt man dies bisexuell. Ist es jemandem egal, welches Geschlecht der andere hat, spricht man von pansexuell. Und eine Person, die überhaupt keine sexuelle Anziehung empfindet, wird als asexuell bezeichnet.

¹⁵² Küppers 2012, siehe auch: <https://www.genderbread.org/>

3.9 Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität

Händchenhaltend durch die Straßen laufen oder sich auf der Parkbank küssen – für die meisten Menschen gehört das zu den selbstverständlichsten und schönsten Dingen der Welt. Für gleichgeschlechtliche Paare ist das jedoch immer noch keine Selbstverständlichkeit, sondern mit dem Risiko verbunden, dass eine eigentlich entspannte und gewöhnliche Alltagssituation plötzlich gefährlich werden kann. Abwertende Sprüche und Blicke aber auch gewalttätige Übergriffe folgen noch heute immer wieder simplen Gesten der Zuneigung zwischen zwei Menschen.

DEFINITION

„Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität bezeichnet feindselige Einstellungen gegenüber einer sexuellen Orientierung, die von der heterosexuellen Norm abweicht. Betroffene dieser Abwertung sind zumeist homo- oder bisexuelle Menschen oder Menschen, die diesen Gruppen zugeordnet werden. Die heterosexuelle Norm beschreibt dabei ein gesellschaftlich institutionalisiertes Denk- und Verhaltenssystem, das Heterosexualität anderen Formen sexueller Identität als überlegen klassifiziert und jede nicht-heterosexuelle Form von sexueller Identität und sexuellem Verhalten stigmatisiert oder ablehnt.“

Küpper et al. 2017

Verschiedene Formen der Abwertung

Bei der Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität ist zwischen zwei verschiedenen Formen zu unterscheiden: Bei der „klassischen“ Abwertung wird eine offene Herabsetzung homosexueller und bisexueller Menschen praktiziert. Befürwortet werden eine ungleiche Be-

handlung und unterschiedliche Rechte. Homosexualität oder Bisexualität gelten als Krankheit, als unmoralisch oder unnatürlich.

Demgegenüber stehen „moderne“ Abwertungsmechanismen, mit denen die Abwertung nach außen subtiler ausgedrückt wird. Sie finden sich zum Beispiel in vermeintlich positiven Stereotypen über schwule Männer oder lesbische Frauen, beispielsweise, dass schwule Männer einen guten Modegeschmack hätten. Ebenso dazu gehören Auffassungen, wonach homosexuelle und bisexuelle Menschen zu viele Forderungen stellten und sie ohnehin heutzutage gar nicht mehr diskriminiert würden. Ein besonderer Aspekt betrifft hierbei die Sichtbarkeit von Zuneigung in der Öffentlichkeit. Während sie heterosexuellen Menschen und Paaren ganz selbstverständlich zugebilligt wird, wird sie bei homosexuellen und bisexuellen Menschen als aufdringlich erachtet.¹⁵³

Kognitive, affektive und verhaltensbezogene Komponenten

Ähnlich wie bei vielen anderen Abwertungen und Vorurteilen stützen sich die oben beschriebenen Mechanismen in erster Linie auf eine negative Bewertung, wie versteckt, unintendiert oder offen diese auch sein mag. Dabei umfassen sie eine kognitive, eine affektive und eine verhaltensbezogene Komponente:

Zur kognitiven Komponente gehören zum Beispiel stereotype Vorstellungen darüber, wie homosexuelle Menschen typischerweise sind. Die affektive Komponente umfasst Gefühle wie Angst, Ekel, Abneigung oder Hass. Verhaltensbezogene Aspekte beziehen sich auf die Befürwortung bzw. Forderung nach ungleichwertiger Behandlung, etwa

¹⁵³ Küpper et al. 2017

durch die Verweigerung gleicher Rechte. Kern jeglicher Abwertungsmechanismen ist es, Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen gleichgeschlechtlichen Identität als „unnormal“ anzusehen und als „ungleichwertig“ zu betrachten. Dies wiederum hat Herabsetzung und Ausgrenzung zur Folge.

Heteronormativität als Grundlage

Das zugrundeliegende Wertekonzept nennt sich Heteronormativität und bezeichnet die Vorstellung, es gäbe ein binäres (aus zwei Einheiten bestehendes) Geschlechtersystem mit einem eindeutigen Männer- und einem bestimmten Frauenbild in ausschließlich heterosexuellen Beziehungen. Nur dieses Geschlechtersystem und diese Beziehungsform werden als „normal“ und „richtig“ angesehen. Alle anderen Formen von sexueller Identität werden nicht nur als davon abweichend definiert, sondern zugleich als „unnormal“, „unnatürlich“ und „unrichtig“.¹⁵⁴ Dass Homosexualität tatsächlich, sowohl beim Menschen als auch in der Tierwelt, alles andere ist als ein „unnatürliches“ Verhalten, belegen unterdessen viele Studien.¹⁵⁵

Eine lange Geschichte von Verboten und Verfolgung

Die Geschichte von gleichgeschlechtlich oder beide Geschlechter liebenden Personen ist nicht durchgehend, aber immer wieder geprägt von Verfolgung und Abwertung, insbesondere durch die monotheistischen Weltreligionen. Bereits im

Im deutschen Kaiserreich wird 1872 der Strafrechtsparagraf 175 eingeführt, der sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellt.

Jahr 538 verbot ein Edikt des Kaisers Justinian Geschlechtsverkehr zwischen Männern, da dieser angeblich Hungersnöte, Erdbeben und die Pest hervorrufe.

Im deutschen Kaiserreich wurde 1872 der in Preußen existierende Strafrechtsparagraf, der sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte, als Paragraf 175 auf das ganze Reichsgebiet ausgeweitet.

Im Nationalsozialismus wurde dieser Strafrechtsparagraf 175 gegen homosexuelle Männer noch deutlich verschärft, sodass bereits eine flüchtige Berührung oder schon der bloße Verdacht des Schwulseins ausreichten, um festgenommen zu werden oder gleich in ein Konzentrationslager zu kommen. 50.000 Männer wurden inhaftiert, mehrere Tausend wurden in Konzentrationslagern ermordet.¹⁵⁶ Gleichgeschlechtliche Lebensformen passten nicht in die nationalsozialistische Ideologie, nach der Lesben und Schwule die öffentliche Moral und die Reproduktion einer „Herrenrasse“ gefährdeten. Schwule Männer galten in dieser Logik als „Volksfeinde“, auch weil sie die stark militarisierte auf Befehl und Gehorsam aufgebaute Gesellschaft „störten“. Lesbische Frauen wurden zwar nicht strafrechtlich verfolgt, aber gesellschaftlich geächtet.¹⁵⁷

Erst 1994 wird § 175 StGB ersatzlos gestrichen

Die Hoffnung, Homosexualität nach dem Ende der NS-Diktatur gleichberechtigt leben zu können, wurde lange nicht erfüllt. Der verschärfte Paragraf 175 StGB zur Strafbarkeit männlicher Homosexualität wurde auch nach der NS-Diktatur unverändert im Strafgesetzbuch belassen. So wurden in der Bundesrepublik zwischen 1950 und 1969 mehr als 50.000 Männer aufgrund ihrer Homosexualität verurteilt, 2817 davon in Rhein-

154 ebd.

155 Bailey/Zuk 2009

156 Grau/Plötz 2016

157 Küpper et al. 2017

land-Pfalz.¹⁵⁸ Weibliche Homosexualität wurde zwar nicht strafrechtlich verfolgt, jedoch auch mit erheblichen Diskriminierungen und Ordnungsmaßnahmen belegt. Erst 1969 wurde das Verbot von einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen Handlungen zwischen erwachsenen Männern gelockert, indem das Strafmaß reduziert und die sogenannte Altersgrenze herabgesetzt wurde, aber immer noch höher blieb als die zwischen verschiedengeschlechtlichen Personen.

Mehr als 50.000 Männer wurden in der Bundesrepublik zwischen 1950 und 1969 wegen ihrer Homosexualität verurteilt.

Der Fortbestand des § 175 StGB stieß in der jungen BRD auf Widerstand, vereinzelt klagten schwule Männer, weil sie nicht als „Opfer der NS-Diktatur“ anerkannt und folglich entschädigt wurden. Die Klagen gingen bis zum Bundesverfassungsgericht, das den § 175 StGB (in der verschärften Fassung) damals nicht als spezifisches NS-Unrecht anerkannte, da Homosexualität eindeutig gegen das Sittengesetz verstoße, wofür die Verurteilung durch die beiden großen christlichen Konfessionen als Maßstab herangezogen wurde.¹⁵⁹ Erst 1994 wurde der Paragraph endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

Im Jahr 2000 erkannte der Bundestag die Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Diktatur als Unrecht an und beschloss eine individuelle und

158 Grau/Plötz 2016

159 Zitat aus dem Urteil BVerfGE 6, 389 (1957): „Gleichgeschlechtliche Betätigung verstößt eindeutig gegen das Sittengesetz. Auch auf dem Gebiet des geschlechtlichen Lebens fordert die Gesellschaft von ihren Mitgliedern die Einhaltung bestimmter Regeln; Verstöße hiergegen werden als unsittlich empfunden und mißbilligt. Allerdings bestehen Schwierigkeiten, die Geltung eines Sittengesetzes festzustellen. Das persönliche sittliche Gefühl des Richters kann hierfür nicht maßgebend sein; ebenso wenig kann die Auffassung einzelner Volksteile ausreichen. Von größerem Gewicht ist, dass die öffentlichen Religionsgesellschaften, insbesondere die beiden großen christlichen Konfessionen, aus deren Lehren große Teile des Volkes die Maßstäbe für ihr sittliches Verhalten entnehmen, die gleichgeschlechtliche Unzucht als unsittlich verurteilen.“

Kollektiventschädigung mit der Gründung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung. 2017 wurde auch die Verurteilung in der Nachkriegszeit als Unrecht anerkannt und ein (individuelles) Entschädigungsgesetz für die in der Bundesrepublik nach dem § 175 StGB Verurteilten und Verfolgten beschlossen.

Homosexualität als Geisteskrankheit?

Neben der rechtlichen Beurteilung wurde Homosexualität ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend auch als Krankheit, mit dem Namen „conträre Sexualempfindung“, aufgefasst. Die vermeintlichen Therapieansätze erstreckten sich über tiefenpsychologische und verhaltenstherapeutische Prozeduren samt Elektroschock bis hin zu operativen Eingriffen, die entweder den Hormonhaushalt oder die Hirnfunktionen beeinflussen sollten.¹⁶⁰ Erst ab 1992 wurde Homosexualität im Katalog der Weltgesundheitsorganisation nicht mehr als Krankheit aufgeführt. Bis heute werden jedoch auch in Deutschland noch Therapien zur vermeintlichen „Heilung“ von Homosexualität angeboten und durchgeführt. Im Juni 2020 ist das „Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ in Kraft getreten, dass vor allem Minderjährige schützen soll und das Werben, Anbieten und Vermitteln einer Konversionsbehandlung verbietet.

Der Beginn der Lesben- und Schwulenbewegung

Ausgehend von den USA entwickelte sich in den 1970er-Jahren auch in Deutschland eine Lesben- und Schwulenbewegung. Als Auslöser der modernen Lesben- und Schwulenbewegung im deutschsprachigen Raum gilt der Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ (1971) von Rosa von Praunheim. Die Bewegungen verstanden sich als Identitätsbewegungen, die versuchten, die Repräsentation von Homosexualität zu verändern. So drehten homo-

160 Sigusch 2010

sexuelle Männer damals den Spieß um, indem sie das Schimpfwort "schwul" als Selbstbezeichnung wählten, es damit positiv besetzen und so zum Teil seinen feindseligen Charakter umdeuteten.¹⁶¹ Besonders wichtig war es den Vertreter*innen der Bewegung, die Vielfalt homosexuellen Lebens selbstbewusst auch in der Öffentlichkeit zu leben. So fanden 1979 in Bremen und Berlin die ersten Christopher Street Days¹⁶² statt. Die Lesbenbewegung bildet sich vor allem im Zuge der Frauenbewegung weiter aus und formte viele feministische Diskurse und Forderungen aktiv mit.

„Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt.“

Das Stigma Aids

Einen dramatischen Einschnitt in das Leben von Lesben und Schwulen markierte das Auftreten der Immunschwächekrankheit AIDS in den 1980er-Jahren. Neben den Ängsten vor den Folgen einer Ansteckung sowie der Trauer um Verstorbene wuchs auch die Angst vor kollektiver Diskriminierung der Lesben- und Schwulengemeinschaft aufgrund eines nun mit AIDS verbundenen Stigmas der Unsittlichkeit, das der Gemeinschaft zugeschrieben wurde. Erst auf starken Druck von Schwulengemeinschaften weltweit wurde die Forschung in die medikamentöse Behandlung intensiviert. Gleichzeitig gründeten sich im ganzen Land Selbsthilfvereine und Organisationen, die Kranke betreuten und Sterbende begleiteten, wie die Deutsche AIDS-Hilfe. Sie schaffte auch ein Bewusstsein, dass Aufklärung und Prävention die einzigen

Wege sind, die bis dahin tödliche Krankheit zu beherrschen. Die AIDS-Debatte führte so zu einer Professionalisierung der Lesben- und Schwulengemeinschaft und zu einem größeren öffentlichen Bewusstsein gegenüber homosexuellen Menschen.¹⁶³

Registrierte Partnerschaften

Durch den allmählichen Einstellungswandel der Öffentlichkeit konnten Lesben und Schwule in Deutschland in der Folge offener als Paar zusammenleben. Das führte in den 90er-Jahren zur Frage, warum Lesben und Schwule eine Heirat weiterhin verwehrt wurde. Beflügelt wurde diese Debatte dadurch, dass Dänemark 1989 als erstes Land die "Registrierte Partnerschaft" für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt hatte. Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft in ein „Partnerschaftsbuch“ eintragen lassen konnten Paare 1999 erstmals in Hamburg.

Auf Bundesebene trat im Jahr 2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) in Kraft. Gleichgeschlechtliche Paare erhielten damit das Recht, eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen, ohne jedoch alle Rechte einer Eheschließung, wie beispielsweise ein gemeinsames Adoptionsrecht, zu genießen. Das dazugehörige Ergänzungsgesetz sah weitreichende Anpassungen, etwa im Steuer- und Beamtenrecht, vor.¹⁶⁴

¹⁶¹ Sigusch 2010

¹⁶² Der Christopher Street Day ist ein Demonstrationstag der LSBTIQ -Community und erinnert an den ersten bekanntgewordenen Aufstand von Homosexuellen und anderen sexuellen Minderheiten gegen die Polizeivillkür in der New Yorker Christopher Street im Stadtviertel Greenwich Village 1969. Heutzutage finden in vielen deutschen Städten einmal jährlich die Paraden und Demonstrationen statt, die große Zahlen an Teilnehmenden und Besucher*innen begeistern.

¹⁶³ Gammerl 2010

¹⁶⁴ Mangold 2018

Endlich: die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare

Einen Meilenstein in der Gleichstellung von Homosexualität stellt der Beschluss der Öffnung der Ehe für alle am 30. Juni 2017 durch den Deutschen Bundestag dar. Das Bürgerliche Gesetzbuch definiert nun wie folgt: "Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen."

Seit dem 10.10.2017 dürfen gleichgeschlechtliche Paare nun also weitgehend gleichberechtigt heiraten. Damit gehört Deutschland zu den 24 Staaten weltweit, die die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet haben.

In 72 Staaten weltweit steht Homosexualität bis heute unter Strafe.

Noch immer strafbar

In 72 Staaten dagegen steht Homosexualität bis heute unter Strafe, in acht davon sogar unter Todesstrafe. In über 75 Prozent aller Staaten weltweit gibt es weiterhin keine rechtliche Anerkennung für homosexuelle Paare oder keinen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität, so die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) in ihrem Jahresbericht 2017. Nur neun Länder schützen Homosexuelle vor Diskriminierung auf Verfassungsebene, immerhin 72 Staaten haben Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Arbeitsrecht verankert.¹⁶⁵

165 ILGA 2017

Abwertung und Gewalt in Deutschland

Dass auch in Deutschland Abwertung und Diskriminierung von homosexuellen und bisexuellen Menschen nicht der Vergangenheit angehören, macht eine Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2017 deutlich. Zwar geben 95 Prozent der Befragten an, sie fänden es gut, „... dass homosexuelle Menschen gesetzlich vor Diskriminierung geschützt sind“, gleichzeitig gibt aber die Hälfte der Befragten an, in den vergangenen zwei Jahren Witze oder abfällige Bemerkungen gemacht zu haben, die gegen Lesben, Schwule oder Bisexuelle gerichtet waren, oder über solche Bemerkungen oder Witze gelacht zu haben. Darüber hinaus finden rund 20 Prozent der Befragten Homosexualität "unnatürlich".¹⁶⁶

Im öffentlichen Raum kommt es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen auf homo- und bisexuelle Menschen oder jene, die als solche wahrgenommen werden. Deutschlandweit wurden im Jahr 2018 351 Straftaten polizeilich erfasst, die sich gegen homo- und bisexuelle Menschen sowie trans* Personen richteten und haben damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12 Prozent zugenommen.¹⁶⁷ Es ist davon auszugehen, dass es eine hohe Dunkelziffer nicht gemeldeter Straftaten gibt.

166 Küpper et al. 2017

167 Deutscher Bundestag 2019

HOMOSEXUALITÄT IM SPORT

Sich zur eigenen Homosexualität zu bekennen, ist für viele Schwule und Lesben in Deutschland auch noch heute ein mutiger Kraftakt. Vor allem prominente Homosexuelle müssen sich dabei zugleich einer breiten Öffentlichkeit gegenüber erklären. Besonders schwierig gestaltet sich dies bis heute in gesellschaftlichen Bereichen, in denen das Thema angeblich schlicht nicht existiert, so als gäbe es dort gar keine Homosexuellen. Einer dieser Bereiche ist der Fußballplatz.

Dass er diesen Schritt erst nach Beenden seiner Profikarriere ging, hatte vor allem auch mit seinen Einschätzungen über die zu erwartenden Reaktionen in der Fußballwelt zu tun. Und so hält die Angst vor homophoben Reaktionen auf Spieler-, Fan- und Funktionärschicht bis heute die meisten Spieler davon ab, sich offen zu ihrer Sexualität zu bekennen. Thomas Hitzlsperger hat 2014 ein Tabu im Profifußball der Männer ge-

brochen. Im Frauenfußball gibt es dagegen schon länger Spieler*innen, die ihre homosexuellen oder bisexuellen Partnerschaften nicht vor der Öffentlichkeit verstecken. Die frühere Nationaltorhüterin Ursula Holl oder die ehemalige Nationalspielerin Steffi Jones, beide in einer Beziehung mit einer Frau, stehen hierfür als Beispiele.

Trotz der Vorbildfunktion, die der Spieler Thomas Hitzlsperger mit seinem öffentlichen Outing bewusst einnehmen wollte, ist bis heute kein aktiver Profifußballer seinem Beispiel gefolgt. Die Angst vor Anfeindungen, Ausgrenzungen und negativen Auswirkungen auf die berufliche Karriere wirken beständig stark auf die Betroffenen.

5566 Männer haben in fünfzig Jahren Bundesliga professionellen Fußball gespielt und bis 2014 war von keinem einzigen bekannt, dass er schwul ist. Dementsprechend große Wellen schlug das Outing des ehemaligen Fußballprofis und Ex-Nationalspielers Thomas Hitzlsperger im Januar 2014.

Der konsequente Weg der Sichtbarkeit und der Aufbau eigener Selbsthilfestrukturen haben eine Veränderung der negativen Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben bewirkt und gezeigt, dass nicht nachlassender Einsatz im demokratischen Gemeinwesen gleiche Rechte erreichen und Ideologien der Ungleichwertigkeit zurückdrängen kann.

3.10 Antisemitismus

Die Rassenlehre des 19. Jahrhunderts

Der Begriff Antisemitismus bezeichnet heute alle Erscheinungsformen von Judenfeindschaft. Tatsächlich ist der Begriff jedoch eine Wortschöpfung, die auf die Rassenlehre des 19. Jahrhunderts zurückgeht. Auf Basis von Sprachfamilien wurde fälschlich auf die Existenz entsprechender „Rassen“, der der Semiten (Jüdinnen und Juden¹⁶⁸) und der Germanen (Arier*innen), geschlossen und deren Existenz und angebliche Besonderheiten pseudo-wissenschaftlich aufgearbeitet. Der Begriff Antisemitismus beinhaltet damit auch eine veränderte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die diese als „Rasse“, Nation oder Volk und nicht mehr primär als Religionsgemeinschaft auffasste.¹⁶⁹

Heute wird Antisemitismus als Oberbegriff für jede Art von Judenfeindschaft verwendet. Die Formen, Ursachen und Ziele von Antisemitismus/Judenfeindschaft verändern sich im Laufe der Epochen je nach geografischer Region und als Reaktion auf gesellschaftliche Konflikte und Interessen. Man unterscheidet daher unterschiedliche Formen von Antisemitismus, um all jenen Veränderungen gerecht zu werden. Trotzdem gibt es durchweg ähnliche Abwertungsmuster, die über Jahrhunderte hinweg immer wieder aktualisiert und instrumentalisiert werden.¹⁷⁰

168 In der vorliegenden Publikation wird eine geschlechtergerechte Sprache unter Verwendung des Gender-* benutzt, um sichtbar zu machen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Bei der Benennung jüdischer Menschen muss dies leider anders gehandhabt werden: Da Jüd*innen grammatikalisch falsch ist, wird stattdessen Jüdinnen und Juden verwendet, worunter ausdrücklich auch die Pluralität der Geschlechter im Judentum einbezogen werden soll.

169 Bergmann 2006

170 ebd.

DEFINITION

„Der Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.

Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein. Oft enthalten antisemitische Äußerungen die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt negative Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“

Antisemitismus Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) 2016

Sechs Erscheinungsformen von Antisemitismus

Der Soziologe und Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber definiert sechs Erscheinungsformen von Antisemitismus, die die Bandbreite an antijüdischen Abwertungsmustern abdecken. Er unterscheidet den religiösen, sozialen, politischen, rassistischen, sekundären und antizionistischen Antisemitismus.¹⁷¹

Die historischen Wurzeln des Antisemitismus sind religiöser Natur. Jüdinnen und Juden verweigerten sich gegenüber der christlichen Erlösungs-

171 Pfahl-Traughber 2007

idee durch Jesus Christus und wurden damit zum Feindbild der Christen. Im 3. und 4. Jahrhundert wurden sie als Christusmörder*innen betitelt und zunehmend Ziel christlicher Missionarsbestrebungen. Diese mündeten ab dem 11. Jahrhundert im Zuge der ersten Kreuzzüge in tödlicher Gewalt gegenüber Anhänger*innen jüdischen Glaubens. Religiöse Begründungen für Judenfeindschaft ergaben sich aus Hetze und Legenden, die sich aus Unwissen und Verleugnungen speisten.

Ritualmordlegenden

Besonders einflussreich waren die sogenannten Ritualmordlegenden. Sie besagten, dass Jüdinnen und Juden in der Passionswoche einen christlichen Jungen entführen und im Zuge eines religiösen Rituals ermorden würden. Diese Legenden vermischten sich zugleich mit dem Gerücht, dass Jüdinnen und Juden Blut zur Herstellung ihrer Matzen (ungesäuertes Brot) nutzen würden. Obgleich diese Legende jeder Grundlage entbehrt, verbreitete sie sich schnell und hält in einigen Regionen der Welt bis heute an.

Talmudhetze

Unterfüttert wurden diese und ähnliche Legenden durch pseudowissenschaftliche Lehren über die vermeintlichen Aussagen des Talmuds, das Hauptwerk der jüdischen Schriftauslegung. Die Talmudhetze, die nicht selten ohne Hebräischkenntnisse und auf Gerüchte gestützt betrieben wurde, besagte, dass es ein Kernelement des jüdischen Glaubens sei, Christ*innen und anderen Nichtjuden zu schaden – es bestehe gar ein religiöses Gebot, dies zu tun. Dieser Vorwurf wurde im Laufe der Diskussion mit spezifischen physischen Eigenschaften verknüpft, die Jüdinnen und Juden zugeschrieben wurden. Dieses antijüdische Gedankengut führte schon im 13. und 14. Jahrhundert – durch das päpstliche Laterankonzil 1215 vorgeschrieben – zur Ausgrenzung und Ghettoisierung von jüdischen Menschen.¹⁷²

172 Benz 2016 :17-39

Die Novemberpogrome 1938, bei denen über 800 Menschen ermordet und 1.400 Synagogen und Gebetsstuben sowie 7.500 jüdische Geschäfte zerstört oder niedergebrannt wurden, markierten den Scheitelpunkt zum millionenfachen Mord an Jüdinnen und Juden in ganz Europa.

Islamische Übergriffe

Auch in islamischen Abhandlungen finden sich Diffamierungen von jüdischen Menschen, die sich auf einen Konflikt Mohammeds mit jüdischen Stämmen in Medina stützen. Diese religiösen Diffamierungen führten auch in der islamischen Welt zeitweise und in einigen Regionen zu Übergriffen gegenüber Jüdinnen und Juden, die im Ausmaß aber weit hinter den Verhältnissen in Europa zurückblieben.¹⁷³

Sowohl in der christlichen als auch in der islamischen Welt führten die Diskriminierungen gegenüber jüdischen Menschen dazu, dass diese in gesellschaftliche Außenseiterrollen gedrängt wurden und ihnen der Zugang zu den meisten Berufszweigen verschlossen blieb. Als Resultat wendeten sich Jüdinnen und Juden beispielsweise dem Geldverleih und Handel zu, beides Berufszweige, die sowohl bei Christ*innen als auch bei Muslim*innen geächtet waren. Bis heute wird so ein sozialer Antisemitismus mit einem eingebildeten oder tatsächlichen sozialen Status von Jüdinnen und Juden begründet und sie werden dabei als geldgierige, ausbeuterische Herrscher*innen und Lenker*innen der Finanzmärkte dargestellt.

173 Pfahl-Traughber 2007

Darstellung von Juden als einflussreiche soziale Macht

Dem sozialen Antisemitismus schließt sich zu meist ein politischer Antisemitismus an. „Danach gelten die als homogenes Kollektiv gedachten Juden als einflussreiche soziale Macht, die sich in politischer Absicht zu gemeinsamem Handeln zusammenschlossen. Dessen Ziel sei die Erlangung der Herrschaft im jeweiligen Land oder in der ganzen Welt, die durch eine Verschwörung erreicht werden sollte.“¹⁷⁴ Jüdinnen und Juden werden demnach als Unruhestifter*innen gesehen, die vermeintlich ihre Machtpositionen in Medien und Wirtschaft ausnutzen, um Staaten und Gesellschaften zu destabilisieren und demnach Verursacher*innen von Kriegen, Krisen und Revolutionen seien.¹⁷⁵

Rassenlehre und Nationalsozialismus

Mit dem Aufkommen der Rassenlehre entwickelte sich im 19. Jahrhundert der „moderne“ Antisemitismus. Er definierte jüdische Menschen als eigene „Rasse“, die sich im Kampf mit den „Ariern“ um die Vorherrschaft befänden. Dieser Ansicht nach werden jüdische Menschen als einheitliche Gruppe verstanden, die bestimmte „rassenspezifische“ Eigenschaften aufweise, welche innerhalb der Rassenlehre meist negativ besetzt waren. Seinen Höhepunkt fand der rassistisch begründete Antisemitismus im Nationalsozialismus, für den er das Fundament bildete: Er war zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie und des Parteiprogramms der NSDAP. Dabei wurden bereits bekannte antisemitische Erklärungsmuster wie das angebliche jüdische Streben nach der Welt herrschaft mit rassistischen Abwertungsmechanismen verbunden.

Mit der Machtübernahme der NSDAP 1933 wurde Antisemitismus zum Staatsziel: Boykottaktionen,

die Einführung des sogenannten Arierparagrafen, Berufsverbote für Jüdinnen und Juden sowie die Nürnberger Gesetze von 1935, die die Gesellschaft in „arische“ Vollbürger und „Nichtarier“ ohne politische Rechte unterteilte und das Delikt „Rassenschande“ einführten, prägten die Anfangsjahre des Nationalsozialismus. Die November pogrome 1938, bei denen über 800 Menschen ermordet und 1400 Synagogen und Gebetsstuben sowie 7500 jüdische Geschäfte zerstört oder niedergebrannt wurden, markierten den Scheitelpunkt zum millionenfachen Mord an Jüdinnen und Juden in ganz Europa. Im Zuge des Holocausts wurden über sechs Millionen Jüdinnen und Juden ermordet.¹⁷⁶

Die Ablehnung von Schuld und Erinnerung

Schon 1959 prägte der Philosoph und Soziologe Theodor W. Adorno den Begriff des sekundären Antisemitismus für eine neue Erscheinungsform des Antisemitismus, der sich direkt auf den Holocaust bezieht. Er stütze sich in den 1950er- und 1960er-Jahren auf eine Schuld- und Erinnerungsabwehr und zeichnet sich heute nicht selten durch eine Täter-Opfer-Umkehr aus. Dabei wird Jüdinnen und Juden vorgeworfen, sie würden die Erinnerung an den Völkermord für ihre eigenen Vorteile nutzen. Das jüdische Gedenken an den Holocaust wird dabei als Provokation oder Aggression dargestellt, sodass die eigene Ablehnung gegenüber jüdischen Menschen in dieser Form des Antisemitismus als eine Art Notwehr umgedeutet werden kann.¹⁷⁷

Die Relativierung des Holocausts, beispielsweise als „historisches Unglück“, oder auch die Ablehnung einer Erinnerungskultur wie die Abwendung vom „Schuld kult“ sind ebenso Teil des sekundären Antisemitismus. In besonders extremen Fällen bedeutet dies auch die vollständige Leugnung des Holocausts.

174 ebd.

175 Bergmann 2006a

176 Benz 2016 :100-140

177 Pfahl-Traughber 2007

Antisemitismus gegenüber dem Staat Israel

Als sechste Erscheinungsform des Antisemitismus ist der Antizionismus oder israelbezogene Antisemitismus zu nennen. Dabei geht es in den extremsten Formen um eine generelle Ablehnung des Existenzrechtes des Staates Israels, ansonsten um eine pauschale Kritik am Staat Israel als Staat der Jüdinnen und Juden. Antisemitisch ist diese, wenn es nicht um gezielte Kritik an politischen und militärischen Maßnahmen der israelischen Regierung geht, sondern um die Verurteilung des gesamten israelischen Volkes, das dann meistens als einheitlich jüdisch definiert wird. So wird beispielsweise auf Basis des Konflikts mit Palästina „israelische Politik als Ausfluss ‚jüdischer‘ Charaktereigenschaften verurteilt“.¹⁷⁸ Antizionismus als Israel- und Judenfeindschaft findet sich dabei übrigens nicht nur in rechtsextremen Kreisen, sondern auch in manchen Kreisen linker Kapitalismus- und Globalisierungsgegner*innen sowie in der islamischen Welt.

Die aktuelle Debatte in Deutschland

Die aktuelle Debatte in Deutschland dreht sich vordergründig um Antisemitismus unter muslimischen Migrant*innen. Dabei wird in manchen Kreisen polemisch von einem „importierten“ Antisemitismus gesprochen, eine Aussage, der jegliche Grundlage fehlt. Tatsächlich werden in Deutschland 90 Prozent der antisemitischen Straftaten von Rechtsextremen verübt. Zwar kann man auch in muslimischen Quellen antisemitische Anknüpfungspunkte finden, die starke Verbreitung von rassistisch motiviertem Antisemitismus in der islamischen Welt geht aber historisch zunächst auf den europäischen Einfluss zurück. Die antijüdischen Passagen des Korans sind über weite Strecken der Geschichte wenig wirksam geworden. Jüdinnen und Juden haben wie Christ*innen im

Islam als „Schriftbesitzer“ den Status von Schutzbefohlenen. Insgesamt erging es jüdischen Menschen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im islamischen Weltteil daher deutlich besser als im christlichen.

Verknüpfung mit dem Palästina-Konflikt

Mit der Kolonialisierung durch europäisch-christliche Mächte wurde die antisemitische Ablehnung in arabisch-muslimischen Gesellschaften vorangetrieben und durch rassistische Komponenten ergänzt.¹⁷⁹ Die spätere Ausbreitung von Antisemitismus, vor allem in arabischen Gesellschaften, ist eng verknüpft mit dem Palästina-Konflikt. Durch ihn wurde Antisemitismus zum Instrument nationalistischer Propaganda, die erst in den 1970er-Jahren mit einer wörtlichen Auslegung einzelner Koranpassagen verknüpft wurde.¹⁸⁰

Diesbezüglich kommen unterschiedliche Studien in Deutschland zu der Erkenntnis, dass Antisemitismus sowohl unter muslimischen Jugendlichen als auch unter einigen Geflüchteten aus arabischen Staaten zu finden ist. Er speist sich dabei aus diversen Quellen. „In vielen Fällen ist es eine krude Mischung, in der aktuelle Wahrnehmungen des Palästina-Konflikts mit Stereotypen des europäischen Antisemitismus – insbesondere das Bild des Verschwörers – [...] vermischt werden.“¹⁸¹

Gefahr von rechts: antisemitische Straftaten

Wissenschaftliche Erkenntnisse machen aber auch sehr deutlich, dass Antisemitismus in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck kommt und kein spezifisches Problem von Migrant*innen oder Muslim*innen ist, sondern alle Teile der Gesellschaft betrifft.¹⁸² Viele jüdische Einrichtungen wie

178 Benz 2016 :191

179 Benz 2016 :197ff.

180 Kiefer 2018 :27f.

181 Kiefer 2018: 47

182 ebd.: 32–45

Synagogen oder Schulen sind in Deutschland bis heute aufgrund einer anhaltenden Bedrohungslage mit Schutzmaßnahmen belegt.

Von wo die größte Gefahr ausgeht, wird indes besonders mit Blick auf antisemitische Straftaten deutlich: In Rheinland-Pfalz stiegen die antisemitischen Straftaten von 32 in 2018 um 18 auf 50 in 2019 an. Das ist der höchste Wert im Zehnjahresvergleich. Die weitaus überwiegende Zahl der Delikte ist der politisch motivierten Kriminalität – Rechts zuzuordnen.¹⁸³ Die Bandbreite der Täter*innen reicht dabei von der Neonazi-Szene bis zur verschwörungstheoretisch argumentierenden „Friedensdemo“-Szene. Auch der Attentäter von Halle nahm seine Motivation aus einem völkisch-nationalistischem Weltbild, das sich auf antisemitische, rassistische und antifeministische Verschwörungsmymen stützt¹⁸⁴. Er versuchte am jüdischen Feiertag Jom Kippur 2019 schwer bewaffnet in eine vollbesetzte Synagoge einzudringen. Als er an der Holztür scheiterte, ermordete er zwei Menschen und verletzte viele andere.

Hetze im Internet

In den letzten Jahren nimmt antisemitische Hetze vor allem auch im Internet zu. Antisemitische Verschwörungstheorien, Relativierungen oder Leugnungen des Holocausts sowie offene Gewaltaufrufe gegen Jüdinnen und Juden verbreiten sich vor allem auf Social-Media-Plattformen.¹⁸⁵ Auch in der Sprache gibt es antisemitische Muster, so gilt „Jude“ auf vielen Schulhöfen in Deutschland als Schimpfwort. Dies führt auch zu einem Klima, in dem sich jüdische Menschen zunehmend unsicherer fühlen. Eine Befragung aus dem Jahr 2016 ergab beispielsweise, dass 58 Prozent der befragten Jüdinnen und Juden bestimmte Stadtteile meiden, weil sie sich dort als jüdische Menschen nicht sicher fühlen.¹⁸⁶

Festzuhalten bleibt, dass Antisemitismus von Jüdinnen und Juden in Deutschland analog und digital erlebt wird und Ängste und Sorgen darüber weit verbreitet sind. Antisemitismus in Deutschland zeigt sich in vielfältigen Formen und ist in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zu finden.

183 Ministerium des Innern und für Sport 2020

184 Amadeu Antonio Stiftung 2019a

185 jugendschutz.net 2019

186 Zick et al. 2017 :32ff.

ANTISEMITISMUS IM DEUTSCHRAP – VERSCHWÖRUNGSTHEORIEN IM NAMEN DER KUNST

Die Echo-Nominierung (und schlussendliche Auszeichnung) der beiden Deutschrapper Kollegah und Farid Bang im Frühjahr 2018 führte zu einer nationalen Debatte über die Verbreitung von Antisemitismus im Deutschrap. Ausschlaggebend dafür war die Zeile „Mein Körper [ist] definierter als ein Auschwitzinsasse“ in einem gemeinsamen Song der beiden Musiker. Offen blieb dabei die Frage, inwiefern es tatsächlich ein Antisemitismusproblem im Deutschrap gibt.

Neben hohen Verkaufszahlen erreichen Rapmusiker*innen über Streamingdienste und Videoplattformen Reichweiten im zweistelligen Millionenbereich. Zielgruppe sind vor allem Kinder und Jugendliche. Die Verbreitung von antisemitischen, gewaltverherrlichenden, homophoben und frauenverachtenden Texten ist vor diesem Hintergrund besonders kritisch. Dabei ist Deutschrap kein einheitliches Gebilde, dem man ganz pauschal ein Antisemitismusproblem vorwerfen könnte, sondern er ist vielfältig und komplex und zugleich deutlich männlich dominiert.

In einigen Formen, wie beispielsweise dem Battle- oder Gangsta-Rap, sind jedoch Tabubrüche sowie selbstherrliches und menschenverachtendes Gebilde vermehrt Teil des „künstlerischen“ Konzepts.¹⁸⁷

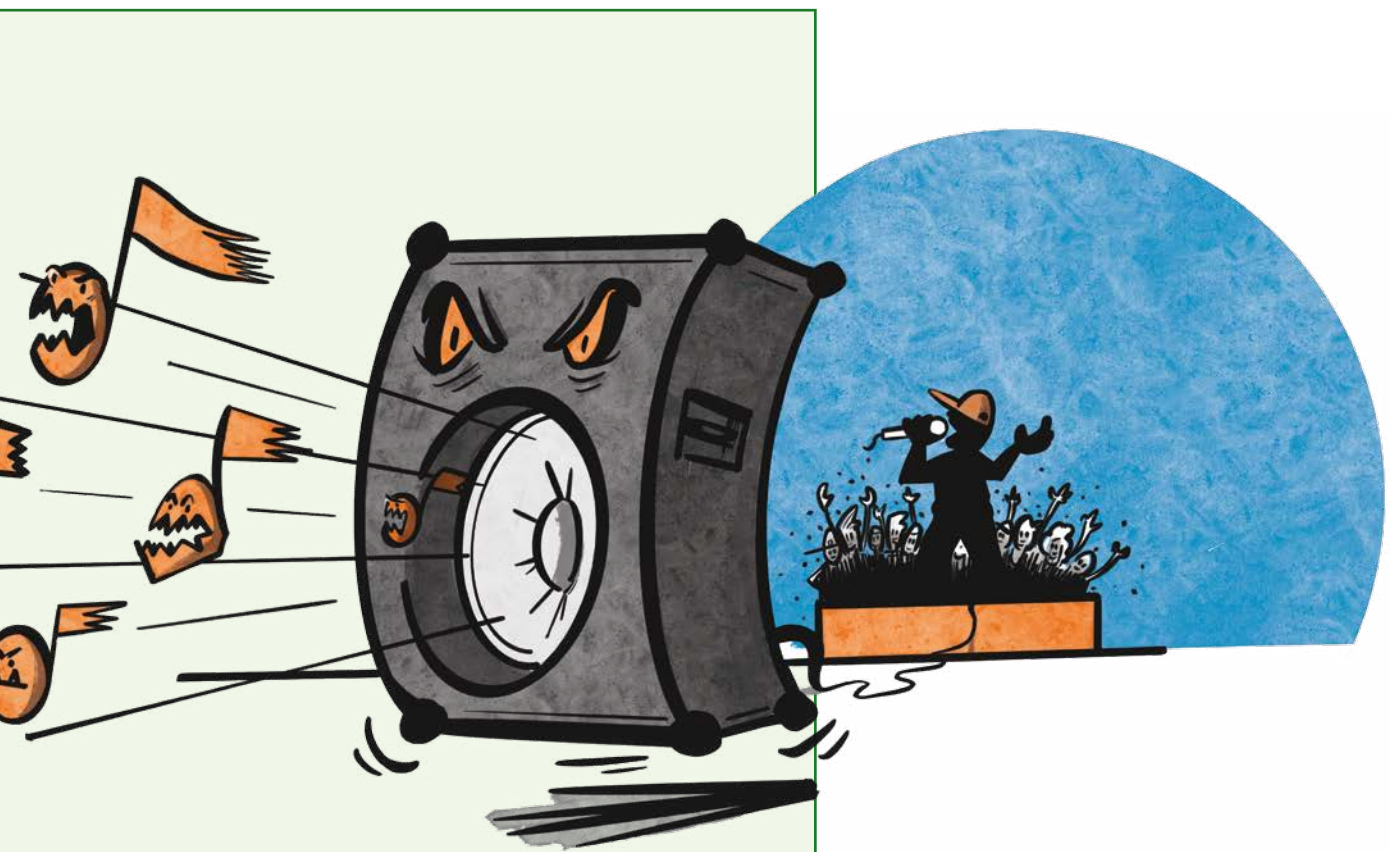
Kollegah ist ein Rapper, der schon seit Jahren durch antisemitische Rhetorik und Symbolik auffällt. Dabei spielen Verschwörungsmutheorien eine

besonders große Rolle. Besonders sticht dabei der Song „Apokalypse“ inklusive des dazugehörigen Musikvideos hervor. In einem 13-minütigen Epos über den Kampf zwischen Gut und Böse stellt sich Kollegah als Retter der Welt dar. Die Entscheidungsschlacht findet in Ostjerusalem auf dem Tempelberg sowie im Londoner Finanzbezirk statt. Es gibt zahlreiche Anknüpfungspunkte zu antisemitischen Mustern: Die Rede von einem Geheimvertrag, der innerhalb einer Familie weitergereicht wird, erinnert stark an die Mythen der „Protokolle der Weisen von Zion“, oder die Hervorhebung der „13 Familien“, die die Welt lenken. Diese Verschwörungstheorie eines rechten christlichen Verschwörungstheoretikers, der eine jüdische Weltverschwörung behauptet, sowie die Erwähnung von Blutmagie, bei der die Dämonen mithilfe von Menschenopfern an Energie gelangen, erinnert an Ritualmordlegenden. Am deutlichsten tritt der Antisemitismus allerdings in Kollegahs Gegenspieler hervor: einem Teufel mit Brüsten, Hörnern und einem Pentagramm auf der Stirn, das dem Davidstern sehr ähnelt. An späterer Stelle ist an der Hand des Gegenspielers ein Ring mit einem Davidstern zu sehen. Antisemitismus fungiert in dieser Erzählung als Welterklärungsmodell, das alle Widersprüche auflöst, die sich in einer komplexen und undurchsichtigen Welt auftun. Die Komplexität der Welt wird auf einen Kampf gegen Gut und Böse zugespitzt, in dem das Böse und Schlechte mit „den Juden“ verbunden wird.¹⁸⁸



187 Staiger 2018

188 Funk 2018; Dische Becker 2018; Buß 2018



Kollegah zelebriert dabei plump antisemitische Denkweisen und bringt sie unter dem Vorwand der Kunstfreiheit und Ironie/Fantasie einem breiten, zumeist wenig sensibilisierten Publikum näher. Auch bei anderen Rappern wie P.A. Sports („Hurensohn Holocaust“) und Haftbefehl („ich verfluche das Judentum“¹⁸⁹) werden antisemitische Vorurteile unter dem Deckmantel der Kunst verbreitet¹⁹⁰. Die Diskussion über antisemitische Tendenzen im Deutschrapp stellt daher einen Teil der notwendigen Debatte über den fortwährenden Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft dar.

189 BOZZ1ST 2010

190 P.A. Sports distanziert sich von dem Antisemitismusvorwurf, indem er klar stellt der Titel habe nichts mit der Ermordung von Juden zu tun. Es ginge lediglich um die „totale Verbrennung von Hurensohnen“ Rapstadt 2017
Haftbefehl distanzierte sich bereits 2014 öffentlich von antisemitischen Textpassagen. rap.de 2014

3.11 Muslimfeindlichkeit / Antimuslimischer Rassismus

Der Islam im 7. Jahrhundert

Um die aktuelle Muslimfeindlichkeit in Europa besser zu verstehen, ist es wichtig, in die Vergangenheit zu schauen. Wenn auch heute noch verbreitet wird, der Islam sei gewalttätig und zeige einen rasanten Vormarsch, so geht diese Argumentation auf die Ausbreitung des Islam kurz nach seiner Entstehung im 7. Jahrhundert zurück. Die islamischen Herrscher eroberten weite Teile der heutigen arabischen Welt, unterbrachen damit die christliche Expansion und entwickelten eines der größten Weltreiche der damaligen Zeit.

„Motor der Weltzivilisation“

Die islamische Ausbreitung hatte dabei enorme kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Errungenschaften zur Folge, von denen die gesamte Menschheit noch heute profitiert. Einige Jahrhunderte lang war das islamische Reich demnach ein Weltreich mit großem Einfluss und der „Motor der Weltzivilisation“¹⁹¹. Für die christlichen Herrscher Europas jedoch stellte die islamische Expansion eine Bedrohung der eigenen Macht dar und das islamische Weltreich wurde zum Angstgegner Europas.

Rechte von Juden und Christen

In der feindlichen Kritik der damaligen Zeit vermischten sich generelle Vorurteile über einen aggressiven Islam mit theologischen Argumentationen zur Abwertung von Muslim*innen. Geschichten über den erbarmungslosen islamischen Herrscher, der alle eroberten Völker zur Bekehrung zwingt, verbreiteten sich schnell, obwohl sie den Fakten nicht standhalten konnten. Während bei den christlichen Kreuzzügen selbst die Ausweitung der Macht und die kompromisslose Christianisie-

rung der eroberten Gebiete im Mittelpunkt stand, zeichnete sich gerade die islamische Expansion durch flexible Verträge mit den unterschiedlichen Kulturen und Gemeinschaften aus. Jüdinnen und Juden und Christ*innen werden im Koran gewisse Schutzrechte zugesprochen, die eine gewaltvolle Zwangsbekehrung verbieten, und so waren christliche und jüdische Gemeinden im islamischen Weltreich keine Seltenheit.

DEFINITION

„Muslimfeindlichkeit (oder antimuslimischer Rassismus) bezeichnet eine generalisierende Abwertung von Menschen, weil sie Muslim*innen sind, oder von Personen, die tatsächlich oder nur vermutet Muslim*innen sind. Der hierbei mitschwingende Rassismus artikuliert sich insbesondere in Verweisen auf Kultur und Religion, oft vermittelt über eine Abwertung des Islams, die dann zur Rechtfertigung der pauschalisierten Abwertung von Muslim*innen dienen. Ausgedrückt wird dies durch die Unterstellung von Bedrohungen durch ihre Zugehörigkeit zum Islam, durch ihre Kultur oder ihre öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten und Verhaltensweisen, die nicht selten unhinterfragt der Religion zugeschrieben werden, statt veränderbaren und sich verändernden (regionalen) Ausprägungen. Insbesondere der Verweis auf fehlende Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern wird nicht selten undifferenziert der Religion insgesamt zugeschrieben, um dann als Legitimation für eine pauschalisierte Abwertung herangezogen zu werden.“

Zick et al. 2016: 39

¹⁹¹ Naumann 2010: 26

Ein anderer Prophet als Jesus?

Für Christ*innen waren Muslim*innen die Nachfahren der Söhne Ismaels, einem Sohn Abrahams, der als Stammvater der nordarabischen Völker verstoßen wurde. Eine Religionszugehörigkeit wurde ihnen abgesprochen und so wurde es geradezu als Beleidigung aufgefasst, dass Muslim*innen einen anderen biblischen Propheten als Jesus als Heilbringer verehrten. Die gemeinsame theologische Basis wurde zum Problem, weil sich der Koran als Korrektur der Tora, also der heiligen Schrift der Jüdinnen und Juden, und des Evangeliums versteht, aber tatsächlich alle drei Religionen universelle Geltung für sich beanspruchen.

Europäischer Imperialismus

Ab dem späten 15. Jahrhundert beginnt die Epoche der europäischen Seefahrt, Europa wächst stetig. Im Laufe der Jahrzehnte wandelt sich das europäische Bild des Islam. Fühlte man sich zuvor vor allem bedroht, so fühlen sich die Europäer*innen jetzt überlegen und verachten die Muslim*innen. Die muslimische Kultur wird als rückständig und islamische Herrscher werden als despotisch, willkürlich und hemmungslos gebrandmarkt. In diesem Umfeld entsteht die These, dass der Islam verantwortlich für Unterentwicklung und Armut sei, während das Christentum als Garant für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt stehe.

Ab dem 15. Jahrhundert: Der Islam wird zum Gegenbild Europas und Muslim*innen zur Gruppe der „Anderen“.

Der Islam wird zum Gegenbild Europas und Muslim*innen zu typischen Angehörigen der „Nicht-Wir-Gruppe“.¹⁹² Menschen werden in „Wir-“ und „Nicht-Wir-Gruppen“ unterteilt – damit wird die eigene Gruppe genau abgegrenzt und nicht selten

¹⁹² Jonker 2010

getrennt zwischen „wir, die Guten“ und „die, die Bösen“. Seinen Höhepunkt fand diese Auffassung von Muslim*innen als Gegenbild zu westlichen, fortschrittlichen Werten im 20. Jahrhundert in dem Buch „Kampf der Kulturen“ des Harvard-Professors Samuel P. Huntington.¹⁹³ Er begreift die westliche Kultur als einzigartig und behauptet, diese könne überhaupt nur durch ihre Abgrenzung zum Islam (und zu anderen Kulturen) überleben. Der Islam und die arabische Welt werden dabei zum Gegenteil von Vernunft, Freiheit und Veränderung. Diese Argumentation streitet zum einen das weltweit bedeutende arabisch-islamische Erbe ab und legitimiert damit den eigenen Imperialismus.¹⁹⁴

Neue Feindbilder im 20. und 21. Jahrhundert

Als Beweis für den vermeintlich einsetzenden Kampf der Kulturen gelten die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001. Der anschließende „Krieg gegen den Terror“ verschärfte die allgemeine Rhetorik und Ablehnung gegenüber Muslim*innen. Seitdem wird der Begriff „Islam“ immer wieder polemisch einfach mit Gewaltbereitschaft und Terror gleichgesetzt und Muslim*innen wird vielfach unterstellt, sie seien nicht in der Lage, sich in westliche Kulturen zu integrieren, und alle potenzielle Gewalttäter*innen. Dabei gerät in Vergessenheit, dass die größte Opfergruppe islamistischen Terrors Muslim*innen selbst sind.

Geschaffen worden war ein neues Feindbild nach dem Abklingen der Ost-West-Auseinandersetzungen Anfang der 90er-Jahre. „Der Feind“ steht nun nicht mehr an der Grenze eines anderen Landes, sondern er ist in einer multikulturellen Gesellschaft „unter uns“ zu finden.¹⁹⁵ Diese Rhetorik von dem „Feind unter uns“ wird in den 2000er-

¹⁹³ Huntington 1996

¹⁹⁴ Bühl 2010

¹⁹⁵ Ruf 2010

Jahren in der öffentlichen Debatte verstärkt, und es wird behauptet, Sexismus, Homofeindlichkeit und Antisemitismus seien geradezu typisch für den Islam und für Muslim*innen. Dabei wird Muslim*innen, verbunden mit der Vorstellung von einem anti-modernen, autoritären und gewalttätigen Islam, pauschal unterstellt, dass sie menschenverachtende Einstellungen teilen und diesen auch Taten folgen lassen.

Die sogenannte Islamisierung

Strategisch wird diese Form der Muslimfeindlichkeit genutzt, um sich selbst als „Befreier*innen“ oder auch Beschützer*innen von Frauen- und Minderheitenrechten darzustellen, und gleichzeitig dient diese Darstellung als Entlastung für die Mehrheit der Gesellschaft. Sind es nämlich „die Anderen“, „die Muslim*innen“, die sexistisch, homophob oder antisemitisch sind, dann muss man sich gar nicht erst mit den eigenen gesellschaftlich verankerten Vorurteilen und Diskriminierungen auseinandersetzen und kann die Mitglieder der „Wir-Gruppe“ als die besseren Menschen ansehen.¹⁹⁶

Auf dieser Grundlage findet sich in den Debatten der letzten Jahre ein weiteres islamfeindliches Motiv, die sogenannte „Islamisierung“. Dem Islam wird dabei seine Eigenschaft als Religion abgesprochen, und ihm wird vielmehr unterstellt, eine politische Ideologie zu sein, dessen Ziel die Unterwanderung westlich-christlicher Gesellschaften sei. Gleichzeitig werden Muslim*innen als Heuchler*innen und Lügner*innen verunglimpft und damit ihr Wille zum Gespräch und zur Kooperation von vornherein in Zweifel gezogen.¹⁹⁷

Die Gruppe „der Anderen“

Betrachtet man die unterschiedlichen Elemente von Islam- und Muslimfeindlichkeit im Einzelnen, so zeigt sich, dass sie verschiedene Funktionen haben. Zunächst wird gedanklich eine vermeintlich homogene Gruppe der „Anderen“, „der Muslim*innen“ konstruiert. Diese wird sodann mit negativen Zuschreibungen (anti-modern, gewalttätig, heuchlerisch, antisemitisch und frauenfeindlich) ausgegrenzt und zur bedrohlichen Fremdgruppe mit negativen Absichten abgewertet. Darüber hinaus werden Gruppen über- und untergeordnet, die Muslim*innen werden dabei zu minderwertigeren Menschen und die eigene Kultur, die eigene Gruppe wird höherwertig gemacht.

Zu unterstreichen ist, dass diese Einordnung von Gruppen immer auch eine konkrete Machtfunktion hat. Während der nicht muslimischen Mehrheit so Privilegien gesichert werden sollen, werden Muslim*innen an einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe gehindert, z.B. über einen erschwerten Zugang zum Arbeits-, Bildungs- oder Wohnungsmarkt.¹⁹⁸ Muslimfeindliche Äußerungen und Handlungen werden daher von einigen Akteur*innen gezielt strategisch eingesetzt, um letztendlich die eigene aus einem Überlegenheitsanspruch entsprungene Macht zu sichern.

Wer dabei als Muslim*in angesehen wird, hat selten etwas mit der tatsächlichen Religionszugehörigkeit und -ausübung zu tun, sondern allein mit dem Äußeren einer Person. Neben vermeintlich deutlichen Anzeichen wie dem Tragen eines Kopftuches kann diese Zuschreibung auch über die Haut- oder Haarfarbe oder den Kleidungsstil erfolgen. Aufgrund dieser Zuschreibungen und der damit verbundenen Über-/Unterordnung gesellschaftlicher Gruppen wird mitunter auch von antimuslimischem Rassismus gesprochen.

196 Bühl 2010

197 ebd.

198 Paffrath 2019

Aktuelle Studien und Zahlen

Eine Hochrechnung im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz im Jahr 2015 ergab, dass schätzungsweise 4,4 bis 4,7 Millionen Muslim*innen in Deutschland leben – also lediglich 5,4 bis 5,7 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung.¹⁹⁹ Dennoch stimmt ein Drittel der Befragten bei der neuesten „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung der Aussage zu, dass sie sich durch die „vielen Muslim*innen“ wie Fremde im eigenen Land fühlen.²⁰⁰ Im Religionsmonitor 2019 der Bertelsmann Stiftung gaben 52 Prozent der Befragten an, den Islam als bedrohlich einzuschätzen²⁰¹ und 2016 glaubten 37 Prozent der Befragten einer Studie von Zick und anderen der Verschwörungstheorie von einer Islamisierung Deutschlands²⁰². Die Verschärfung der öffentlichen Diskussionen drückt sich auch vermehrt in muslimfeindlichen Handlungen aus: 2019 wurden in Deutschland 950 islamfeindliche Straftaten registriert.²⁰³ Rechte Gruppierungen mobilisieren vermehrt gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ und bekommen mitunter großen Zulauf. In ganz Europa führt der Aufschwung rechter Parteien zu verstärkter anti-muslimischer Hetze und Panikmache vor dem vermeintlich allgegenwärtigen islamistischen Terror. Vor allem männliche Muslime werden als „Vergewaltiger“, „Terroristen“ oder „Messerstecher“ betitelt und als grundsätzliche Gefahr für Europa und die jeweilige Nation stilisiert.

Es bleibt festzuhalten, dass muslimfeindliche Einstellungen keine Randerscheinungen sind, sondern über alle gesellschaftlichen Schichten verbreitet sind.

199 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat o.J.

Die hier errechneten Zahlen sind lediglich eine Schätzung und haben ihre Einschränkungen. Grund hierfür ist unter anderem das Fehlen einer den christlichen Kirchen ähnlichen Organisationsstruktur im Islam, sodass keine exakten Daten vorliegen.

200 Zick et al. 2016: 44f.

201 Pickel 2019

202 Zick et al. 2016

203 BKA 2020

PEGIDA

Am 25. Oktober 2020 feiert die muslimfeindliche Bewegung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) ihren sechsten Jahrestag. Im Herbst 2014 hatte sie sich aus einer Facebook-Gruppe herausgebildet und zunächst in Dresden die ersten Demonstrationen gegen die Einwanderungs- und Asylpolitik in Deutschland und Europa abgehalten. Später gab es Ableger in einigen anderen deutschen Städten. Dem ersten Aufruf zur Demonstration folgten einige hundert Menschen, nur wenige Monate später, im Januar 2015, versammelten sich in Dresden jedoch 25.000 Menschen. Seitdem haben sich die Zahlen, mit wenigen Ausnahmen, auf rund 2000 Menschen verstetigt.²⁰⁴

Inhaltliche Schwerpunkte der Bewegung sind die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik, der Islam und die behauptete bevorstehende Islamisierung Deutschlands sowie eine populistische Kritik „der Politik“, „der Medien“ und „der Eliten“. Für PEGIDA steht fest, dass „der Islam“ und „das christlich-jüdische Abendland“ oder die „deutsche Identität“ nicht vereinbar sind. „Der Islam“ gilt per se als expansiv und aggressiv. Daher sind die „Islamisierung des Abendlandes“ und die folgenden Glaubenskriege logische Konsequenzen der Aufnahme von muslimischen Geflüchteten.

Die Bewegung polarisierte von Beginn an, vor allem auch, weil sie sich verstärkt durch rassistische und menschenverachtende Rhetorik hervortat, und eine Abgrenzung zum rechtsextremen Spektrum sowohl inhaltlich als auch personell zunehmend schwieriger wurde. Die Montagsspaziergänge wurden so Anlaufpunkt für ein Sammelsurium an Menschen aus dem rechts-

konservativen bis rechtsextremen Spektrum. Einladene Redner*innen, wie Geert Wilders, Akif Pirinçci oder Björn Höcke hetzen über Geflüchtete, setzen den Islam mit Terror und Gewalt gleich und testen dabei immer wieder die Grenzen des Sagbaren (und Strafbaren) aus.²⁰⁵ Bei einer Demonstration am 25. November 2018 wurde die Erwähnung des Konflikts um das Flüchtlingsrettungsschiff „Mission Lifeline“ von der Menge mit „Absaufen, absaufen!“ beantwortet.²⁰⁶ „Lügenpresse“, „Volksverräter“, „Rapefugees“ oder „Dreckspack“ gehören zum Standardrepertoire der Redner*innen und Demonstrationsteilnehmer*innen. Im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Dresden hat



204 Vorländer et.al. 2016: 5ff.

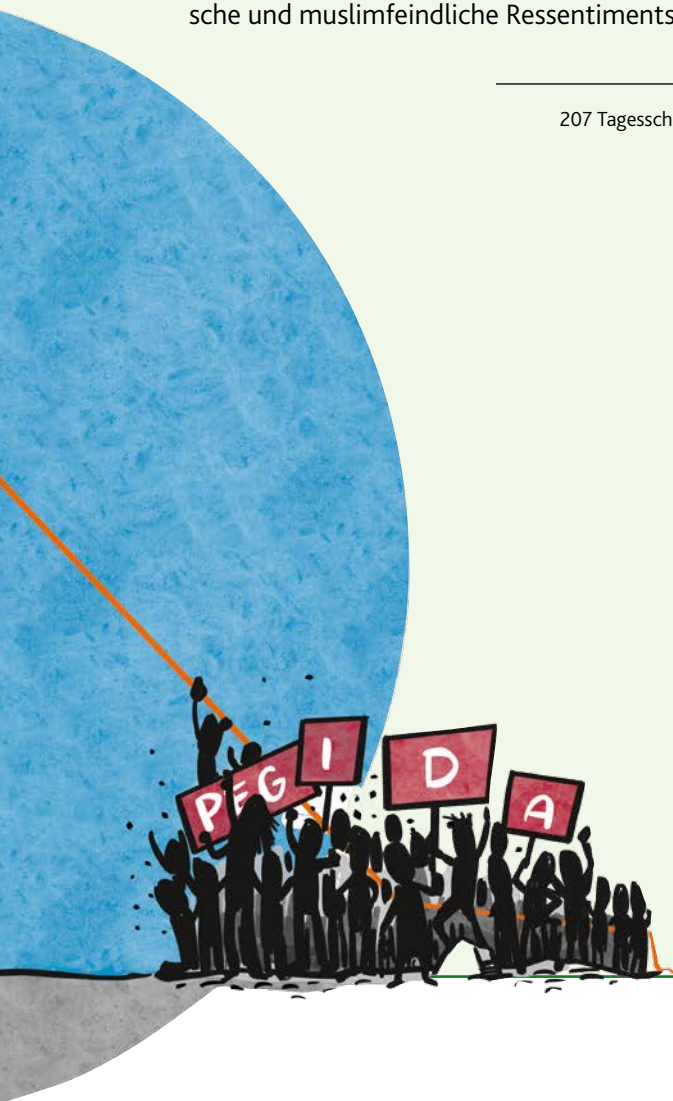
205 Hein 2017

206 Schiele 2018

die sächsische Staatsanwaltschaft fast 200 Ermittlungsverfahren eingeleitet, darunter Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung und Volksverhetzung.²⁰⁷

Trotz sinkender Beteiligung hat PEGIDA in den letzten Jahren dazu beigetragen, den politischen Diskurs rund um die Asyl- und Migrationsdebatte zu formen. Die Grenzen des Sagbaren wurden durch Redner*innen immer weiter nach rechts verschoben und durch anfänglich hohe Teilnahmezahlen sowie Beständigkeit legitimiert. Damit stellt die Bewegung seit nunmehr sechs Jahren einen gefährlichen Nährboden für rassistische und muslimfeindliche Ressentiments dar.

207 Tagesschau 2018



3.12 Etabliertenvorrechte

DEFINITION

“Etabliertenvorrechte umfassen die von Alteingesessenen, gleich welcher Herkunft, beanspruchten Vorrangstellungen, die gleiche Rechte vorenthalten und somit die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Gruppen verletzen.”

Heitmeyer 2006

Beobachtungen in einer englischen Kleinstadt

Der Begriff Etabliertenvorrechte geht auf eine Studie von Norbert Elias und John Scotson aus dem Jahr 1993 zurück. Die beiden Wissenschaftler untersuchten darin in den 1950er-Jahren, inwieweit neu zugezogene Bewohner*innen in einer englischen Kleinstadt systematisch durch die bereits ansässige Bevölkerung vom sozialen Leben ausgegrenzt wurden. Dabei zeigte sich, dass in sämtlichen Vereinigungen, vom Gemeinderat bis zum Senior*innenclub, Leitungspositionen ausschließlich an die alteingesessenen Familien verteilt wurden. Beim Klatsch und Tratsch wurde abfällig über die Neuankömmlinge gesprochen, Partnerschaften oder Freundschaften zwischen Alteingesessenen und Neuankömmlingen wurden geächtet – und das interessanterweise, obwohl alle gemeinsam in denselben Fabriken der Gemeinde arbeiteten.²⁰⁸

Alteingesessene versus Neubürger*innen

Als Ergebnis hielten die beiden Forscher fest, dass, wann immer Menschen und Gruppen aufeinandertreffen, spezifische Macht-Aushandlungs-

prozesse beginnen. In den von Elias und Scotson beobachteten Phänomenen war das soziale Alter, also wie lange eine Gruppe schon an einem Ort ansässig ist, ein entscheidender Faktor für deren wahrgenommene Machtposition. Die Alteingesessenen verfügen demnach über einen stärkeren Zusammenhalt, der sich in stärkerer Organisation, etablierter Kommunikation sowie gemeinsamen Normen, Verhaltensweisen und Geschichten als identifikationsstiftende Elemente ausdrückt.

Darüber hinaus führen eine stärkere soziale Selbstkontrolle sowie die Befähigung, den Zugang zu Machtpositionen und Ressourcen zu beschränken, zu einer Dominanz der alteingesessenen Gruppen. In ihnen haben bereits intensive Aushandlungen über „wir“ und „die“ stattgefunden, die im nächsten Schritt zu wirksamen Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsstrategien gegenüber Außenseiter*innen führen. All dies stärkt den Glauben in die eigene Überlegenheit und die Rechtfertigung sozialer Hierarchie. Die erklärten Außenseiter*innen werden als Bedrohung des eigenen Status und eigener Normen wahrgenommen. Elias und Scotson schlussfolgern, dass sich stets und überall mehr oder weniger ausgeprägte Etablierten-Außenseiter-Beziehungen zwischen Gruppen finden.²⁰⁹

Andere an den Rand

Menschen, die für sich einen Etabliertenstatus beanspruchen, erwarten eine Besserbehandlung und Vormachtstellung gegenüber anderen. Den „anderen“ dagegen wird gleichberechtigte Teilhabe und Gleichwertigkeit verweigert und sie werden an die gesellschaftlichen Ränder verwiesen. Meist wird darüber hinaus angenommen, dass durch das Hinzukommen der „Neuen“ Vorrechte, aber auch etablierte Normen, Werte und Traditionen infrage

208 Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Extremismus 2015

209 Preuß 2019

gestellt werden. Solche Mechanismen lassen sich in den unterschiedlichsten Kontexten wiederfinden und sind auch heute noch weit verbreitet. Dabei stehen meist Fragen im Vordergrund wie: „Wer sollte, kann und darf an kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gütern teilhaben? Wem steht unter welchen Umständen etwas zu? Gilt das gleiche Recht für alle?“²¹⁰

Die „ZuGleich“-Studie der Uni Bielefeld

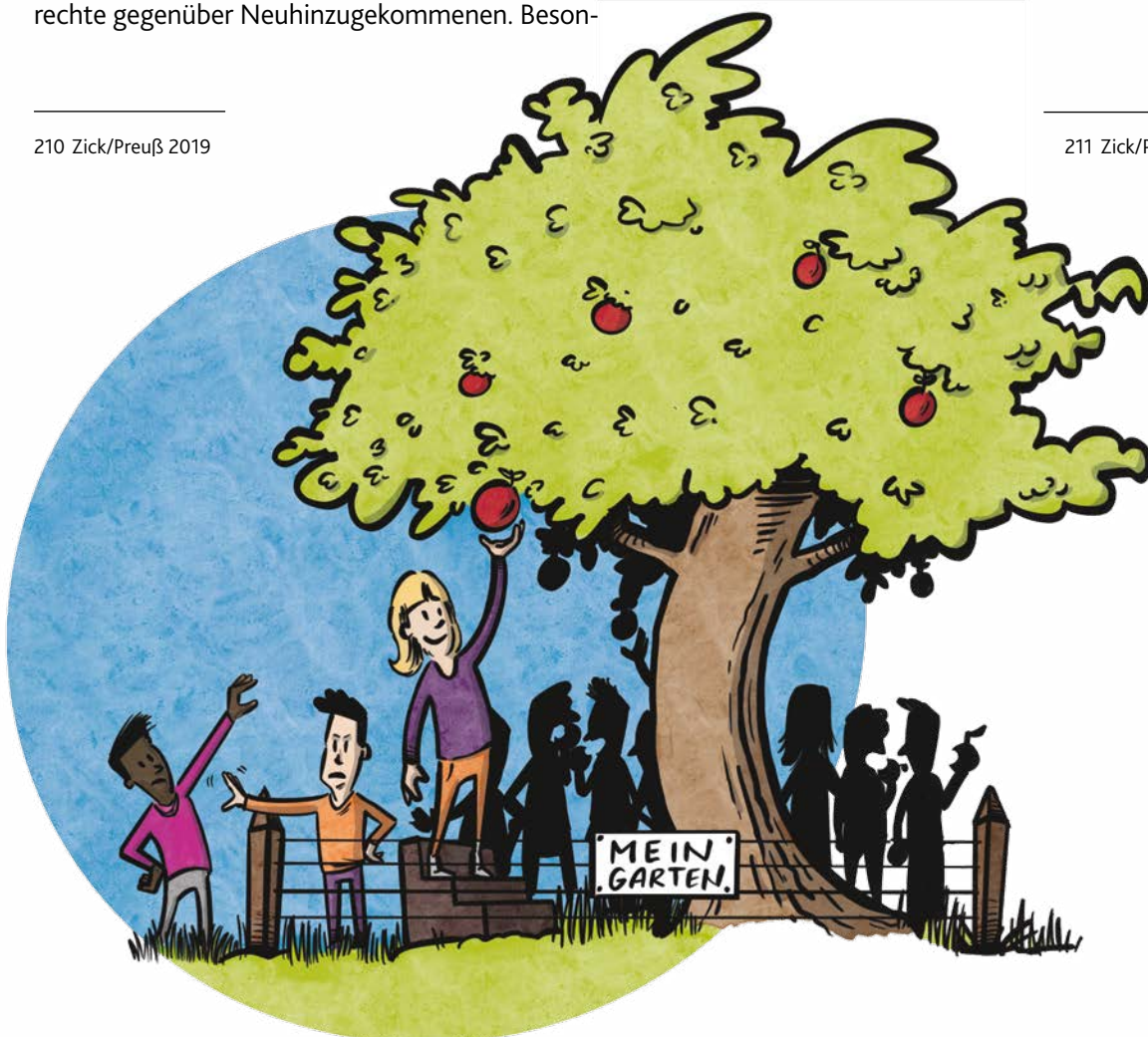
In der „ZuGleich“-Studie, die die Universität Bielefeld regelmäßig durchführt, wird die Zustimmung zu Etabliertenvorrechten mithilfe von fünf Fragen gemessen, die eine allgemeine Grundhaltung erfassen, wie mit neuen Menschen im vertrauten Umfeld umzugehen ist. Im Durchschnitt pocht mehr als jede*r Zehnte auf Etabliertenvorrechte gegenüber Neuhinzugekommenen. Beson-

ders stark ausgeprägt sind Zustimmungen zu Aussagen, die Forderungen und Ansprüche der „Neuen“ ablehnen oder erwarten, dass sich diese mit weniger zufriedengeben. So befürworteten im Jahr 2018 36,7 Prozent der Befragten, dass sich Neuzugezogene mit weniger zufriedengeben sollten, und 26,8 Prozent erwarteten, dass die „Neuen“ keinerlei Forderungen oder Ansprüche stellen.²¹¹

Dabei findet die Einforderung von Etabliertenvorrechten in allen sozialen Schichten statt und ist ebenso geschlechtsunabhängig. Ältere Menschen bestehen signifikant häufiger auf ihr Vorrecht gegenüber Neuhinzugekommenen als jüngere Menschen. Ähnliches gilt für Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen im Vergleich zu Menschen mit hohem Bildungsabschluss.

210 Zick/Preuß 2019

211 Zick/Preuß 2019



Die Sozialwissenschaftlerin Madlen Preuß hält dazu zusammenfassend fest: „Die Behauptung eines Etablierten-Status' soll als grundlegende Haltung verstanden werden, die sich im Zuge des Aufeinandertreffens von Menschen und/oder Gruppen herausbildet und auf einer wahrgenommenen Machtüberlegenheit fußt. Sie ist sowohl situations- als auch kontextbezogen und auf keine soziale Beziehung beschränkt.“

Einher geht die Einforderung von Etabliertenvorrechten in aller Regel mit dem sogenannten „Othering“, das heißt dem Fremdmachen anderer Gruppen. Forscher*innen konnten exemplarisch empirische Zusammenhänge zwischen der Einforderung von Etabliertenvorrechten und der Abwertung von potenziellen Außenseitergruppen wie Migrant*innen, Muslim*innen, Sinti*innen und Rom*nja oder POCs (People of Color) feststellen.

Die Mär von der Überfremdung

Immer wieder werden Ansichten über Etabliertenvorrechte auch genutzt, um völkische und rassistische Ansprüche zu rechtfertigen. So beispielsweise die von Rechtspopulist*innen und -extremist*innen häufig benutzte Formel der Überfremdung, nach der Migrant*innen die etablierten Normen, Traditionen und Kulturen gefährden würden und den Alteingesessenen Ressourcen wie Jobs, Wohnungen oder Sozialleistungen streitig machten.

Im Jahr 2018 befürworteten 36,7 Prozent der Bürger, dass sich Neuzugezogene mit weniger zufriedengeben sollten.

2018 stimmten im Rahmen der „ZuGleich“-Studie fast 39 Prozent der Befragten der Aussage zu, es müsse stärker darauf geachtet werden, nicht von Migrant*innen überrannt zu werden. Die Mär von der Überfremdung beruft sich dabei auf die Idee, dass die, die schon länger hier sind, das Recht haben zu definieren, welche Normen, Werte und Kulturen gut und für die gesamte Gemeinschaft

leitend sind. Dabei sind es vermeintlich „alteingesessene“ etablierte Traditionen, Normen und Kulturen, die als überlegen gelten und die es vor den neuhinzukommenden „Fremden“ zu schützen gilt. Tatsächlich gab es diese vermeintlichen Regeln und Strukturen aber niemals in der erzählten Form und sie galten bei Weitem nicht für alle. Die Formel „Gebt uns unsere Strukturen zurück!“ beruht meist auf einer willkürlichen idealisierten Vorstellung der Vergangenheit und wird gerne von Populist*innen verwendet, die damit auch vermeiden, sich auf klare Ziele festzulegen.

Artikel 3 GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich

Die Idee, dass, wer länger hier ist, auch mehr Definitionsmacht, mehr Teilhaberechte, mehr Rechte auf materielle Ressourcen hat, steht im scharfen Widerspruch zur Gleichwertigkeit aller Menschen und damit zum Grundgesetz. Das gilt auch, wenn die Argumentation lautet, dass Neuankommlinge, etwa geflüchtete Menschen, zwar auch bestimmte Rechte auf Unterstützung besitzen, sich aber gedulden müssten, bis die Bedürfnisse der Etablierten befriedigt und sie an der Reihe sind. Meist sind die Etablierten allein durch ihre Kenntnis der Strukturen ohnehin im Vorteil. Die Devise, Neuankommlinge müssten sich auch rechtlich „Hinten anstellen!“, verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz einer menschen- bzw. grundrechtsbasierten Gesellschaft.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
AFG	Arbeitsförderungsgesetz	LSBTIQ	Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transgeschlechtlich, Intergeschlechtlich, Queer
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	LZU	Landeszentrale für Umweltaufklärung
BAGW	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe	MFFJIV	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
BIB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	NS	Nationalsozialismus
BKA	Bundeskriminalamt	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
BRD	Bundesrepublik Deutschland	NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
EU	Europäische Union	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
FDP	Freie Demokratische Partei	PEGIDA	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	PoC	People of Color
GFMK	Frauen- und Gleichstellungsministerkonferenz	PSA	Persönlichen Schutzausrüstung
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	RIGG	Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
ICD	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme	RLP	Rheinland-Pfalz
IDZ	Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
IHRA	Internationale Allianz zum Holocaustgedenken	StGB	Strafgesetzbuch
ILGA	International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association	tin*	trans*, inter*, nichtbinär
IMA Vielfalt	Interministerielle Arbeitsgruppe Vielfalt	UN	Vereinte Nationen
LAP	Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	UN-BRK	UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
LKA	Landeskriminalamt	UNHCR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
LMK	Landeszentrale für Medien und Kommunikation	ZASt	Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber

LITERATURVERZEICHNIS

A

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2020): A long way to go for LGBTI equality. URL: <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbti-survey-results> (13.07.2020).

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014a): Leben als Trans* in der EU – Vergleichende Datenanalyse aus der EU-LGBT-Erhebung. URL: <https://fra.europa.eu/en/publication/2014/being-trans-eu-comparative-analysis-eu-lgbt-survey-data> (12.05.2020).

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. URL: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf (15.06.2020).

Agentur der Europäischen Union für Menschenrechte (2016): Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung: Roma – Ausgewählte Ergebnisse, EU-MIDIS II.

Althoff, Martina (1998): Die soziale Konstruktion von Fremdenfeindlichkeit. Wiesbaden, s.l.: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Aktion Mensch (o.J.): Barrierefreiheit – was heißt das? URL: https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/barrierefreiheit-bedeutung.html?gclid=EAlaIqObChMlxuSxvYSI7AIVjNwYCh1nzQATEAAYAiAAEgLYVfD_BwE (10.06.2020).

Aktion Mensch (2019): Diskriminierung im Alltag ist keine Seltenheit. URL: <https://www.aktion-mensch.de/newsfeed/umfrage-diskriminierung.html> (10.06.2020).

Amadeu Antonio Stiftung (o.J.a): Abwertung von Menschen mit Behinderung, Flyer GMF. URL: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/01/Flyer_GMF_Behindert.pdf (20.05.2020).

Amadeu Antonio Stiftung (o.J.b): Was ist Rassismus? URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-rassismus/> (08.04.2020).

Amadeu Antonio Stiftung (2019): Feindschaft gegen Obdachlose. URL: <https://www.belltower.news/wp-content/uploads/sites/3/2019/02/Obdachlos.pdf> (13.05.2020).

Amadeu Antonio Stiftung (2019a): Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus- Rheinland-Pfalz, Berlin.

Anderson, Siwan / Ray Debraj (2012): The Age Distribution of Missing Women in India. In: *Economic & Political Weekly*, XLVII NOS 47 & 48 (1), S.87–95.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Studie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention“ Wichtige Ergebnisse im Überblick, Berlin. URL: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Umgang_mit_sexueller_Belaestigung_am_Arbeitsplatz_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (14.08.2020).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung, erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter Beschäftigten in Deutschland. URL: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Umfrage_sex_Belaestigung_am_ArbPlatz_Beschaefigte.html (15.04.2020).

B

BAG Wohnungslosenhilfe (2020): Gewalt gegen und unter Wohnungslosen in Deutschland, 1989 bis 02.2020, URL: <https://www.bagw.de/de/themen/gewalt/dokumentation.html> (07.10.2020).

BAG Wohnungslosenhilfe (2019): Zahl der Wohnungslosen. URL: http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/ (12.05.2020).

Bailey, Nathan W.; Zuk, Marlene (2009): Same-sex sexual behavior and evolution. In: Trends in Ecology & Evolution 24(8):439-46.

Baur, Christine (2010): Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund, Expertise für die Heinrich-Böll-Stiftung.

Becker, Julia C. (2014): Subtile Erscheinungsformen von Sexismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Sexismus (8/2014).

Bender, Justus; Haneke, Alexander (2016): DIE AFD UND DIE GRENZE: Schuss vor den Humbug. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.01.2016, URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-chefin-frauke-petry-fodert-schiessbefehl-an-grenze-14044672.html> (07.10.2020).

Benz, Wolfgang (2016): Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Bergmann, Werner (2006): Was heißt Antisemitismus. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Antisemitismus). URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37945/antisemitismus?p=all> (02.07.2018).

Bergmann, Werner (2006a): Was sind Vorurteile? Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Informationen zur politischen Bildung, Heft 271). Bonn. URL: <http://www.bpb.de/izpb/9680/was-sind-vorurteile?p=all> (30.08.2018).

Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Gundert, Stefanie: Sozialstruktur und Lebensumstände – Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. In: IAB-Kurzbericht 24/2014, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

BKA (2018): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2018. URL: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2018.html?nn=63476 (15.04.2020).

BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Rentenversicherungsbericht 2019 der Bundesregierung. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (23.09.2020).

BMFSJ (2019): Gender Care Gap – ein Indikator für die Gleichstellung. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/indikator-fuer-die-gleichstellung/gender-care-gap---ein-indikator-fuer-die-gleichstellung/137294> (09.04.2020).

BMI: Bundesministerium des Innern (2014): Nationales und internationales Minderheitenrecht. URL: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Nationale-Minderheiten/Nationales-internationales-Minderheitenrecht/nationales-internationales-minderheitenrecht_node.html (13.03.2020).

BOZZ1ST (2010, 17. Oktober): Haftbefehl – Mama reich mir deine Hand [Youtube]. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=SOyhfKgf-L> (23.09.2020).

BR Data; Spiegel Online (2017): Hanna und Ismail. Diskriminierung auf dem deutschen Wohnungsmarkt. URL: <https://www.hanna-und-ismail.de/index.html> (31.08.2018).

Bruns, Julian; Glösel, Kathrin; Strobl, Natascha (2017): Die Identitären – mehr als nur ein Internet-Phänomen. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Rechtsextremismus). URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/241438/die-identitaeren-mehr-als-nur-ein-internet-phaenomen> (02.07.2018).

Bühl, Achim (2010): Islamfeindlichkeit in Deutschland – Ursprünge, Akteure, Stereotype. VSA Verlag: Hamburg.

Bundesagentur für Arbeit (2020): Tabellen – Sanktionen (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007), Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bundesamt für Justiz (2018): Erhebung der Landesjustizverwaltungen über Verfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesagentur für Arbeit (2019a). URL: https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Justizstatistik/Straftaten_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (30.08.2018).

Bundesagentur für Arbeit (2019): Situation schwerbehinderter Menschen, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | April 2019. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen.pdf> (29.09.2020).

Bundesagentur für Arbeit (2019a): Arbeitsmarkt nach Qualifikationen. URL https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20918&topic_f=amq (08.10.2020)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Sichere Herkunftsstaaten. URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html> (29.09.2020).

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus (2018): 5 Fragen zu Etabliertenvorrechte. In: Handreichung #6.

Bundesarchiv (2018): Euthanasie im Dritten Reich – Hinweise zu den Patientenakten aus dem Bestand R 179 Kanzlei des Führers, Hauptamt II b. URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/euthanasie-im-dritten-reich.html> (04.06.2020).

Bundeskriminalamt (2020): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019 – bundesweite Fallzahlen, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 12.05.2020.

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bc02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> (08.10.2020).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (o.J.): Islam in Deutschland. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/staat-und-religion/islam-in-deutschland/islam-in-deutschland-node.html> (08.10.2020).

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005): Vorrang für die Anständigen- Gegen Missbrauch, „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005.

Bundestag (2019): Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im dritten Quartal 2019, BT -Drucksache 19/14734.

Bundestagsanfrage (Drucksache 19/3918)

Bundeszentrale für politische Bildung (2017): Frauenanteil im Deutschen Bundestag (Dossier Frauen in Deutschland). URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49418/frauenanteil-im-deutschen-bundestag> (19.09.2018).

Buß, Christian (2018): Hip-Hop-Doku in der ARD. Irrweg, Kollegah. In: Spiegel Online, 2018, 19.04.2018. URL: <http://www.spiegel.de/kultur/tv/kollegah-und-farid-bang-wie-antisemitisch-ist-der-deutsche-rap-a-1203607.html> (12.07.2018).

Butler, Judith (2018): Das Unbehagen der Geschlechter. Unter Mitarbeit von Kathrina Menke. Deutsche Erstausgabe, 19. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butterwegge, Christoph (2015): Hartz 4 und die Folgen – Auf dem Weg in eine andere Republik? Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Butterwegge, Christoph (2009): Vom medialen Tabu zum Topthema? Armut in Journalismus und Massenmedien. In: Journalistik Journal, 12 (2009) 2.

C

Camus, Renaud (2011): Le grand remplacement. David Reinhard.

D

De Benoist, Alain (1985): Kulturrevolution von rechts, Krefeld.

Deutscher Bundestag (2020): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.– Drucksache 19/17428, Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2019, Drucksache 19/18269.

Deutscher Bundestag (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/12934 – Behördlicher Umgang mit Hasskriminalität gegen LSBTIQ, Drucksache 19/13371.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Wer Inklusion will, sucht Wege – Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Analyse I März 2019, Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018a): Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen verwirklichen – Der Arbeitsmarkt muss inklusiv und für alle zugänglich werden, Position Nr. 15 | Januar 2018, Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018b): Unabhängige Lebensführung und Inklusion in die Gemeinschaft – Allgemeine Bemerkung Nr. 5 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Information Nummer 22 | Dezember 2018, Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht – Warum es die inklusive Schule für alle geben muss, Position Nr. 10 | September 2017, Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Das Recht auf Familie – Familieneinheit von Kindern und Eltern ermöglichen –auch für subsidiär Geschützte, Stellungnahme, Berlin 16. Dezember

2016. URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Das_Recht_auf_Famile.pdf (14.10.2020).

Deutschlandfunk (2015): Jahnsdorf: Bus mit Flüchtlingen attackiert. URL: https://www.deutschlandfunk.de/jahnsdorf-bus-mit-fluechtl-lingen-attackiert.2852.de.html?dram:article_id=339569 (12.05.2020)

Diehl, Charlotte; Rees, Jonas; Bohner, Gerd (2014): Die Sexismus-Debatte im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Aus Politik und Zeitgeschichte, 8). URL: <http://www.bpb.de/apuz/178670/die-sexismus-debatte-im-spiegel-wissenschaftlicher-erkenntnisse> (07.11.2017).

Dische Becker (2018): Schmocktransformation. In: der Freitag, 2018, 12.04.2018. URL: <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/schmocktransformation> (12.07.2018).

E

Eichberg, Henning (1973): Ethnopluralismus. Eine Kritik des naiven Ethnozentrismus und der Entwicklungshilfe. Junges Forum, No. 5, S.3–12.

End, Markus (2013): Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien, Herausgegeben von Daniel Strauß, RomnoKher Mannheim Marburg: I-Verb.de.

End, Markus (2014): Entstehung, Funktion und Wirkung von Vorurteilen im Zusammenhang mit Sinti und Roma. In: Antiziganismus — Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma, Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus, Milena Detzner/Ansgar Drücker/Barbara Manthe (Hg.) im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA), Düsseldorf.

End, Markus (2014a): Von Klischees und falschen Bildern Eine Analyse: Wie berichten Medien über Sinti und Roma? Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Sinti und Roma). URL: <https://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179543/eine-analyse-wie-berichten-medien-ueber-sinti-und-roma> (13.05.2020).

Ette, Andreas; Stedtfeld, Susanne; Sulak, Harun, Brückner, Gunter (2016): Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. BiB Working Paper 1/2016. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

F

Fings, Karola (2014): „In unsere Zivilisation nicht zu integrieren“ — Historische Grundlagen des Antiziganismus. In: Antiziganismus — Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma, Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus, Milena Detzner/Ansgar Drücker/Barbara Manthe (Hg.) im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA), Düsseldorf.

Forum Menschenrechte (2019): Sanktionen und Haft – zur Wirkung der aktuellen Gesetzesvorhaben im Asyl- und Aufenthaltsrecht, Stand: 30. April 2019. URL: http://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/forum_menschenrechte_grgua.pdf (14.10.2020).

Funk, Viola (2018): Die dunkle Seite des deutschen Rap (Die Story). WDR, 28.03.2018. URL: <https://www1.wdr.de/fernsehen/die-story/sendungen/die-dunkle-seite-des-deutschen-rap-100.html> (12.07.2018).

Funke, Hajo (2019): Der Film „Roma: Ein Volk zwischen Armut und Angeberei“: Vorurteilsdominiertes Sensationsfernsehen. Gutachterliche Stellungnahme, Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften Otto-Suhr-Institut, Berlin.

G

Gäbler, Bernd (2020): Armutszeugnis – Wie das Fernsehen die Unterschichten vorführt, OBS Arbeitspapier 40, Otto-Brenner-Stiftung, Frankfurt.

Gammerl, Benno (2010): Eine Regenbogengeschichte. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Homosexualität). URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38831/eine-regenbogen-geschichte> (12.05.2020).

Ganter, Stephan (1999): Ursachen und Formen der Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. 2., unveränd. Aufl. Bonn: Forschungsinst. der Friedrich-Ebert-Stiftung Abt. Arbeits- und Sozialpolitik.

Gatrell, Peter (2016): 65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (APUZ 26–27/2016), Bonn.

Gensing, Patrick (2015): Schlagworte und Brandsätze: Die „Asyldebatte“ gestern und heute, Heinrich-Böll-Stiftung.

Gerull, Susanne (2018): Unangenehm“, „arbeits-scheu“, „asozial“. Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (APUZ 25–26/2018). URL: <http://www.bpb.de/apuz/270886/unangenehm-arbeitsscheu-asozial-zur-ausgrenzung-von-wohnungslosen-menschen> (12.05.2020).

Geschke, Daniel; Klaßen, Anja; Quent, Matthias; Richter, Christoph (2019): #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie – Eine bundesweite repräsentative Untersuchung, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (Hg.). URL: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf (22.07.2020).

Gillich, Stefan (2010): Selbsthilfe wohnungsloser Menschen: Ein strapazierter Begriff macht Karriere. In: Soziale Arbeit, Heft 10/2010.

Gillich, Stefan/ Nieslony, Frank (2000): Armut und Wohnungslosigkeit: Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen. Köln: Fortis Verlag.

Grau, Günther/ Plötz, Kirsten (2016): Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen.

Groß, Eva/ Zick, Andreas/ Krause, Daniela (2012): Von der Ungleichwertigkeit zur Ungleichheit: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (APUZ 62. Jahrgang, 16–17, 11–18).

Gurr, Thomas (2018): Sozial disqualifiziert – Arbeitslose zwischen Abwertung, Entkoppelung und eigenen Vorurteilen, IDZ Jena.

H

Hammerschmid, Anna; Rowold, Carla (2019): Gender Pension Gaps sind in vielen europäischen Ländern ein Problem. In: Wochenbericht (18/2019). Hg. v. DIW Berlin.

Hansen, Georg (1995): Vorurteil. In: Cornelia Schmalz-Jacobsen und Georg Hansen (Hg.): Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. München: Ein Lexikon, S. 546–549.

Hark, Sabine/Meißner, Hanna (2018): Geschlechterverhältnisse und die (Un-)Möglichkeit geschlechtlicher Vielfalt. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Geschlechtliche Vielfalt - trans*), URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245179/geschlechterverhaeltnisse-und-die-un-moeglichkeit-geschlechtlicher-vielfalt> (12.05.2020).

Hasselmann, Silke (2017): 25 Jahre Rostock-Lichtenhagen – Protokoll einer Eskalation. URL: https://www.deutschlandfunk.de/25-jahre-rostock-lichtenhagen-protokoll-einer-eskalation.724.de.html?dram:article_id=394097 (12.05.2020).

Hein, Tino (2017): Pegida als Spiegel und Projektionsfläche. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Hoenes, Josch/ Januschke, Eugen/ Klöppel, Ulrike (2019): Häufigkeit normangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter. Follow Up-Studie, Ruhr-Universität Bochum, Bochum.

Hövermann, Andreas/ Groß, Eva (2016): Menschenfeindlicher und rechtsextremer – Die Veränderung der Einstellungen unter AfD-Sympathisanten zwischen 2014 und 2016. In: Zick et al. (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Friedrich-Ebert-Stiftung. Verlag J. H.W. Dietz.

Hund, Wulf D. (2007): Rassismus. s.l.: transcript Verlag.

Huntington, Samuel P. (1996): The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order, New York: Simon & Schuster.

I

ILGA (2017): Sexual Orientation Laws in the World – Overview. URL: www.rainbow-europe.org (12.05.2020).

International Holocaust Remembrance Alliance (2016): Arbeitsdefinition von Antisemitismus. URL: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus> (08.10.2020).

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (2015): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow -Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung), Universität Tübingen.

J

Jonker, Gerdien (2010): Europäische Erzählmuster über den Islam. Wie alte Feindbilder in Geschichtsschulbüchern die Generationen überdauern. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.): Islamfeindlichkeit – Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71–84.

Jugendschutz.net (2019): Report Antisemitismus online.

K

Kelch, Johanna (2020): Zwangssterilisation im Dritten Reich, MDR Zeitreise. URL: <https://www.mdr.de/zeitreise/ns-zeit/zwangssterilisation-in-der-ns-zeit-100.html> (04.06.2020).

Kemper, Andreas (2010): Diskriminierung Langzeitarbeitsloser: Benachteiligung und Abwertung von Arbeitslosen. Version 1. andreaskemper2. 2010 Mar 16. URL: <https://andreaskemper2.wordpress.com/article/diskriminierung-langzeitarbeitsloser-8bgikaqot3ts-165/> (13.05.2020).

Kiefer, Michael (2018): Antisemitismus und Migration. 2. Auflage 2018. Berlin: Aktion Courage e.V.

Klemm, Klaus (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule – Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Klöppel, Ulrike (2012): Medikalisierung "uneindeutigen" Geschlechts. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (APUZ 20–21/2012). URL: <https://www.bpb.de/apuz/135440/medikalisierung-uneindeutigen-geschlechts> (12.05.2020).

Koller, Christian (2015): Was ist eigentlich Rassismus? Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Rechtsextremismus). URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213678/was-ist-eigentlich-rassismus> (07.06.2018).

Kulick, Holger (2010): Ethnopluralismus. Hg. v. Demokratie leben! Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Glossar). URL: <https://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/ethnopluralismus.html> (21.06.2018).

Küpper, Beate/ Klocke, Ulrich/ Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.

Küppers, Carolin (2012): Soziologische Dimensionen von Geschlecht. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (APUZ 20–21/2012). URL: <https://www.bpb.de/apuz/135431/soziologische-dimensionen-von-geschlecht> (12.05.2020).

L

LaGata, Carla /Balzer, Carsten (2018): Kulturelle Alternativen zur Zweigeschlechterordnung – Vielfalt statt Universalismus. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Geschlechtliche Vielfalt - trans*), URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245271/kulturelle-alternativen-zur-zweigeschlechterordnung> (12.05.2020).

Laubstein, Claudia /Holz, Gerda /Sedding, Nadine (2016): Armutfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

M

Majic, Daniel (2015): Rechte: „Stoppt den großen Austausch“. In: Frankfurter Rundschau, 2015, 03.07.2015. URL: <http://www.fr.de/rhein-main/rechte-bewegung-in-hessen-rechte-stoppt-den-grossen-austausch-a-449839> (02.07.2018).

Malik, Maja (2010): Armut in den Medien, APuZ 51–52 2010, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/apuz/32291/armut-in-den-medien?p=all> (03.06.2020).

Mangold, Anna Katharina (2018): Stationen der Ehe für alle in Deutschland. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Homosexualität). URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/274019/stationen-der-ehe-fuer-alle-in-deutschland> (12.05.2020).

Mansel, J., & Endrikat, K. (2007). Die Abwertung von "Überflüssigen" und "Nutzlosen" als Folge der Ökonomisierung der Lebenswelt: Langzeitarbeitslose, Behinderte und Obdachlose als Störfaktor. Soziale Probleme, 18(2), 163–185. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-246056> (12.05.2020).

Maskos, Rebecca (2011): „Bist Du behindert oder was?!“ Behinderung, Ableism und souveräne Bürger_innen, Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Jenseits der Geschlechtergrenzen“ der AG Queer Studies und der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 14.12.2011.

Maskos, Rebecca (o.J.): Behindertenfeindlichkeit, A-Z Lexikon. URL: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/lexikon/b/behindertenfeindlichkeit> (27.05.2020).

Mayer, Alexander (2011): 50 Jahre Lebenshilfe Fürth – Jubiläumsdokumentation, Lebenshilfe Fürth e.V.

McRae, Verena (1975): Frauen, eine Mehrheit als Minderheit. Materialien zum Thema Sexismus. Gelnhausen, Berlin: Burckhardthaus-Verlag.

Memmi, Albert / Rennert, Udo (1992): Rassismus. Frankfurt am Main: Hain.

Messerschmidt, Astrid (2014): Gegenbilder — systematische und historische Aspekte des Antiziganismus. In: Antiziganismus — Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma, Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus, Milena Detzner / Ansgar Drücker / Barbara Manthe (Hg.) im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA), Düsseldorf.

Millett, Kate (1985): Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Ministerium des Innern und für Sport (2020): Verfassungsschutzbericht 2019, Mainz.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (2015): Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Mainz.

Müller, Annekathrin (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

N

Naumann, Thomas (2010): Feindbild Islam – Historische und theologische Gründe einer europäischen Angst. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.): Islamfeindlichkeit – Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19–36.

Nguyen, Toan Quoc (2014): „Offensichtlich und zugedeckt“ – Alltagsrassismus in Deutschland. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/dialog/194569/offensichtlich-und-zugedeckt-alltagsrassismus-in-deutschland#footnode3-3> (12.05.2020).

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Verfassungsschutz (2016): Identitäre Bewegung in Deutschland (IBD). Ideologie und Aktionsfelder. Hg. v. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport. Hannover.

O

Oltmer, Jochen (2016): Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert.

Oltmer, Jochen (2016a): Wie ist das Asylrecht entstanden? Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Flucht und Asyl: Grundlagen). URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/224616/flucht-und-asyl-grundlagen> (12.05.2020).

Opielka, Jan (2015): Ohne Obdach, ohne Schutz. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Rechtsextremismus). URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214220/ohne-obdach-ohne-schutz> (12.05.2020).

Oschmiansky, Frank / Kull, Silke / Schmid, Günther (2001): Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen einer Debatte, Discussion Paper FS I 01–206, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

P

Paffrath, Ulrich (2019): Islam-/Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“ veranstaltet vom MFF-JIV RLP, 24.09.2019, Mainz.

Pfahl-Traughber, Armin (2007): Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Aus Politik und Zeitgeschichte, 31/2007). URL: <http://www.bpb.de/apuz/30327/ideologische-erscheinungsformen-des-antisemitismus?p=all> (04.07.2018).

Pickel, Gert (2019): Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie – Wie sich religiöse Vielfalt auf die politische Kultur auswirkt. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).

Pieper, Marianne (2016): Assemblagen von Rassismus und Ableism – Selektive Inklusion und die Fluchtlinien affektiver Politiken in emergenten Assoziationen. *movements*, Jg. 2, Heft 1/2016.

Pollich, Daniela (2017): Opferwerdung wohnungsloser Menschen: Ein Überblick zum Stand der Forschung zu Theorien, Methoden, Opfern und Tätern. IKG Working Paper Nr. 11.

Prenzel, Thomas (2017): Vor 25 Jahren: Die rassistisch motivierten Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen. Bundeszentrale für politische Bildung (Hintergrund aktuell, August 2017). URL: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/254347/rostock-lichtenhagen> (01.10.2020).

Preuß, Madlen (2019): Ungleiche Machtbalancen – Über den Etablierten-Status der einen, das Außenseiter-Potenzial der anderen und die (Un-)Möglichkeit, dem zu entkommen, Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“ veranstaltet vom MFFJIV RLP, 11.06.2019, Mainz.

Pro Asyl (o.J.): Asyl in Deutschland. URL: <https://www.proasyl.de/thema/asyl-in-deutschland/> (12.05.2020).

R

RAA: Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (2011): Begegnung und Verständigung. Sinti und Roma in NRW. Schulische und schulbegleitende Förderung und Initiativen für Kinder aus Sinti- und Roma-Familien, Arnsberg.

Rap.de (2014): Haftbefehl weist Antisemitismus-Vorwürfe zurück, 14.März 2014. URL: <https://rap.de/allgemein/16837-haftbefehl-weist-antisemitismus-vorwuerfe-zurueck/> (29.09.2020).

Rapstadt (2017): Pa Sports erklärt „HS.HC“ und warum er Estikay, JuliansBlogTV, Sentino, Sun Diego disste. URL: <http://b-stadt.com/pa-sports-erklaert-hs-hc-und-warum-er-estikay-julians-blogtv-sentino-sun-diego-disste/> (29.09.2020).

Rat für Migration (2015): Stellungnahme des „Rats für Migration“ (RfM) zur geplanten Asylrechts-Reform der Bundesregierung, Berlin 25 September 2015. URL: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Stellungnahme_Asylrechtsreform.pdf (14.10.2020).

Riese, Dinah (2019): Gutachten über tendenziöse Doku: Antiziganismus bei Sat.1, taz. URL: <https://taz.de/Gutachten-ueber-tendenzioese-Doku/15640545/> (13.05.2020).

Rock (2017): Störfaktor Armut – Ausgrenzung und Ungleichheit im „neuen Sozialstaat“. VSA: Verlag Hamburg, Hamburg.

Rommelspacher, Birgit (2011): Was ist eigentlich Rassismus? In: Claus Melter und Paul Mecheril (Hg.): Rassismustheorie und -forschung. 2. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag (Reihe Politik und Bildung, Band 47), S. 25–38.

Ruf, Werner (2010): Muslime in den internationalen Beziehungen – das neue Feindbild. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.): Islamfeindlichkeit – Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 121–130.

S

Schenk, Britta-Marie (2018): Eine Geschichte der Obdachlosigkeit im 19. und 20. Jahrhundert. APUZ 25–26/2018. URL: <http://www.bpb.de/apuz/270884/eine-geschichte-der-obdachlosigkeit-im-19-und-20-jahrhundert> (12.05.2020).

Scheuch, Erwin K. / Klingemann, Hans D. (1967): Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften. In: Heinz-Dietrich Ortlieb und Bruno Molitor (Hg.): Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Tübingen: J.C.B. Mohr (Bd. 12), S. 11–29.

Schiele, Katharina (2018): "Absaufen?" – Zu Besuch bei Pegida. URL: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2018/Absaufen-Zu-Besuch-bei-Pegida,wirschaffendas108.html> (23.09.2020).

Schirmer, Sophia (2017): "Eine Wohnung schien unerreichbar". Fünf junge Männer mit Migrationshintergrund erzählen von ihren Erfahrungen. In: bento, 22.06.2017. URL: <https://www.bento.de/politik/diskriminierung-bei-der-wohnungssuche-5-migranten-berichten-a-00000000-0003-0001-0000-000001439775> (30.08.2018).

Schmid, Laura Elisabeth (2015): Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche. Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten. Dissertation. Universität Konstanz, Konstanz. Geisteswissenschaftliche Sektion, Fachbereich Geschichte und Soziologie.

Schmidt, Mandy (2011): Öffentliche Darstellung von Arbeitslosigkeit und Arbeitslosen in Deutschland. URL: https://www.armutszeugnisse.de/themen/themen_18.pdf (25.05.2020).

Scholz, Kay-Alexander (2013): Die Folgen des Falls Maria für Sinti und Roma. URL: <https://www.dw.com/de/die-folgen-des-falls-maria-f%C3%BCr-sinti-und-roma/a-17204376> (13.05.2020).

Sigusch, Volkmar (2010): Zwischen Verfolgung und Emanzipation. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Homosexualität), URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38835/essay-zwischen-verfolgung-und-emanzipation> (12.05.2020).

Staiger, Markus (2018): Antisemitismus im deutschen Rap – Essay. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Aus Politik und Zeitgeschichte). Bonn. URL: <http://www.bpb.de/apuz/265108/antisemitismus-im-deutschen-rap?p=all> (12.07.2018).

Stang, Richard (2008): Armut und Öffentlichkeit. In: Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.), Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Wiesbaden.

Statista (2020): Monatliche Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz von August 2019 bis August 2020. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/762402/umfrage/arbeitslosenquote-in-rheinland-pfalz/> (23.09.2020).

Statista (2019): Frauenanteil in der Professoren-schaft in Deutschland im Jahr 2018 nach Bundesländern.

Statista (2019a): Arbeitslosigkeit, Dossier.

Statista (2019b): Flüchtlinge und Asyl, Dossier.

Statistisches Bundesamt (2020): Frauenanteile nach akademischer Laufbahn. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/frauenanteile-akademischelaufbahn.html> (23.09.2020).

Statistisches Bundesamt (2020a): Gender Pay Gap 2018: Deutschland eines der EU-Schlusslichter. URL: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/GenderPayGap.html> (20.08.2020).

Statistisches Landesamt (2020a): Schulentlassene allgemeinbildender Schulen im Jahr 2019 nach Abschlussart, Geschlecht und Migrationshintergrund.

Statistisches Landesamt (2020b): Zugänge aus Grundschulen in die fünfte Klassenstufe weiterführender Schulen im Schuljahr 2019/20 nach Schularten, Geschlecht und Migrationshintergrund.

T

Tagesschau (2018): 200 Ermittlungsverfahren gegen "Pegida"-Teilnehmer. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/pegida-ermittlungsverfahren-101.html> (23.09.2020).

Teidelbaum, Lucius (2013): Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus. Unrast transparent. rechter rand Band 13. UNRAST-Verlag, Münster.

Transgender Europe (2016): Trans Murder Monitoring. URL: <https://transrespect.org/en/idahot-2016-tmm-update/> (12.05.2020).

U

UN Women/ UNFPA (2014): Sex Ratios and Gender Biased Sex Selection, History, Debates and Future Directions, Neu-Delhi: UN Women.

UNDP (2016): Human development for everyone. New York, NY: United Nations Development Programme.

UNHCR (2020): Refugee Data Finder. URL: <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/download/?url=R1xq> (11.08.2020).

UNHCR (2019): Global Trends – Forced Displacement in 2019. URL: <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5ee200e37/unhcr-global-trends-2019.html> (29.09.2020).

UNHCR (1967): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. URL: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (12.05.2020).

UNO Flüchtlingshilfe (o.J.): Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht. URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen/> (12.05.2020).

V

Vock, Rita (2009): Was ist wichtig? Eine Kritik der Nachrichtenauswahl. In: *Journalistik Journal*, 12 (2009) 2.

Vorländer, Hans/ Herold, Maik/ Schäller, Steven (2016): *PEGIDA – Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

W

Winkler, Jürgen R.; Falter, Jürgen W. (2002): *Fragestellungen, Probleme und Resultate der politikwissenschaftlichen Forschung über Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in Deutschland*. In: Felix Büchel, Judith Glück, Ulrich Hoffrage, Petra Stanat und Joachim Wirth (Hg.): *Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Dokumentation einer multidisziplinären Vortragsreihe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 153–178.

Wolf, Sandra (2016): *Über die Wahrnehmung von und den Umgang mit obdachlosen Personen im öffentlichen Raum*. Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Weimar.

World Economic Forum (2017): *The global gender gap report. 2017*. Geneva: World Economic Forum.

Z

Zick, Andreas/ Hövermann, Andreas/ Jensen, Silke; Bernstein, Julia (2017): *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus*. URL: https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (23.07.2018).

Zick, Andreas/ Küpper, Beate/ Berghan, Wilhelm (2019): *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn.

Zick, Andreas/ Küpper, Beate/ Krause, Daniela (2016): *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Bonn: Dietz.

Zick, Andreas/ Küpper, Beate/ Hövermann, Andreas (2011): *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin.

Zick, Andreas/ Preuß, Madlen (2019): *Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung – Dritte Erhebung im Projekt „Zugleich – Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit*, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld, Stiftung Mercator.

IMPRESSUM

Herausgeber:

**Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

www.mffjiv.rlp.de

Konzeption und Zusammenstellung:

Referat Demokratieförderung, Gewalt und Extremismusprävention

<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/demokratie/landesaktionsplan-gegen-rassismus-und-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>

Texte zu Kapitel 3 – Hintergrund:

Svenja Pauly, M.A. Empirische Demokratieforschung

Titelgrafik und Illustrationen:

Tom Fiedler, Freelance Visual Facilitating, Koblenz und Berlin

Michael Geiß-Hein, Visualizer, Mainz-Saulheim

Gestaltung: Grafikbüro Kaplan, Mainz

Druck: RMG-Druck, Hofheim-Wallau

Mainz, November 2020

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Veröffentlichung zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de